

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1985

Ausgegeben am 7. März 1985

40. Stück

88. Verordnung: Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen

88. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 14. November 1984 über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 365/1982, insbesondere dessen §§ 6 und 39, wird verordnet:

§ 1. Für die nachstehend genannten Formen und Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen werden die in den jeweils angeführten Anlagen enthaltenen Lehrpläne (mit Ausnahme der Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen:

1. Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule (Anlage A)
2. Lehrplan der Höheren Internatsschule (Anlage A/i)
3. Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m¹)
4. Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m²)
5. Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik (Anlage A/m³)
6. Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Anlage A/sp)
7. Lehrplan des Bundesgymnasiums für Slowenen (Anlage A/sl)

§ 2. Die im § 1 genannten Lehrpläne enthalten die Allgemeinen Bestimmungen, das Allgemeine Bildungsziel und die Allgemeinen didaktischen Grundsätze für die gesamte Unter- und Oberstufe, die Stundentafeln für die gesamte Unterstufe, den Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände für die 1. und 2. Klasse sowie Bildungs- und Lehraufgabe, Didaktische Grundsätze dieser Unterrichts-

gegenstände für die gesamte Unterstufe; sofern Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sich im Lehrstoff nicht auf bestimmte Klassen beziehen, gelten die Lehrplanbestimmungen für diese Unterrichtsgegenstände entsprechend der Stundentafel für den Bereich der Unter- und Oberstufe.

§ 3. Die Landesschulräte haben für jene Unterrichtsgegenstände, für deren Wochenstundenausmaß die im § 1 genannten Lehrpläne Wahlmöglichkeiten vorsehen, nach den örtlichen Erfordernissen und Möglichkeiten für das gesamte Bundesland oder die einzelnen Schulen das Wochenstundenausmaß zu bestimmen.

Artikel II

Auf Grund des § 7 Abs. 1 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 551/1984, werden die Unterrichtsgegenstände der in den Anlagen enthaltenen Lehrpläne, soweit sie nicht schon in den Anlagen 1 bis 6 leg. cit. erfaßt sind, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen in die in der Rubrik „Lehrverpflichtungsgruppe“ der Stundentafel der Lehrpläne angeführten Lehrverpflichtungsgruppen eingereiht. Hinsichtlich jener Unterrichtsgegenstände, die bereits in den Anlagen 1 bis 6 leg. cit. erfaßt sind, wird in der Stundentafel die Lehrverpflichtungsgruppe in Klammern gesetzt.

Artikel III

§ 1. (1) Diese Verordnung tritt hinsichtlich der 1. Klasse (bei Freigegegenständen auch des 1. Kursjahres) mit 1. September 1985 und für die jeweils nächstfolgende Klasse (bzw. Kursjahr) mit dem 1. September des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres in Kraft.

(2) Soweit der Lehrstoff der im § 1 genannten Lehrpläne nicht auf bestimmte einzelne Klassen oder Kursjahre bezogen ist, sondern für die gesamte Dauer der Führung des betreffenden

Unterrichtsgegenstandes gilt, treten die in diesen Lehrplänen enthaltenen Bestimmungen des betreffenden Unterrichtsgegenstandes für alle Klassen bzw. Kursjahre, für die dieser Unterrichtsgegenstand vorgesehen ist, mit 1. September 1985 in Kraft.

§ 2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die entsprechenden Bestimmungen der mit Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 22. Juni 1964, BGBl. Nr. 163, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 286/1982, bzw. der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 13. August 1970, BGBl. Nr. 275, zuletzt geändert durch die Verordnung

BGBl. Nr. 583/1983, erlassenen Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen außer Kraft.

Artikel IV

Bekanntmachung

Die in den Anlagen unter Abschnitt V wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 324/1975, bekanntgemacht.

Moritz

Anlage A

LEHRPLAN DER ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULE

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter, der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ermöglicht, aber zugleich in ihrem Ausmaß begrenzt.

Anordnung, Gliederung und Akzentuierung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahresstoffes einschließlich der Auswahl der notwendigen Beispiele sind der verantwortlichen Entscheidung des Lehrers überlassen. Die angegebene Reihenfolge der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der Stoffauswahl ist neben dem sachlogischen Aufbau auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die Mitwirkungsrechte der Schüler und Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz sind zu beachten.

Der Lehrplan umfaßt

Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,

Allgemeines Bildungsziel,

Allgemeine didaktische Grundsätze,

Stundentafel,

die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und Didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplans soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit bieten.

2. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

Gesundheitserziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Leibesübungen;

Leseerziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch;

Medienerziehung mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;

Musische Erziehung mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung und in Werkerziehung sowie in Deutsch;

Politische Bildung (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;

Sexualerziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion;

Sprecherziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;

Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik und in Chemie;

Verkehrserziehung mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;

Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde und in Werkerziehung;

Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse und in Erweiterung auf das Studium in der 7. und 8. Klasse.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

3. Unterrichtsplanung

Der Lehrer hat seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes). Die Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan erfordern vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der fachübergreifenden Lernbereiche (Unterrichtsprinzipien),

- die Auswahl der Lehrstoffe,
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe,
- die Festlegung der Methoden und Medien des Unterrichts.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Forderungen des Lehrplans bezogen auf eine Schulstufe zu entsprechen und andererseits pädagogisch und didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse einzugehen.

Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgt die Planung in zwei Stufen: Jahresplanung und mittelfristige Planungen.

In der Jahresplanung, die in den ersten Wochen des Schuljahres zu erstellen ist, erfolgt eine erste zeitliche Anordnung der wesentlichsten Ziele und Stoffbereiche auf der Grundlage des Lehrplans. Die Reihung geschieht nach sachlogischen bzw. lehrgangsmäßigen Gesichtspunkten. Wo dies nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, orientiert sich die Anordnung an jahreszeitlichen Gegebenheiten, Querverbindungen der Unterrichtsgegenstände, Schulveranstaltungen, Erfahrungen der Schüler und ähnlichem. Ungefähre Zeitrichtwerte sollen festgelegt werden, wobei auf genügend Freiräume für aktuelle Anlässe, Wiederholungen, Übungen, Differenzierungen und ähnliches zu achten ist.

Es wird empfohlen, die Jahresplanung während des Schuljahres durch mittelfristige Planungen zu ergänzen. Nun können die in der Jahresplanung festgelegten Planungsabsichten auf die jeweiligen unterrichtlichen Gegebenheiten und Lernvoraussetzungen der Schüler abgestimmt und konkretisiert werden. Mittelfristige Planungen enthalten neben den Zielen und Inhalten eine vorläufige Festlegung der Methoden und Medien.

Bei der Jahresplanung und den mittelfristigen Planungen sind entsprechend ihren Erfordernissen zu berücksichtigen:

- geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;
- die Lernvoraussetzungen der Schüler durch entsprechende Maßnahmen der inneren Differenzierung;
- die Einplanung von Lernzeiten, die dem Schüler ausreichend Raum zur Wiederholung, Festigung und Einübung sichern;
- die Beteiligung der Schüler in einem ihrem Alter entsprechenden Ausmaß;
- die Einordnung des Lehrbuches und anderer Unterrichtsmedien.

In allen Unterrichtsgegenständen können in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden:

- fachbezogener und fächerübergreifender Projektunterricht,

- die Gestaltung von Festen und Feiern,
- Formen der inneren Differenzierung,
- Schulveranstaltungen,
- die Einbeziehung von Eltern und Experten in den Unterricht.

Gemeinsame Planungen mit Lehrern des eigenen Unterrichtsgegenstandes oder anderer Unterrichtsgegenstände sind wünschenswert.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die allgemeinbildende höhere Schule hat die in den §§ 2 und 34 des Schulorganisationsgesetzes festgelegten Aufgaben zu erfüllen. In diesem Sinne dient sie insbesondere dem Erwerb einer höheren Allgemeinbildung sowie jener Voraussetzungen, welche dazu befähigen, wissenschaftliche Studien aufzunehmen; deshalb haben die Schüler bereits in der Unterstufe ein Lernangebot zu erhalten, das im Hinblick auf den Abstraktions- und Komplexitätsgrad Anforderungen stellt, die eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten ermöglichen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum Erwerb lebenspraktischer Inhalte und Fertigkeiten angeboten. Beides geschieht durch einen breitgefächerten, jedoch in den einzelnen Formen, Oberstufenformen bzw. Sonderformen jeweils an Schwerpunkten orientierten Kernbereich verpflichtender sowie durch ein Angebot wählbarer Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsveranstaltungen. Dabei ist die gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und technische Realität der Zeit zu berücksichtigen.

Die allgemeinbildende höhere Schule soll eine Bildung anstreben, die den ganzen Menschen umfaßt, seine intellektuellen und musischen Fähigkeiten ebenso wie seine Gefühlskräfte und körperlichen Anlagen, einschließlich einer ethischen Bildung, wobei sie an der Vermittlung von sittlichen, religiösen und sozialen Werten und an der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit mitwirkt. Dabei soll die allgemeinbildende höhere Schule den Schüler auch zur Freude an der eigenen Arbeit und Leistung anregen. Die Gewinnung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen erfolgt durch die Erarbeitung eines Überblickswissens in Verbindung mit schwerpunktartigem Eindringen in Problemstellungen. So soll die allgemeinbildende höhere Schule zu einem Geschichts-, Kultur- und Umweltbewußtsein im Sinne einer von einseitigen Erklärungsmustern freien Bewertung der Vergangenheit, der Gegenwart wie der Zukunftsgestaltung hinführen.

Auf diese Weise soll eine Bildung angestrebt werden, die den Schüler befähigt

- zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbeußtsein sich selbst gegenüber;

- zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt und Umwelt sowie gegenüber der Nachwelt;
- zu den notwendigen Einsichten, grundlegenden Verfahrensweisen und Haltungen als Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens.

Demnach soll der Schüler insbesondere hingeführt werden

zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen nach Sinn, Aufgaben und Verantwortungen der menschlichen Existenz;

zu einer verständnisvollen Auseinandersetzung mit Kunst sowie zu einer lebendigen Beziehung zu ihren verschiedenen Bereichen durch Entfaltung seines Darstellungs- und Ausdrucksvermögens und seiner Erlebnisfähigkeit;

zu einer persönlichen Werthaltung;

zur Fähigkeit, auf längerfristige Zielsetzungen hinzuarbeiten;

zum Vermögen einer kritischen Selbsteinschätzung und ständigen Weiterbildung;

zu seiner Persönlichkeits- und Sinnfindung.

Ebenso soll der Schüler insbesondere hingeführt werden

zu einem Österreichbewußtsein, das sich mit europäischer Gesinnung und Weitoffenheit verbindet;

zur Bereitschaft, sich für den demokratischen, sozialen, am Grundsatz der Freiheit orientierten Rechtsstaat aktiv einzusetzen;

zur Bereitschaft, für sich nach immer wieder neu zur begründenden Lösungen der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und sozialer Verantwortung zu suchen;

zur Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation;

zur Bereitschaft zu kritischer Toleranz und zur Verständigung;

zur sozialen Haltung dem einzelnen wie der Gesellschaft gegenüber und zur Bereitschaft, aus sozialer Verantwortung anderen zu helfen sowie von sich selbst Leistungen zu verlangen;

zu sachgerechten Einstellungen, Urteilen und Planungen.

Insbesondere soll der Schüler befähigt werden,

Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen sowie ihre Verbindung mit anderen Sachverhalten und Problembereichen zu erkennen;

zu exakter Beobachtung und Wahrnehmung;

zu logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung sowie kontrollierter Abstraktion und Verallgemeinerung;

zu differenziertem mündlichem wie schriftlichem Ausdrucksvermögen sowie zu Darstellungsformen, die zur Beschreibung und Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind;

Informationsquellen sachgerecht zu nutzen, aus Informationen auszuwählen, intentionsgerecht zu argumentieren und Manipulation zu erkennen;

grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sowie zumindest in Ansätzen Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen anwenden zu können;

systematisch und planvoll — selbständig sowie in der Gruppe — zu arbeiten.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Gemäß § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes hat der Lehrer die Aufgaben der österreichischen Schule in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu erfüllen. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze sollen ihm in diesem Zusammenhang Hilfe und Orientierung bei der Planung, Gestaltung und Kontrolle dieser Unterrichts- und Erziehungsarbeit unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte sein:

- Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend dem Stand der Wissenschaft;
- Anstreben einer gemeinsamen Bildungswirksamkeit aller Unterrichtsgegenstände;
- anschauliche und gegenwartsbezogene Gestaltung des Unterrichts;
- Anleitung der Schüler zur Selbsttätigkeit und Mitarbeit in der Gemeinschaft;
- Hinführung der Schüler zu den ihren Anlagen entsprechenden, nach Möglichkeit besten Leistungen;
- Sicherung des Unterrichtsertrages als Grundlage weiterer Bildung durch geeignete Methoden, den zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln und entsprechende Übungen.

In der Gewichtung, Strukturierung und Anordnung der in den Lehrplänen vorgeschriebenen Lerninhalte ist viel Gestaltungsraum gegeben, der im Sinne der angeführten Gesichtspunkte zu sorgfältiger Analyse und Planung, zu einfallsreicher und überlegter Unterrichtsgestaltung sowie zu selbstkritischer und verantwortungsbewußter Kontrolle sowohl der eigenen Tätigkeit als auch der Leistungen der Schüler verpflichtet.

Die im folgenden angeführten Hinweise für Unterrichtsplanung und Unterrichtsrealisierung erfassen einzelne Dimensionen des komplexen Phänomens „Unterricht“ und sind als solche weder unmittelbar anzuwendende Anweisungen noch ein Beurteilungsraster für die Unterrichtsarbeit des Lehrers.

1. Didaktische Analyse — Planung und Vorbereitung

Gewichtung, Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten erfolgen zumeist auf der Grundlage persönlicher Überlegungen und Erfahrungen, der Kontakte mit Fachkollegen und der Beschäftigung mit Lehrbüchern und Fachliteratur. Sie sollen dabei nicht Ergebnis individueller Gewohnheit oder unreflektierter Fachpraxis sein. Vielmehr sind die Lerninhalte immer wieder daraufhin zu befragen, was ihre Behandlung im Unterricht im Sinne der allgemeinen, der fachübergreifenden und der fachspezifischen Bildungs- und Lernziele leistet und unter welchen Umständen und Bedingungen sie der Erreichung dieser Ziele dienstbar gemacht werden können. Die Bildungs- und Lernziele, die Lerninhalte und ihre Behandlung im Unterricht sind in engstem Zusammenhang zu sehen.

Die folgenden didaktischen Grundsätze gelten sinngemäß jeweils sowohl für die Planung der einzelnen Unterrichtsstunde als auch einer ganzen Unterrichtssequenz bzw. eines ganzen Unterrichtsjahres.

Gewichtung von Lerninhalten

Lerninhalte sind hinsichtlich ihres Bildungswertes nicht von vornherein als gleichwertig zu betrachten. Als Kriterien für die Gewichtung von Lerninhalten bieten sich insbesondere folgende Gesichtspunkte an:

- Bedeutung für das Erreichen der fachspezifischen und fächerübergreifenden Bildungs- und Lernziele sowie der allgemeinen Bildungsziele;
- Altersgemäßheit und Anschaulichkeit der Lerninhalte selbst sowie ihre Aktualität auf Grund der Unterrichts- und Klassensituation;
- Schwierigkeitsgrad (Abstraktionsniveau, Komplexität; notwendige fachliche Voraussetzungen);
- Bedeutung im Hinblick auf andere, wichtigere Stoffgebiete (Hilfsfunktion);
- Möglichkeit, durch exemplarisches Eindringen grundlegende und auf andere Sachverhalte und Probleme übertragbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten zu vermitteln, bzw. Eignung zu mehr überblickshafter Behandlung;
- Möglichkeit zu fachübergreifender Bildungsarbeit.

Formulierung von Feinzielen für die Unterrichtsarbeit

Für die Planung des Unterrichts ist es auch notwendig, sich Rechenschaft darüber zu geben, welche Ziele eigentlich erreicht werden sollen und ob sich diese Ziele im Sinne der oben angeführten Kriterien begründen lassen.

- Klarheit und Verständlichkeit in der Zielsetzung — erlauben es, Bildungswert und Lehrplangemäßheit des Unterrichts zu überprüfen;

- ermöglichen eine bessere Motivation der Schüler;
- bieten eine verlässliche Grundlage für die Stellung von Aufgaben zur Leistungsbeurteilung.

Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten

Für die Unterrichtsplanung ist es notwendig, sich die Struktur von Lerninhalten mit aller Deutlichkeit bewußt zu machen. Nur so ist es möglich festzustellen, welche Voraussetzungen vom Stoff bzw. vom Schüler her gegeben sind, welche Anforderung ein Lerninhalt an den Schüler stellt, welche Lernschritte notwendig sind. Die Darstellung der wichtigsten Einzelgesichtspunkte muß jeweils den fachspezifischen didaktischen Grundsätzen vorbehalten bleiben.

Eine Abfolge von Unterrichtssequenzen soll nicht aus mehr oder weniger beziehungslos aneinandergereihten Stoffgebieten bestehen, sondern eine in sich strukturierte Einheit darstellen, die gleichzeitig in das Ganze des Bildungsganges integriert ist. Das ständige Anknüpfen an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen, die Verwertung von Arbeitstechniken und erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Aktivierung gewonnener Einsichten sowie der Ausblick auf andere Unterrichtsgegenstände haben große motivierende Kraft und helfen den Unterrichtsertrag fördern und sichern.

2. Unterrichtsgestaltung — Erarbeitung und Verarbeitung

Unterricht soll keineswegs eine bloße Abfolge von Lehrervortrag und Leistungsfeststellung sein, sondern es sollen vielfältige Formen der Verarbeitung von Lerninhalten geübt werden. Dies soll sicherstellen, daß das Interesse der Schüler angesprochen wird und diese den Stoff nicht bloß reproduzieren, sondern mit größtmöglicher Selbständigkeit beherrschen. Eine entsprechende Erarbeitung und Verarbeitung von Lerninhalten soll ferner zur Förderung des Problembewußtseins und der Erlebnisfähigkeit sowie zur Entfaltung der schöpferischen Kräfte beitragen. Schließlich soll die Art der Unterrichtsgestaltung die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen gegenüber Mitmenschen, Problemen und Sachverhalten fördern.

Lernvorgänge — Lehr- und Lernformen

Wichtig sind insbesondere

- der motivierende Einstieg (Wecken von Interesse, Ausgehen von aktuellen Anlässen);
- das Anknüpfen an Bekanntes und das Aktivieren von Kenntnissen und Einsichten;

- die richtige Reihenfolge der einzelnen Lernschritte (vom Einfachen zum Komplexen, vom Typischen und Wichtigen zum Sonderfall; Festigung eines Bereiches vor dem Fortschreiten zu einem anderen);
- sachlogisch angemessene Lehr- und Lernverfahren;
- das Gewinnen bzw. Anwenden von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Schulveranstaltungen;
- projektorientierter Unterricht;
- in den obersten Klassen das Hinführen zu wissenschaftlichen Arbeitsweisen;
- ein entsprechendes Lehrerverhalten.

An Lernaktivitäten kommen insbesondere in Betracht:

- Zuhören, Lesen, Vortragen; in den Fremdsprachen: (Nach-)Sprechen;
- Ergänzen von Textvorlagen, Einsetzübungen;
- Hervorheben von Wichtigem in Texten und Büchern, stichwortartiges Mitschreiben (zunächst unter Anleitung und Kontrolle);
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem;
- Einüben von Fertigkeiten zunächst anhand ähnlicher Aufgabenstellungen, fortschreitend zu immer freierer Anwendung;
- Beobachten und Schließen (Erkennen und Beschreiben von Vorgängen, von Gesetzmäßigkeiten und Anomalien, Gleichheit und Unterschied, Parallelität und Kontrast, Analogie, Ursache und Wirkung, Zusammenwirken von Faktoren, Zusammenhang von Inhalt und Form);
- Erkennen von Problemstellungen, Formulieren von Fragen und Hypothesen;
- Verwenden und Auswerten von Informationsquellen verschiedener Art;
- Entwickeln von Verfahrensweisen zur Lösung von Problemen bzw. zur Überprüfung von Hypothesen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in Routinesituationen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Situationen (zB auch bei Schulveranstaltungen);
- vorbereitendes häusliches Studium (zB Lesen von literarischen Texten), wobei zeitliche Belastung und Schwierigkeitsgrad zu beachten sind.

Sozialformen des Lehrens und Lernens, Merkmale richtigen Lehrerverhaltens.

- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;
- Unterrichtsgespräch, Schülergespräch, Diskussion und Debatte;
- Lehrerfrage, Lehrerimpuls und Lehrervortrag.

Dabei sind besonders zu beachten:

- eine sorgfältige, klare und übersichtliche Sprache, die hinsichtlich Wortwahl und Art der Darstellung auf Alter und Kenntnisstand der Schüler Rücksicht nimmt;
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lehrer- und Schüleräußerungen;
- sachlogisch richtige Erläuterungen, Fragestellungen und Arbeitsaufträge, die mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Unterrichts in Einklang stehen und wiederholt abrufbar sind;
- Anregen zu einem möglichst hohen Ausmaß an Selbsttätigkeit der Schüler durch aktivierende Impulse, positive Verstärker, gezielte Hilfestellungen, hohe Beteiligung möglichst vieler Schüler usw.;
- Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen des Unterrichts;
- Eingehen auf die Individualität des einzelnen Schülers;
- Anschaulichkeit durch vielfältigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Arbeitsmittel.

Differenzierung

Die Differenzierung im Unterricht soll die Schüler sowohl vor Überforderung als auch vor Unterforderung schützen. Differenzierungsmaßnahmen umfassen alle methodisch-didaktischen Bemühungen, die darauf abzielen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Bedürfnissen und Interessen einzelner oder mehrerer Schüler gerecht zu werden. Sie sind im Rahmen der inneren Differenzierung vorzunehmen.

Innere Differenzierung ist die nicht von vornherein festgelegte Form der Lerngruppen innerhalb einer organisatorisch festgelegten Einteilung der Schüler (Schülergruppe). Die damit verbundenen Unterrichtsformen reichen von der Einzel- und Partnerarbeit bis zu den vielfältigen Möglichkeiten der Gruppenarbeit. Innere Differenzierung kann nach Lernzielen, Lernzielreihenfolge, Lernzeit, Unterrichtsverfahren, Unterrichtsstoffen und Unterrichtsmitteln erfolgen.

3. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

Sicherung des Lernertrages

Der Sicherung des Lernertrages dienen Maßnahmen im Unterricht (Wiederholen und Anknüpfen, Üben, Anwenden, Herstellen von Querverbindungen, ständiges Aktivieren der Schüler) und Hausübungen.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes sind Hausübungen so vorzubereiten, daß sie von den Schülern ohne Hilfe anderer durchgeführt

werden können. Auf die Belastbarkeit der Schüler, auch unter Berücksichtigung der anderen Unterrichtsgegenstände, ist besonders Bedacht zu nehmen.

Erfüllung des Erziehungsauftrages

Wichtige Faktoren bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages sind ein richtiges Verhalten des Lehrers und die zweckmäßige Wahl und erfolgreiche Anwendung verschiedener Sozialformen des Unterrichts.

Besondere Bedeutung kommt weiters folgenden Faktoren zu:

- der Glaubwürdigkeit des Lehrers, was seine Arbeitseinstellung und sein mitmenschliches Verhalten betrifft;
- der Fairneß, Gerechtigkeit und Konsequenz des Lehrers in Unterrichtsführung und Behandlung der Schüler;
- dem ausgewogenen Verhältnis von emotionaler Wärme (zB Freude über Erfolge der Schüler) und angemessener Distanz statt autoritärem Verhalten und Mißgunst bzw. Anbiederung oder Forderung nach Identifikation;
- dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrer, Schülern und Eltern.

Kontrolle der Lehr- und Lernarbeit

Auch für die Kontrolle der Lernarbeit wie für eine wirkungsvolle Selbstkontrolle des Lehrers ist ein vertrauensvolles Klima ebenso Voraussetzung wie ein Unterricht, der den Schülern immer wieder die Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten abverlangt.

Der Lehrer soll seinen Unterricht immer wieder daraufhin überprüfen,

- ob dieser interessant und motivierend ist;
- ob er Überforderung oder Unterforderung der Klasse vermeidet;
- ob alle Schüler aktiviert werden;
- ob die Zielsetzungen im Sinne der übergeordneten Bildungsziele erreicht werden;
- ob die Strukturierung und Anordnung der Lerninhalte sachlogisch richtig, den Bildungs- und Lernzielen und den übergeordneten Bildungszielen entsprechend und für die jeweilige Klasse angemessen ist.

Möglichkeiten zu dieser Überprüfung als Selbstkontrolle des Lehrers sind

- Fragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und des Verständnisses, auch unter Anknüpfung an kurz vorher Besprochenes;
- Aufgaben zur Anwendung des Gelernten;
- Beobachtung der Schüler bei der Lösung von Aufgaben in Einzel-, Gruppen- oder Partnerarbeit;
- Kontrolle der häuslichen Arbeit.

VIERTER TEIL
STUDENTENAFELN

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Latein	—	—	5	5	10	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	32	34	33	33	132	

Freigegegenstände ¹⁾	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	2.	3.	4.		
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Ungarisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache ²⁾	—	—	(3)	(3)	3/6 ³⁾	(I)
Geometrisches Zeichnen ⁴⁾	—	—	(2)	(2)	2 ⁴⁾	(IV)
Instrumentalmusik	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1—8 ⁵⁾	(V)
Werkerziehung	—	—	2	2	4	(IV)
Kurzschrift	—	—	—	(2)	2 ⁶⁾	(V)
Maschinschreiben	—	—	(2)	(2)	2/4 ⁶⁾	(V)

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

²⁾ Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

³⁾ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁴⁾ In der 3. oder 4. Klasse insgesamt 2 Wochenstunden.

⁵⁾ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁶⁾ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Unverbindliche Übungen ¹⁾	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	2.	3.	4.		
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	4—8 ²⁾	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	—	—	—	(4)	4 ³⁾	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IV a)
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV
Verkehrserziehung	1	—	—	—	1	IV

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

²⁾ In bis zu vier Klassen (einschließlich Oberstufe) je 1 oder 2 Wochenstunden.

³⁾ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht ¹⁾	Klassen				Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.	
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Latein	—	—	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

Unterstufe des Realgymnasiums

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	4	4	17	(II)
Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(IV)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	32	34	33	33	132	

Freigegegenstände ¹⁾	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Ungarisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache ²⁾	—	—	(3)	(3)	3/6 ³⁾	(I)
Instrumentalmusik	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1—8 ⁴⁾	(V)
Kurzschrift	—	—	—	(2)	2 ⁵⁾	(V)
Maschinschreiben	—	—	(2)	(2)	2/4 ⁵⁾	(V)

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

²⁾ Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

³⁾ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁴⁾ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁵⁾ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Unverbindliche Übungen ¹⁾	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1—8 ²⁾	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	—	—	—	(4)	4 ³⁾	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IV a)
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV
Verkehrserziehung	1	—	—	—	1	IV

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

²⁾ In bis zu vier Klassen (einschließlich Oberstufe) je 1 oder 2 Wochenstunden.

³⁾ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht ¹⁾	Klassen				Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.	
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

Unterstufe des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Werkerziehung	2	2	3	4	11	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	32	34	33	33	132	

Freigegegenstände ¹⁾	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Ungarisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache ²⁾	—	—	(3)	(3)	3/6 ³⁾	(I)
Geometrisches Zeichnen ⁴⁾	—	—	(2)	(2)	2 ⁴⁾	(IV)
Instrumentalmusik	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1—8 ⁵⁾	(V)
Kurzschrift	—	—	—	(2)	2 ⁶⁾	(V)
Maschinschreiben	—	—	(2)	(2)	2/4 ⁶⁾	(V)

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

²⁾ Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

³⁾ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁴⁾ In der 3. oder 4. Klasse insgesamt 2 Wochenstunden.

⁵⁾ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁶⁾ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Unverbindliche Übungen ¹⁾	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	4—8 ²⁾	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	—	—	—	(4)	4 ³⁾	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IV a)
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV
Verkehrserziehung	1	—	—	—	1	IV

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

²⁾ In bis zu vier Klassen (einschließlich Oberstufe) je 1 oder 2 Wochenstunden.

³⁾ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht ¹⁾	Klassen				Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.	
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT DES GYMNASIUMS, DES REALGYMNASIUMS UND DES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS FÜR MÄDCHEN

a) KATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 89/1984.

b) EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Allgemeines Bildungsziel:

Der evangelische Religionsunterricht hat das Wort Gottes der Jugend der evangelischen Kirche in der Form des Unterrichtes zu verkündigen. Die Verkündigung von Jesus Christus als dem Herrn seiner Gemeinde und die Einführung in das Leben der Kirche bilden in allen Schulstufen die lebendige Mitte. Der Religionsunterricht soll die Jugend zu bewußten Gliedern der Kirche machen, die in der Gemeinde und in der Welt ihre christliche Gesinnung bewahren und betätigen.

Das Kernstück des Unterrichtes bildet die biblische Verkündigung des Alten und Neuen Testaments.

Der kirchengeschichtliche Unterricht schildert die Geschichte des Evangeliums in der Heimat, im eigenen Volk und in Europa. Es ist besonderes Augenmerk den weltmissionarischen und ökumenischen Aufgaben und Zielen des Evangeliums zu widmen.

Die Gemeinde- und Kirchenkunde soll die Jugend zum Verständnis des Lebens der evangelischen Kirche in unserer Zeit, ihrer Lehre, ihres Gottesdienstes, ihrer Einrichtungen und Werke führen.

Das Kirchenlied ist in seiner Frömmigkeitsgeschichte darzustellen. Es ist in Wort und Weise den Schülern einzuprägen, damit es diese als bleibender Besitz durch das Leben begleitet.

Der Katechismus wird im Zusammenhang mit der Biblischen Geschichte erarbeitet und im Wortlaut eingepreßt.

Glaubens- und Sittenlehre sollen den Ertrag des Unterrichtes zusammenfassen und das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart vertiefen.

Lehrstoff:

1. Klasse:

Leitthema: Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein (2. Mose 19,6).

Biblische Geschichte des Alten Testaments: Von der Ur-Kunde bis zum Ende des Alten Bundes, unter Berücksichtigung der Propheten, des Buches Hiob und der Psalmen.

Katechismus: Die Zehn Gebote mit Beschluß und Erklärungen. Erster Glaubensartikel mit Erklärung.

Kirchenkunde: Kirchenjahr und Kirchenlieder, Gesangbuch und Psalter.

2. Klasse:

Leitthema: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr. 13,8).

Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Jesu Leben, Wirken und Lehre; die Wiederkunft Christi; neutestamentliche Zeitgeschichte.

Katechismus: Der zweite Glaubensartikel mit Erklärungen; das Vaterunser mit Erklärungen in Auswahl.

Kirchenkunde: Kirchenjahr und Kirchenlieder; der evangelische Gottesdienst.

c) ALTKATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Allgemeines und didaktische Grundsätze:

Der altkatholische Religionsunterricht wird maßgeblich als Gruppenunterricht gemäß § 7 a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt.

Das Zusammenziehen von Schülern mehrerer Klassen und Schulen macht es notwendig, daß der Unterrichtsstoff, wie er vom vorliegenden Lehrplan für die einzelnen Klassen vorgesehen ist, im besonderen für die eingerichteten Religionsunterrichtsgruppen auch in einer jährlichen Wechselfolge angewendet wird.

Es ist erstrebenswert, mit einer höchstmöglichen Organisationsform den größtmöglichen Bildungs- und Lehrertrag zu erzielen.

Die im allgemeinen gültigen didaktischen Grundsätze sind auch für den Religionsunterricht anzuwenden, soweit dessen Eigenart es zuläßt.

Allgemeines Bildungsziel:

Der Religionsunterricht hat an die christlich-sittliche und soziale Bildung anzuschließen, die nach dem Lehrplan für den Religionsunterricht in der Grundschule erzielt wurde. Der weitere Ausbau soll in Verbindung mit Bildern aus dem Ablauf kirchlichen Geschehens aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart so vorgesehen werden, daß eine lebensnahe Bildung erzielt wird. Bei der Vermittlung von Bildungsgrundlagen und Kenntnissen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schüler einerseits für die Teilnahme am Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen

sowie aller Lehranstalten gleichen oder ähnlichen Ranges vorzubereiten sind; andererseits soll das Ziel der Unterstufe auch in einem Bildungsganzen gesehen werden, das bei einer anderweitig einsetzenden Berufsausbildung oder bei einer Berufsergreifung als abgeschlossene religionsunterrichtliche Bildung gelten kann. Damit sollen die Schüler zugleich befähigt werden, in einer objektiven Geistes- und Gesinnungshaltung verantwortungsbewußt vor Gott und den Menschen als Glieder ihrer Kirche und der menschlichen Gesellschaft wie deren Ordnung zu leben und zu handeln.

In Verbindung mit dem Lehrstoff ist jeweils eine entsprechende Auswahl von Gebeten und Liedern zu bieten.

Bildungs- und Lehraufgaben, einschließlich Lehrstoff:

1. Klasse:

Der Schüler ist so weit in die Bibelkunde einzuführen, als dies zum Verständnis der Bibel und ihrer einzelnen Teile erforderlich ist.

Im Zusammenhange mit der Entstehung der wichtigsten Schriften des Alten Testaments und mit der alttestamentlichen Umwelt ist die Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes so weit zu behandeln, daß der Schüler eine entsprechende Grundlage zum Erfassen des Neuen Testaments erhält.

2. Klasse:

Unter Heranziehung der neutestamentlichen Zeitgeschichte ist dem Schüler Jesus Christus, sein Leben und seine Wirksamkeit nach der Darstellung der Evangelien nahezubringen. Darauf aufbauend, ist der Schüler mit der Geschichte der Urgemeinden in Jerusalem und Antiochia und damit mit der Persönlichkeit des Paulus sowie mit den Fragen des Juden- und Heidenchristentums bekannt zu machen.

d) ISRAELITISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Lehrziel:

Der israelitische Religionsunterricht an allen Lehranstalten, in allen Klassen, bei allen Altersstufen hat die Aufgabe, die jüdische Jugend religiös-sittlich zu erziehen, sie zur Teilnahme am religiösen Leben zu befähigen, von der Erhabenheit unseres Glaubens zu überzeugen, sie in ihrer Selbstachtung zu bestärken, schon im Hinblick auf die Größe unserer mehrtausendjährigen Geschichte, auf den unüberbietbaren Opfermut und Opferwillen des jüdischen Volkes, dessen Mentalität sich auch in unseren Tagen beim Werden des alt-neuen ISRAEL dokumentierte.

Zur Erreichung dieses Lehrzieles dienen an der Unterstufe:

1. Der Unterricht in biblischer und nachbiblischer Geschichte, die Einführung in die Literatur des Judentums der Vorzeit und der Gegenwart. Religions- und Sittenlehre in der Darstellung von G. Wolf.

2. Der Unterricht im Hebräischen soll in das Verständnis der Bibel und des Gebetbuches einführen, zur Teilnahme am öffentlichen Gemeindegottesdienst befähigen sowie die Voraussetzungen zur Erlernung des Hebräischen als Umgangssprache schaffen.

3. Der Unterricht in der Religionslehre, der sowohl in systematischer Form als auch im Anschluß an den Unterricht in der Geschichte und im Hebräischen erteilt wird, soll die Grundgedanken des Judentums, den Gottesbegriff, die Lehren von der sittlichen Bestimmung des Menschen und seiner Pflichten entwickeln sowie die Jugend mit dem Werden des Staates ISRAEL vertraut machen.

Lehrstoffverteilung:

Die nachstehende Lehrstoffverteilung hat in vollem Ausmaße nur an jenen Lehranstalten Geltung, an denen der israelitische Religionsunterricht klassenweise erteilt wird. In Abteilungen, die wegen Schülermangels zwei oder mehrere Klassengruppen umfassen, hat der Religionslehrer auf Grund der ihm von seiner Religionsbehörde erteilten Instruktion eine der Zusammensetzung der Schüler entsprechende Auswahl zu treffen.

1. Klasse:

- a) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte „Josua“ bis „Sauls Tod“. Geographie des Landes Israel.
- b) Bibellektüre: Zweites Buch Mosis, Kapitel 20, 22, 23. Drittes Buch Mosis, Kapitel 19.
- c) Hebräisch: Im Jugendgottesdienstbuch „Maariw und Mincha für Sabbat“; Lesen und Übersetzen an Hand der beigefügten deutschen Übersetzung. Erläuterung des durchgenommenen Stoffes mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Echad Elo-henu, L'cha adonaj, W'soss Hathora, J'hallelu, Hodu, Haschiwenu, Waj'chulu, Magen Awoth, Kedescha, W'schomru; ferner Hawdalach, Schehechejanu.
- d) Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogale Melodien. Die Personalsuffixe, Geschlecht und Zahl des Hauptwortes.

2. Klasse:

- a) Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse.

- b) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte: von „David“ bis zum „Untergang des Reiches Juda“ (586 v.).
Bibellektüre: Psalmen 1, 3, 90 bis 93 (Auswahl), Sprüche Salomos (Auswahl), Jeremia 7, 17, Klagelieder (Auswahl), Jesaja 1, 11.
- c) Hebräisch: Schalosh R'galim (die drei Wallfahrtsfeste): Maariw und Mussaf-Tefilla aus dem Gebetbuch an Hand der deutschen Übersetzung, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Waj'daber Mosche, Adonaj-Adonaj, Hallel, besonders die ersten zwei Psalmen Halleluja und B'zess Jisrael. Der Priestersegen.
- d) Sprachliches: Hinweis auf das Perfektum futurum und Waw conversivum. Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogengesang.

e) ISLAMISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die Schüler im Anschluß an die Lernerfahrungen der Volksschule in ihrer Handlungs-, Kommunikations- und Denkfähigkeit durch Lernen mit und über Sprache zu fördern.

Die Schüler sollen

- ihre kognitiven, affektiven und kreativen Fähigkeiten entfalten;
- ihren Erfahrungshorizont erweitern und Kenntnisse über Erscheinungsformen und Anwendungsbereiche von Sprache erwerben.

Dadurch sollen sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert und zum Eintritt ins Berufsleben bzw. zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum selbständigen Bildungserwerb befähigt werden.

Der Deutschunterricht ist in folgende gleichwertige Lernbereiche gegliedert:

- Sprechen,
- Schreiben,
- Lesen und Textbetrachtung,
- Sprachbetrachtung und Sprachübung.

Sprechen

Die Schüler sollen als Sprecher und Hörer die Sprache der Situation, der Absicht und dem Sachverhalt gemäß partnergerecht und sozial verantwortlich gebrauchen können. Sie sollen imstande

sein, die emotionale Ebene von Gesprächssituationen zu erkennen und auf sie einzuwirken. Auf die Bedeutung der Beziehungsebene ist im Sprechverlauf ebenso einzugehen wie auf die Inhaltsebene.

Die Schüler sollen befähigt werden,

- eigene Interessen zu erkennen und zu vertreten,
- dem Partner eine offene und vorurteilslose Einstellung entgegenzubringen,
- seine berechtigten Interessen zu unterstützen,
- den Wahrheitsgehalt und die Verbindlichkeit von Aussagen abzuwägen,
- Manipulationen zu durchschauen und abzuwehren,
- die Wirkung des Gesprächsverhaltens zu berücksichtigen,
- die Standardsprache als die überregionale Sprachform, die in Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortschatz geregelt ist, zu gebrauchen.

Schreiben

Der Lernbereich gliedert sich in drei Teilbereiche:

a) Verfassen von Texten

Die Schüler sollen befähigt werden,

- Sachverhalte gegenstands-, situations- und leserbezogen zu formulieren,
- Gefühle, Meinungen und Absichten für sich und andere schriftlich darzustellen,
- Verhaltensweisen und Standpunkte schriftlich zu begründen,
- mit Sprache spielerisch und kreativ umzugehen,
- die Wirkungen sprachlicher Mittel zu erproben und einzuschätzen.

Das sach- und zweckbezogene Schreiben soll genauso geübt werden wie das Schreiben für sich und für andere sowie der phantasieerfüllte, spielerisch-schöpferische Sprachgebrauch.

Die Formen des Schreibens werden als eine Verbindung von Textsorte und Schreibabsicht verstanden. Daher ist es beim Schreiben eines Textes wichtig, die Schreibabsicht mit der Textsorte in Beziehung zu setzen. So kann zB ein Werbetext appellieren, informieren, beschreiben und unterhalten.

b) Übungen zur Textgestaltung

Die Schüler sollen lernen, Texte durch angemessene Formulierung und sinnvollen Textaufbau für den Leser einsichtig zu machen. Sie sollen lernen, durch konkrete Übungen ihren Wortschatz planmäßig zu erweitern, Wörter und Sätze im Text sinnvoll miteinander zu verknüpfen und Texte gedanklich einsichtig zu gliedern.

c) Rechtschreiben

Die Schüler sollen mit der Funktion der Rechtschreibung vertraut gemacht werden, weil Rechtschreiben ein wichtiges Kriterium der Sprachbe-

herrschaft ist. Sie sollen aber auch erkennen, daß sich Rechtschreibnormen verändern können. Den Schülern soll ein so großes Maß an Sicherheit in diesem Lernbereich vermittelt werden, daß sie in ihrem Alltag mögliche Schreibsituationen bewältigen können.

Die Schüler sollen in den Gebrauch des Österreichischen Wörterbuches eingeführt werden und ein orthographisches Problembewußtsein entwickeln. Durch regelmäßige Verwendung des Wörterbuches (auch bei Schularbeiten) sollen sie Zweifelsfälle klären lernen.

Lesen und Textbetrachtung

Die Schüler sollen zu Bereitschaft und Interesse für den Umgang mit Texten aller Art angeregt werden und Einsicht in Strukturen und Wirkungen gewinnen, sodaß sie Freude an der Beschäftigung mit Literatur haben.

Sie sollen befähigt werden,

- Texte verständlich und sinnerfassend zu lesen,
- Gelesenes und durch Hörfunk, Fernsehen, Film und ähnliche Medien Vermitteltes zu verstehen und dazu Stellung zu nehmen,
- dichterische Texte in ihren vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten zu erfahren und Verständnis dafür zu gewinnen, ua. durch darstellendes Spiel.

Die Texte sind so auszuwählen, daß die Schüler eine Erweiterung ihrer Erlebnisfähigkeit und ihres Erfahrungshorizonts sowie eine Sensibilisierung für zwischenmenschliche Beziehungen und Probleme der Umwelt erfahren. Bei der Auswahl der Texte ist auf die Interessenslage und den Leistungsstand der Schüler Rücksicht zu nehmen. Auch mundartliche und umgangssprachliche Texte sollen behandelt werden. Besondere Beachtung ist der ständigen Übung von Aufnahme- und Analysetechniken, von Lesefertigkeit und Lesefähigkeit zu schenken. Besonders durch die Arbeit an Sachtexten schaffen der Leseunterricht und die Textbetrachtung auch elementare Voraussetzungen für das Lernen in anderen Unterrichtsgegenständen.

Die Benützung von Bibliotheken und der Erwerb von geeigneten Büchern sind besonders anzuregen.

Sprachbetrachtung und Sprachübung

Der Bereich gliedert sich in:

- Sprache im Verwendungszusammenhang (Pragmatik),
- Bedeutung sprachlicher Zeichen (Semantik),
- Wort-, Satz- und Textgrammatik (Morphologie, Syntax, Textgrammatik),
- Sprachübung.

Die Schüler sollen übliche Sprechstrategien in entsprechenden Situationen erkennen.

Durch planmäßige Erweiterung des Wortschatzes sollen sie in die Lage versetzt werden, Situationen sprachlich besser zu bewältigen.

Sie sollen Einblicke in den Bau der Sprache gewinnen und in enger Bindung an sprachliches Handeln sowie an Texten Funktion und Leistung der Sprache erkennen, um über Sprache sprechen zu können.

Sie sollen Unterschiede zwischen ihrer Umgangssprache/Mundart und der Standardsprache erkennen und den Gebrauch der Standardsprache durch Übung sichern.

Lehrstoff

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Sprechen

a) Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen:

Sich in die Gemeinschaft einbringen.

Zum Beispiel:

Begrüßen; anreden, sich vorstellen.

Sprechen über Vorlieben und Abneigungen, über den persönlichen Alltag (Familie, Wohnung, Schule, Umwelt, Feste, ...) und über Lebensgewohnheiten, auch an Hand von Zeichnungen, Fotos, Basteleien, Werkstücken ua.

Fragen stellen (nachfragen) und beantworten.

Antworten aus persönlichen Gründen ablehnen und Verständnis dafür anstreben; Ablehnung anerkennen.

Eigenes Befinden darstellen; Gefühle benennen und über Gefühle sprechen.

Besprechen, wodurch und warum man sich beeinträchtigt fühlt und unter welchen Bedingungen man sich wohlfühlt.

Wünsche äußern, Vorschläge machen.

Gemeinsames Handeln ermöglichen.

Zum Beispiel:

Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen.

Eigene Meinungen und Handlungen begründen; auf Gegenmeinungen eingehen und Handlungsmotive anderer zu ergründen versuchen.

Sich entschuldigen; Konflikte bearbeiten; Kompromisse schließen; verantwortlich Entscheidungen herbeiführen.

Ermütigen; zum Mittun auffordern; Hilfe anbieten und erbitten, geben und annehmen; danken; trösten.

Sich für Benachteiligte einsetzen; Kritik äußern und begründen.

Erzählen, unterhalten und informieren.

Zum Beispiel:

Erlebtes und Erfundenes erzählen; Gehörtes und Gelesenes wiedergeben.

Rätsel aufgeben; Witze erzählen; jemanden nachahmen.

Erzählen mit besonderen Mitteln und Techniken (Spannung, Höhepunkt, Pointe, Raffung).

Wörter, Spielregeln, einfache Sachverhalte aus Natur und Technik erklären (auch Gebrauch und Funktion von Geräten und dazu notwendige Fachbegriffe).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächsverhalten üben.

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vordränger beziehen, beim Thema bleiben.

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache (zB Mundart, Umgangssprache) erkennen und die unterschiedliche Wirkung erproben.

Hinführen zum Gebrauch der Standardsprache (im Zusammenhang mit dem Lernbereich „Sprachübung“) in Sprachhandlungssituationen.

Verständlichkeit anstreben.

Ausdrucksvolles Sprechen üben, die Wirkung von Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Verschiedene Gesprächsformen erproben.

Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen.

Spiele durchführen (zB Ratespiele, Rollenspiele).

Monologisches Sprechen (vor anderen spontan und auch vorbereitet reden).

Schreiben

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich.

Von eigenen Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen.

Schreiben nach Vorgaben.

Nach Bilderfolgen, Reizwörtern und verschiedenen Mustern erzählen (zB Sagen, Märchen, Lügengeschichten).

Erzählanfänge und -schlüsse erfinden.

Einfache Erzählkerne ausbauen, Nacherzählen.

Mit Sprache spielen.

Spielen mit Lauten, Wörtern und Sätzen (zB einfache Gedichte, Rätsel, Geheimsprache, -schrift).

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Sachverhalte für sich klären.

Gedanken und Informationen notieren.

Sachverhalte für andere verständlich darstellen.

Andere über Erfahrungen und Sachverhalte informieren.

Anfertigen kleiner Skizzen als Erklärungs- und Veranschaulichungshilfe.

Wörter erklären (zB unter Verwendung von Sachbüchern).

Gemeinsames Handeln planen.

Pläne für Klassenveranstaltungen entwerfen, Vorschläge unterbreiten.

Einfache Begründungen finden.

Lösungsvorschläge zu Problemen unterbreiten.

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern.

In kurzen Texten werben, einladen.

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern.

Sich entschuldigen, sich bedanken, trösten, ermuntern.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit.

Aus Einzelsätzen Kurztexte entwickeln.

Bilder- und Gedankenfolgen ordnen.

Umstellen, Verknapen und Erweitern von Sätzen/Texten als Stilübung.

c) Rechtschreiben:

Entwickeln eines Rechtschreibbewußtseins.

Erkennen, daß nicht jedem Laut ein Buchstabe und nicht jedem Buchstaben ein Laut entspricht.

Orthographische Sicherung eines Gebrauchswortschatzes.

Optische, akustische, schreib- und sprechmotorische Lernhilfen verwenden.

Großschreibung.

Nomen, nominal gebrauchte Verben und Adjektive, Fürwörter der höflichen Anrede.

Schärfung/Dehnung.

Verdopplung von Konsonanten, s-Schreibung, Dehnungszeichen als Kennzeichnung für langgesprochene Vokale.

Unterscheidung von harten und weichen Verschlußlauten.

Umlaute.

Vor- und Nachsilben.

Abteilen von Wörtern.

Zeichensetzung.

Punkt, Doppelpunkt, Anführungszeichen, Fragezeichen, Rufzeichen; Beistrichsetzung bei Aufzählung.

Im Wörterbuch nachschlagen.

Grenzwörter benutzen, Alphabetisieren, Stichwörter erkennen (zB „nahm“ unter „nehmen“ suchen), einige erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen.

Individuelle Rechtschreibschwächen gezielt durch regelmäßige Übungen abbauen.

zB eine Fehlerkartei anlegen, Selbsttraining.

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken:

Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinnerfassung.

Blickspanne erweitern.

Konzentrationsübungen durchführen.

Wortgestalten ergänzen.

Sich auf einen Text einstellen.

Überschriften, Bilder und graphische Gliederung eines Textes wahrnehmen.

Stilles sinnerfassendes Lesen.

Wortgruppen, Sätze, satzübergreifende Beziehungen überblicken und erfassen.

Fließendes und deutliches Vorlesen.

Einen Text zum Vorlesen vorbereiten (Unterstreichen von Wörtern, Kennzeichnen von Pausen).

In natürlichen Situationen vorlesen (zB im Sitzkreis anderen unbekannte Texte vorlesen).

Stimmführung beachten.

Vortragen dichterischer und nichtdichterischer Texte.

Standardsprachliche Lautung beachten.

Wirkung auf den Zuhörer abschätzen, auch bei auswendig gelernten Texten.

b) Texte und Textverständnis:

Kurze epische Texte.

zB Volks- und Kunstmärchen, Sagen, Schwänke, Fabeln, Erzählungen, phantastische Geschichten lesen, um sich zu unterhalten, Spannung zu erleben, sich anregen zu lassen.

Diese Texte nacherzählen, spielen, umgestalten, illustrieren ua.

Grundgedanken herausarbeiten.

Einfach strukturierte Gedichte.

Gedichte vorwiegend erzählender und sprachspielerischer Art vortragen und selbstgewählte Gedichte gelegentlich auswendiglernen.

Einfache dramatische Texte.

Schwänke, Sketches und dramatisierte Geschichten ua. spielen und in Szene setzen; Grundgedanken und Aufbau erarbeiten.

Bild- und Wortwitze.

Situation und Pointe erfassen.

Kinder- und Jugendbücher.

Eigene Leseerfahrungen mitteilen (auch mit Leseproben).

Nichtdichterische Texte erlebnishafter Art.

Erfahrungshorizont erweitern durch Texte, etwa zu folgenden Themenbereichen: Familie, Schule, Freundeskreis, Arbeits- und Berufswelt, Abenteuer, Tiere, Umwelt.

Gedankliche Ordnung eines Textes erarbeiten.

Geeignete Lexika und Sachbücher.

Gezielt Informationen suchen und entnehmen.

c) Medienerziehung:

Fernsehen, Film, Hörfunk.

Möglichkeiten der Medien erkennen.

Arten von Sendungen (Filmen) unterscheiden.

Programm besprechen.

Über Lieblingssendungen reden.

Zugang zu Büchern.

Öffentliche Bibliotheken und Schulbüchereien benutzen, Informationen über Bücher einholen und Bücher erwerben lernen.

Kinder- und Jugendzeitschriften; Jugendseiten in Tageszeitungen.

Inhalte besprechen.

Graphische Gestaltungen besprechen und vergleichen.

Umgang mit Comics.

Verschiedene Arten von Comics besprechen.

Kennzeichen nennen (epische Kastentexte und Sprechblasen unterscheiden).

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

Leistungen sprachlicher und nichtsprachlicher Zeichen in verschiedenen Verwendungsbereichen unterscheiden.

Besprechen der Anwendung von nichtsprachlichen Zeichen (Verkehrszeichen, Bildzeichen, Gesten ua.); ihre Leistung im Vergleich zu sprachlichen Zeichen erkennen.

Den Sprachgebrauch in verschiedenen Kommunikationssituationen betrachten.

Die sprachlichen Mittel beim Grüßen, Anreden, Sich-entschuldigen und ähnlichem einschätzen.

Mißverstehen und Nichtverstehen zur Sprache bringen.

Verständigungsschwierigkeiten auf Grund von fehlendem Vorwissen, unterschiedlichen Wortbedeutungen, regionalen Unterschieden, undeutlicher Aussprache ua. besprechen.

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Spielen mit verschiedenen Bedeutungen.

Durch Austauschen von Lauten/Buchstaben und Wörtern Bedeutungen spielerisch verändern.

Bedeutungsumfang eines Wortes im Wörterbuch und die eingeeengte Bedeutung im Textzusammenhang feststellen.

Ersetzen von Wörtern; Vergleichen der Bedeutungen eines Wortes in verschiedenen Texten (zB Zinsen/Sorgen/Tasche tragen; Flügel); Ober- und Unterbegriffe erarbeiten.

Planvolle Erweiterung des Wortschatzes.

In Sachkreisen den Wortschatz erweitern; Wortfelder aufbauen und die Bedeutung der Wörter erklären; Bedeutungsabstufungen erproben und erkennen.

Übungen zur Wortbildung.

Durch Zusammensetzung, Vor- und Nachsilben neue Wörter bilden.

c) Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Redeabsichten und grammatische Bauformen des Satzes erkennen und entsprechende Satzzeichen setzen.

Informieren, Fragen, Auffordern, Wünschen, Bitten und ähnliches als Redeabsichten erkennen.

Den unterschiedlichen Bau von Aussagesatz, Fragesatz und Aufforderungssatz feststellen.

Den Textzusammenhang untersuchen.

Das Thema eines Textes an Leitwörtern erkennen.

Satzglieder abgrenzen.

Umstellen von Satzgliedern (Verschiebeprobe); Abwägen, welche Veränderungen der Betonung und des Aussageinhalts sich dadurch ergeben/Subjekts- und Prädikatsteil erkennen.

Grundwortarten, Begleiter und Stellvertreter des Nomens erkennen.

Verb, Nomen und Adjektiv erkennen und ihre Aufgaben beschreiben, Fälle unterscheiden.

Finite und infinite Verbformen unterscheiden.

Bestimmter und unbestimmter Artikel als Begleiter des Nomens; Pronomen als Ersatzformen für Nomen.

Zeitstufen und Zeitformen unterscheiden.

Die natürlichen Zeitstufen (Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges) erfassen.

Unterschiedliche grammatische Zeitformen erkennen.

An einfachen Beispielen die Darstellung der Zeitstufen durch die grammatischen Zeitformen besprechen.

d) Sprachübung:

Standardsprachliche Verwendung von Verb, Nomen und Adjektiv üben.

Übereinstimmung der Satzglieder in Geschlecht, Zahl und Fall; Dativ und Akkusativ unterscheiden und den Gebrauch üben; standardsprachliche Verbformen (besonders Präsens und Präteritum) üben.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

2. Klasse (5 Wochenstunden):

Sprechen

a) Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen:

Sich in die Gemeinschaft einbringen und gemeinsames Handeln ermöglichen.

Zu den Beispielen, die in der 1. Klasse angeführt sind, kommen als Schwerpunkte folgende hinzu:

Zuneigung, Freundschaft, Konflikte; Behinderte; Tiere, Umwelt.

In bestimmten Situationen eigenes Befinden darstellen (Freude, Angst, Erwartung, Enttäuschung, ...).

Sprachhandlungen in bestimmten Situationen (zB auch im Rollenspiel) erproben und ihre Wirkung untersuchen:

loben, zustimmen, sich anschließen, trösten, schmeicheln, verlocken, schimpfen, drohen, ...

Streitsituationen besprechen (Ursachen, Formen, Folgen, ...) und Lösungswege suchen (den Streit abklingen lassen durch zeitliches Zurückstellen, Standpunkte vor der Gruppe darstellen, Argumente suchen und vorbringen, um Hilfestellung der Mitschüler ersuchen, Hilfestellung anbieten, ...).

Erzählen, unterhalten und informieren.

Zum Beispiel:

Erlebtes erzählen und Gehörtes wiedergeben;
nach verschiedenen Impulsen frei fabulieren;
reale und fiktive Interviews gestalten;

Gelesenes vorstellen; Anweisungen zu konkreten Anlässen geben (etwa zu einem Spiel);

Vorschläge machen (etwa für die Arbeitsweise und -abfolge in der Gruppe).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächsverhalten üben.

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben, sich beim Sprechen an das Wesentliche halten.

Kritische Auseinandersetzung erlernen.

Eigene Meinung begründen, gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen, sich in andere hineinversetzen, Argumente suchen und in Gesprächen verwenden, sich um Kompromisse bemühen.

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache (zB Mundart, Umgangssprache) erkennen und die unterschiedliche Wirkung erproben.

Hinführen zum Gebrauch der Standardsprache (im Zusammenhang mit dem Lernbereich „Sprachübung“) in Sprachhandlungssituationen.

Verständlichkeit anstreben.

Ausdrucksvolles Sprechen üben, die Wirkung von Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Verschiedene Gesprächsformen erproben.

Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen; diskutieren.

Spiele durchführen, zB Ratespiele, Rollenspiele.

Monologisches Sprechen (vor anderen spontan und auch vorbereitet reden).

Verschiedene Darstellungsformen üben.

zB Magazinsendungen, Nachrichten;

Stegreifspiel; Sketches (nach Möglichkeit mit Einsatz von audio-visuellen Medien).

Schreiben

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich.

Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen.

Schreiben nach Vorgaben.

Erzählkerne ausbauen.

Bilderfolgen/Photos in eine Geschichte umsetzen.

Die Erzählperspektiven wechseln.

Erzählelemente in eine Geschichte einbauen.

Geschichten erfinden.

Fabulieren, Eulenspiegelgeschichten schreiben.

Mit Sprache spielen.

zB Verse, Reime, Scharaden, Rätsel verfassen.

Ein Thema in verschiedenen Textsorten darstellen.

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Informationen speichern.

Informationen sammeln, einfache Texte zusammenfassen und kürzen.

Sachverhalte verständlich erklären.

Lerntips geben, Bastel- und Spielanleitungen entwerfen.

Bildzeichen erläutern.

Schreiben in Handlungszusammenhängen.

Maßnahmen und Verhaltensweisen begründen.

Kurze Stellungnahme zu verschiedenen, auch widersprüchlichen Meinungen formulieren.

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern.

In kurzen Texten werben (zB Plakat, Flugblatt).

Jemanden einladen, um etwas ersuchen.

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern.

Überzeugen, sich bedanken, ermuntern, beglückwünschen, Mitleid bezeugen, Mitgefühl aussprechen, sich entschuldigen.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit.

Verwenden von Pronomen und Konjunktionen zum Textaufbau.

Einen Text in Absätze gliedern.

Innere Folgerichtigkeit von Texten herausarbeiten.

Varianten im Satzbau erproben.

Formulieren desselben Inhalts in unterschiedlichen Situationen.

zB bitten, mahnen, auffordern.

c) Rechtschreiben:

Stärkung des Rechtschreibbewußtseins.

Zunehmend Einsichten in Regelmäßigkeiten der Rechtschreibung gewinnen.

Orthographische Sicherung eines Gebrauchswortschatzes.

Verschiedene Lernhilfen kombiniert verwenden.

Großschreibung.

Nomen, nominal gebrauchte Verben und Adjektive, Fürwörter der höflichen Anrede.

Schärfung/Dehnung.

Verdopplung von Konsonanten, s-Schreibung, das — daß, Dehnungszeichen als Kennzeichnung für langgesprochene Vokale.

Unterscheidung von harten und weichen Verschlaußlauten.

Umlaute.

Vor- und Nachsilben.

Zeichensetzung.

Der Beistrich in der Aufzählung und zwischen Sätzen.

Satzzeichen in der wörtlichen Rede.

Im Wörterbuch nachschlagen.

Grenzwörter benützen, Alphabetisieren, Stichwörter erkennen.

Erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen.

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben.

zB Arbeit mit der Fehlerkartei.

Selbsttraining, Partnerdiktat.

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken:

Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinn- erfassung.

Blickspanne erweitern.

Wortbilder vervollständigen.

Stilles sinnerfassendes Lesen.

Zusammenhänge in Texten erfassen.

Fließendes und lautes Vorlesen.

Texte in Sinnabschnitte gliedern, sinntragende Elemente durch entsprechende Stimmführung herausheben (Sprechtempo, Lautstärke, Tonhöhe, Pausen) und Textintentionen dadurch verdeutlichen.

Vortragen dichterischer und nichtdichterischer Texte.

Inhalt und Form verdeutlichen, zB direkte Reden hervorheben, Dialoge gestalten, Leitwörter hervorheben.

b) Texte und Textverständnis:

Epische Texte.

zB Erzählungen (vorwiegend aus der Gegenwartsliteratur), Sagen lesen, um sich zu unterhalten, um Erfahrungen zu gewinnen, um sich mit Figuren zu identifizieren, um sich als Leser in das literarische Geschehen einzubinden (zB durch Stellungnahmen, Perspektivenwechsel, Rollenübernahme, zeitliche Übertragung).

Volkstümliche Stoffe, Motive und Figuren der Weltliteratur (zB Till Eulenspiegel, Robinson, Münchhausen) kennenlernen.

An humorvollen Texten, Sprachspielereien, Non-sensentexten Spaß haben.

Lyrische Texte.

Erzählende Gedichte vortragen und in ihrem Handlungsablauf erfassen; formale Merkmale beobachten.

Sprachspielerische Gedichte nachbilden.

Stimmungs- und gefühlsbetonte Gedichte erleben; Klangelemente und Sprachbewegung erfassen.

Kurze dramatische Texte.

Hörspiele (zB aus den Bereichen Abenteuer, Krimi), Sketches erschließen, eventuell auch spielen.

Kinder- und Jugendbücher.

Bücher vorstellen (mit Leseproben).

Nichtdichterische Texte erlebnishafter und sachbezogener Art.

Erfahrungshorizont erweitern durch Texte, etwa zu folgenden Themenbereichen: Schule, Arbeit, Beruf, Familie, Freizeit, Technik, Natur, Tiere, menschliches Zusammenleben, Frieden.

Aufbau, Form und sprachliche Mittel eines Textes untersuchen.

Arbeitsanweisungen umsetzen lernen.

Werbetexte erkennen und beurteilen.

Sachbücher.

Informationen entnehmen, auch im Zusammenhang mit anderen Unterrichtsgegenständen.

Selbstständige Informationsentnahme als Arbeitstechnik entwickeln.

c) Medienerziehung:

Fernsehen, Film und Hörfunk.

Ausgewählte Filme, Einzelsendungen und Serien besprechen.

Unterschiede in der Art der Darstellung erkennen und Wirkungen besprechen.

Häufige Darstellungsformen von Sendungen besprechen (zB Interview, Reportage, Quiz).

Zugang zu Büchern.

Büchereien benützen lernen.

Informationen zum Erwerb eigener Bücher einholen.

Kinder- und Jugendzeitschriften; Jugendseiten in Tageszeitungen.

Sich in einer Zeitschrift orientieren lernen.

Werbung, Sachinformation und Unterhaltung unterscheiden lernen.

Umgang mit Comics.

Typische Kennzeichen von Figuren erkennen (zB Bösewicht).

Comics in bezug auf inhaltliche, bildliche und sprachliche Darstellung vergleichen.

Vermarktung von Comic-Figuren (Poster, Abzeichen usw.).

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

Eindeutigkeit und Mehrdeutigkeit in Aussagen feststellen.

Unklarheiten zur Sprache bringen; unklare Aussagen umformen; Ursachen und Gründe für mangelnde Eindeutigkeit nennen.

Erkennen, mit welchen sprachlichen Mitteln Kontakt hergestellt wird.

Sprachliche Mittel zur Kontaktherstellung (zB auffordern, fragen, bitten) erarbeiten und situations- und partnergemäß einsetzen.

Ursachen für unterschiedlichen Sprachgebrauch je nach Partner und Situation erkennen.

Den Einfluß der Rolle auf das sprachliche Verhalten betrachten.

Sprachliche Verhaltensweisen in verschiedenen Rollen erproben (Rollenspiel) und die Unterschiede feststellen.

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Erweiterung des Wortschatzes.

Den Wortschatz in Sachkreisen planvoll erweitern; Wortfelder aufbauen; Unter- und Überordnung feststellen; Wortbedeutung abgrenzen; Synonyme und Antonyme erarbeiten.

Bedeutungsbeziehungen von Wörtern erproben.

Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv übereinstimmen (Kongruenz der Bedeutungen); übliche und nicht übliche Bedeutungsbeziehungen zwischen Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv besprechen (semantische Verträglichkeit); Bedeutung von Wörtern in übertragener und bildhafter Verwendung erkennen (auch in Redewendungen und Sprichwörtern).

Möglichkeiten der Wortbildung unterscheiden.

Grund- und Bestimmungswort in Zusammensetzungen unterscheiden; Ableitungen mit Vor- und Nachsilben bilden; Ableitungen von starken Verben (zB Stich, Bruch).

c) Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Abgrenzen und Erkennen von Satzgliedern als Bauteile des Satzes.

Durch Verschiebe- und Ersatzprobe Satzglieder abgrenzen; Aufgaben von Subjekt und Prädikat erkennen; Ergänzungen (mit und ohne Vorwort) und fallfremde Satzglieder feststellen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterscheiden (zB Personen-, Sach- und Umstandsergänzungen).

Durch Verkürzen und Erweitern von Satzgliedern Aussagen präzisieren bzw. stilistisch verändern (Attribut).

Den Textzusammenhang untersuchen: Sprachliche Mittel zur Herstellung von Beziehungen zwischen Sätzen und Satzteilen feststellen.

Die Verwendung von zusammenhangsstiftenden Mitteln (Konjunktionen, Verweiswörter wie „damals“, „dort“, „deshalb“, und Pronomen) in eigenen Texten auf ihre Sprachrichtigkeit überprüfen.

Strukturierung von Texten durch Zeitformen erkennen.

Funktionen von Verbformen erkennen.

Feststellen, wie natürliche Zeitstufen in grammatischen Zeitformen ausgedrückt werden können; zeitliche Abstufungen durch Zeitformen (Präsens, Perfekt, Präteritum, Plusquamperfekt, Futur) und durch Zeitangaben deutlich machen; aktive und passive Verbformen erkennen.

Leistung der Wortart Präposition besprechen.

Adverb als fallfreie Wortart erkennen.

d) Sprachübung:

Übungen zur standardsprachlichen Verwendung der Wortarten, insbesondere von Pronomen und Präpositionen.

Die richtige Fallbildung bei Nomen, Adjektiv und Pronomen sichern; Nomen und Pronomen übereinstimmen; Verb und Präposition übereinstimmen (zB sorgen für, sich sorgen um); Präpositionen mit dem richtigen Fall verbinden.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan gliedert die Inhalte des Deutschunterrichtes in vier gleichwertige Lernbereiche. Der Unterricht soll jedoch immer wieder ein bereichsübergreifendes Lernen in Handlungszusammenhängen ermöglichen.

Lernen im Deutschunterricht soll nach Möglichkeit an Themen erfolgen, die für den einzelnen sowie für die Gesellschaft bedeutsam sind und die aktuellen Bedürfnisse der Schüler berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist unter anderem folgenden fächerübergreifenden Aufgabenbereichen Rechnung zu tragen: Persönlichkeitsbildung, politische Bildung, Friedenserziehung, Medienerziehung, Umwelt- und Konsumentenerziehung, Berufsorientierung.

Ein kommunikations- und handlungsorientierter Deutschunterricht soll in entsprechenden Kommunikations- und Sozialformen erfolgen, insbesondere in Gruppen- und Partnerarbeit sowie in bestimmten Gesprächsformen (zB Rundgespräch, Diskussion).

Sprachverwendung in Handlungszusammenhängen soll nach Möglichkeit im projektorientierten Unterricht und in Projekten (sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend) durchgeführt werden.

Einen wesentlichen Aspekt in der Auseinandersetzung mit Sprache stellen spielerische und entdeckende Verfahren dar.

Der Deutschunterricht zielt in keinem Lernbereich auf vordergründiges Begriffswissen ab, er hat jedoch erarbeitete Kenntnisse und Fertigkeiten durch wiederholendes Üben zu sichern.

Die im Lehrplan verwendeten Fachausdrücke gelten als verbindliche Terminologie. Es sind jedoch nur diejenigen Begriffe an die Schüler weiterzugeben, die in altersadäquater Weise im Unterricht verwendet werden können.

Zureichende Sicherheit im Gebrauch der Standardsprache ist anzustreben. In manchen Situationen jedoch (zB Diskussionen, Konfliktaufarbeitung) kann sich die Herkunftssprache als angemessene Sprachform erweisen und soll in diesem Fall ohne Wertung zugelassen werden.

Bei der Leistungsbeurteilung sollen alle vier Lernbereiche berücksichtigt werden. Dabei sollen kreatives Sprechen und Schreiben als besondere Leistung anerkannt und in die Beurteilung einbezogen werden. Auf die „Besonderen Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen“ (§ 15 der Leistungsbeurteilungsverordnung) wird hingewiesen. Zur Sicherung des Unterrichtsertrages und zur Vorbereitung auf den weiteren Unterricht sind nach Bedarf mündliche und schriftliche Hausübungen zu geben.

LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch)

Englisch, Französisch**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wichtigstes Ziel des Fremdsprachenunterrichtes ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, dh. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich richtig auszudrücken. Weiters sollen durch den Erwerb einer Fremdsprache und von Kenntnissen aus Landes- und Kulturkunde eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise entwickelt und das Wertbewußtsein entfaltet werden.

Da der Erwerb und der Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden sind, sollen die Schüler sowohl ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken können als auch in ihrer Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Schließlich sollen sie zu einer positiven Einstellung zum Fremdspracherwerb im allgemeinen hingeführt werden. Die Schüler sollen auch motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, und so auf die Fortsetzung ihres Bildungsganges an der Oberstufe (bzw. an einer berufsbildenden Schule) vorbereitet werden.

Die Schüler sollen auch Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation gewinnen. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdspracherwerb unterstützen.

Hörverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, gesprochene Sprache in direktem Kontakt oder über Medien zu verstehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die Standardaussprachen mit nur geringen regionalen und soziokulturellen Varianten sowie durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen

Die Schüler sollen imstande sein, in der Fremdsprache einerseits am Unterrichtsgeschehen teilzu-

nehmen und die in der Klassensituation auftretenden Sprechansätze zu bewältigen, andererseits auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sich sach-, situations- und partnersgerecht auszudrücken.

Leseverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, den Sinn fremdsprachlicher Texte selbständig zu erfassen. Darüber hinaus soll die Freude am Umgang mit altersgemäßer fremdsprachlicher Lektüre geweckt werden.

Schreiben

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, sich in der Fremdsprache vorwiegend in jenen Formen schriftlich auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind bzw. Kreativität erfordern.

Englisch**Lehrstoff:****1. Klasse (5 Wochenstunden):**

Der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit erfordert die situationsgerechte Integration der im folgenden ausgeführten Lernbereiche (siehe Didaktische Grundsätze).

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der in der Volksschule grundgelegten Kenntnisse, sofern der Unterricht in derselben Fremdsprache fortgesetzt wird. Es sind Texte heranzuziehen, die von kommunikativem Wert sind und authentischen Vorbildern nahekommen. Die Anforderungen an die Schüler (Global- bzw. Detailverständnis) richten sich nach der Art und Funktion des Textes (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze).

Die Schüler sollen

- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers, verstehen,
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- themenbezogene Hörtexte verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben.

Sprechen

Unter Ausnützung der für diese Altersstufe charakteristischen Sprechfreudigkeit bildet die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (einschließlich der Hinführung zur richtigen Aussprache und Intonation) einen Schwerpunkt des Unterrichts der 1. Klasse. Dabei sollen die in der Volks-

schule erworbenen Vorkenntnisse vertieft und für Transfersituationen verfügbar gemacht werden, sofern der Unterricht in derselben Fremdsprache fortgesetzt wird. Der kommunikative Leistung ist Vorrang zu geben. Die Sprechansätze sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- Kontakte aufnehmen und fortführen,
- Gefühle und Wünsche in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen und Texte in einfacher Weise erfragen und geben,
- einfache Reime und Sprüche aufsagen; kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze, zusammenhängende Äußerungen zu einzelnen erarbeiteten Themen und Texten machen.

Leseverstehen

Die Anbahnung und der Aufbau des Leseverstehens, dh. des stillen, sinnerfassenden Lesens, sind Ziele des Unterrichts in der 1. Klasse. (Textsorten und Hinweise zum lauten Lesen siehe Didaktische Grundsätze.)

Die Schüler sollen

- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen,
- einfache Briefe persönlichen Inhalts verstehen,
- dialogische Texte verstehen, welche die Basis für die Entwicklung der Sprechfertigkeit bilden,
- einfache fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen,
- einfache Lieder und Gedichte verstehen.

Schreiben

Das Schreiben hat in der 1. Klasse zunächst vorwiegend lernunterstützende Funktion (zB Abschreib- und Gedächtnisübungen, Diktate, Fragen beantworten). Allmählich ist es zu einer eigenständigen Fertigkeit zu entwickeln. Dabei sollen die Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechend berücksichtigt werden. Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben.

Die Schüler sollen

- erarbeitetes Textmaterial umgestalten, mit dem Ziel, einfache persönliche Aussagen zu verfassen,
- kurze schriftliche Äußerungen (zB Bitten, Anforderungen, Hinweise, Einladungen) abfassen,
- einfachste Briefe persönlichen Inhalts verfassen.

a) Themen und Wortschatz:

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll die Schüler auf eine vorstellbare Wirklichkeit vorbereiten, persönlichkeitsbildend sein, den Schülern Vergnügen bereiten und von konkreten Kommunikationsanlässen ausgehen (schulischer und außerschulischer Erlebnisbereich der Kinder, Begegnung mit Texten, mögliche Begegnung mit Ausländern).

Für die 1. Klasse sind Themen aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- das Kind und seine Familie (zB Familienmitglieder, Beruf, Wohnen, Name, Alter, ...),
- das Kind und sein Freundeskreis (zB Freundschaft schließen, gemeinsame Beschäftigung, ...),
- das Kind und sein Alltag (zB Tagesablauf, Uhrzeit, Essen und Trinken, Bekleidung, Jahresablauf, ...),
- das Kind in der Schule (zB Klassenzimmer, Buchstabieren, Hausübung, ...),
- das Kind, seine Interessen, sein Erleben (zB Märchen, Fabeln, Spiele, Hobbies, Haustiere, ...).

Anzustreben ist zunächst ein Basiswortschatz, der sich aus den behandelten Themen, Situationen, Sprachfunktionen sowie Rede- und Schreibenanlässen unter Beachtung der Kriterien der Häufigkeit, Verwendbarkeit und Erlernbarkeit ergibt.

b) Grammatik:

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik soll der Sicherstellung der Kommunikation dienen. Für die Bereiche des Lese- und Hörverstehens steht die Grammatik daher im Dienste der Bedeutungserfassung, für die Bereiche der mündlichen und schriftlichen Kommunikation im Dienste der Ausdruckssicherung. Regelerarbeitung und Grammatikübungen sollen aus Kommunikationssituationen erwachsen und auf diese bezogen sein.

Auswahl und Vermittlung der grammatischen Formen und syntaktischen Strukturen für die 1. Klasse richten sich nach den Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen.

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden:

Sentence, sentence pattern: Fragen (mit und ohne „do“), Verneinung, Imperativ in Anweisungen und Verboten; Kurzantworten; Wortstellung im einfachen Satz; einfache Satzverknüpfung (zB and, or, but).

Verb: Present simple,

Present progressive (current action),

Past simple: Verstehen im Textzusammenhang, Verwendung einiger Formen,

„going to“: Absicht,

„can, may, must“: Erlaubnis, Fähigkeit, Möglichkeit, Verpflichtung,

„Would you like . . .?, I'd like . . ., I'll . . .“: Wünsche erfragen, Bitten, Bereitschaft äußern.

Noun, article: Pluralbildung (auch einige unregelmäßige Formen), bestimmter und unbestimmter Artikel, 's-Genitiv (Zugehörigkeit ausdrücken).

Pronouns, quantifiers: persönliche, besitzanzeigende, hinweisende Pronomen; Fragewörter; einige Mengenangaben (zB some, a lot of, many, . . .).

Numerals: Grundzahlwörter, Ordnungszahlwörter (zB Datumsangaben).

Prepositions, prepositional phrases: einige wichtige Orts- und Zeitangaben (zB at home, in the morning, . . .).

c) Sprachfunktionen und Rollen:

Sprachfunktionen stehen im untrennbaren Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch oder in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben. Eine auf einzelne Schulstufen bezogene Festlegung ist nicht möglich. Der Lernfortschritt im Laufe der Jahre ergibt sich aus der Spontaneität und Geläufigkeit sowie der Länge und Komplexität des sprachlichen Ausdrucks.

Die Sprachfunktionen können in folgenden Rollen verwirklicht werden:

— **Rezeptiv:**
Die Schüler in ihrer aktiven Rolle als Hörer und Leser von Textmaterial.

— **Produktiv:**
Die Schüler in der Klassengemeinschaft, in ihrer Familie und Umwelt; die Schüler im Kontakt mit englischsprachigen Menschen bzw. mit Menschen anderer Sprachgemeinschaften — Englisch als Verkehrssprache — im eigenen Land und im Ausland; die Schüler in Situationen, in denen sie ihre Kreativität und Phantasie einsetzen können.

Soziale Kontakte herstellen und fortführen, zB:

- jemanden ansprechen,
- jemanden/sich vorstellen,
- jemanden grüßen,
- jemanden einladen, eine Einladung annehmen/ablehnen,
- sich entschuldigen,
- sich am Telefon melden,
- Dank ausdrücken.

Beziehungen regeln, zB:

- Erlaubnis erbitten, erteilen, verweigern,
- Rat geben,
- nach dem Befinden fragen,
- jemanden warnen,
- jemanden loben,
- eine Bedingung und deren Folgen ausdrücken.

Kommunikation sicherstellen, zB:

- um Aufmerksamkeit bitten,
- um Wiederholung und langsames Sprechen bitten,
- Nichtverstehen/Nichtwissen äußern,
- Rückfragen äußern.

Stellungnahmen abgeben, zB:

- Zustimmung/Ablehnung ausdrücken,
- widersprechen/verneinen,
- eine Begründung geben/erfragen,
- Vermutung/Zweifel äußern,
- Erwartung ausdrücken,
- Vorliebe ausdrücken,
- Vergleiche anstellen,
- sich über Vorhaben/Absichten äußern.

Wünsche und Bitten äußern bzw. erfragen, zB:

- Glückwünsche aussprechen,
- Wünsche und Bitten vorbringen,
- Bitten erfüllen/abschlagen,
- etwas anbieten, annehmen/ablehnen.

Gefühle, Meinungen erfragen bzw. ausdrücken, zB:

- Gefallen, Mißfallen, Interesse, Begeisterung,
- Zuneigung, Abneigung, Freude, Angst.

Handlungen veranlassen bzw. zur Unterlassung auffordern, zB:

- Anordnungen erteilen,
- einen Vorschlag machen, annehmen/ablehnen,
- jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun,
- Fähigkeit/Unfähigkeit ausdrücken,
- jemandem etwas verbieten,
- um Hilfe bitten/Hilfe anbieten.

Informationen geben und erfragen, zB:

- berichten, erzählen, erklären,
- benennen, Aussehen beschreiben, Eigenschaft angeben,
- Zustand beschreiben,
- Verwendungszweck angeben,
- Besitzverhältnisse, Zugehörigkeit angeben,
- etwas einordnen nach Ort, Richtung, Entfernung,
- etwas einordnen nach Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit,
- etwas einordnen nach Zahl, Menge, Grad,
- Meinung (Aussage) eines anderen wiedergeben.

d) Aussprache:

Die Schüler sollen eine Aussprache erwerben, die einer in einem englischsprachigen Land geltenden Standardaussprache möglichst nahe kommt. Dazu ist es notwendig, daß die Schüler lernen,

- die der Muttersprache fremden Laute auszusprechen,
- die bedeutungsunterscheidenden Phoneme zu erkennen und zu beachten,
- stimmhafte und stimmlose Konsonanten zu unterscheiden,
- Stark- und Schwachtonformen zu unterscheiden,

- Wortbindungen zu erkennen und zu verwenden,
- sinngemäß zu betonen,
- die wichtigsten Intonationenmuster zu verstehen und zu verwenden,
- die Symbole der Internationalen Lautschrift als Anleitung zur Aussprache zu verstehen.

e) Rechtschreibung:

Die Schüler sollen lernen, jenen Wort- und Phrasenschatz möglichst fehlerfrei zu schreiben, der dem zu erwartenden Lernfortschritt der Schülergruppe entspricht.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

2. Klasse (4 Wochenstunden):

Der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit erfordert die situationsgerechte Integration der im folgenden ausgeführten Lernbereiche (siehe Didaktische Grundsätze).

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 2. Klasse systematisch weitergeführt. Die Anforderungen an die Schüler (Global- und Detailverstehen) richten sich nach der Art und Funktion der Texte. Es sind Texte heranzuziehen, die von kommunikativem Wert sind und authentischen Vorbildern nahekommen (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze).

Die Schüler sollen

- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers, verstehen,
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- themenbezogene Hörtexte verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben,
- einen längeren fiktionalen Hörtext im wesentlichen erfassen, der den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigt.

Sprechen

Unter Ausnützung der Sprechfreudigkeit der Schüler bildet die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (einschließlich der Hinführung zur richtigen Aussprache und Intonation) einen Schwerpunkt des Unterrichts der 2. Klasse.

Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. Die Sprechanlässe sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein

bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- Kontakte aufnehmen und fortführen,
- Gefühle, Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen und Texte in einfacher Weise erfragen und geben,
- kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze, zusammenhängende Äußerungen über Erlebtes, Beobachtetes, Gelesenes oder Gehörtes machen.

Leseverstehen

Die Schulung des Leseverstehens, dh. des stillen, sinnerfassenden Lesens, wird in der 2. Klasse systematisch weitergeführt.

Im Bereich des Leseverstehens werden die Anforderungen an die Schüler von der Textsorte (siehe Didaktische Grundsätze) und vom Zweck des Lesens bestimmt (globales Verstehen — Verstehen von Details).

Die Schüler sollen

- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen,
- dialogische Texte verstehen, welche die Sprechfertigkeit fördern,
- Briefe persönlichen Inhalts verstehen,
- einfache fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen,
- kurze und einfache themenbezogene Sachtexte verstehen,
- einfache Lieder und Gedichte verstehen.

Schreiben

Der Aufbau der schriftlichen Kommunikationsfertigkeit wird in der 2. Klasse weitergeführt. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion klar erkennbar sein soll.

Die Schüler sollen

- kurze schriftliche Äußerungen (Bitten, Aufforderungen, Hinweise, Einladungen usw.) abfassen,
- einfache Briefe persönlichen Inhalts verfassen,
- kurze Texte in einfacher Form verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen,
- einfache Zusammenfassungen schreiben.

a) Themen und Wortschatz:

Aufgreifen und fallweise Erweiterung der Themenbereiche aus der 1. Klasse; es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze.

Neue Themen aus dem Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten sind zu wählen:

- das Kind, seine Familie (zB Zusammenleben, Einladen, Feste, Feiern, Telefonieren, Buchstabieren ...),
- das Kind und seine Umwelt (zB Verkehr, Unfall, Schulweg, Wetter, Natur, gefährdete Umwelt ...),
- das Kind und seine Wünsche (zB Sport, Spiele, Brieffreundschaften, andere Länder ...),
- das Kind und sein Alltag (zB Schule, Tagesablauf, Einkaufen, Essen und Trinken ...),
- das Kind und sein Erleben (zB Freundschaften, Konflikte ...),
- das Kind und seine Phantasiewelt (zB Märchen, Fabeln, Abenteuer, Träume ...).

Der Aufbau und die Festigung eines grundlegenden, dem täglichen Leben und der Umwelt der Schüler entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes ist systematisch weiterzuführen.

b) Grammatik:

Grammatische Strukturen dienen der Bedeutungserfassung und Ausdruckssicherung. Daher richten sich Auswahl und Vermittlung nach den Erfordernissen der Fertigungsbereiche und Themen. Der Grammatikstoff der 1. Klasse ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern.

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden:

Sentence, sentence pattern: „question-tags“ (rezeptiv); weitere Satzverknüpfungen, zB because, so (that's why), when, who, that ...

Verb: Past simple: Vergangenes berichten (Geschichten, Berichte ...). Present perfect simple: Ausdruck von Ergebnis und Erfahrung (ever, never). „will“-Future;

„have to/don't have to, must not, be able to, could“;

passive Ausdrucksweise in häufigen Fügungen (zB „is made of, is called, was born, ...“).

Pronouns, quantifiers: einige unbestimmte Pronomen (some, all, every, ...), besitzanzeigende Pronomen (mine, ...).

Adjective, adverb: Comparison: auch einige unregelmäßige Formen. Bildung (Suffix/-ly) und Gebrauch des abgeleiteten Adverbs an Hand einfacher, häufig auftretender Beispiele; einige „adverbs of frequency“ (often, usually, ...).

Prepositions, prepositional phrases: Wichtige Orts- und Zeitangaben in Zusammenhang mit dem

Ausbau des Wortschatzes; auch einige in übertragener Bedeutung (zB „a book about ...“, „wait for ...“).

Ergänzungsstoffe:

Ergänzungsstoffe sind nur dann zu behandeln, wenn die Schwerpunktstoffe von der Mehrzahl der Schüler in kommunikativer Anwendung im wesentlichen beherrscht werden:

„Past progressive“; „need not“; „Present perfect“ (past up to now); „one“ als Ersatzwort; einige gebräuchliche „Conditionals“ (What would you do?).

c) Sprachfunktionen und Rollen: wie 1. Klasse.

d) Aussprache: wie 1. Klasse.

e) Rechtschreibung: wie 1. Klasse.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Allgemeines

Ziel der ersten Unterrichtswochen ist es, ausgehend von den Vorkenntnissen der Schüler eine gemeinsame Grundlage zu schaffen. Dabei ist von den Unterrichts- und Arbeitsformen auszugehen, die den Schülern von der Grundschule her vertraut sind.

Die Wahl der Unterrichtsmethoden steht dem Lehrer grundsätzlich frei; auf den neuesten Stand der Wissenschaft sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Klassen ist Bedacht zu nehmen. Der Methodenvielfalt ist gegenüber jeder einseitigen Vorgangsweise der Vorzug zu geben.

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (zB Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.

Von Beginn an ist der Gebrauch des Englischen als Unterrichtssprache anzustreben. In Einzelfällen kann von diesem Grundsatz gelegentlich abgewichen werden (Erklärungen von Strukturen usw.).

Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Audiovisuelle Medien (Tuchtafel, Tafelskizze, Folie, Gegenstände, Wandbilder, Filme, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten) sollen gezielt eingesetzt werden.

Dem Spielerischen und Musischen kommt im Englischunterricht große Bedeutung zu. Reime, Lieder und Spiele (Rollenspiele, Ratespiele, Denkspiele usw.) sind wirkungsvolle Motivationsträger. Sie ermöglichen es dem Lehrer, sehr viel Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen zu bringen, dar-

über hinaus auch grundlegende Redemittel in einer die Schüler sehr ansprechenden Form zu üben, zu festigen und anzuwenden. Zu beachten ist, daß das Nachspielen von Lehrbuchdialogen nicht zum Selbstzweck wird.

Zur Absicherung des Unterrichtsertrages ist gezielte, abwechslungsreiche Wiederholungen genügend Zeit zu widmen.

Bei der Auswahl und Gewichtung der Themen ist innerhalb des vorgesehenen Rahmens auf die individuellen Bedürfnisse der Klasse einzugehen.

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll persönlichkeitsbildend sein und von konkreten Kommunikationssituationen ausgehen. Landes- und kulturkundliche Informationen sollen mit den übrigen Themen sinnvoll verbunden werden. Das Vermitteln und Abprüfen von isolierten Informationen ist zu vermeiden.

Bei der Behandlung der Themen sind nach Möglichkeit Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

Größere Themengebiete, zB aus Bereichen der Umwelt, Arbeitswelt und zwischenmenschlichen Beziehungen, sollen gelegentlich als Projekte — auch in Zusammenarbeit mit Lehrern anderer Gegenstände — erarbeitet werden.

Grundsätzlich ist das Erreichen von größtmöglicher Sprachrichtigkeit anzustreben. Andererseits ist den Schülern in bestimmten Phasen des Lernprozesses Gelegenheit zu geben, im freien Gebrauch das bisher Gelernte zu „erproben“, auch wenn dabei Fehler gemacht werden.

Das Hinweisen auf Fehler soll die Schüler zum richtigen Sprachgebrauch und längerfristig zu einer Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz führen. Korrekturen sind so vorzunehmen, daß das Selbstwertgefühl der Schüler nicht beeinträchtigt wird. Beim Sprechen sollen die natürliche Sprechsituation und Kommunikation durch Korrekturen möglichst wenig gestört werden. Dies bedingt aber regelmäßige Diagnose mit zielgerichteten Übungen in späteren Phasen.

Die geforderten Leistungen sollen alle vier Fertigkeiten in gleichem Maße erfassen. Die Aufgabenstellungen sollen sich vor allem an den Zielen in den Fertigungsbereichen orientieren. Wesentlich ist, inwieweit die angestrebten fertigungsorientierten Ziele erreicht worden sind. Daher stellt die Zahl der formalen Fehler nur eines der Kriterien dar.

Schularbeiten sollen auf mündlichem und schriftlichem Üben aufbauen; die Aufgabenstellungen müssen im Rahmen der schriftlichen Übungsformen bleiben, die in der Unterrichtsarbeit verwendet wurden. Schularbeiten können kleinere, isolierte und ganzheitliche, fertigungsorientierte Aufgaben- gruppen umfassen, wobei mit zunehmendem Lern-

fortschritt längere, geschlossene Aufgabenstellungen (zB Kurzdialoge, Briefe, Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen) überwiegen sollen.

Erwerb der vier Fertigkeiten

Die Fertigkeiten können in der Regel nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, da Sprachhandeln meist mehrere Fertigkeiten umfaßt und die Fertigkeiten einander in vielfältiger Weise beeinflussen. Die Schüler werden mit einer Vielzahl von Situationen und Texten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen konfrontiert. Sie sollen sich mit ihnen auseinandersetzen, sie müssen reagieren und sollen eigene sprachliche Äußerungen bzw. Texte produzieren.

Grundsätzlich wird zwischen Textsorten unterschieden, die der Schüler produktiv beherrschen soll (zB Brief), und solchen, bei denen das Verstehen der Hauptzweck ist (zB Aufschriften, Gebrauchsanweisungen, längere fiktionale Texte).

Übungen sind dann sinnvoll, wenn erkennbar ist, daß sie Voraussetzung für das Gelingen von Kommunikation sind. Auch beim Üben von Teilfertigkeiten (zB Üben sprachlicher Formen) soll deren Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein. Die Wahl der Übungsformen richtet sich nach den Situationen und Textsorten.

H ö r e n

Regelmäßige Hörübungen sollen das Verstehen von akustisch wahrgenommenem Englisch schulen, und zwar:

- das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen (listening for gist),
- das Erfassen bestimmter Einzelheiten (listening for detail),
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Außerdem leisten sie einen Beitrag

- zur Verbesserung der Aussprache und der Intonation,
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Sachinformation,
- zur Gesprächsmotivation.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- Gespräche, Interviews, kurze Spielszenen,
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Beschreibungen, Berichte.

Hörttexte sollen möglichst anregend und informativ sein sowie einen Anreiz zum Gespräch bieten. Wenn nötig, soll sprachliche und situative Vor- entlastung geboten werden.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aufträge ausführen (zB Zeichnungen anfertigen bzw. vervollständigen),

- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Auswahlantworten,
- Aussagen in eine dem Text entsprechende Reihenfolge bringen,
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit-, Ortsangaben, Eigenschaften usw.),
- Notizen machen, Zusammenfassungen erstellen,
- mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lesen

Der Schwerpunkt des Lesens liegt auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Dieses zielt darauf ab,

- Freude am Lesen zu fördern,
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen (intensives Lesen, reading for detail),
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen (extensives Lesen, reading for gist),
- unbekanntes Sprachmaterial aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Außerdem leistet es einen Beitrag

- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Gesprächsmotivation.

Die Art der Darbietung und Auswertung von Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im allgemeinen zu verstehen und auch die Freude am Lesen zu wecken (auch als Anregung zur persönlichen Lektüre). Die dafür verwendeten Texte sollen die Sprachkenntnisse der Schüler in den sinntragenden Teilen möglichst nicht übersteigen. Das Abprüfen unwesentlicher Einzelheiten kann diese Zielsetzung zunichte machen.

Beim intensiven Lesen steht das Detailverstehen im Vordergrund. An die inhaltliche Auswertung der Texte kann eine sprachliche angeschlossen werden (zB Unterstreichen bestimmter Formen).

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- verschiedene Aufschriften, Briefe, Sachtexte (Rezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Preislisten, Stadtpläne, Speisekarten, Veranstaltungsprogramme, Annoncen, Prospekte, Plakate usw.),
- erzählende Texte (Märchen, Fabeln, Anekdoten, Geschichten aus Alltag und Phantasiewelt, Abenteuer geschichten, Comics usw.),
- Berichte und Beschreibungen,
- Gedichte, Lieder (auch folk- und popsongs).

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Auswahlantworten,
- Textteile in der richtigen Reihenfolge anordnen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Notizen machen,

- Zusammenfassungen erstellen,
- in geeigneter Form mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lautes Lesen dient der Mitteilung (Hausübung, Ergebnis einer Gruppenarbeit usw.) und der Vorbereitung auf szenische Darstellung. Darüber hinaus erfüllt es eine wichtige Aufgabe bei der Schulung der Aussprache und Intonation sowie beim Einprägen der Beziehung Schriftbild — Aussprache. In der Regel sollen nur erarbeitete Texte von den Schülern laut gelesen werden. Leseverstehen wird durch lautes Lesen nicht erreicht.

Sprechen

Im Unterricht soll möglichst viel gesprochen werden, wobei Themenvielfalt und größtmögliche Beteiligung aller Schüler anzustreben sind. Das natürliche Mitteilungsbedürfnis und die Sprechfreudigkeit der Schüler sollen genützt und gefördert werden. Dafür eignen sich:

- Themen, die die Schüler interessieren,
- natürliche Gesprächssituationen in der Klasse (classroom discourse),
- spielerisches Simulieren von Situationen,
- Sprechanreize durch Bilder (Cartoons und ähnliches) und Texte,
- Sprechimpulse, die durch den Lehrer gesetzt werden,
- der Einsatz von Austauschassistenten oder englischsprachigen Gästen.

Als Übungs- und Überprüfungsformen des Sprechens bzw. des Gesprächs eignen sich besonders:

- Nachsprechen, Wiedergeben von Auswendig-gelerntem,
- Antworten auf Lehrer- und Schülerfragen,
- kurze Dialoge, Partnergespräche, Rollenspiele, Interviews,
- Gruppengespräch, Klassengespräch,
- Spiele, Aufführen von Spielszenen, Singen, Reime, Sprüche,
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe des Inhalts von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen.

Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen sind zwei grundlegende Vorgangsweisen zu unterscheiden, deren Einsatz vom jeweiligen Übungszweck abhängt:

- Redemittel werden erarbeitet bzw. vorgegeben; davon ausgehend erbringen die Schüler in gelenkter Form oder in freiem Transfer eigene Leistungen,
- die Schüler versuchen eine Sprechsituation ohne gezielte Vorbereitung zu bewältigen; der Lehrer hilft unaufdringlich und ohne Zeitdruck zu erzeugen weiter, damit einerseits das Gespräch nicht versiegt, andererseits ein Übersetzen aus der Muttersprache vermieden wird.

Von Beginn an soll ein natürliches Sprechtempo angestrebt werden. Die dem Deutschen fremden

Laute, die bedeutungsunterscheidenden Phoneme, die Schwachtonformen, die Intonation und der englische Sprechrhythmus müssen vor allem imitativ eingeübt und bei Bedarf wiederholt werden. Die Zeichen der Internationalen Lautschrift dienen dem Schüler nur als Hilfe, damit er sich selbständig an die Aussprache bekannter Wörter erinnern bzw. die Aussprache unbekannter Wörter erschließen kann. Es ist daher unzulässig, von den Schülern die Übertragung von Sätzen oder Texten in die Lautschrift zu verlangen.

Schreiben

Zu unterscheiden sind Übungen, die der Fertigkeit des produktiven Schreibens dienen, und Übungen, die lernunterstützende Funktion haben. Die schriftlichen Übungen richten sich in den Anforderungen nach dem jeweiligen Fertigungsziel. Sie sollen organisch aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen und in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen. Sie sollen kontextualisierbar sein, der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. Schriftliche Übungen sind in der Regel mündlich vorzubereiten. Bei produktiven Übungsformen soll der Kreativität und Eigenständigkeit der Schüler Spielraum gegeben werden.

Geeignete Übungs- und Prüfungsformen, die der Vorbereitung und Entwicklung schriftlicher Kommunikation dienen, sind vor allem:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Fragen stellen und beantworten,
- Diktate (Lückendiktate),
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Notizen machen (note taking und note making),
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
- Abfassen persönlicher Briefe, Berichte, Beschreibungen, Zusammenfassungen und kurzer Erzählungen,
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von Bildern, Impulswörtern, Impulstexten (zB Erzählkern, open-ended story uä.). Für das Abfassen eigener Texte sind den Schülern nach Möglichkeit Muster zur Verfügung zu stellen; mit zunehmendem Lernfortschritt ist die Unabhängigkeit von vorgegebenen Hilfen anzustreben.

Übersetzungen

Gelegentlich können kurze Übersetzungen von praktischem Wert (Rezepte, Arbeitsanweisungen, Annoncen, Dolmetschen einfacher Sachverhalte) geübt werden. Übersetzungen zur Erarbeitung von grammatischen und idiomatischen Eigentümlichkeiten können in Ausnahmefällen als lernunterstützende Maßnahme eingesetzt werden. (Sie dürfen nicht Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.)

Grammatik

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik hat der Sicherstellung der Kommunikation zu dienen. Daraus ergibt sich, daß der funktionale Aspekt der Grammatik gegenüber dem formalen Vorrang hat. Ihrem rezeptiven Aspekt nach steht die Grammatik im Dienste der Bedeutungserfassung (Verstehen, was gemeint ist); ihrem produktiven Aspekt nach dient die Grammatik der Ausdruckssicherung (Ausdrücken, was man sagen will).

Zu berücksichtigen ist, daß die Fähigkeit, eine Struktur zu verstehen, schneller entwickelt werden kann als die Fähigkeit, sie produktiv anzuwenden. Grammatikstoffe werden nicht in all ihren Erscheinungen in einem Arbeitsgang vermittelt („das Adverb“ oder „die indirekte Rede“). Vielmehr werden die ausgewählten Teilbereiche über einen längeren Zeitraum hinweg — jeweils in sinnvollen Verwendungszusammenhängen — erarbeitet und wiederholt. Von zu frühem Kontrastieren (zB „Past Tense“ und „Present Perfect Tense“) ist abzuraten.

Der Begriff „Schwerpunkt“ im Lehrstoff bezieht sich auf grammatische Fertigkeiten und Kenntnisse, deren produktive Beherrschung auf der jeweiligen Schulstufe angestrebt werden soll (ausgenommen sind die als rezeptiv gekennzeichneten Stoffe). Die allfällige Auswahl weiterer Grammatikstoffe für den vorwiegend rezeptiven Gebrauch richtet sich nach den Bedürfnissen, die aus der jeweiligen Lernsituation entstehen. Die Ausführlichkeit der grammatischen Benennung und Beschreibung jedes Teilbereiches bleibt dem Ermessen des Lehrers überlassen und orientiert sich am Lernstand und Abstraktionsvermögen der Schüler.

Zusammenfassungen und Übersichten dienen der Verdeutlichung, zum besseren kognitiven Verständnis und zum Einprägen. Lückenlose Darstellungen (auch von Teilbereichen) um der systematischen Vollständigkeit willen werden nicht angestrebt. Zu beachten ist, daß die Grammatik, die der Schüler beim Sprechen und Schreiben frei verfügbar hat, nicht identisch ist mit der im Unterricht erarbeiteten. Die Fähigkeit der Schüler, in einer Übung eine bestimmte Struktur korrekt einzusetzen, bedeutet noch nicht, daß diese Struktur jederzeit frei verfügbar ist.

Auch im kommunikativen Englischunterricht bildet das Üben grammatischer Formen einen wichtigen Bestandteil des Lernprozesses. Da die Beachtung formalgrammatischer Richtigkeit allein noch keine sinnvolle Äußerung gewährleistet, sollen grammatische Formen nicht losgelöst von Redeabsicht und Situationsbezug geübt werden.

Wortschatz

Im Bereich des Wortschatzes muß rezeptiv und produktiv beherrschtes Wortmaterial unterschieden

werden. Der rezeptive Wortschatz gewinnt vor allem bei der Entwicklung des sinnerfassenden Hörens und Lesens große Bedeutung.

Wörter sollen im allgemeinen in sinnvollen Kontexten vermittelt, eingeübt und überprüft werden. Entscheidend für den Unterrichtserfolg ist nicht die Zahl isoliert gelernter Wörter, sondern die Verfügbarkeit. Unerläßliche Voraussetzung dafür ist gründliches Einüben, ständiges Wiederholen und häufiges Anwenden des Wortmaterials.

Bei der systematischen Wortschatzarbeit im Unterricht muß das Vokabular so angeordnet werden, daß begriffliche Zusammenhänge entstehen (zB durch Gliederung nach Sach- und Handlungszusammenhängen, Wortfeldern, Wortfamilien, Verknüpfung mit Synonymen).

Lernunterstützende Maßnahmen

1. Die Schüler sind von Beginn an zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen in fertigkeitenorientierten Arbeits- und Lern-techniken wiederholt geschult werden: zB Lesetechniken, Notizenmachen, Wichtiges unterstreichen, Arten des Vokabellernens, Gebrauch von Wörterbüchern.

2. Schriftliche bzw. mündliche Hausübungen sind regelmäßig und in angemessenem Umfang zu geben und in die Unterrichtsarbeit einzubeziehen.

3. Förderunterricht.

Französisch

Lehrstoff:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Teillernziele

Hörverstehen:

Der Schüler soll sehr kurze Texte in einfacher Standardsprache bei annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit und ungestörten Hörbedingungen verstehen.

Sprechen:

Der Schüler soll einfache Gespräche ausgehend von erarbeiteten Modellen führen können.

Leseverstehen und Lesen:

Der Schüler soll einfachste Texte verstehen.

Schriftlicher Ausdruck:

Der Schüler soll die Grundzüge der französischen Rechtschreibung beherrschen und kurze, einfache Mitteilungen (petit mot, Einkaufslisten usw.) abfassen können.

Lerninhalte

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

Darunter sind gebräuchliche Alltagssituationen und Themenbereiche zu verstehen, die die Person des Schülers selbst betreffen:

- Der Schüler muß Auskunft geben können über
 - seine Identität,
 - seinen Tagesablauf (Schulalltag, Freizeitbeschäftigung usw.),
 - Situationen des täglichen Lebens (Einkauf, Bahnhof, Post usw.),
 - Wünsche und Bedürfnisse,
 - seine Freunde und deren Interessen,
 - seine Reaktionen auf Sachverhalte (einfache Gefühlsäußerungen),

die der Schüler im Sprachunterricht in der Schule antrifft.

Sprachliche Mittel

Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenbereiche benötigt der Schüler folgende sprachliche Mittel:

Phonetik:

- Inventar der französischen Phoneme,
- die wesentlichen französischen Intonationsmuster,
- Rhythmus, annähernd natürliches Sprechtempo,
- satzphonetische Varianten (liaison, [ə] instable usw.).

Wortschatz:

Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von der jeweiligen Kommunikationssituation her bestimmt. Als Grundlage dient ein wissenschaftlich fundierter Mindestwortschatz.

Grammatik:

Wesentliche Elemente der Grundgrammatik zur Bewältigung der jeweiligen Kommunikationssituationen (siehe diese).

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

2. Klasse (4 Wochenstunden):

Teillernziele

Hörverstehen: wie 1. Klasse, jedoch etwas längere Texte.

Sprechen: wie 1. Klasse

Leseverstehen und Lesen: wie 1. Klasse, jedoch etwas schwierigere Texte.

Schriftlicher Ausdruck: wie 1. Klasse, dazu erste Unterscheidungen zwischen *discours écrit* und *discours parlé*; neue Textsorten (Postkarten, einfache Briefe, Einladungen usw.).

Lerninhalte

Kommunikationssituationen und Themenbereiche:

wie 1. Klasse, jedoch stärkere Zuwendung zu Umwelt und Mitmenschen:

- contacts sociaux,
- Besuche,
- Beschreibung von Personen,
- Erzählen von Erlebtem (schwierige Situationen, Mißgeschicke; Ausflüge, Reisen usw.),
- Umgang mit Geräten und Gebrauchsgegenständen im Alltag.

Sprachliche Mittel

Phonetik: wie 1. Klasse, dazu natürliches Sprechtempo und besondere Berücksichtigung der „intonation expressive“.

Wortschatz: wie 1. Klasse.

Grammatik: Kenntnis der Grundgrammatik, Elemente der Textgrammatik.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

1. Sprachliche Grundfertigkeiten

Das vom Lehrer und vom Lehrwerk dargebotene Französisch hat sich an authentischer Gegenwartssprache zu orientieren. Die zu didaktischen Zwecken erstellten Texte sollen authentischen Dialogen und anderen authentischen Texten soweit wie möglich angenähert sein und allmählich zu authentischen Texten hinführen, vor allem solchen, die den Kommunikationsinteressen der betreffenden Altersstufe entsprechen. Die Darbietung der *langue parlée* hat von Anfang an in möglichst hohem Maße durch authentische Sprecher (*locuteurs natifs*) zu erfolgen (Tonträger, Assistenten).

Im Unterricht sollten sich Lehrer und Schüler vorwiegend der Fremdsprache bedienen. Der Einsatz der Muttersprache kann, soweit erforderlich, erfolgen

- für Arbeitsanweisungen,
- zur Klärung von Kommunikationssituationen und damit in Verbindung stehenden Fragen der Landeskunde,

— zur Überprüfung des Globalverstehens (Wiedergabe der Hauptgedanken eines Hör- oder Lesetextes),

— zur Klärung schwieriger Fragen der Grammatik,

— zur Sicherung des Verständnisses schwieriger Sätze und Satzteile (fallweises Übersetzen),

— zum Strukturvergleich mit der Muttersprache.

Zur Erlangung der Fertigkeit im Gebrauch des Französischen ist die kreative Selbsttätigkeit des Schülers unerlässlich und daher in besonderem Maße anzuregen. Die gerade in dieser Altersstufe besonders hohe Bereitschaft zu spielerischen Tätigkeiten ist für den Sprachunterricht zu nützen (Sprachspiele, Rätsel, Wettbewerbe, Singen, Rollenspiel usw.).

Die sprachlichen Grundfertigkeiten dürfen nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Der Tatsache, daß sie vielfach einander bedingen, muß in allen Übungsformen Rechnung getragen werden. Die sprachlichen und außersprachlichen Lerninhalte müssen der jeweiligen Altersstufe entsprechen.

Hörverstehen

Das Einhören in die von *locuteurs natifs* dargebotene Originalsprache muß besonders häufig und regelmäßig, und zwar vom Anfang an, geübt werden, um folgende Hauptschwierigkeiten zu überwinden:

- Der Schüler, der eine Fremdsprache lernt, nimmt zunächst die fremdsprachigen Laute nicht in ihrer spezifischen Form wahr, sondern filtert sie durch das Lautsystem seiner Muttersprache. Deshalb hört er gewisse bedeutungsdifferenzierende Unterschiede zwischen den einzelnen Lauten nicht.

— Dasselbe gilt für Intonation und Rhythmus, die gleichfalls von denen der Muttersprache verschieden sind.

- Dabei ist besonderes Augenmerk zu richten auf die „groupes rythmiques“, die „liaison“, das [ø] instable sowie Kurzformen der gesprochenen Sprache (zB [Çepa] für „je ne sais pas“ usw.).

Von Anfang an ist annähernd normales Sprechtempo anzustreben.

Daher muß das Ohr des Schülers entsprechend geschult werden:

- durch intensives Hörtraining, insbesondere mittels Tonträgern (eventuell Sprachlabor), da diese die Lautung stets unverändert wiedergeben,
- durch unentwegtes Bewußtmachen des Unterschiedes zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Lauten, Intonation und Rhythmus.

Das Hörverstehen muß im Laufe der Ausbildung stets verfeinert werden, sodaß der Schüler all-

mählich imstande ist, Texte bei verschiedenen Stimmen, Artikulationsgewohnheiten individueller, sozialer oder regionaler Natur, bei verschiedenen Sprechtempos und Sprachregistern zu verstehen.

Sprechen

Aussprache:

Für den Gebrauch der Sprache in mündlichen Kommunikationssituationen ist ein intensives Einüben der richtigen Aussprache unbedingt notwendig (Tonträger, Sprachlabor, Assistent). Besonderer Wert ist dabei auf die bedeutungsdifferenzierenden Unterschiede zwischen den einzelnen Phonemen zu legen, die dem österreichischen Schüler Schwierigkeiten bereiten, zB Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Unterschied zwischen den drei Nasalen der Standardsprache; Grundintonationstypen, richtiger Sprechrhythmus (Gliederung der „chaîne sonore“ in „groupes rythmiques“).

Aussprachemodell ist die gesprochene Standardsprache mit ihren typischen Sprechformen (zB Varianten des [ø] instable, gewisse Kurzformen usw.) bei natürlichem Sprechrhythmus.

Sprachliche und außersprachliche Inhalte:

Für die Entwicklung der Sprechfertigkeit ist von Anfang an neben der imitativen Erarbeitung der Lehrwerktexte den reaktiven Fähigkeiten des Schülers Rechnung zu tragen, damit er nach und nach befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. Im Vordergrund steht der Erwerb jener sprachlichen Mittel, die für Sprechakte in Alltagssituationen erforderlich sind (zB Gespräche beginnen, Kontaktaufnahme; Informationen erfragen und geben; Erlebnisse erzählen und Vorhaben darstellen).

Der mündliche Ausdruck hat sich an der gesprochenen Alltagssprache zu orientieren und nicht an der geschriebenen Sprache.

Lesen und Leseverstehen

Zur Schulung des Leseverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die zur Lektüre konzipiert sind und die den Interessen und der Reife des Schülers entsprechen, wobei die Freude am Lesen als autonomer Tätigkeit gefördert werden soll.

Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen als autonomer Tätigkeit mit dem Ziel des globalen Verstehens, große Bedeutung zu.

Die Aufgaben des Lesens bestehen in der

- Entwicklung der Lesefähigkeit,
- Entwicklung des Leseverstehens,
- Erweiterung der sprachlichen Kompetenz,
- Vermittlung von Sachinformationen.

Stilles Lesen — lautes Lesen:

Das stille Lesen als Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten mit dem Ziele des Leseverstehens ist etwa ab der Mitte des ersten Lernjahres, besonders aber ab dem dritten Lernjahr, mit wachsender Häufigkeit zu üben.

In den ersten beiden Lernjahren überwiegt der mündliche Unterricht, dem Lesen kommt dabei eine notwendige Hilfsfunktion zu. Daher wird während dieses Zeitraums das laute Lesen stärker gepflegt werden, als dies später der Fall sein wird.

Doch ist das laute Lesen keine Übung zur Förderung des Leseverstehens. Es ist daher nur bei bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Assistent, Lehrer) vorzusehen und dient der Aussprache-, Intonations- und Rhythmusschulung. Den Schwierigkeiten, die bei der phonetischen Umsetzung des Schriftbildes auftreten (fälschliche Gleichsetzung der Beziehung Grapheme — Morpheme zwischen Fremd- und Muttersprache, [ø] instable, groupes rythmiques, intonation usw.) ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei können graphische Hilfestellungen erfolgen: Kennzeichnung der groupes rythmiques, Darstellung der Intonationskurven, Streichung der nicht realisierten [ø] instables, Kennzeichnung der liaisons.

Globalverstehen — Detailverstehen:

Das Erarbeiten eines vollständigen Detailverstehens bei jedem Lesetext hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Ob man bei der Lektüre eines Textes nur Globalverstehen oder ein darüber hinaus führendes Detailverstehen eines Teiles des Textes, gewisser Textmerkmale oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes und dem jeweiligen Teillernziel ab. Übungsformen für das globale Lesen sind: Leitfragen; Arbeiten mit Texten, bei denen vorher die dem Schüler unbekanntesten Wörter gestrichen wurden; Erkennen des Aufbaues; Erarbeitung des Hauptgedankens; Zusammenfassungen usw. Dadurch soll die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Textzusammenhang, der Aufmachung des Textes usw. zu verstehen.

Schriftlicher Ausdruck

Im Französischunterricht sind prinzipiell folgende Arten des Schreibens zu unterscheiden:

Schreiben ohne Kommunikationssituation.

Es dient:

- dem Erlernen der französischen Rechtschreibung,
- als Mittel zum schriftlichen Festhalten von im Unterricht Erarbeitetem,
- als Mittel zur Erlernung der Formen des schriftlichen Ausdrucks (Umformungen, Beantwortung von Fragen, résumé usw.),
- als Mittel zur Festigung des Unterrichtsertrages.

Dem Schreiben ohne Kommunikationssituation kommt eine wichtige lernpsychologisch-instrumentale Rolle zu (motorische Tätigkeit, Änderung der Unterrichtsstrategie zur Erneuerung der Motivation usw.).

Schreiben in Kommunikationssituation.

Es dient:

- dem Erlernen des Abfassens von Texten zum Gebrauch in lebensnahen Schreibsituationen (zB *petit mot, lettres personnelles et fonctionnelles* usw.),
- der Schulung des schriftlichen Ausdrucks und des allgemeinen Textverständnisses durch Abfassen von Texten anderer Art.

Die Rechtschreibung ist Voraussetzung für jede Form des Schreibens. Der Unterschied von „discours écrit“ und „discours parlé“ ist durch die Analyse von Texten, die Eigenheiten des „discours écrit“ aufweisen, und durch die Gegenüberstellung dieser Texte mit „documents sonores“ deutlich zu machen. Auf jene Schreibformen, die der Schüler unmittelbar zur praktischen Kommunikation verwenden kann, ist das Hauptaugenmerk zu richten. Es sind jedoch auch solche Formen zu üben, die im allgemeinen in dieser Form keine praktische Anwendung durch den Schüler finden werden (zB *fait divers*). Sie ermöglichen einen besseren Einblick in die Eigenheiten des „discours écrit“, fördern somit auch die Lesefähigkeit und tragen zur Schulung des kritischen Denkens bei.

2. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache sind stets in Hinblick auf deren kommunikative Funktion zu sehen. Das Funktionieren von Sprache ist dem Schüler jeweils an Hand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen, und zwar durch die Gegenüberstellung einerseits verschiedenartiger grammatischer und lexikalischer Strukturen zum Ausdruck gleicher oder ähnlicher semantischer Kategorien innerhalb des Französischen (interner Sprachvergleich, zB *du lait/un peu de lait; je crois que je pourrai venir/je crois pouvoir venir*), andererseits zum Vergleich unterschiedlicher grammatischer und lexikalischer Strukturen für dieselbe Aussage im Französischen und im Deutschen bzw. gegebenenfalls im Lateinischen.

Diese Strukturen sollen dann an Hand von Beispielen eingeübt werden. Erst dann soll der Schüler dazu angeleitet werden, selbständig aus den Beispielen eine Regel abzuleiten. Diese induktive Methode der Spracherlernung gewährleistet, daß der Schüler die Sprache gebrauchen lernt und nicht bloß über die Sprache redet. Dem Schüler soll an Hand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Dadurch soll erreicht werden, daß sich der Lernende möglichst authentisch-kommunikativen Sprachgebrauch aneignet. In diesem Zusammenhang ist die Kreativität des Schülers immer wieder anzuregen. Geeignete Mittel dazu sind das Erfinden eines Dialogs zu Bildserien, das Variieren einzelner Dialogrepliken („paraphrases situationnelles“), das Erfinden von Dialogen in geänderten Situationen. Die „travail sur paraphrases“ (Erstellen von Texten in geänderten Situationen) sind auch im Bereich des Schriftlichen zu üben.

Der Schüler soll erkennen, daß einerseits jeder Sprechakt durch verschiedenartige sprachliche Äußerungen verwirklicht werden kann (zB „dire de fermer la fenêtre“: „tu peux fermer la fenêtre?“, „vous seriez gentil de fermer la fenêtre“, „il fait froid ici“ usw.), daß andererseits eine sprachliche Äußerung verschiedenen Sprechintentionen dienen kann („ça va“ kann zB heißen: „ça va bien?“, „ce que je fais, ça te plaît?“ oder „ça suffit!“). Damit lernt der Schüler, Sprechintentionen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

3. Landes- und Kulturkunde

Der Aufbau einer sprachlichen Kompetenz hat an Hand von Inhalten zu erfolgen, die dem französischen Kulturbereich entnommen sind. Daher ist Sprachunterricht von Anfang an auch landeskundlicher Unterricht. Dieser wird sich vor allem an den jeweiligen Kommunikationssituationen und Texten orientieren. Die darin enthaltenen Inhalte sind bewußt zu machen und fallweise mit Bedacht zu ergänzen und zu erweitern. Von umfassenden Darstellungen auch nur einzelner Bereiche ist abzusehen.

Allfällige Vergleiche zwischen den Verhältnissen in Österreich und in den französischsprachigen Ländern wecken das kritische Verständnis für Gemeinsamkeiten sowie für das typisch Andersartige.

4. Arbeitsformen

Die Arbeitsformen im Fremdsprachenunterricht dienen:

- der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- der Sicherung und
- Kontrolle des Unterrichtsertrages,
- dem Erwerb von Techniken zum selbständigen Spracherwerb.

Da es im Fremdsprachenunterricht in besonderer Weise darauf ankommt, daß der Schüler selbst in der fremden Sprache aktiv ist und dabei auch jene Techniken erwirbt, die ihn befähigen sollen, seine sprachlichen Fertigkeiten selbständig zu erweitern und zu vertiefen, sind im allgemeinen jene Arbeitsformen vorzuziehen, bei denen die Tätigkeit des Schülers über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht.

Die Arbeitsformen sind so zu wählen, daß jeder Schüler aktiviert und seine Kreativität gefördert wird. Sie müssen ferner in Einklang mit den jeweiligen Teillernzielen stehen. Dem Frontalunterricht sind dialogische und kollektive Unterrichtsformen bzw. Einzelarbeit vorzuziehen, die Korrektur durch die Mitschüler ist zu fördern.

Der Schüler soll im Rahmen aller Arbeitsformen zum kritischen und möglichst selbständigen Gebrauch der Lernhilfen (zB Wörterbuch) erzogen werden.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages ist den mündlichen und schriftlichen Übungen und dem Wiederholen (Automatisierung) breiter Raum zu widmen. Die ständige Kontrolle des Unterrichtsertrages ist unerlässlich, und zwar zur Selbstkontrolle des Schülers sowie zur Selbstkontrolle des Lehrers.

Folgende Arbeitsformen bieten sich an:

- Lehrer-Schülergespräch:
Der Lehrer darf dabei nicht den Hauptanteil haben, er soll dem Schüler die nötigen Gesprächsanleitungen und Stimuli geben.
- Schülergespräch:
Der Lehrer greift nur in unbedingt notwendigem Maße ein, sei es zur Korrektur, sei es zur Bereitstellung neuer Sprachmittel oder inhaltlicher Anregungen.
- Rollenspiel und szenische Darstellung:
Kann von der wörtlichen Verwendung vorgegebener Dialoge bis zur spontanen Gesprächserfindung reichen.
- Sprachspiele und Wettbewerbe.
- Gruppenarbeit
ist besonders wichtig zur Förderung sozialen Verhaltens. Sie eignet sich in besonderer Weise zur Ausarbeitung von Kleindialogen, zur Erarbeitung und Ausarbeitung von Texten usw.

Diesen Kollektivformen gegenüber ist jedoch auch die persönliche

- Einzelarbeit des Schülers
(verschiedene schriftliche Übungen, stilles Lesen, gelegentliches Übersetzen usw.) zu pflegen.
- Kurze Redeübungen
aus dem persönlichen Erlebnisbereich des Schülers (Hobby, Konflikte usw.) frei oder mit Hilfe eines Stichwortkonzeptes. Das Vorlesen fertig formulierter Texte ist zu unterbinden.

- Lehrervortrag
ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Zur Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages bieten sich folgende Vorgangsweisen an:

- Wiederholung,
- Aufgaben zur Anwendung von Gelerntem,
- Überprüfung von selbständig Gelerntem.
- Schriftliche Hausübungen
sind regelmäßig zu geben und in geeigneter Form zu kontrollieren.

Zur Aufrechterhaltung des Interesses sind Arbeitsformen zu variieren und dem jeweiligen Teillernziel anzupassen. Arbeitsaufträge müssen stets klar sein, ihre Erfüllung darf die Schüler weder von der Sprache noch vom Inhalt her überfordern.

5. Progression

Grundlage der Progression im Fremdsprachenunterricht sind einerseits das Kriterium der Häufigkeit der sprachlichen Elemente, andererseits die pragmatischen Erfordernisse der jeweiligen Kommunikationssituation. So wird neben der systematischen Progression die Vorwegnahme einzelner Elemente aus späteren Progressionsstufen erforderlich sein, ohne daß jedoch diese Elemente in ein vollständiges System eingeordnet werden müssen.

Mit zunehmenden Sprachkenntnissen tritt das Kriterium der Häufigkeit gegenüber den Erfordernissen der Kommunikationssituation immer weiter zurück. Die Kommunikationssituationen bleiben ebenso wie die Begriffskategorien („notions“) ihrer Natur gemäß grundsätzlich gleich, sodaß mit zunehmenden Sprachkenntnissen eine Progression in der sprachlichen Verwirklichung nunmehr gegeben ist durch:

- komplexere und abstraktere Themenbereiche,
- den nuancierteren Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen,
- die zu fordernde sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge,
- erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

6. Querverbindungen

Querverbindungen vom Französischen sind grundsätzlich zu allen Gegenständen möglich und wünschenswert. Sie können zu den Sprachfächern vor allem auf kontrastiver Ebene stattfinden. Die aus anderen Fächern erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen können zum besseren Verständnis zu den im Französischunterricht gebotenen Informationen beitragen und die Anwendung der Sprache in den verschiedenen Kommunikationssituationen fördern.

Italienisch, Russisch**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Auf der Unterstufe ist das Ziel des Unterrichts vor allem eine angemessene Beherrschung der fremden Umgangssprache. Dazu gehören: Aneignung einer möglichst fehlerfreien Aussprache nach dem Vorbild der ungezwungenen Sprechweise des gebildeten Fremdsprachigen; Vermögen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, soweit es die wichtigsten Sachgebiete betrifft und in leicht verständlicher Sprache gehalten ist; Fertigkeit, sich darüber mündlich und schriftlich einfach, aber richtig auszudrücken.

Die Schüler sind in die Kenntnis des fremden Landes und seiner Bewohner einzuführen und sollen Verständnis für die Eigenart des Fremden wie für das menschlich Gemeinsame gewinnen.

Der Fremdsprachenunterricht hat zum bewußten Gebrauch der Sprache, zum erarbeitenden Lernen und zum ordnenden Denken zu erziehen.

Italienisch**Lehrstoff:**

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache

Vermittlung der richtigen Aussprache auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der dem Italienischen eigenen Tonführung. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem praktischen Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben.

Schreibung

Hand in Hand mit der Erarbeitung der richtigen Aussprache Einführung in die schriftliche Fixierung des gehörten Sprachgutes.

Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch. Niederschrift auswendig gelernter Texte, Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind. Allmähliche Erarbeitung der Regeln der italienischen Rechtschreibung an Hand von Beispielen.

Gesprächs- und Lesestoff

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes. Lieder und leichtfaßliche Gedichte. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

Wortschatz- und Sprechübungen

Erwerben und Einüben eines für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge in Umwelt und Interessengebieten des Kindes ausreichenden Wortschatzes.

Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt. Auswendiglernen von Prosatexten, vor allem solcher in Gesprächsform, von einigen Gedichten und Liedern.

Wiedergabe des Inhalts durchgenommener Lesestücke, vor allem durch Beantworten von Lehrerfragen. Umsetzen von Lesebüchern in Gesprächsform oder in szenische Darstellung.

Zwiesgespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst gestaltet. Einfachste Bildbeschreibungen.

Sprachlehre

Hauptwort mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel; Eigenschaftswort; Mehrzahlbildung des Haupt- und des Eigenschaftswortes, Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl. Die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter *di, a, da, in, su, con*. Persönliches Fürwort, besitzanzeigendes Fürwort und das hinweisende Fürwort *questo*; Grund- und Ordnungszahlwörter. Das regelmäßige Zeitwort in den wichtigsten Zeiten der tätigen Form (Gegenwart, zusammengesetzte Vergangenheit, Zukunft), ebenso von *avere* und *essere*; *potere*. Auch einzelne Formen unregelmäßiger Zeitwörter, soweit Lese- und Sprechübungen dies nötig machen, insbesondere von *andare, stare, fare, dare, sapere, volere, dovere, dire* und *venire*. Verneinung.

Formen des Hauptsatzes und der gebräuchlichsten Nebensätze.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

Aussprache

Weitere planmäßige Übungen zur Vervollkommnung der Aussprache.

Schreibung

Wiederholung und Vervollständigung der Rechtschreibregeln. Festigen der Rechtschreibung durch ausgewählte Diktate.

Gesprächs- und Lesestoff

Dialoge und Lesestücke erzählenden sowie beschreibenden Inhalts, die den Sachkreisen des Wortschatzes und dem Stoff der Sprachlehre in lebendiger Form Rechnung tragen.

Wortschatz- und Sprechübungen

Zu Beginn des Schuljahres Wiederholung des bisher erworbenen Wortschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes nach Sachkreisen aus der Umwelt des Kindes.

Beantwortung von Fragen im Anschluß an geeignete Lesestücke, von denen fallweise einige auswendig gelernt werden sollen. Gespräche an Hand von Bildern, Gestaltung einfacher Szenen aus dem Alltag in Form von Wechselgesprächen.

Sprachlehre

Eigenheiten beim Gebrauch von bello, quello und buono; unbestimmte Zahlwörter und ihre adverbielle Verwendung (poco, molto, tanto, troppo, quanto, tutto); regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Umstandswort; das bezügliche Fürwort che; die übrigen Zeiten des Indikativs (ohne passato remoto) der regelmäßigen und der gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter; rückbezügliches Zeitwort; Leideform.

Schriftliche Arbeiten:

Diktate mit gesteigerten Anforderungen; Einsetzübungen, Umformungen und einfache Rückübersetzungen. Stellen und Beantworten von Fragen an Hand des Lesestoffes.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Der Gebrauch der Fremdsprache im Unterricht ist durch Lehrer und Schüler so früh und so weit wie möglich zu pflegen.

Der Pflege der Aussprache ist in der 1. und 2. Klasse besonderes Augenmerk zuzuwenden (stimmhafte Laute, offene und geschlossene e und o, stimmlose Verschußlaute p, t, c, letztere besonders zu beachten).

Die Wahl des Zeitpunktes für die schriftliche Fixierung des Lautbildes ist dem Lehrer überlassen, doch soll ein zu langes Hinausschieben vermieden werden.

Es ist Aufgabe des Unterrichtes in der Fremdsprache, die Freude am Ausdruck durch enge Verflechtung des Lehrstoffes mit dem Leben zu fördern. Es sollen echte Gesprächssituationen geschaffen werden, in denen es die Schüler drängt, sich zu äußern und neue Wörter zu verlangen. Dabei sollen die im Klassengeschehen benötigten Wendungen möglichst bald erlernt werden.

Bei der Erarbeitung neuer Wörter ist die Erklärung in der Fremdsprache der Übersetzung vorzuziehen. Zur Klarstellung des Begriffes ist dann das deutsche Wort anzugeben.

Bei der Behandlung der Eigenschaftswörter empfiehlt es sich, Wortpaare wie groß — klein, gut — böse einzuführen. Das Zeitwort ist mit seinen Ergänzungen zu vermitteln, zB mandare qualcosa a qualcuno.

Frühzeitige Pflege der Nennformgruppen (implizite), zB pregare qualcuno di fare qualcosa, die mit einfachen Mitteln die Ausdrucksmöglichkeiten steigern, ist zu empfehlen.

Die vom Deutschen abweichende Satzstellung ist dem Schüler frühzeitig durch häufiges Üben einzuprägen, zB Per oggi tre scolari non hanno fatto il compito.

Schriftliche Übungen sollen grundsätzlich aus mündlichen Übungen hervorgehen. Schriftliche Arbeiten sollen auf den in der Schule gepflegten Übungen aufbauen und dürfen keinesfalls den Schüler vor eine völlig neue Situation stellen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum richtigen Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Moderne audio-visuelle Hilfsmittel (Dias, Schallplatte, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen, Stumm- und Tonfilm) sind weitgehend heranzuziehen.

Russisch

Lehrstoff:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache

Vermittlung der richtigen Aussprache der russischen Schriftsprache (literaturnyi jazyk) auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute (Assimilation, Reduktion, Palatalisation). Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge durch Vor- und Nachsprechen von Wörtern, die in größere und kleinere Sinneinheiten zusammengefaßt sind. Sorgfältiges Einüben des Wort- und Satztones.

Schreibung

Hand in Hand mit der Erarbeitung des Wortmaterials allmähliche Einführung in die kyrillische Schreibschrift.

Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch, Niederschrift auswendig gelernter Texte sowie Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind. Gleichzeitige Einführung in die kyrillische Druckschrift als Vorstufe zum Lesen von Texten.

Gesprächs- und Lesestoff

Lesestücke in Erzähl- oder Dialogform aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes. Lieder und leichtfaßliche Gedichte. Auswerten des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

Wortschatz- und Sprechübungen

Erwerben und Einüben eines für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes ausreichenden Wortschatzes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen kurzer Prosatexte, vor allem in Gesprächsform, von Gedichten und Liedertexten.

Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend, Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellung.

Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst aus dem gelernten Sprachgut zusammengestellt.

Sprachlehre

Behauptungs- und Fragesatz, einfache Verneinung, Wiedergabe des deutschen „haben“. Erste und zweite Deklination in ihren regelmäßigen Formen, Geschlechtsregeln, Eigenschaftswort in Einzahl und Mehrzahl, wichtigste Fragewörter, persönliches Fürwort in den ersten vier Fällen, gebräuchlichste Vorwörter, Grund- und Ordnungszahlwörter bis 40, beide Klassen der regelmäßigen Konjugation des Zeitworts in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft der tätigen Form.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (4 Wochenstunden):**Aussprache**

Planmäßige Fortsetzung der Hör- und Ausspracheübungen. Vorlesen und Vorerzählen leichtfaßlicher Texte. Gelegentlich Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

Schreibung

Weitere Festigung der Rechtschreibung durch Diktate und durch Niederschrift auswendig gelernter Texte.

Gesprächs- und Lesestoff

Themen aus der Umwelt des Kindes. Lesestücke etwas größeren Umfangs, darunter solche, die mit Land und Volk der UdSSR bekannt machen.

Wortschatz- und Sprechübungen

Planmäßige Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes entsprechend der Erlebniswelt des Schülers.

Wiederholung und Ergänzung bereits behandelter Themenkreise (etwa Schule, Familie, Wohnung, menschlicher Körper); Behandlung neuer Sachgebiete (etwa Tagesablauf, Zeit, Wetter, Spiel und Sport, Krankheit, Einkauf). Sprechübungen wie in der 1. Klasse, mit Steigerung des Schwierigkeitsgrades und des Sprechtempos.

Sprachlehre

Dritte Deklination, gebräuchlichste unregelmäßige Deklinations- und Konjugationsformen, Wiedergabe des deutschen „brauchen“, „können“ und „müssen“, rückbezügliches Zeitwort, Biegung der persönlichen, besitzanzeigenden und hinweisenden Fürwörter.

Kurzform des Eigenschaftswortes, Umstandswort. Grundzahlwörter bis zu 1 Million, Ordnungszahlwörter bis 100. Weitere Vorwörter und wichtigste Bindewörter. Die Begriffe Aspekt und Lautwandel.

Schriftliche Arbeiten:

Einsetz- und Umformungsübungen; Diktate, Niederschriften auswendig gelernter Texte; Beantwortung von Fragen; einfache Briefe und Rückübersetzungen als Klassenübung.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Die Fremdsprache ist im Unterricht von Lehrer und Schüler so früh und soweit wie möglich zu verwenden.

Der Unterricht auf der Unterstufe hat vorwiegend praktische Ziele; diesen haben sich alle seine Teilgebiete unterzuordnen. Das Hauptgewicht liegt auf dem sicheren Gebrauch der grundlegenden Wort- und Satzformen, der Erwerbung, Festigung und planmäßigen Erweiterung eines nach den wichtigsten Sachgebieten des heimatlichen und des fremdvölkischen Lebens geordneten Wort- und Phrasenschatzes sowie auf einigermaßen sicherem und geläufigem Verstehen und Gebrauchen der Fremdsprache innerhalb dieser Sachgebiete.

Wesentlich für die Erreichung dieser Ziele sind die folgenden Punkte: Konzentration auf das unentbehrliche und immer wieder gebrauchte

Sprachgut, stärkstes Heranziehen der Schüler zu eigener Tätigkeit durch Übersetzungsübungen, Nacherzählen, Zusammenfassen, Stellen und Beantworten von Fragen, Dialoge, Auswendiglernen; gründliches Einüben des Stoffes; ständige Wiederholung des Wesentlichen aus dem durchgenommenen Stoff; Belebung des Unterrichtes und Veranschaulichung des Gegenständlichen durch audio-visuelle Hilfsmittel (Schallplatten, Tonbänder, Dias, Filme, Schulfunk, Schulfernsehen und ähnliches).

Aussprache

Für den Anfangsunterricht ist es empfehlenswert, sich an die bewährte Reihenfolge „hören — nachsprechen — schreiben — lesen“ zu halten und die Schüler zunächst mit den Eigenheiten der russischen Artikulation vertraut zu machen.

Die Aussprache ist grundsätzlich nur an dem im Unterricht immer wieder gebrauchten Wortmaterial einzuüben. Von einer Verwendung der Lautschrift im Russischen ist abzuraten; es genügt, wo nötig, die Palatalisation (etwa durch ein kleines hochgestelltes „j“) und die erste Reduktionsstufe (etwa durch ein „a“ oder „i“) anzudeuten; dagegen ist die Angabe der Wortbetonung wichtig.

Das Chorsprechen ist zu pflegen, und zwar nicht nur im Anfangsunterricht, sondern auch im weiteren Verlauf, wenn neue Wörter und Sprachformen einzuprägen sind. Hierbei ist jedoch stets auf gutes Vorsprechen und natürlichen Sprechton zu achten.

Schreibung

Beim Schreiben ist von Anfang an nur die Schreibschrift, nicht die Durckschrift zu verwenden. Besonders ist auf jene zyrillischen Buchstaben zu achten, die den deutschen wohl ähnlich, aber nicht gleich sind, sowie auf die Buchstabenverbindungen. Die Überprüfung der Schrift jedes einzelnen Schülers ist besonders am Anfang unerlässlich.

Wortschatz

Schon von der 1. Klasse an soll der Wortschatz nach einem sorgfältig überlegten Aufbauplan vermittelt werden (Einteilung in Sachgebiete). Hierbei ist vom Einfachsten und dem Kinde Nächstliegenden auszugehen und zu Allgemeinerem und Komplizierterem fortzuschreiten. So kann zB das in der 1. Klasse behandelte Thema „Schule und Familie“ in den folgenden Klassen entsprechend der Erlebniswelt der Schüler erweitert werden durch Wohnung, Schulweg, Verkehrsmittel, Post, Stadt und Land, Einkauf ua.

In jedem Sachgebiet sind nur die gebräuchlichsten Ausdrücke und Wendungen auszuwählen, diese aber durch mannigfache Einkleidung in sinnvolle Sätze, häufige Wiederholung und Schülergespräch zum sicheren Besitz der ganzen Klasse zu

machen. Ebenso ist der Schüler daran zu gewöhnen, für jeden Gedanken, den er in der Fremdsprache ausdrücken will, die ihm zugänglichen Ausdrucksmöglichkeiten zu suchen.

Die eingehende Behandlung eines Sachgebietes in einer Klasse hindert weder die Einbeziehung einzelner Teile dieses Sachgebietes in eine frühere Phase des Unterrichtes noch seine Wiederaufnahme in einem anderen Zusammenhang und zu einem anderen Zeitpunkt; der erarbeitete Wortschatz muß ja durch ständige Wiederholung und Einbeziehung in andere Zusammenhänge aktiv gehalten werden.

Besondere Pflege verdient auch die Darstellung kleiner Szenen aus dem Alltagsleben im Anschluß an das jeweilige Sachgebiet, wie zB Begegnung, Besuch, Mahlzeiten, Einkaufen, beim Arzt und ähnliches, doch ist auch für solche Szenen zunächst das notwendige Wort- und Phrasenmaterial vorzubereiten.

Ebenso soll der Ausdruck eigener Gedanken durch Weiterführung eines gehörten oder gelesenen Gedankenganges oder durch eigene Gestaltung des Schlusses einer kleinen Geschichte geübt werden, aber nur innerhalb des bereits vermittelten Sprachgutes.

Da die Aneignung des russischen Grundwortschatzes erfahrungsgemäß größere Schwierigkeiten bereitet als etwa die des englischen oder französischen, ist bei der Auswahl des Wort- und Phrasenschatzes besonders auf Häufigkeit und Gebrauchswert zu achten. Gute Dienste leisten Gedächtnisstützen, Reime, Hinweise auf Wortverwandtschaften. In den Gebrauch des Wörterbuches ist einzuführen.

Lesestoff

Für die Lektüre ist es wichtig, daß neben dem Lehr- und Lesebuch so bald wie möglich auch selbständige Einzelwerke, allenfalls auch gekürzt, adaptiert oder in Bruchstücken, herangezogen werden.

Entscheidend für die Auswahl eines literarischen Werkes ist, daß die Texte inhaltlich wertvoll, sprachlich einwandfrei und für die Schüler interessant und spannend sind.

Die Behandlung der Landes- und Kulturkunde soll sich organisch in den Rahmen der sprachlichen Weiterbildung einfügen und der Altersstufe entsprechende Kenntnisse von Land und Volk der UdSSR vermitteln.

Sprachlehre

Russisch als Sprache mit einem außerordentlichen Formenreichtum hat einen hohen formalen Bildungswert, der besonders im Grammatikunterricht zu vermitteln ist. In der Formenlehre ist sehr

auf geordnete Gliederung und auf Festigung der grundlegenden und unentbehrlichen Sprachformen Bedacht zu nehmen, deren Gebrauch durch intensives Üben weitgehend automatisiert werden soll. Für die Satzlehre sind gut gewählte Modellsätze meist wirkungsvoller als Regeln. Zur Einübung eignen sich Einsetz-, Umformungs- und Ersatzübungen, Übersetzungsübungen, diese auch als Rückübersetzung.

Erklärungen zur Grammatik sind zunächst ganz, später nur dort, wo es zweckmäßiger ist, in deutscher Sprache zu geben; für häufig gebrauchte Termini sollen möglichst bald die russischen Bezeichnungen verwendet werden.

Bei Übersetzungen vom Russischen ins Deutsche ist von allem Anfang an auf guten deutschen Ausdruck und Satzbau zu achten.

Schriftliche Arbeiten:

Wenn auch von Anfang an das Hauptgewicht auf Sprechfreudigkeit und Sprechfähigkeit liegen soll, darf doch die Pflege des schriftlichen Ausdrucks nicht vernachlässigt werden. Regelmäßige Schul- und Hausübungen sind daher unerlässlich und bilden die Grundlage für die Schularbeiten.

Im ersten Lernjahr handelt es sich vornehmlich um Abschreibübungen, kurze Diktate im engsten Anschluß an die Lektüre, Niederschriften auswendig gelernter Texte, einfache Umformungs- und Einsetzübungen, Stellen und Beantworten von Fragen. Für die folgenden Klassen eignen sich außerdem Briefe, Bildbeschreibungen und einfache Erlebnisberichte. Übersetzungen vom Deutschen ins Russische sind in der Regel nur als Klassenübungen, am besten als Rückübersetzungen, durchzuführen.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll Einblick geben in die Geschichte Europas und der Welt sowie unter Berücksichtigung regionaler Entwicklungen in die Geschichte Österreichs. Er soll ein von anschaulichen Vorstellungen getragenes historisches und sozialkundliches Grundwissen vermitteln und den Schüler befähigen, Wissen selbständig zu erweitern und zu vertiefen. Dabei soll schrittweise die Fähigkeit entwickelt werden, Einsichten in politische, rechtliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zu gewinnen.

Die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten soll ein historisches und politisches Bewußtsein wecken, das sich an den Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates, der Humanität und der Toleranz, der Weltoffenheit und der Verständigungsbereitschaft, der Gerechtigkeit und Solidarität, der Freiheits- und Friedensliebe orientiert.

Der Schüler soll lernen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen, dadurch zu einer eigenen begründeten Meinung zu gelangen und die Grenzen seines Urteilsvermögens abzuschätzen. Er soll befähigt werden, Vorurteile zu erkennen und an ihrem Abbau mitzuwirken.

Die Betonung von Zeitgeschichte und Sozialkunde soll nicht nur ein besseres Verständnis des Zeitgeschehens anbahnen, sondern auch die Bereitschaft fördern, gesellschaftliche Probleme in der Gemeinde, im Bundesland, in Österreich, in Europa und der Welt wahrzunehmen und sachgerecht zu beurteilen. Der Schüler soll angeregt werden, an der Lösung von Problemen im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken.

Lehrstoff:

Die Themenbereiche des Lehrstoffes sind in Lernziele und Lerninhalte gegliedert. Lernziele geben jene Sichtweise an, unter der die Lerninhalte zu erarbeiten sind. Ein Lernziel kann mehrere Lerninhalte umfassen. Für die Unterrichtsarbeit ist eine Gewichtung der Lernziele und Lerninhalte erforderlich. Eine Auswahl soll so geschehen, daß dadurch die Erreichung der den Themenbereichen zugeordneten Lernziele gewährleistet bleibt. Es ist dem Lehrer jedoch vorbehalten, bestimmte Lernziele auch an anderen vorgegebenen Lerninhalten zu verwirklichen. Allenfalls können darüber hinaus zusätzliche Lerninhalte, soweit die Zeit es zuläßt, eingebracht werden.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Von der Urgeschichte bis zum Beginn der Neuzeit

Einführung

Lernziele:

Begreifen von Veränderungsprozessen und Erfassen der Dimension „Zeit“.

Gewinnen von ersten Einsichten in verschiedene Arbeitsweisen der Geschichtsforschung.

Lerninhalte:

Sichtbare Wandlungen in Umwelt und Alltag des Schülers (Gegenwart und Vergangenheit).

Hilfsmittel und Techniken der Geschichtsforschung.

Zeitrechnung und historische Epochen.

Urgeschichte

Lernziele:

Einsicht in die Auseinandersetzung der Menschen mit der Natur.

Erkennen der Bedeutung der Erfahrung für den technischen Fortschritt.

Erkennen des Einflusses der Technik auf die individuelle und soziale Lebensweise der Menschen und auf ihre Wirtschaftsformen.

Erkennen des Menschen als soziales und kulturfähiges Wesen.

Erfassen grundlegender Veränderungen der Lebensbedingungen und Lebensformen beim Übergang von der Kulturstufe der Jäger und Sammler zu jener der Ackerbauer und Viehzüchter (Neolithische Revolution).

Lerninhalte:

Lebensformen der Menschen in der Altsteinzeit (Sammler, Wildbeuter, Jäger).

Grundformen menschlichen Zusammenlebens.

Neue Formen der Lebensbewältigung: Ackerbauer und Viehzüchter.

Technische Voraussetzungen und Folgen der beginnenden Metallverarbeitung.

Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung als Folgen fortschreitender Technisierung (Bergbau, Handwerk, Handel).

Religiöse Vorstellungen und künstlerische Ausdrucksformen der Menschen in der Urzeit.

Frühe Hochkulturen

Lernziele:

Erfassen von Voraussetzungen für das Entstehen von Hochkulturen.

Erkennen von charakteristischen Merkmalen.

Erkennen der unterschiedlichen Stellung von Menschen innerhalb einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft.

Erfassen der Bedeutsamkeit von Leistungen früher Hochkulturen für die Gegenwart.

Lerninhalte:

Räumliche und klimatische Voraussetzungen.

Ursachen und Auswirkungen des Aufbaues staatlicher Macht.

Charakteristische Unterschiede zu Frühkulturen, zB vermehrte Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung, Urbanisierung, organisierte Arbeit, Schrift, Kalender, Wissenschaft und Technik, Religion und organisierter Kult, Recht und Gesetz.

Griechische Geschichte

Lernziele:

Erkennen von Zusammenhängen zwischen Lebensraum und Lebensform.

Einsicht in die Wechselwirkung zwischen Wirtschaft, Politik und Kultur.

Erkennen der Bedeutung der Individualisierung und Selbstbestimmung in der griechischen Welt.

Erkennen der Unterschiede zwischen der athenischen und der modernen Demokratie als Beispiel für den Bedeutungswandel politischer Begriffe.

Erkennen völkerübergreifender Wirkungen von Kultur und Wirtschaft (am Beispiel des Hellenismus).

Lerninhalte:

Einwanderung, Besiedlung und Kolonisation.

Die Polis und ihre vielfältige Ausformung.

Athenische Demokratie.

Entwicklung Athens vom Stadtstaat zum See-reich.

Ausbreitung griechischer und orientalischer Kultur und Lebensformen im Zeitalter des Hellenismus.

Römische Geschichte

Lernziele:

Erkennen von Voraussetzungen, die die Grundlage für den späteren Aufstieg Roms bilden.

Erkennen von Wechselwirkungen zwischen Expansionsprozessen und Veränderungen im innerstaatlichen Bereich.

Erfassen von Vorbedingungen und Gründen für die Verbreitung der römisch-hellenistischen Kultur.

Erkennen möglicher Ursachen für den Zerfall von Großreichen.

Lerninhalte:

Exemplarisches aus der Entwicklung Roms vom Stadtstaat zum Imperium.

Wesentliche Veränderungen im sozialen Gefüge des römischen Staates.

Krise der Republik — Kaisertum.

Sklaverei in der Antike.

Arbeit, Familie, Recht in der griechisch-römischen Welt.

Der Romanisierungsprozeß am Beispiel unserer Heimat.

Soziale und wirtschaftliche Krise des späten Kaiserreiches.

Spätantike und Frühmittelalter

Lernziele:

Erfassen der Auswirkungen religiöser Ideen auf geschichtliche Entwicklungen.

Erkennen der Bedeutung des Christentums als einer gestaltenden Kraft.

Erfassen von Motiven und Wirkungen von Völkerwanderungen.

Erkennen des Fortwirkens von Kulturelementen der Antike bis in die Gegenwart.

Lerninhalte:

Das Christentum: Von der Urkirche zur Staatsreligion; Christianisierung Europas.

Die Wandlung Europas als Ergebnis der Wanderbewegung germanischer und slawischer Völker.

Die Entstehung neuer Reiche und Kulturkreise: Byzanz, Islam, Frankenreich.

Beispiele zivilisatorischer und kultureller Leistungen in der griechisch-römischen Welt.

Hochmittelalter

Lernziele:

Erfassen der feudalen Gesellschaftsstruktur, Vergleich zu heutigen Gesellschaftsformen.

Begreifen des Einflusses eines religiös bestimmten Weltbildes auf Lebensgestaltung, Kultur und Machtverhältnisse.

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung unserer Heimat.

Lerninhalte:

Lehenswesen und Grundherrschaft.

Der Bauer und das Dorf.

Ritterliches Leben und höfische Kultur.

Kirche und Klöster in ihrer vielschichtigen Wirksamkeit.

Kaisertum und Papsttum im Kampf um die Macht.

Der österreichische Raum im Früh- und Hochmittelalter mit besonderer Berücksichtigung des eigenen Bundeslandes.

Spätmittelalter — Wende zur Neuzeit

Lernziele:

Erfassen der Auflösung der feudalen Ordnung und des Entstehens neuer Formen von Macht und Herrschaft.

Erkennen der Bedeutung der Stadt für das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben des Menschen.

Erfassen der Veränderungen im Weltbild des europäischen Menschen und ihrer Folgen.

Lerninhalte:

Der Wandel vom Lehensstaat zum Territorialstaat am Beispiel der österreichischen Länder im Spätmittelalter.

Die Sonderstellung der Stadt und ihrer Bewohner.

Handwerk, Handel, Frühkapitalismus.

Die Stadt als neues Bildungs- und Kulturzentrum.

Mensch und Natur in neuer Betrachtung: Humanismus und Renaissance.

Erfindungen und Entdeckungen und ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde in der 2. bis 4. Klasse soll sowohl lebenspropädeutisch orientiert sein als auch die Grundlage für den Unterricht an weiterführenden Schulen und an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule bilden.

An konkreten historischen Sachverhalten soll beispielhaft gezeigt werden, welche Probleme die Menschen als Individuen und als Mitglieder sozialer Verbände im Laufe der Zeiten zu bewältigen hatten bzw. wie unterschiedlich oder ähnlich sie diese gelöst haben.

Durch die Diskussion von alternativen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die in geschichtlichen Entscheidungssituationen bestanden haben, ist das Bewußtsein des Schülers zu stärken, daß der Mensch die Geschichte gestaltet und daher mitverantwortet.

Eine wesentliche Aufgabe des Unterrichts ist das Aufzeigen von Gegenwartsbezügen. Damit sollen beim Schüler Betroffenheit bewirkt und ihm sein Betroffensein bewußt gemacht werden. Auch durch Einbeziehen seines Erfahrungsbereiches kann ihm die Aktualität historischen Geschehens vor Augen geführt werden.

Der Unterricht soll die Hintergründe historischer Entwicklungen, ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen behandeln und sich nicht auf die Aufzählung von Fakten beschränken. Er soll dem Schüler in altersgerechter Form Einsichten in die Komplexität historischer Ereignisse eröffnen und zugleich die einzelnen Bedingungen historischen Geschehens in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen darstellen.

Die Geschichtsdarstellung darf nicht einseitig sein, sondern soll verschiedene Sichtweisen und Interessenlagen aufzeigen. Sie soll besonders dem sozialkundlichen Aspekt Rechnung tragen. Grundbegriffe und Themen aus dem Bereich der Sozial-

kunde sind an den behandelten historischen Sachverhalten zu erarbeiten.

Der Ablauf geschichtlicher Erscheinungen erfolgt in der Zeit. Das legt in der Regel eine chronologische Anordnung nahe. Die Chronologie dient als Strukturierungs- und Orientierungshilfe.

Kriterien für Gewichtung, Auswahl und Erweiterung der Lerninhalte sind: die exemplarische Bedeutung, die fachübergreifenden Aspekte, der sozialkundliche Aspekt, der Gehalt an politischer Bildung, der aktuelle Bezug, der regionale Aspekt, die Bedeutung für Arbeitswelt und Freizeit, die Schüler- und Klassensituation.

Der Zugang zu historischen und sozialkundlichen Sachverhalten kann verschieden gestaltet werden. Unterschiedliche Arbeitsformen und differenziertes Materialangebot ermöglichen eine offene Vorgangsweise im Unterricht. Dieser soll in verstärktem Umfang arbeitsorientiert geführt werden, um die selbständige Erkenntnisgewinnung zu fördern.

Dazu bieten sich verschiedene Sozialformen an:

Die Einzelarbeit mit dem Schwerpunkt, selbständig Inhalte zu erfassen und sich eine eigene Meinung zu bilden;

die Partnerarbeit mit dem Schwerpunkt, sich gegenseitig bei der Arbeit zu unterstützen, anzuregen und zu kontrollieren;

die Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt, Arbeitsvorhaben gemeinsam zu bewältigen, dabei verschiedene Gesichtspunkte kennenzulernen, eigene Stellungnahmen einzubringen und mit anderen zu vergleichen;

die Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt, Wissen und Kenntnisse aus der Darbietung des Lehrers zu erwerben.

Durch den Einsatz von Quellen, ausgewähltem Bildmaterial, audio-visuellen Hilfsmitteln und Zeitzeugen ist der Lehrstoff anschaulich und lebensnah zu gestalten. Exkursionen zu historischen Stätten sowie der Besuch von Ausstellungen und Museen dienen darüber hinaus einem vertieften Verständnis der historischen Epochen.

Der projektorientierte Unterricht und der Projektunterricht sollen sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend Berücksichtigung finden.

Geeignete Themen können epochenübergreifend in Form von Längsschnitten bearbeitet werden.

Für die 2. bis 4. Klasse bieten sich unter anderem folgende Themen an:

Alltagsleben und Arbeitswelt,

Vergleich religiöser Vorstellungen,

Vergleich sozialer und politischer Ordnungssysteme,

Entwicklung von Wirtschaftsformen,

Entwicklung der Arbeitsteilung in Familie und Beruf,

Entstehen, Entwicklung und „Aussterben“ von Berufen,

Beruf und gesellschaftlicher Status,

Entwicklung und Funktionen der Familie,

Veränderungen der Rollenbilder von Frau und Mann,

Wandel von Rechtsgrundsätzen und Rechtsordnungen,

die Situation des Kindes.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde hat die Aufgabe, die Schüler mit räumlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen der Erde vertraut zu machen. Dabei wird neben der bewußten Wahrnehmung die Beschreibung und Erklärung von Sachverhalten und Zusammenhängen des menschlichen Handelns in den beiden eng verflochtenen Bereichen Raum und Wirtschaft angestrebt. Daher zeigt der Unterricht einerseits die Wirkungen der Naturfaktoren und der Aktivitäten des Menschen auf die Landschaft; andererseits vermittelt er Einblicke in Motive, Erscheinungsformen und Auswirkungen wirtschaftlichen Tuns.

Die in diesem Unterrichtsgegenstand erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Einsichten und angestrebten Haltungen sollen dem Schüler helfen, im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich später verantwortungsbewußt und tolerant zu unterscheiden. Damit leistet der Unterricht durch geographische und wirtschaftliche Bildung einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung.

Im einzelnen sind in der 1. bis 4. Klasse nachstehende Ziele anzustreben:

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten erwerben, die zum Verständnis räumlicher und wirtschaftlicher Sachverhalte und Zusammenhänge erforderlich sind.

Geographisch-wirtschaftliche Orientierungs- und Bezugssysteme aufbauen; um erworbene Kenntnisse und Informationen einordnen zu können.

Befähigungen entwickeln, geographisch-wirtschaftskundliche Arbeitsmittel und Arbeitstechniken zu handhaben, um selbständig Wissen erwerben und umsetzen zu können.

Informationen aus verschiedenen Medien und Quellen aufnehmen und bewerten, um selbständig Orientierung und Urteil zu finden.

Ausgewählte naturräumliche Gegebenheiten und Vorgänge in ihrer Gesetzlichkeit und ihrer Bedeutung für den Menschen erkennen, um Verantwortungsbewußtsein gegenüber der natürlichen Umwelt aufzubauen.

Hinführen zum bewußten Erleben von Landschaften, um ihre Bedeutung als Lebensraum zu erfassen.

Einsichten in Kräfte und Vorgänge der Raumentwicklung durch den wirtschaftenden Menschen gewinnen, um Fragen der Raumnutzung und Raumordnung unter Beachtung der Zusammenhänge von Ökonomie und Ökologie zu verstehen.

Wirtschaftliche Verhaltensweisen erkennen, die sich aus unterschiedlichen Möglichkeiten und Interessen von Einzelpersonen und Gruppen ergeben. Verständnis für Konfliktsituationen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu ihrer Bewältigung anbahnen.

Die Bedeutung des Konsumverhaltens für den einzelnen und die Gesamtwirtschaft erkennen, um als Verbraucher und Staatsbürger verantwortungsbewußt zu handeln.

Gegebenheiten und Wandlungen, Möglichkeiten und Schwierigkeiten in der Arbeitswelt erfassen, um auf die Berufswirklichkeit vorbereitet zu sein.

Einblick in unterschiedliche Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme sowie Staatsordnungen gewinnen, um bereit zu sein, sich mit politischen Fragen der Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen und bewußt demokratisch und tolerant zu handeln.

Fähigkeiten entwickeln, auch Kenntnisse und Einsichten aus anderen Bereichen heranzuziehen, um das geographisch-wirtschaftskundliche Wissen und Verständnis zu erweitern und zu vertiefen.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Mensch-Raum-Wirtschafts-Beziehungen. Ein erster Blick in die Welt an Hand von Einzelbildern. Einfache Darstellung einiger Lebensbereiche mit besonderer Berücksichtigung der Naturgegebenheiten und des primären Sektors der Wirtschaft. Aufzeigen von Gleichartigkeiten und Unterschieden. Beispiele aus Österreich und anderen europäischen und außereuropäischen Räumen.

Die räumliche Verteilung der Beispiele muß so erfolgen, daß in der 1. und 2. Klasse jeder Kontinent mehrmals und Österreich in jedem Themenkreis vertreten ist. Jedes Beispiel ist räumlich einzu-

ordnen. Damit soll der Ansatz zu einem geschlossenen topographischen Weltbild sichergestellt werden.

Ein Blick auf die Erde

Erwerben grundlegender Informationen über die Erde mit Globus, Karten und Atlas.

Erkennen, daß Karten mit unterschiedlichen Maßstäben unterschiedliche Informationen enthalten.

Kugelähnliche Gestalt der Erde,

Bilder aus dem Weltraum,

Globus (Pole, Äquator),

Abbildung der Erde,

Karten (Erdkarte, Europakarte, Österreichkarte),

Arbeit mit der Maßstabsleiste und dem Suchgitter,

Topographisches Grundgerüst (Weltmeere, Kontinente, Europa — Österreich, Bundesland).

Wie Menschen in unterschiedlichen geographischen Räumen leben

Einsicht in die Auseinandersetzung mit räumlichen Gegebenheiten.

Erkennen, daß man zur Befriedigung materieller Bedürfnisse tätig sein und mit anderen Menschen zusammenarbeiten muß.

Einfache Formen menschlichen Lebens im ländlichen Raum unter verschiedenen Naturbedingungen und auf unterschiedlichen Stufen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (Ernährung, Kleidung, Wohnen),

Beispiele aus den Tropen und dem Trockenraum, der Küste und dem Gebirge.

Wie Menschen durch Naturkatastrophen gefährdet werden und sich zu schützen versuchen

Erkennen, daß die Menschen zur Abwehr der Bedrohung durch Naturvorgänge zusammenarbeiten, wobei aber der Bewältigung dieser Aufgabe vielfache Grenzen gesetzt sind.

Gezeigt an aktuellen Beispielen.

Wie Menschen den Boden landwirtschaftlich nutzen

Erkennen, wie Temperatur und Niederschlag die Anbaubedingungen beeinflussen und daß der Mensch unterschiedliche Techniken in der Landwirtschaft einsetzt.

Grundformen der extensiven und intensiven landwirtschaftlichen Produktion zur Eigen- und Marktversorgung,

Bewässerungsfeldbau,
Wanderfeldbau,
Mechanisierter großflächiger Ackerbau,
Großflächig betriebene Viehwirtschaft.

Wie Menschen Rohstoffe gewinnen und Energie erzeugen

Erkennen, daß viele Tätigkeiten notwendig sind, um Rohstoffe und Energie zu gewinnen und zum Verbraucher zu bringen.

Einsicht, daß Rohstoffe und Energieträger auf der Erde ungleichmäßig verteilt und begrenzt vorhanden sind; daß ihre Gewinnung und Nutzung oft die Umwelt belasten.

Das Rohstoff- und Energieangebot in ausgewählten Räumen der Erde,

Erz, Holz, Kohle/Erdöl, Wasserkraft.

Der Mensch und die Naturbedingungen

Erkennen, daß Lebens- und Wirtschaftsformen der Menschen oft von Naturbedingungen beeinflusst werden.

Erkennen, daß Temperatur, Niederschlag und Relief für Klima und Vegetation bestimmend sind.

Erfassen, daß es auf der Erde eine Regelmäßigkeit in der Anordnung klimatischer Erscheinungen gibt.

Einordnung der auf dieser Schulstufe behandelten Raumbispiele nach Kontinenten.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Mensch-Raum-Wirtschafts-Beziehungen. Komplexere Darstellung einiger Lebensbereiche an ausgewählten Beispielen. Besondere Berücksichtigung der Gestaltung des Raumes durch den Menschen sowie des sekundären und des tertiären Sektors der Wirtschaft. Beispiele aus Österreich und anderen europäischen und außereuropäischen Räumen.

Die räumliche Verteilung der Beispiele muß so erfolgen, daß in der 1. und 2. Klasse jeder Kontinent mehrmals und Österreich in jedem Themenkreis vertreten ist. Jedes Beispiel ist räumlich einzuordnen. Damit soll der Ansatz zu einem geschlossenen topographischen Weltbild sichergestellt werden.

Wir orientieren uns im Raum

Erweiterung der Kenntnisse sowie Festigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, Karteninhalte wahrzunehmen und umzusetzen. Erkennen, daß bestimmte räumliche Sachverhalte nur auf dem Globus erfaßbar sind.

Vergleich von Luftbild und Karte,

Arbeit mit Stadtplan und Straßenkarte, Globus, Gradnetz, Zeitzonen.

Leben in Ballungsräumen

Erfassen von Merkmalen, Aufgaben und Umweltproblemen großer Städte. Erfassen der Vor- und Nachteile des Lebens in städtischen Lebensräumen.

Erkennen, daß der einzelne in großen Städten in weitgehender Abhängigkeit von der Gesellschaft und ihren Einrichtungen lebt.

Städtische Lebensräume in verschiedenen Erdteilen,

Entwicklung, Wachstum und Veränderung,

Funktionale Gliederung von Städten,

Lebensbedingungen.

Formen der Gütererzeugung in gewerblichen und industriellen Betrieben

Erkennen, daß zur Gütererzeugung das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren in Betrieben erforderlich ist.

Erkennen, daß die Gütererzeugung in Betrieben verschiedener Art und Größe in unterschiedlicher Organisationsform erfolgt.

Verständnis dafür gewinnen, daß an die Menschen in ihren unterschiedlichen Rollen und Funktionen in der Wirtschaft auch unterschiedliche Anforderungen gestellt werden, die jeweils verschiedene Fähigkeiten und Kenntnisse voraussetzen.

Verschiedene Betriebe der Konsum- und Investitionsgütererzeugung,

Produktionsfaktoren: Wissen, Arbeit, Kapital, Grund und Boden,

Organisationsformen des Produktionsprozesses: Arbeitsteilung, Arbeitszerlegung, Einzelanfertigung, Massenproduktion, Automation,

Arbeitsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten.

Verschiedene Dienstleistungen in Ballungsräumen

Verständnis für den Beitrag der öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des menschlichen Zusammenlebens gewinnen.

Kenntnisse von Erscheinungsformen der heutigen Geldwirtschaft erwerben.

Einzelne Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung,

Funktionen des Handels,

Unterschiedliche Formen des Einzelhandels und ihre Bedeutung für den Konsumenten,

Bedeutung des Geldes im Haushalt,
 Verschiedene Formen der Zahlungen,
 Einige Aufgaben der Geldinstitute.

Menschen und Güter überwinden
 Entfernungen

Erkennen der Wechselwirkung zwischen Raum,
 Verkehr und Wirtschaft.

Erfassen, wie einzelne Räume unterschiedlich
 durch Verkehrseinrichtungen bestimmt und
 erschlossen werden.

Straße, Eisenbahn, Pipelines; Seehafen,

Flughafen,

Netze und Knoten.

Die Erde als Lebens- und Wirt-
 schaftsraum der Menschen

Erkennen, daß die Verteilung der Bevölkerung auf
 der Erde ungleichmäßig ist und daß es Gunst- und
 Ungunsträume gibt.

Erfassen, daß der Mensch wirtschaftet, um seine
 Bedürfnisse zu befriedigen, und daß Erzeugung
 und Verbrauch auf der Erde unterschiedlich sind.

Aufbau des Wissens um eine grobe Gliederung der
 Erde nach politischen und naturräumlichen
 Gesichtspunkten an Hand von Bildern und Karten.

Verteilung der Erdbevölkerung,

Gunst- und Ungunsträume der Erde — Land-
 schaftszonen (Relief, Klima, Vegetation, Lage
 zum Meer),

Zusammenfassende Einordnung der in der 1.
 und 2. Klasse behandelten Beispiele in Staaten
 und große Landschaftsgürtel der Erde.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Geographie und Wirtschafts-
 kunde setzt sich mit Raum und Wirtschaft und vor
 allem mit den Aktivitäten des Menschen darin aus-
 einander. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht
 daher der Mensch, der als gesellschaftliches Wesen
 von Interessen geleitet und von Natur- und
 Humanbedingungen abhängig ist. Geographische
 und wirtschaftskundliche Inhalte sollen im Unter-
 richt nicht nebeneinanderstehend getrennt, sondern
 in starkem Maße verflochten in vergleichender
 Darstellung aller Kontinente unter möglichst häufi-
 ger Berücksichtigung Österreichs behandelt wer-
 den.

Aufbauend auf dem Sachunterricht der Volks-
 schule und der Erfahrungs- und Erlebniswelt der
 Schüler wird von einfachen zu schwierigen Beispielen,
 vom Einzelbild zur Zusammenschau, vom psy-
 chologisch Nahen zum psychologisch Fernen vor-
 gegangen.

In der 1. und 2. Klasse wird der Erwerb elemen-
 tarer Begriffe, Fertigkeiten und Einsichten an Hand
 einfacher Sachverhalte angestrebt. Dabei soll dem
 Schüler die Vielfalt menschlichen Lebens und Wirt-
 schaftens auf der Erde bewußt werden.

In der 3. und 4. Klasse erfolgt die Erweiterung
 und Vertiefung dieser Qualifikationen, es werden
 grundlegende Kenntnisse und Einsichten über
 Österreich sowie Verständnis für weltweite Frage-
 stellungen angebahnt.

Bestimmte Lernbereiche durchziehen alle vier
 Schulstufen und zielen auch auf den Aufbau eines
 Anwendungswissens ab.

Um dem Verständnis und den Interessen der
 Schüler gerecht zu werden, stehen Themen als lei-
 tende Gedanken des Unterrichts im Mittelpunkt.

Der Lehrstoff der einzelnen Klassen ist in The-
 menkreise gegliedert, diese werden durch Zielstel-
 lungen und Lerninhalte näher bestimmt. Für den
 Unterricht kommt den Zielstellungen vorrangige
 Bedeutung zu. Sie bestimmen die anzustrebenden
 Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie
 Einsichten und Haltungen. Die Zielstellungen
 übernehmen damit Filterfunktion gegenüber der
 Stofffülle.

Die Reihenfolge der Themenkreise, Zielstellun-
 gen und Lerninhalte im Lehrplan ist für die Unter-
 richtsplanung nur eine Grundlage, sie kann in
 begründeten Fällen abgeändert werden. Lückenlo-
 sigkeit ist nicht anzustreben.

Die Auswahl der Beispiele, mit denen die The-
 menkreise im Unterricht konkretisiert werden, soll
 nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Aussagekraft,
2. Interessen, Vorwissen und Verständnis der
 Schüler,
3. Aktualität und Lebensnähe,
4. vorhandenes Unterrichts- und Informations-
 material,
5. Schulstandort,
6. Sicherstellung topographischer Grundkennt-
 nisse.

Die regionale Zuordnung der einzelnen Beispiele
 sowie die zusammenfassende Darstellung auf jeder
 Schulstufe sichert gemeinsam mit zusätzlichen
 topographischen Übungen den Aufbau eines erd-
 umspannenden topographischen Grundgerüsts und
 Rasters, die immer wieder herangezogen und wei-
 ter verdichtet werden sollen. Topographische
 Begriffe sollen aber nie um ihrer selbst willen
 gelernt, sondern immer mit bestimmten Sachverhal-
 ten bzw. Fragestellungen verbunden werden.

Formen des Lernens und Arbeitens

Die Schüler sollen im Unterricht, vorerst weit-
 gehend angeleitet und beraten, allmählich selbständi-
 ger und eigenverantwortlicher handeln. Dabei sind

unterschiedliche Sozialformen, Arbeitsweisen und Unterrichtsmittel gezielt und abwechselnd einzusetzen, um den Unterricht motivierend zu gestalten und eine zielführende Arbeitshaltung aufzubauen.

Alle Sozialformen haben ihre Berechtigung:

Die Einzelarbeit mit dem Schwerpunkt, selbständig Inhalte zu erfassen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Die Partnerarbeit mit dem Schwerpunkt, sich gegenseitig bei der Arbeit zu unterstützen, anzuregen und zu kontrollieren.

Die Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt; Arbeitsvorhaben gemeinsam zu bewältigen, dabei verschiedene Gesichtspunkte kennenzulernen und mit selbst eingebrachten Stellungnahmen zu vergleichen. Sie soll zu sozialer Offenheit und Beweglichkeit im Denken (Teamfähigkeit) führen.

Die Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt, Wissen und Einsichten aus der Darbietung des Lehrers und aus Beiträgen der Schüler zu erwerben; besonders dann, wenn die Schwierigkeit des Stoffes oder der Mangel an geeigneten Unterrichtsmitteln dies erfordern. Hier sind neben dem Frontalunterricht auch andere Unterrichtsformen möglich.

Besondere Bedeutung kommt projektorientiertem Unterricht (sowohl innerhalb des Unterrichtsgegenstandes als auch fächerübergreifend), Projekten, anderen fächerübergreifenden Veranstaltungen sowie didaktischen Spielen zu.

Vermehrt muß sich der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde der erreichbaren realen Umwelt zuwenden. In Lehrausgängen, Lehrwanderungen, Betriebserkundungen und ähnlichem kann der Schüler unmittelbar an der Wirklichkeit räumliche und wirtschaftliche Situationen und Probleme beobachten und erleben. Andererseits können Besuche von Fachleuten und in den Klassenraum mitgebrachte Objekte den Bezug zur Wirklichkeit herstellen. Jede Schulklasse im ländlichen Bereich sollte für mindestens eine Woche einen städtischen Lebensraum (zB Wienwoche), jede Schulklasse aus dem städtischen Bereich sollte für mindestens eine Woche einen ländlichen Lebensraum (Schullandwoche) unmittelbar erkunden.

Funktion der Medien

Um den Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde in jeder Phase erlebensreich, anregend und vertiefend gestalten zu können, kommt der Anleitung zum richtigen Gebrauch der Medien im Unterricht besondere Bedeutung zu.

Viele Lerninhalte sind einer unmittelbaren Begegnung und Beobachtung nicht zugänglich. Deshalb ist der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde auf die Verwendung von Medien angewiesen. Sie ermöglichen die wiederholte Betrachtung der Lerninhalte und dienen der Objek-

tivierung und Zuordnung der Einzelbeobachtung. Die Medienauswahl soll so erfolgen, daß individuelles und soziales Lernen und Üben möglich sind.

Die Selbsttätigkeit der Schüler soll darüber hinaus durch Heranziehen von Zeitschriften, Zeitungen und anderen Druckwerken besonders für das aktuelle Geschehen, durch Anfertigung einfacher Skizzen, Profile, Diagramme sowie einfacher, kurzer schriftlicher Zusammenfassungen ihren Ausdruck finden.

Um in die Lernarbeit häufig Medien einbauen zu können, empfiehlt sich die Einrichtung von Fachräumen für Geographie und Wirtschaftskunde. Dort sollten alle Arbeitsmittel für Lehrer und Schüler jederzeit erreichbar sein.

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Mathematikunterricht soll beitragen, daß die Schüler dazu geführt werden,

- sorgfältig, konzentriert, planmäßig und überlegt zu arbeiten,
- mit rationalen Denkweisen Situationen zu untersuchen und Probleme zu bearbeiten, dabei aber Grenzen des Anwendens solcher Denkweisen zu erkennen,
- kritisches Denken zu entwickeln und Offenheit gegenüber verschiedenen Standpunkten und Sichtweisen zu gewinnen,
- ihre Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln,
- sowohl selbständig als auch kooperativ zu arbeiten,
- Freude an kreativem Verhalten und intellektuellen Leistungen zu gewinnen.

Dabei soll der Mathematikunterricht Beiträge zu allgemeinen Unterrichtsprinzipien, im besonderen Maße zu den Prinzipien „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“, „Wirtschaftserziehung einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung“, „Politische Bildung“ und „Umweiterziehung“ liefern.

Der Mathematikunterricht soll Qualifikationen für Berufsausbildung und weiterführende Schulen vermitteln.

Um diesen allgemeinen Aufgaben gerecht zu werden, sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

Die Schüler sollen durch Erwerb und Anwendung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Einsichten in die Gebiete Arithmetik, elementare Algebra und Geometrie gewinnen.

Im Bereich der Arithmetik sollen sie mit rationalen Zahlen rechnen, Rechenergebnisse abschätzen und elektronische Taschenrechner benützen können sowie Gesetzmäßigkeiten des Rechnens kennen und anwenden können.

Auf dem Gebiet der **elementaren Algebra** sollen die Schüler Variablen als Mittel zum Beschreiben von Sachverhalten, insbesondere von Gesetzmäßigkeiten und funktionalen Beziehungen, und zum Lösen von Problemen verwenden können; sie sollen algebraische Ausdrücke und Formeln bzw. Gleichungen umformen können.

Im Bereich der **Geometrie** sollen die Schüler mit grundlegenden geometrischen Begriffen und mit Beziehungen zwischen diesen Begriffen vertraut werden, sorgfältig zeichnerische Darstellungen von ebenen und räumlichen Gebilden anfertigen können, räumliches Vorstellungsvermögen entwickeln und elementare Längen-, Flächen- und Volumsrechnungen durchführen können. Sie sollen ferner geeignete Sachverhalte geometrisch veranschaulichen und umgekehrt solche Veranschaulichungen deuten können.

In allen Bereichen der Mathematik sollen die erarbeiteten **Begriffe** ebenso wie das **Operieren** mit diesen Begriffen **mit möglichst vielfältigen Vorstellungen verbunden werden**, damit die **Mathematik als beziehungsreicher und nicht isolierter Tätigkeitsbereich** erscheint.

Die Schüler sollen ihr **mathematisches Wissen und Können** in verschiedenen Bereichen, insbesondere in solchen, die zu ihrer Erlebnis- und Wissenswelt Bezug haben, **anwenden**. Dabei sollen sie Einsichten in Probleme des Anwendens von Mathematik — wie Probleme des Bildens von mathematischen Modellen oder der Grenzen der Anwendbarkeit von Mathematik — gewinnen.

Die Schüler sollen über ihr **mathematisches Wissen und Handeln reflektieren** und dabei auch Beziehungen und Abgrenzungen zu anderen Erlebnis- und Wissensbereichen herstellen.

Den Schülern soll bewußt werden, daß Mathematik verantwortungsvoll und nicht mißbräuchlich verwendet werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb mathematischer Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einsichten, mit der Erarbeitung mathematischer Methoden und Denkweisen, mit deren Anwendung in außermathematischen Bereichen und mit der Reflexion über das Arbeiten in der Mathematik sollen die Schüler die folgenden **mathematischen Grundtätigkeiten** durchführen und damit entsprechende Lernziele anstreben:

Produktives geistiges Arbeiten, insbesondere: Kombinieren vertrauter Methoden; Analysieren von Problemen, Begründungen, Darstellungen, mathematischen Objekten; Anwenden bekannter Verfahren in Anwendungssituationen oder in teilweise neuartigen Situationen; Abstrahieren und Konkretisieren; Verallgemeinern und Spezialisieren.

Argumentieren und exaktes Arbeiten, insbesondere: präzises Beschreiben von Sachverhalten, Eigen-

schaften und Begriffen (Definieren); Arbeiten unter bewußter Verwendung von Regeln; Begründen (Beweisen); Arbeiten mit logischen Schlußweisen; Rechtfertigen von Entscheidungen (etwa der Wahl eines Lösungsweges oder einer Darstellungsform).

Kritisches Denken, insbesondere: Überprüfen von Vermutungen; Überprüfen von Ergebnissen; Erkennen von Unzulänglichkeiten mathematischer Modelle; Erkennen von Mängeln in Darstellungen oder Begründungen; Überlegen von Bedeutungen mathematischer Methoden und Denkweisen; Überlegen der Bedeutung des Mathematikunterrichts für die eigene Person.

Darstellen und Interpretieren, insbesondere: verbales, formales oder graphisches Darstellen von Sachverhalten; geometrisch-zeichnerisches Darstellen von Objekten; Finden und Interpretieren graphischer Darstellungen; Erstellen und Interpretieren von mathematischen Modellen außermathematischer Sachverhalte.

Zur Persönlichkeits- und Sozialentwicklung soll der Mathematikunterricht folgende Beiträge liefern:

Die Schüler sollen lernen, **selbständig** mathematisches Wissen zu **erwerben**, vor allem auch durch Auseinandersetzen mit mathematischen Texten, **selbständig Aufgaben zu bearbeiten und Probleme zu lösen**, und zwar sowohl in **Einzelarbeit** als auch im **Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit**. Sie sollen die Vorteile der verschiedenen Arbeitsformen erfahren.

Durch das Arbeiten im Mathematikunterricht sollen die Schüler **Freude und Interesse** an diesem Gegenstand gewinnen.

Lehrstoff:

Bei den einzelnen Stoffgebieten sind — jeweils überblicksartig und in Einzelheiten — Tätigkeiten angeführt, die von den Schülern durchgeführt werden sollen. Diese Schüleraktivitäten beschreiben Lernrichtungen für die Behandlung der Stoffgebiete im Unterricht. Sie sind teilweise unmittelbare Lernziele, darüber hinaus sollen durch sie die in der Bildungs- und Lehraufgabe formulierten allgemeinen Lernziele angestrebt werden. Die Tätigkeiten sind auf einem Niveau auszuführen, das dem Leistungsvermögen der Schüler angemessen ist. Das Ausmaß, in dem die verschiedenen Tätigkeiten durchgeführt werden, ist entsprechend ihrem Beitrag zu allgemeinen Lernzielen und entsprechend den Didaktischen Grundsätzen des Lehrplans vom Lehrer im Rahmen des § 17 des Schulunterrichtsgesetzes festzulegen.

In manchen Fällen sind diese Tätigkeiten nicht verpflichtend vorgesehen, was durch das Wort „allenfalls“ aufgezeigt wird. Des öfteren haben sie den Charakter eines Vorschlages, was durch „etwa“ gekennzeichnet ist.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Schüleraktivitäten angegeben sind, entspricht einer gewissen systematischen Darstellung, ist aber keine methodische Festlegung und für den Unterricht nicht verbindlich. Vielmehr ist ein sinnvolles Verbinden verschiedener Tätigkeiten und verschiedener Aspekte eines Themenbereiches wünschenswert.

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Natürliche Zahlen

Ausgehend von den in der Grundschule erworbenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Einsichten im Umgehen mit natürlichen Zahlen soll eine Festigung, Erweiterung und Vertiefung erfolgen. Das Zahlenverständnis ist nicht nur durch formales Operieren mit Zahlen, sondern auch durch geometrische Veranschaulichungen und Vorstellungen aus Sachsituationen (außermathematischen Anwendungsbereichen) zu schulen. Dadurch sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um Sachprobleme, die aus der Erfahrungs- und Vorstellungswelt der Schüler stammen, bearbeiten zu können.

Veranschaulichen und Vergleichen:

Graphisches Darstellen, Wählen geeigneter Einheiten; Ablesen und Eintragen von Skalenwerten. Mit großen Zahlen — auch über 1 Million hinausgehend — Vorstellungen verbinden.

Kennen von Eigenschaften des dezimalen Stellenwertsystems.

Lesen und allenfalls auch Schreiben von römischen Zahldarstellungen.

Beschreiben von Beziehungen zwischen Zahlen durch Ungleichungen (zB $3,34 > 100$); Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen (zB $3 < x \leq 9$); zweckmäßiges Vergleichen von Zahlen etwa durch Betrachten ihrer Differenz oder ihres Verhältnisses (Quotienten).

Durchführen von Rechenverfahren:

Die vier Grundrechenoperationen geläufig und sicher mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen. Die vier Grundrechenoperationen geläufig und sicher schriftlich durchführen, beschränkt auf Zahlen, wie sie in Anwendungssituationen auftreten.

Abschätzen von Rechenergebnissen, etwa durch Rechnen mit Näherungswerten, Ermitteln von Schranken (zB $26 \cdot 45$ ist größer als $20 \cdot 40$ und kleiner als $30 \cdot 50$).

Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße (Summand, Faktor, ...) auf das Ergebnis auswirken.

Deuten von Rechenoperationen und ihrer Ergebnisse in Verbindung mit anschaulichen Vorstellungen:

Geometrisches Veranschaulichen der Rechenoperationen, insbesondere Deuten der Addition und Subtraktion durch Operationen mit Strecken.

Deuten des Addierens etwa als Zusammenzählen, als Zusammenfügen.

Deuten des Subtrahierens etwa als Abziehen, als Ergänzen, als Umkehren des Addierens; Deuten der Differenz etwa als Unterschied, als Rest, als Ergänzung.

Deuten des Multiplizierens etwa als wiederholtes Addieren, als Vervielfachen, als maßstäbliches Vergrößern.

Deuten des Dividierens etwa als wiederholtes Subtrahieren, als maßstäbliches Verkleinern, als Teilen, als Enthaltensein (Messen), als Umkehren des Multiplizierens; Deuten des Quotienten als Vergleichszahl.

Erläutern der vier Rechenoperationen auf verschiedene Weise durch konkrete Beispiele in Sachsituationen; dazu Formulieren entsprechender Textaufgaben.

Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen — unter Anwendung schon bekannter Maßeinheiten — etwa aus den Bereichen: Familie, Arbeits- und Berufswelt, Freizeit, Umwelt, Haushaltsbudget, Konsumgüter, Verkehr (Fahrplan), Sport, Geographie:

Erkennen von Rechenstrukturen (möglichen Rechenoperationen und deren Abfolge) in Sachsituationen, die durch Texte, durch Datenmaterial (Tabellen) oder graphisch gegeben sein können; Beschreiben solcher Rechenstrukturen auch mit Variablen; Überführen einer gegebenen Darstellungsart von Sachsituationen in eine andere (mögliche Darstellungsform: Text, Tabelle, graphische Darstellung).

Finden von Problemen in Sachsituationen; Lösen von Problemen in Sachsituationen, fallweise durch verschiedene Lösungsstrategien; Beschreiben von Lösungswegen mit Variablen oder verbal; Begründen von Lösungswegen.

Kritisches Betrachten von Ergebnissen und der Genauigkeit der Ergebnisse; Untersuchen, für welche Werte eine funktionale Beziehung zwischen Größen gültig sein kann (zB sind Preis und Gewicht derselben Ware nicht immer direkt proportional).

Verketteten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Kennen und Anwenden der Vereinbarungen über den Gebrauch von Klammern und über die Reihenfolge von Rechenoperationen.

Verbales Beschreiben von Rechenausdrücken (Termen) und Darstellen von verbal beschriebenen

Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke; Beschreiben von Rechenausdrücken mit Variablen.

Kennen, Beschreiben mit Variablen und bewußtes Anwenden von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrische Deutungen und in Sachsituationen. Begründen von Rechenverfahren.

Spielerisches Umgehen mit Zahlen:

Beispielsweise Lösen von Denksportaufgaben, einfachen Zahlenrätseln, auch durch Lösen von einfachen Gleichungen und Ungleichungen.

Bruchzahlen (Bruch- und Dezimalschreibweise)

Aufbauend auf Vorerfahrungen und auf anschaulichen Vorstellungen soll der Begriff der Bruchzahl (also der positiven rationalen Zahl) entwickelt werden. Dabei sollen die Schüler sowohl mit der Darstellung in Bruchschreibweise als auch bei den Bruchzahlen, bei denen dies möglich ist, mit der Darstellung in endlicher Dezimalschreibweise vertraut werden. Im allgemeinen soll nur mit Bruchzahlen gearbeitet werden, die sich als Brüche mit den Nennern 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 100, 1 000 bzw. in der Dezimalschreibweise mit wenigen Nachkommastellen darstellen lassen.

Die Schüler sollen die vier Grundrechenoperationen mit Bruchzahlen in Bruch- und Dezimalschreibweise an geeigneten einfachen Beispielen auf Grund von Deutungen und Veranschaulichungen, aber ohne Verwendung formaler Rechenverfahren, durchführen können. Darüber hinaus sollen sie Rechenverfahren für endliche Dezimalzahlen, also für Bruchzahlen, die sich in endlicher Dezimalschreibweise darstellen lassen, lernen. Dabei sollen nur solche Aufgaben gestellt werden, deren Ergebnisse abschätzbar sind. Eine Erweiterung und Festigung der Rechenfertigkeit ist für die 2. Klasse vorgesehen. Vor allem durch das Rechnen mit Dezimalzahlen sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um Sachprobleme, die aus der Erfahrungswelt und Vorstellungswelt der Schüler stammen, bearbeiten zu können.

Veranschaulichen, Darstellen und Vergleichen von Bruchzahlen in Bruch- und Dezimalschreibweise:

Anwenden zum Beschreiben von Teilen von Objekten und Größen.

Deuten von Bruchzahlen als Teile von Objekten und Größen.

Beschreiben von Größenverhältnissen durch Bruchzahlen; Deuten von Bruchzahlen als Größenverhältnisse, als Quotienten.

Deuten von Bruchzahlen als Skalenpunkte; Darstellen auf dem Zahlenstrahl.

Dezimaldarstellungen in Bruchdarstellungen überführen, in einfachen Fällen auch Bruchdarstellungen in endliche Dezimaldarstellungen überführen.

Vergleichen von Bruchzahlen; Erkennen von Größenbeziehungen, Beschreiben unter Verwendung entsprechender Symbole; Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen.

Deuten von Rechenoperationen mit Bruchzahlen (Bruch- und Dezimalschreibweise) in Verbindung mit anschaulichen Vorstellungen:

Geometrisches Veranschaulichen von Rechenoperationen.

Deuten des Addierens als Zusammenfügen.

Deuten des Subtrahierens etwa als Abziehen, als Ergänzen, als Umkehren des Addierens; Deuten der Differenz etwa als Unterschied, als Rest, als Ergänzung.

Deuten des Multiplizierens mit natürlichen Zahlen etwa als wiederholtes Addieren, als Vervielfachen; Deuten des Multiplizierens mit Bruchzahlen etwa als Teilen und nachfolgendes Vervielfachen.

Deuten des Dividierens durch natürliche Zahlen etwa als Teilen, als Umkehren des Multiplizierens; Deuten des Dividierens durch Bruchzahlen etwa als Enthaltensein (Messen), als Umkehren des Multiplizierens.

Durchführen von Rechenverfahren mit Dezimalzahlen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen.

Die vier Grundrechenoperationen schriftlich durchführen, eingeschränkt auf Rechnungen, in denen im allgemeinen nur Zahlen mit wenigen (etwa drei) Nachkommastellen auftreten und die zu einem leicht abschätzbaren Ergebnis führen.

Abschätzen von Rechenergebnissen, etwa durch Rechnen mit Näherungswerten, Ermitteln von Schranken.

Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße (Summand, Faktor, ...) auf das Ergebnis auswirken.

Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen — unter Anwendung schon bekannter Maßeinheiten — etwa aus den Bereichen: Familie, Arbeits- und Berufswelt, Freizeit, Umwelt, Haushaltsbudget, Konsumgüter, Verkehr (Fahrplan), Sport, Geographie:

Erkennen von Rechenstrukturen in Sachsituationen, die durch Texte, durch Datenmaterial (Tabellen) oder graphisch gegeben sein können; Beschreiben solcher Rechenstrukturen auch mit Variablen; Überführen einer gegebenen Darstellungsart von Sachsituationen in eine andere.

Darstellen von Größen in verschiedenen Maßeinheiten, beschränkt auf sinnvolle Sachzusammenhänge.

Finden von Problemen in Sachsituationen; Lösen von Problemen in Sachsituationen, fallweise durch verschiedene Lösungsstrategien; Beschreiben von Lösungswegen mit Variablen oder verbal; Begründen von Lösungswegen.

Kritisches Betrachten von Ergebnissen und der Genauigkeit der Ergebnisse; Untersuchen, für welche Werte eine funktionale Beziehung zwischen Größen gültig sein kann.

Verketten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Kennen und Anwenden der Vereinbarungen über den Gebrauch von Klammern und über die Reihenfolge von Rechenoperationen.

Verbales Beschreiben von Rechenausdrücken (Termen) und Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke; Beschreiben von Rechenausdrücken mit Variablen.

Kennen, Beschreiben mit Variablen und bewußtes Anwenden von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrische Deutungen und in Sachsituationen. Begründen von Rechenverfahren.

Spielerisches Umgehen mit Bruchzahlen:

Beispielsweise Lösen von Denksportaufgaben, einfachen Zahlenrätseln, auch durch Lösen von einfachen Gleichungen und Ungleichungen.

Gleichungen

Das Beschreiben von Zahlenbeziehungen, Rechenstrukturen, geometrischen Beziehungen und anderen Sachsituationen mit Variablen führt zu Gleichungen bzw. Formeln. Durch das Arbeiten mit solchen Gleichungen sollen die Schüler ein Mittel zum Lösen von Problemen kennenlernen.

Lösen von einfachen Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen durch Umkehren von Rechenoperationen; fallweise durch geometrisches Veranschaulichen oder durch systematisches Probieren.

Anwenden in Sachsituationen; zu vorgegebenen Texten Gleichungen aufstellen; zu vorgegebenen Gleichungen Texte finden.

Arbeiten mit einfachen Formeln, die mehrere Variablen enthalten:

Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) in der Geometrie und in anderen Sachsituationen (zB Zusammenhang Preis — Warenmenge).

Umformen dieser Formeln durch Umkehren von Rechenoperationen; fallweise unter Zuhilfenahme geometrischer Veranschaulichungen.

Aus einer Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

Geometrie

Die Schüler sollen aufbauend auf Vorkenntnisse aus der Grundschule Fähigkeiten erwerben, um geometrische Lage- und Maßbeziehungen in ihrer Umwelt erfassen und bearbeiten zu können. Von Objekten der Umwelt und von Zeichnungen ausgehend sollen durch Abstraktion und Idealisierung grundlegende geometrische Begriffe erarbeitet werden. Die Schüler sollen lernen, Zeichengeräte zu gebrauchen und geometrische Konstruktionen genau und sorgfältig auszuführen.

Hantieren mit, Untersuchen und Beschreiben von Quadern und von Körpern, die aus Quadern bestehen:

Betrachten und Anfertigen von Modellen.

Kennen von geometrischen Begriffen zum Beschreiben von Quadern.

Untersuchen von geometrischen Eigenschaften von Gebrauchsgegenständen im Hinblick auf deren Verwendungszweck.

Erkennen von Eigenschaften von Quadern und Körpern, die aus Quadern bestehen, an Hand von vorgegebenen Zeichnungen, nach Möglichkeit in Verbindung mit Modellen.

Bestimmen von Längen; Darstellen von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken bestehen:

Vergleichen, Messen und Schätzen von Längen unter Verwendung geeigneter Längenmaße; Umrechnen von Längenmaßen, beschränkt auf Umrechnungen von praktischer Bedeutung; mit vorgegebenen Längenmaßen Vorstellungen verbinden.

Skizzenhaftes Zeichnen und Konstruieren von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken aufgebaut sind, in unterschiedlichen Lagen.

Maßstäbliches Zeichnen, beschränkt auf Aufgaben mit einfachen Umrechnungen; Wählen von geeigneten Maßstäben; Bestimmen von Längen aus maßstäblichen Zeichnungen.

Berechnen der Länge von Streckenzügen, insbesondere von Umfängen; Lösen von Umkehraufgaben; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen).

Anfertigen von Quadernetzen; Erkennen, ob vorgegebene Kombinationen von Rechtecken Netze eines Quaders sein können.

Spielerisches Umgehen mit Flächen und Körpern:

Beispielsweise Zusammensetzen von Teilen zu einer Gesamtfigur bzw. zu einem Gesamtkörper,

Lösen von Parkettierungsproblemen (Auslegen von Flächen durch kongruente Teilfiguren, allenfalls mit geringem Verschnitt), Betrachten und Herstellen von symmetrischen Figuren, Durchführen von Planspielen (Festlegen und Suchen von Objekten in gerasterten Plänen), Durchführen von Betrachtungen an Spielwürfeln.

Arbeiten mit Flächeninhalten von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken bestehen:

Bestimmen von Flächeninhalten von Rechtecken durch Zerlegen in Einheitsquadrate, allenfalls auch in Teile von Einheitsquadraten.

Kennen von Flächenmaßen; Herstellen und Begründen von Beziehungen zwischen verschiedenen Flächenmaßen, soweit sie von praktischer Bedeutung sind.

Anwenden der Formel für den Flächeninhalt des Rechtecks; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) zur Berechnung von Flächeninhalten, auch von Oberflächeninhalten.

Zu vorgegebenen Flächeninhalten Beispiele angeben; Lösen von Umkehraufgaben.

Arbeiten mit Rauminhalten von Quadern und von Körpern, die aus Quadern bestehen:

Bestimmen des Inhalts von Quadern durch Zerlegen in Einheitswürfel, allenfalls auch in Teile von Einheitswürfeln.

Kennen von Raummaßen; Herstellen und Begründen von Beziehungen zwischen verschiedenen Raummaßen, soweit sie von praktischer Bedeutung sind.

Kennen von Möglichkeiten von Volumsvergleichen (etwa durch Umfüllen, Verdrängen von Flüssigkeiten).

Anwenden der Formel für das Volumen des Quaders; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) zur Berechnung von Rauminhalten.

Zu vorgegebenen Rauminhalten Beispiele angeben; allenfalls Lösen von Umkehraufgaben.

Arbeiten mit grundlegenden geometrischen Begriffen:

Kennen von Begriffen und ihren Beziehungen zueinander (Lagebeziehungen in Ebene und Raum) unter besonderer Berücksichtigung von Punkt, Gerade, Halbgerade (Strahl), Strecke und Ebene.

Beschreiben dieser Begriffe und ihrer Beziehungen unter Verwendung von Begriffen der Mengenlehre.

Darstellen solcher idealisierter Begriffe und ihrer Lagebeziehungen durch konkrete Gegenstände, vor allem zeichnerisches Darstellen von Begriffen und Lagebeziehungen in der Ebene.

Kennen der Begriffe: Abstand zweier Punkte, Abstand eines Punktes von einer Geraden bzw. einer Ebene, Abstand von parallelen Geraden bzw. Ebenen; Lösen entsprechender Aufgaben, vor allem konstruktives Lösen von Aufgaben in der Ebene. Beschreiben von Abstandsbeziehungen durch Ungleichungen.

Kennen, Beschreiben und zeichnerisches Darstellen von Kreis (Kreislinie, Kreisfläche) und von Kreisteilen sowie von Lagebeziehungen zwischen Punkt und Kreis, zwischen Gerader und Kreis und zwischen zwei Kreisen unter Verwendung der bisher gewonnenen Grundbegriffe und deren Darstellungsformen; Lösen von einfachen Konstruktionsaufgaben.

Untersuchen von kreisförmigen Körperschnitten zur Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens (zB Breiten- und Längenkreise auf der Erdkugel).

Untersuchen von geometrischen Eigenschaften von Gebrauchsgegenständen (auch von zylindrischen und kugelförmigen Körpern) im Hinblick auf deren Verwendungszweck.

Reflektieren über geometrische Begriffe:

Unterscheiden zwischen idealisierten Begriffen und deren Konkretisierungen (etwa in Zeichnungen); Gegenüberstellen von Begriffen (etwa Strecke — Länge der Strecke, Fläche — Inhalt der Fläche); Differenzieren von Begriffen (etwa Rechteck als Streckenzug, als Fläche).

Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Bearbeitung von Problemen aus der Umwelt des Schülers (etwa aus den Bereichen Wohnung, Haus, Schule, Garten, Arbeits- und Berufswelt, Geographie) oder in fächerübergreifenden Vorhaben:

Beispielsweise mit Plänen und Landkarten arbeiten (Vermessungsarbeiten, Herstellen von einfachen Plänen, Entfernungen bestimmen, Wege und Objekte beschreiben, . . .), Untersuchen und Vergleichen von Flächen im Zusammenhang mit dem Nutzungszweck (zB Wert von Baugründen, Kommassierungsprobleme), Untersuchen von Objekten der Umwelt nach der Zweckmäßigkeit von geometrischen Formen und Maßen (Bauformen, Möbel, Gebrauchsgegenstände).

Kritisches Betrachten von Rechen- und Meßergebnissen.

Statistik

Die Schüler sollen lernen, mit Daten und Informationen aus ihrem Lebensbereich umzugehen. Dabei sollen sie eine unmittelbare Anwendbarkeit ihrer im Unterricht erworbenen Kenntnisse erleben. Aufgaben zur Statistik sollten im Unterricht breit gestreut werden.

Informationen (Daten) erheben und ordnen:

Daten aus dem Erfahrungsbereich der Schüler sammeln, nach verschiedenen Gesichtspunkten auswählen und ordnen.

Absolute Häufigkeiten feststellen.

Daten darstellen und aus verschiedenen Darstellungsformen ablesen:

Daten (Größen) in Tabellenform und graphisch darstellen (Histogramm, Piktogramm); geeignete, übersichtliche Darstellungsformen wählen.

Aus Tabellen und graphischen Darstellungen (etwa aus Zeitungen) Daten ablesen und Folgerungen ziehen.

Arbeiten mit Mittelwerten:

Mittelwerte (Durchschnittswerte) berechnen; Abweichungen vom Mittelwert untersuchen.

Mengen

Die Schüler sollen lernen, elementare Begriffe und Symbole aus der Mengenlehre (etwa Element, leere Menge, Teilmenge, Durchschnitt) zur Beschreibung mathematischer und außermathematischer Sachverhalte, zur Klärung von Begriffen und zur Klärung von logischen Zusammenhängen (auch in spielerischen Aufgaben) sinnvoll zu verwenden.

Projektorientierter Unterricht

Unter Berücksichtigung von Interessen der Schüler für ein bestimmtes Thema aus ihrem Erfahrungsbereich soll auch durch die Anwendung entsprechender mathematischer Verfahren eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema erfolgen. Dadurch soll eine größere Lebensnähe des Unterrichts und ein vertiefter Einblick in einzelne Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt erzielt werden. Weiters sollen die Schüler in ihrer Selbständigkeit gefördert werden und Erfahrungen im sozialen Lernen gewinnen.

Bearbeiten mindestens eines Problems aus der Umwelt der Schüler in projektartiger Form (nach Möglichkeit fächerübergreifend). Als Themen bieten sich Familie, Haushalt, Arbeitswelt, Freizeit, Umweltschutz, Konsum, Verkehr an:

Auswählen eines geeigneten Themas unter Mitwirkung der Schüler; Begründen des gewählten Themas, gemeinsames Erstellen eines Arbeitsplanes; Sammeln, Auswählen und Ordnen von Daten; Anwenden situationsgerechter Verfahren; Präsentieren der Ergebnisse in verschiedenen Darstellungsformen. Diskutieren der Ergebnisse.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

Natürliche Zahlen, insbesondere Teilbarkeit

Aufbauend auf Kenntnisse über natürliche Zahlen sollen die Schüler eine größere Gewandtheit im Umgang mit natürlichen Zahlen erwerben sowie ein vertieftes Zahlenverständnis erreichen. Das Zahlengefühl der Schüler soll insbesondere durch Aufgaben, die im Kopf gelöst werden können, verstärkt werden. Weiters besteht auch noch die Möglichkeit zum Üben des Begründens und zum Untersuchen von logischen Beziehungen.

Arbeiten mit Teilern und Vielfachen von natürlichen Zahlen:

Kennen der Begriffe Vielfaches, Teiler, Teilbarkeit, Primzahl und Anwenden dieser Begriffe beim Arbeiten mit gemeinsamen Vielfachen und gemeinsamen Teilern und Verhältnissen.

Zerlegen in Primfaktoren.

Das kleinste gemeinsame Vielfache und den größten gemeinsamen Teiler in einfachen Fällen im Kopf bestimmen, allenfalls auch schriftliche Verfahren zu deren Bestimmung anwenden.

Arbeiten mit Sätzen über die Teilbarkeit:

Kennen und Anwenden von Teilbarkeitsregeln, die für die Bewältigung sinnvoller Aufgabenstellungen notwendig sind.

Begründen von Teilbarkeitsregeln und von einfachen Sätzen zur Teilbarkeit.

Untersuchen von logischen Beziehungen (zB der Satz: „Jede Zahl, die durch 6 teilbar ist, ist auch durch 3 teilbar“, ist richtig, die Umkehrung: „Jede Zahl, die durch 3 teilbar ist, ist auch durch 6 teilbar“, ist nicht richtig.)

Bruchzahlen (Bruch- und Dezimalschreibweise)

Aufbauend auf die in der 1. Klasse erworbenen Kenntnisse und Einsichten sollen der Begriff der Bruchzahl vertieft und die Rechenfertigkeit erweitert werden. Dadurch sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um vielfältige Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten der Mathematik lösen zu können. Die Schüler sollen ferner in Verbindung mit dem Rechnen mit Zahlen in Bruchschreibweise Einsichten in die Rechenstruktur der Menge der Bruchzahlen gewinnen und jene Fertigkeiten erwerben, die für entsprechende algebraische Umformungen Voraussetzung sind. Ein häufiges Zurückgreifen auf bereits erworbene Deutungen der Bruchzahlen und der Rechenoperationen soll den anzustrebenden Abstraktionsprozess begleiten.

Deuten, Darstellen und Vergleichen von Bruchzahlen:

Deuten von Bruchzahlen etwa als Teile von Objekten und Größen, als relative Anteile, als Verhältnisse von Größen bzw. Zahlen, als Quotienten von natürlichen Zahlen, als Proportionalitätsfaktoren, als relative Häufigkeiten, als Punkte auf einem Zahlenstrahl, als Skalenpunkte.

Bruchdarstellungen in endliche und unendliche Dezimaldarstellungen überführen; endliche Dezimaldarstellungen, allenfalls auch einfache periodische Dezimaldarstellungen in Bruchdarstellungen überführen.

Darstellen von Bruchzahlen, die relative Anteile oder relative Häufigkeiten beschreiben, in Prozent-schreibweise und Überführen von Prozentangaben in Bruch- oder Dezimalschreibweise

$$(zB \frac{3}{4} = 0,75 = 75\%)$$

Erweitern und Kürzen von Brüchen; Deuten des Erweiterns und Kürzens insbesondere durch geometrisches Veranschaulichen; Beschreiben des Erweiterns und Kürzens mit Variablen

$$(zB \frac{Z}{N} = \frac{Z \cdot a}{N \cdot a});$$

Erweitern und Kürzen von einfachen Ausdrücken (Termen), die Variablen enthalten

$$(zB \frac{a \cdot v}{3 \cdot v}; \frac{2 \cdot u}{4}).$$

Erkennen und Beschreiben von Größenbeziehungen zwischen Bruchzahlen, auch bei unterschiedlichen Darstellungsformen; Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen; Abschätzen von Bruchzahlen durch Angeben von Näherungswerten oder von Schranken; zweckmäßiges Vergleichen von Zahlen etwa durch Betrachten ihrer Differenz oder ihres Verhältnisses (Quotienten).

Deuten von Rechenoperationen und ihren Ergebnissen:

Geometrisches Veranschaulichen von Rechenoperationen.

Deuten des Addierens als Zusammenfügen.

Deuten des Subtrahierens etwa als Abziehen, als Ergänzen, als Umkehren des Addierens; Deuten der Differenz etwa als Unterschied, als Rest, als Ergänzung.

Deuten des Multiplizierens mit natürlichen Zahlen etwa als wiederholtes Addieren, als Vervielfachen; Deuten des Multiplizierens mit Bruchzahlen etwa als Teilen und nachfolgendes Vervielfachen bzw. als Vervielfachen und nachfolgendes Teilen; Deuten des Multiplizierens mit Hilfe des relativen Anteils (zB $\frac{3}{4}$ von $a = \frac{3}{4} \cdot a = 0,75 \cdot a = 75\%$ von a).

Deuten des Dividierens durch natürliche Zahlen etwa als Teilen, als Umkehren des Multiplizierens;

Deuten des Dividierens durch Bruchzahlen etwa als Enthaltensein (Messen), als Umkehren des Multiplizierens.

Durchführen von Rechenverfahren mit Dezimalzahlen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen. Die vier Grundrechenoperationen geläufig und sicher schriftlich durchführen, beschränkt auf Zahlen, wie sie in Anwendungssituationen vorkommen. Abschätzen von Rechenergebnissen, etwa durch Rechnen mit Näherungswerten, Ermitteln von Schranken.

Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße (Summand, Faktor, ...) auf das Ergebnis auswirken; allenfalls Beschreiben mit Variablen (zB $\frac{a}{b}$ wird doppelt so groß, wenn b halb so groß wird).

Rechnen mit Brüchen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen. Die vier Grundrechenoperationen schriftlich durchführen, im allgemeinen beschränkt auf Zahlen, die ein Rechnen mit kleinen Nennern ermöglichen.

Beherrschen der Regeln, die dem Bruchrechnen zugrunde liegen; Beschreiben dieser Regeln mit Variablen; Umformen von einfachen Ausdrücken (Termen), die Variablen enthalten, nach diesen Regeln (zB $\frac{u}{2} : n$; $\frac{a}{2} + b$). Interpretieren dieser Regeln etwa durch Zahlen, durch geometrisches Veranschaulichen, durch Deuten in Sachsituationen.

Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen, etwa aus den Bereichen Familie, Arbeits- und Berufswelt, Freizeit, Konsum, Verkehr, und aus dem physikalisch-technischen Bereich:

Erkennen von Rechenstrukturen in Sachsituationen, die durch Texte, durch Datenmaterial (Tabellen) oder graphisch gegeben sein können, unter besonderer Berücksichtigung von direkter und indirekter Proportionalität; Beschreiben solcher Rechenstrukturen auch mit Variablen, Aufstellen von Formeln.

Überführen einer gegebenen Darstellungsart von Sachsituationen in eine andere.

Darstellen von Größen in verschiedenen Maßeinheiten, beschränkt auf sinnvolle Sachzusammenhänge.

Finden von Problemen in Sachsituationen; Lösen von Problemen in Sachsituationen, fallweise durch verschiedene Lösungsstrategien; Beschreiben von Lösungswegen mit Variablen oder verbal; Begründen von Lösungswegen.

Kritisches Betrachten von Ergebnissen und der Genauigkeit der Ergebnisse; Untersuchen, für welche Werte eine funktionale Beziehung zwischen Größen gültig sein kann.

Lösen von Prozentrechnungen (Promillerechnungen) in Verbindung mit Sachaufgaben.

Verketten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Verbales Beschreiben von Rechenausdrücken (Termen) und Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke; Beschreiben von Rechenausdrücken mit Variablen.

Kennen, Beschreiben mit Variablen und bewußtes Anwenden von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrische Deutungen und in Sachsituationen. Verwenden des Bruchstriches als Divisionszeichen, Übertragen der Regel für das Erweitern von Brüchen (zB $1,5 : 2 = \frac{1,5}{2} = \frac{3}{4}$).

Zusammenfassendes Betrachten der Bruchzahlen:

Vergleichen der Menge der natürlichen Zahlen mit der Menge der Bruchzahlen (etwa Gültigkeit von Rechengesetzen, Ausführbarkeit von Rechenoperationen).

Erkennen von Vor- und Nachteilen des Darstellens und Durchführens von Rechenoperationen in Bruch- bzw. in Dezimalschreibweise.

Spielerisches Umgehen mit Zahlen:

Beispielsweise Lösen von Denksportaufgaben, von einfachen Zahlenrätseln, auch durch Lösen von einfachen Gleichungen und Ungleichungen.

Gleichungen

Das Beschreiben von Zahlenbeziehungen, geometrischen Beziehungen und Rechenstrukturen in Sachsituationen mit Variablen führt zu Gleichungen bzw. Formeln. Durch das Arbeiten mit solchen Gleichungen sollen die Schüler ein Mittel zum Lösen von Problemen kennenlernen.

Außerdem sollen sie nun eine Methode kennenlernen, um Gleichungen bzw. Formeln systematisch umformen zu lernen.

Lösen von einfachen Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen unter bewußter Verwendung der Umkehroperationen bzw. der elementaren Äquivalenzen $a + b = c \Leftrightarrow a = c - b$ und $a \cdot b = c \Leftrightarrow a = \frac{c}{b}$; fallweise durch geometrisches Veranschaulichen.

Anwenden in Sachsituationen; kritisches Betrachten der Lösungen; zu vorgegebenen Texten Gleichungen aufstellen; zu vorgegebenen Gleichungen Texte finden.

Arbeiten mit einfachen Formeln, die mehrere Variablen enthalten:

Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) in der Geometrie und in anderen Sachsituationen (zB Zusammenhang Preis — Warenmenge).

Umformen von Formeln durch Umkehren von Rechenoperationen bzw. unter Verwendung der elementaren Äquivalenzen, fallweise unter Zuhilfenahme geometrischer Veranschaulichungen.

Aus einer Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

Geometrie

Durch das Arbeiten im Bereich der geometrischen Figurenlehre sollen die Schüler weitere grundlegende geometrische Kenntnisse erwerben, ihre Fähigkeiten im Konstruieren erweitern und weitere Erfahrungen im Berechnen von Flächeninhalten gewinnen. Eine Vertiefung der Flächenberechnung unter stärkerer Einbeziehung algebraischer Aspekte erfolgt in der 3. Klasse.

Das Untersuchen von geometrischen Körpern, das Zeichnen von einfachen Schrägrissen und das Berechnen an Prismen sollen auch zur Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens beitragen.

Sachsituationen sollen sowohl Ausgangspunkt für die Entwicklung geometrischer Begriffe und Erkenntnisse als auch ein Feld zum Anwenden der Geometrie sein.

Darstellen von Punkten in rechtwinkligen Koordinatensystemen (beschränkt auf positive Koordinaten):

Zeichnen von Punkten mit gegebenen Koordinaten; Anwenden zum Zeichnen von Figuren.

Zeichnen, Vergleichen und Messen von Winkeln:

Darstellen von Sachverhalten (etwa Richtungsunterschieden, Neigungen, Drehungen) durch Winkel. Messen von Winkeln (nicht orientiertes und orientiertes Messen); Schätzen des Maßes von Winkeln; Zeichnen von Winkeln mit vorgegebenem Maß; allenfalls Kennen von nichtdezimalen Teilen des Gradmaßes. Erkennen von Größenbeziehungen zwischen Winkeln in geometrischen Figuren (zB gleich große Winkel mit parallelen bzw. normalen Schenkeln; Winkel, die zusammen 180° messen).

Zeichnen und Untersuchen von Vielecken, insbesondere von Dreiecken, Vierecken und regelmäßigen Vielecken:

Zeichnen von Dreiecken, Vierecken und von anderen Vielecken unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungssituationen (zB Querschnitte) mit vorgegebenen Längen- und Winkelmaßen.

Kennen von Maßbeziehungen zwischen Seiten, zwischen Winkeln und zwischen Seiten und Winkeln, speziell auch in Sonderfällen von Dreiecken und Vierecken; Erkennen von Symmetrieeigenschaften.

Begründen solcher Maßbeziehungen bzw. Symmetrieeigenschaften etwa durch Verwenden von Kongruenzsätzen.

Zusammenfassendes Beschreiben und Klassifizieren von Vierecken.

Zeichnerisches Lösen von Vermessungsaufgaben.

Arbeiten mit dem Kongruenzbegriff:

Untersuchen von geometrischen Figuren (Vielecken, Kreisen, Winkeln, Strecken) auf Kongruenz durch Überdecken, durch geeignetes Messen, durch Anwenden geometrischer Sätze (etwa Kongruenzsätze). Begründen von Eigenschaften geometrischer Figuren (Maßbeziehungen in geometrischen Figuren) durch geometrische Sätze.

Arbeiten mit Symmetrien:

Kennen und Beschreiben von Eigenschaften achsial-symmetrischer Figuren; Erkennen von Symmetrien und Symmetrieachsen; allenfalls Begründen von Symmetrien.

Konstruieren von symmetrischen Figuren (Spiegeln).

Kennen von Eigenschaften von Strecken- und Winkelsymmetralen; Anwenden etwa zum Halbieren von Strecken bzw. Winkeln, allenfalls zum Bestimmen von Umkreis- bzw. Inkreismitelpunkten.

Arbeiten mit Flächeninhalten von rechtwinkligen Dreiecken und von Figuren, die aus rechtwinkligen Dreiecken und Rechtecken bestehen:

Erkennen der Beziehung zwischen dem Flächeninhalt des Rechtecks und dem Flächeninhalt des rechtwinkligen Dreiecks.

Berechnen von Flächeninhalten von rechtwinkligen Dreiecken und von Figuren, die aus rechtwinkligen Dreiecken und Rechtecken bestehen, unter besonderer Berücksichtigung von Figuren, wie sie in Anwendungssituationen vorkommen, allenfalls auch von Inhalten von Prismenoberflächen.

Aufstellen von einfachen Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen); Umformen von Formeln; aus einer gegebenen Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

Untersuchen von geometrischen Körpern, insbesondere von Prismen, Pyramiden, Drehzylindern und Drehkegeln:

Kennen und Beschreiben von Eigenschaften, allenfalls auch von Symmetrieeigenschaften, und der Bedeutung solcher Eigenschaften für Verwendungszwecke entsprechender Gegenstände.

Erkennen von Eigenschaften aus vorgegebenen zeichnerischen Darstellungen.

Anfertigen von Netzen von geraden Prismen und Pyramiden.

Beschreiben und Darstellen von einfachen Schnittflächen.

Zeichnen von Schrägrissen von Quadern.

Arbeiten mit Rauminhalten von Prismen, deren Grundfläche ein rechtwinkliges Dreieck ist oder aus rechtwinkligen Dreiecken und Rechtecken besteht:

Erkennen der Beziehung zwischen dem Volumen eines Quaders und dem Volumen eines Prismas, dessen Grundfläche ein rechtwinkliges Dreieck ist. Berechnen von Rauminhalten von Prismen, deren Grundfläche ein rechtwinkliges Dreieck ist oder aus rechtwinkligen Dreiecken und Rechtecken besteht, unter besonderer Berücksichtigung von Prismen, wie sie in Anwendungssituationen auftreten.

Berechnen von Massen oder Dichten.

Aufstellen von einfachen Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen); Umformen von Formeln; aus einer gegebenen Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Bearbeitung von Problemen aus der Umwelt des Schülers (etwa aus den Bereichen Wohnung, Haus, Schule, Garten, Arbeits- und Berufswelt, Geographie) oder in fächerübergreifenden Vorhaben:

Beispielsweise mit Plänen und Landkarten arbeiten (Vermessungsarbeiten, Herstellen von einfachen Plänen, Entfernungen bestimmen, Wege und Objekte beschreiben), Untersuchen und Vergleichen von Flächen im Zusammenhang mit dem Nutzungszweck (zB Wert von Baugründen, Kommasierungsprobleme), Untersuchen von Objekten der Umwelt nach der Zweckmäßigkeit von geometrischen Formen und Maßen (Bauformen, Möbel, Gebrauchsgegenstände).

Kritisches Betrachten von Rechen- und Meßergebnissen.

Spielerisches Umgehen mit Flächen und Körpern:

Beispielsweise Zeichnen von symmetrischen Figuren, Konstruieren der merkwürdigen Punkte

des Dreiecks, Lösen von Konstruktionsproblemen, Anfertigen von Zirkelmustern, Zeichnen von Bandornamenten (auch an Hand von Schablonen), Ausschneiden von Faltfiguren, Entdecken von Symmetrieeigenschaften in der Architektur und in der bildenden Kunst, optische Täuschungen, Labyrinthspiele, Herstellen von Kantenmodellen, Zusammenbauen von Körpern zu Körpergruppen mit vorgegebenen Eigenschaften (zB Symmetrieeigenschaften), Untersuchen von Gruppierungsmöglichkeiten von kongruenten Quadraten, Dreh- und Kippbewegungen mit dem Spielwürfel (Augenzahl bestimmen).

Statistik

Aufbauend auf Kenntnisse aus der 1. Klasse sollen die Schüler nun weitere Darstellungsmöglichkeiten kennenlernen. Ferner sollen sie angeleitet werden, statistische Angaben kritisch zu betrachten.

Häufigkeiten berechnen und graphisch darstellen:

Relative Häufigkeiten berechnen, auch in Prozentschreibweise darstellen; absolute und relative Häufigkeiten gegenüberstellen; relative Häufigkeiten als Anteile von Flächen darstellen (zB Kreisdiagramm) und aus Darstellungen ablesen; Häufigkeitsverteilungen in Punktdiagrammen und Histogrammen veranschaulichen und aus solchen Darstellungen ablesen.

Durch die Art der Darstellung besondere Absichten hervorheben und dadurch Manipulationsmöglichkeiten aufzeigen.

Projektorientierter Unterricht

Unter Berücksichtigung von Interessen der Schüler für ein bestimmtes Thema aus ihrem Erfahrungsbereich soll auch durch die Anwendung entsprechender mathematischer Verfahren eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema erfolgen. Dadurch soll eine größere Lebensnähe des Unterrichts und ein vertiefter Einblick in einzelne Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt erzielt werden. Weiters sollen die Schüler in ihrer Selbständigkeit gefördert werden und Erfahrungen im sozialen Lernen gewinnen.

Bearbeiten mindestens eines Problems aus der Umwelt der Schüler in projektartiger Form (nach Möglichkeit fächerübergreifend). Als Themen bieten sich Familie, Haushalt, Arbeitswelt, Freizeit, Umweltschutz, Konsum, Verkehr an:

Auswählen eines geeigneten Themas unter Mitwirkung der Schüler; Begründen des gewählten Themas, gemeinsames Erstellen eines Arbeitsplanes; Sammeln, Auswählen und Ordnen von Daten; Anwenden situationsgerechter Verfahren; Präsentieren der Ergebnisse in verschiedenen Darstellungsformen. Diskutieren der Ergebnisse.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Die in der Bildungs- und Lehraufgabe genannten Ziele des Mathematikunterrichts sind planmäßig und in ausgewogenem Maße anzustreben. Dazu ist notwendig, daß die Schüler zu einer **aktiven Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten** geführt werden, daß sie lernen, **mathematisches Wissen und Können** nicht nur zu **reproduzieren**, sondern auch **selbständig zu entwickeln** oder zu **rekonstruieren**, und daß sie durch **passende Aufgabenstellungen zu Tätigkeiten** geführt werden, die den **allgemeinen Lernzielen** entsprechen.

Unterrichtsformen:

Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit fördern selbständige Aktivitäten der Schüler. Dabei sollen Hilfen oder Informationen dann erfolgen, wenn sie verlangt oder benötigt werden.

Das schriftliche Vorführen von Lösungswegen — allenfalls auch in Verbindung mit Zwischenfragen an einzelne Schüler — sollte daher nicht die vorherrschende Unterrichtsform sein. Vielmehr sollen schriftliche Darstellungen von Lösungswegen erst dann angeboten werden, wenn sich die Schüler mit einer Aufgabe — zumindest teilweise — auseinandergesetzt haben. Die Schüler sollen auch planmäßig dazu angeleitet werden, Texte zu ihrer Information und Hilfe zu verwenden.

Bedingungen für selbständiges und produktives Arbeiten:

Für selbständiges und produktives Arbeiten muß den Schülern Zeit für Überlegungen zur Verfügung stehen, es muß ein Klima des Vertrauens geschaffen werden, das sie ihre Probleme artikulieren läßt, und es muß auf ihre Fehler und Mißverständnisse eingegangen werden, vor allem müssen deren Ursachen geklärt werden. Solche Klärungen können durch den Lehrer, aber auch durch Mitschüler erfolgen. Um Zeitdruck zu vermeiden, muß der Lehrer in allen Bereichen die Auswahl der Aufgaben und die Anforderungen im Hinblick auf die Ziele des Mathematikunterrichts genau überlegen. Es kann Zeit gewonnen werden, wenn man sich auf vielseitig anwendbare Lösungsstrategien beschränkt und die Komplexität der Aufgaben reduziert.

Motivierung der Schüler:

Mit Hilfe von Problemstellungen aus Themenkreisen, die den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, sollen mathematisches Wissen und Können entwickelt und gefestigt werden. Die Schüler sollen dabei die Nützlichkeit der Mathematik in verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen

erfahren. Eine Möglichkeit, diese Vorerfahrungen und Interessen festzustellen, sind Gespräche mit Schülern oder Befragungen. Weitere Motivierungsmöglichkeiten können sein: Problemstellungen, die Neugier erwecken; Selbsttätigkeit der Schüler; Gespräche über die Ziele des Mathematikunterrichts und über den Sinn einzelner Geschehnisse im Mathematikunterricht; Erfolgserlebnisse. Den Schülern soll aber auch klar werden, daß Erfolge im Mathematikunterricht Anstrengungen erfordern.

Entwicklung von mathematischem Wissen und Können:

Aktives Lernen soll an die Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Schüler anschließen. Wenn möglich, sollen beim Lernen von Neuem vertraute Methoden und Kenntnisse angewendet werden. Bei jedem Lernschritt sollte nur ein neuer Aspekt hinzukommen. Mathematik soll nicht als ein Fertigprodukt angeboten werden. Die Schüler sollen mathematisches Wissen möglichst selbständig erarbeiten und lernen, mathematisches Wissen zu rekonstruieren (zB Formeln herleiten).

Lernen in Phasen:

Wichtige mathematische Inhalte sollen im allgemeinen nicht in einem Zug, also ohne Unterbrechung, in der vollen (vorgesehenen) Komplexität abgehandelt werden. Sie sollen vielmehr in einer ersten Phase nur nach einigen Gesichtspunkten und in einfachen Anwendungen behandelt werden. Nach Beschäftigung mit anderen Themen — oft erst nach längerer Zeit — kann man die ursprünglichen Inhalte festigen und durch Einbindung weiterer Gesichtspunkte und Anwendungen vertiefen und ergänzen. Analog können weitere Phasen der Vertiefung — unter Setzung von Schwerpunkten — erfolgen.

Abstrahieren und Interpretieren:

Mathematische Begriffe (einschließlich ihrer Beziehungen und des Operierens mit diesen Begriffen) sollen im allgemeinen von Inhalten, die den Schülern vertraut sind, oder von Veranschaulichungen ausgehend erarbeitet und abstrahiert werden. Umgekehrt sollen diese Begriffe immer wieder vielfältig inhaltlich gedeutet oder anschaulich dargestellt werden. Das Wechselspiel von Abstraktion und Interpretation sollen die Schüler möglichst oft durchführen. Zu beachten ist, daß Interpretationen für verschiedene Schüler unterschiedlich hilfreich sein können, daß aber eine Häufung verschiedener Interpretationen in einem kurzen Zeitraum verwirrend wirken kann.

Verallgemeinern:

Die Schüler sollen Gelegenheit haben, zu experimentieren, Vermutungen anzustellen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen.

Gesetzmäßigkeiten sollten aber nicht nur auf Grund einer Reihe von Einzelbeispielen vermutet und dann durch weitere Beispiele überprüft werden (zB Überprüfen der Teilbarkeitsregel für 9). Vielmehr sollen die Schüler zum Erfassen von Gesetzmäßigkeiten (Regeln) Überlegungen durchführen, die auf alle Objekte, für die die Gesetzmäßigkeit gilt, übertragbar und daher auch mit Variablen durchführbar sind. (Aus der Darstellung $45 = 4 \cdot 10 + 5 = 4 \cdot 9 + 4 + 5$ ist zu ersehen, daß die Teilbarkeit durch 9 durch die Teilbarkeit der Ziffernsumme $4 + 5$ bedingt ist. Schon auf Grund dieses einen Beispiels könnte man verallgemeinern, etwa $a \cdot 10 + b = a \cdot 9 + a + b$).

Durch passende Aufgaben sollen die Schüler Regeln weitgehend selbständig erarbeiten können. Sie sollen angeleitet werden, Regeln zu rekonstruieren und zu begründen. Allerdings ist die Herleitung einer Regel von deren Anwendung im allgemeinen zu trennen: Das Benützen einer Regel soll gerade von den Denkarbeiten befreien, die zum Erkennen der Regel führen.

Darstellen:

Das Darstellen mathematischer Sachverhalte — durch geometrisches Veranschaulichen, mit Hilfe von Variablen und anderen Symbolen oder auch mit Worten — kann ein Mittel zum besseren Erfassen und Verstehen sein, besonders dann, wenn es von den Schülern selbst durchgeführt wird. Eine Beschreibung durch die Schüler setzt voraus, daß sie mit dem Sachverhalt schon vertraut sind. Vielfach wird man Begriffe erst dann definieren, wenn man mit ihnen schon gearbeitet hat. Da das Darstellen von Sachverhalten ein Lernziel ist, sind entsprechende Lern- und Übungsaufgaben zu stellen.

Ein Wechsel der Darstellungsart kann eine Hilfe zum Erfassen einer Situation sein und soll auch von den Schülern vorgenommen werden. Die Schüler sollen angeleitet werden, den gleichen Sachverhalt mit verschiedenen Bezeichnungen darzustellen, und sie sollen Aufgaben zu sprachlichen Präzisierungen bearbeiten.

Der unterschiedliche Gebrauch gewisser Wörter in der mathematischen Fachsprache und in der Umgangssprache soll behandelt werden (zB der Gebrauch des Wortes „Menge“).

Gebräuchliche mathematische und auch logische Symbole (zB \leq , \Leftrightarrow) sind jeweils dann einzuführen, wenn sie eine zweckmäßige und übersichtliche Darstellung ermöglichen.

Argumentieren:

Im Rahmen von Partner-, Gruppen- und Klassenarbeit und durch entsprechende Aufgabenstellungen, die auch in Einzelarbeit schriftlich zu bearbeiten sind, soll eine Schulung im Argumentieren erfolgen. Verschiedene Begründungsmöglichkeiten

sollen einander gegenübergestellt, Mängel in Argumentationen sollen erkannt werden. Die Schüler sollen auch mit einer vorgegebenen Argumentationsbasis begründen können (zB Begründen einzelner Rechenschritte mit vorgegebenen Rechenregeln).

Argumentationen in der Mathematik können Argumentationen in anderen Lebens- und Wissensbereichen gegenübergestellt werden.

Die Schüler sollen erfahren, daß das Auseinandersetzen mit Argumentationen anderer sowie rationales Argumentieren Mittel zum Lösen von Konflikten sein können.

Problemlösen:

Probleme sollen im allgemeinen so beschaffen sein, daß zu ihrer Lösung grundlegendes Wissen und Können ausreicht. Begriffe, Verfahren, Formeln, die die Schüler lernen müssen, sollen in inner- und außermathematischen Bereichen vielfältig angewendet werden; die Zahl der Begriffe, Verfahren und Formeln soll aber klein gehalten werden.

Die Schüler sollen sich nach Möglichkeit mit mehreren Lösungswegen eines Problems auseinandersetzen, ein Festlegen auf einen bestimmten Lösungsweg soll nicht immer angestrebt werden.

Aufgaben, die nur deshalb gestellt werden, damit die Schüler lernen, produktiv zu arbeiten, verlieren ihren Sinn, wenn ihre Lösung nach einem festen eingeübten Schema erfolgt. Die Schüler sollen jedoch mit mathematischen Problemlösestrategien vertraut werden. Dazu gehören etwa: übersichtliches Darstellen des Problems; Wechseln der Darstellungsart (zB eine durch einen Text beschriebene Situation geometrisch oder durch eine Formel veranschaulichen); Herausarbeiten der Voraussetzungen und Ziele; Überlegen, was aus der Angabe gefolgert werden kann; Gliedern in Teilprobleme; Vermuten und Abschätzen von Lösungen.

Zur Schulung des Problemlösens können auch Aufgaben gestellt werden, bei denen die Schüler nur den Lösungsweg beschreiben.

Sicherung des Unterrichtsertrages:

Die Sicherung des Unterrichtsertrages soll in jeder Lernphase mitbedacht werden. Die Schüler sind in zielführende Lerntechniken (wie etwa Unterstreichen, Herausheben, Gliedern, übersichtliches Darstellen, Veranschaulichen, Verwenden von Einprägehilfen) einzuführen.

Üben soll nicht nur auf die Festigung von Fertigkeiten beschränkt bleiben, sondern den Schülern sollen auch planmäßig Aufgaben zur Schulung der mathematischen Grundtätigkeiten (produktives geistiges Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbei-

ten, kritisches Denken, Darstellen und Interpretieren) gestellt werden.

Eine Festigung von Gelerntem tritt auch durch dessen Anwendung in verschiedenen, teils neuartigen Zusammenhängen ein. Anwenden hat aber auch das Ziel, Gelerntes flexibel zu handhaben und damit für weitere Anwendungen und Übertragungen verfügbar zu machen. Durch Wahl interessanter Anwendungen soll eine zusätzliche Motivation zum Üben gegeben werden.

Die Schüler sollen Gedankengänge, die zum Erwerb mathematischen Wissens geführt haben, wiederholen und dabei lernen, erworbenes Wissen zu rekonstruieren und auch zu begründen.

Zusammenfassen, Einordnen in Bekanntes, Herstellen von Beziehungsnetzen, Untersuchen der Anwendbarkeit und überblicksartiges Betrachten sollen bei möglichst hoher Aktivität der Schüler zur Festigung und Vertiefung führen.

Wiederholungen zum gleichen Thema sind möglichst häufig durchzuführen und über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Hinweise zur Behandlung einzelner Themen

Umgang mit Zahlen:

In allen Schulstufen soll das Kopfrechnen regelmäßig geübt werden, sodaß die Schüler einfache Rechnungen im Kopf rascher als mit dem Taschenrechner ausführen können und auf diesen dabei verzichten. Ebenso ist das Abschätzen von Rechengebnissen sowohl vor als auch bei der Verwendung des Taschenrechners ständig zu schulen. Der Taschenrechner selbst bietet die Möglichkeit, Zahlenangaben (etwa beim Einsetzen in Formeln) zu variieren und so das Gefühl für Zahlenbeziehungen weiterzuentwickeln und Probleme der Rechengenauigkeit und Fehlerauswirkungen zu behandeln. Er ermöglicht ferner die Bearbeitung von Problemen mit größerem Rechenaufwand (etwa Aufarbeiten umfangreicherer statistischer Daten, näherungsweise Berechnen von irrationalen Zahlen).

Die zweifache Darstellung der Bruchzahlen in Bruchschreibweise und in endlicher Dezimalschreibweise — letztere kann vielfach nur eine näherungsweise sein — hat unterschiedliche Bedeutung für das Rechnen: Das Rechnen mit Dezimalzahlen ist für Anwendungen wichtig, das Rechnen mit Brüchen hat Bedeutung im Hinblick auf die Algebra und sollte deshalb auf einfache Zahlen beschränkt bleiben. Bruchzahlen, vor allem in Bruchschreibweise, können vielfältig zur Beschreibung von Beziehungen (etwa Größenverhältnissen) verwendet werden. Die Deutung von Bruchzahlen als relativer Anteil und ihre Darstellung in Prozentschreibweise ermöglichen eine einfache Behandlung der Prozentrechnung.

(Beispielsweise: 3 m sind $\frac{3}{40}$ von 40 m, also 7,5%,
weil $\frac{3}{40} = 0,075 = 7,5\%$ ist; 5% von a ist $\frac{5}{100}$ von
a, also $\frac{5}{100} \cdot a = 0,05 \cdot a$.)

Beim Rechnen mit Dezimalzahlen sollte das Bestimmen des Stellenwertes von Rechenergebnissen auch durch Abschätzen erfolgen.

Umgang mit Variablen:

Durch vielseitige Verwendung von Buchstaben zum Beschreiben von Sachverhalten sollen die Schüler erfahren, daß Variablen ein Mittel sind, um Beziehungen zwischen Größen, Rechenstrukturen, Rechenregeln ua. übersichtlich darzustellen und mathematische Zusammenhänge deutlich zu machen. Solche Beschreibungen, insbesondere das Aufstellen von Formeln, sollen in allen Schulstufen von den Schülern durchgeführt werden. Umgekehrt sollen auch Aufgaben gestellt werden, solche Darstellungen (Formeln) zu interpretieren, etwa durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrisches Veranschaulichen oder durch Deuten in Sachsituationen, sodaß die Schüler mit Variablen Vorstellungen verbinden.

Das Arbeiten mit solchen Darstellungen, insbesondere das Umformen von Formeln und das Lösen von Gleichungen, soll in erster Linie ein Hilfsmittel sein, um Probleme der Mathematik und Probleme in Sachsituationen zu lösen. Dazu ist notwendig, daß die Schüler Sicherheit im Umformen von einfachen Termen und Formeln bzw. Gleichungen erlangen. Solche Umformungen können in besonders einfachen Fällen im Zusammenhang mit Deutungen erfolgen. (Beispielsweise ist $a : \frac{a}{2} = 2$, weil die Hälfte einer Zahl a in der Zahl selbst zweimal enthalten ist; dies kann auch geometrisch veranschaulicht werden.) Doch sind Umformungen auch ohne Deutungen regelhaft durchzuführen. Eine Voraussetzung für ein fehlerfreies Arbeiten ist, daß die Schüler die den Umformungen zugrunde liegenden Regeln angeben können.

Der Übergang zur Umformung von komplexeren Termen und Formeln bzw. Gleichungen ist sehr behutsam (in Phasen) vorzunehmen. Dabei ist zu überlegen, welches Maß an Komplexität noch sinnvoll ist. Zum Arbeiten mit komplexeren Ausdrücken ist notwendig, daß die Schüler das Erkennen von Termstrukturen üben, um die jeweils richtigen Rechen- bzw. Umformungsregeln anwenden zu können. (Hat man beispielsweise erkannt, daß der Ausdruck $y \cdot (x+1) + 2 \cdot (x+1)$ von der Struktur $A \cdot C + B \cdot C$ ist, dann kann man durch Anwenden des Rechengesetzes $A \cdot C + B \cdot C = (A+B) \cdot C$ diesen Ausdruck auf die Form $(y+2) \cdot (x+1)$ bringen.)

Geometrie:

Beim Erwerb grundlegender geometrischer Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen in allen Schulstufen die folgenden Aspekte beachtet werden:

Geometrie ist ein Mittel zur Umwelterschließung; geometrische Begriffe und deren Eigenschaften sowie Maßbeziehungen an geometrischen Objekten sollen möglichst oft mit Objekten unserer Umwelt in Beziehung gebracht werden; die Schüler sollen besonders mit zeichnerischen Darstellungen von solchen Objekten vertraut werden; ihr räumliches Vorstellungsvermögen soll geschult werden. Geometrie ist ein Bereich, in dem beim Konstruieren zur Sorgfalt und Genauigkeit erzogen werden kann. Die Schüler sollen aber auch skizzenhaftes Zeichnen üben.

In der Geometrie sind vielfältige Problemstellungen möglich, die produktives Denken fördern können. Ebenso kann das Argumentieren geübt werden.

Geometrisch-anschauliche Darstellungen sind ein wichtiges Mittel zum besseren Erfassen mancher mathematischer Inhalte.

Die Geometrie bietet viele Möglichkeiten für Übungen im Aufstellen und Umformen von Formeln.

Anwenden von Mathematik in Sachsituationen

Probleme aus verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen können Ausgangspunkt für die Entwicklung mathematischen Wissens und Könnens sein; umgekehrt soll dieses Wissen und Können in solchen Bereichen vielseitig angewendet und damit vertieft werden.

Dabei sollen die unmittelbare Lebenswelt des Schülers (zB Familie, Haushalt, Freizeit, Verkehr, Sport), Probleme der Umwelt, die Arbeits- und Berufswelt, Fragen der Wirtschaft und der Landwirtschaft, aktuelle Probleme auf der Erde (zB Ernährungsprobleme, Rohstoff- und Energieprobleme), Fragen aus den Naturwissenschaften, der Technik und der Geographie Beachtung finden.

Beim Arbeiten in Sachsituationen sollen die Schüler nicht nur vorgegebene Fragen beantworten, sondern sie sollen auch selbst versuchen, Fragestellungen zu finden. Um Sachsituationen erfolgreich bearbeiten zu können, müssen die Schüler mit der Situation und passenden mathematischen Strukturen (Modellen) vertraut werden. Sie sollen deshalb angeleitet werden, notwendige Informationen einzuholen, insbesondere auch durch Stellen von Fragen. Auch knappe übersichtliche oder anschauliche Darstellungen können hilfreich sein. Überlegungen, welche Folgerungen aus den vorliegenden Daten gezogen werden können, und ein

experimentierendes Umgehen mit den Angaben (etwa versuchsweise irgendwelche sinnvolle Berechnungen anstellen) können helfen, mathematische Strukturen zu erkennen. Falls es überhaupt möglich ist, kann das Erfassen einer solchen Struktur durch eine Formel hilfreich sein. Beschreibt man etwa eine direkte oder indirekte Proportionalität durch eine Formel, dann können Probleme, die man nach der Methode der Schlußrechnung lösen kann, auch durch Einsetzen von Zahlen in diese Formel und gegebenenfalls durch Auflösen einer elementaren Gleichung gelöst werden. (Besteht beispielsweise zwischen Preis P und Gewicht G einer Ware die Beziehung $P=7,2 \cdot G$, dann kann man daraus zu jedem Gewicht G den zugehörigen Preis P berechnen und auch zu einem gegebenen Preis, etwa zu $P=1\,000$, das zugehörige Gewicht bestimmen: $1\,000=7,2 \cdot G$, also $G=1\,000 : 7,2$.)

Die durch mathematische Verfahren und Überlegungen gefundenen Ergebnisse sollen kritisch betrachtet werden, etwa im Hinblick auf ihre Genauigkeit oder ob sie sinnvoll sind. Ferner kann untersucht werden, wie genau eine mathematische Struktur die Wirklichkeit beschreibt, in welchen Bereichen sie sinnvoll angewendet werden kann und welche Vernachlässigungen und Vereinfachungen beim Beschreiben mit mathematischen Mitteln vorgenommen wurden. Schließlich können auch die gegebenen Daten kritisch betrachtet und durch ihre Variation weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

Die für die Bearbeitung von Sachsituationen nötigen Kenntnisse über Maßeinheiten und Beziehungen von Maßeinheiten werden größtenteils schon in der Volksschule vermittelt und teilweise auch im Geometrieunterricht der 1. Klasse behandelt. Im Bedarfsfall sollen solche Kenntnisse wiederholt oder entsprechende Informationen gegeben werden. Bei einem verständnisvollen Anwenden dieser Kenntnisse werden sie im allgemeinen ausreichen, um die bei praktischen Aufgaben nötigen Umrechnungen vornehmen zu können; ein Mechanisieren des Umrechnens von Maßeinheiten soll nicht angestrebt werden. Lediglich das Rechnen mit Zeitunterschieden (etwa beim Arbeiten mit Fahrplänen) bedarf einiger Übung.

Projektorientierter Unterricht

Es ist dies eine Form des Lernens, bei der eine intensivere Auseinandersetzung mit praxisbezogenen Sachverhalten möglich ist.

Projektorientierter Unterricht bedeutet: größere Schülerzentriertheit des Unterrichts; Verbindung von Theorie und Praxis; bessere Motivation der Schüler durch Lernen an realen Handlungsabläufen; Anwendung mathematischer Modelle an problembezogenen, realitätsnahen Situationen; Verbindung von schulischem und außerschulischem Lernen; Sammlung von Erfahrungen im sozialen

Lernen; Erleben der Grenzen der Anwendbarkeit von Mathematik.

Projektorientierter Unterricht erfordert sorgfältige Planung, um eine erfolgreiche Durchführung sicherzustellen.

Der Organisationsplan eines Projekts kann etwa folgende Überlegungen beinhalten:

Planung, Vorbereitung:

- Themenfindung (etwa Schülerbefragung, Eltern- und Lehrervorschläge, aktuelle Anlässe),
- notwendige Informationen und Materialien,
- Zeitplan,
- Raumbedarf,
- Kostenfrage,
- Zielgruppen.

Durchführung:

- Vergabe der Arbeitsaufträge,
- Datenbeschaffung (Kontaktaufnahme mit Eltern und anderen außerschulischen Informationsträgern),
- Bereitstellen von Medien,
- Auswertung der Daten,
- Aufarbeitung des Themas.

Dokumentation, Präsentation.

Projektorientierter Unterricht sollte nach Möglichkeit fächerübergreifend betrieben werden, doch ist auch eine Beschränkung auf das Fach Mathematik möglich.

In jedem Schuljahr soll mindestens ein Projekt bearbeitet werden.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Mit den Schülern der 1. und 2. Klasse sind Kenntnisse über charakteristische Vertreter der Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches, insbesondere der Heimat und unter Beachtung jener, die für den Menschen Bedeutung haben, zu erarbeiten. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau möglichst auf Grund der unmittelbaren Beobachtung zu berücksichtigen. Das Verständnis für die verwandtschaftlichen Zusammenhänge im Tier- und Pflanzenreich und für die darauf beruhende Einordnung in systematische Gruppen ist zu wecken und ein Einblick in die wechselseitigen Beziehungen im Rahmen ihrer Umwelt zu geben. Die Schüler sollen die Ganzheitsstruktur des menschlichen Organismus als Voraussetzung für die Bejahung einer gesunden Lebensführung erfassen und Verantwortung für ihre Umwelt entwickeln.

Während in der 1. und 2. Klasse systematische und ökologische Einsichten im Zuge der exemplari-

schen Behandlung von Tieren und Pflanzen gewonnen werden, stehen ökologische Überblicke in der 3. und 4. Klasse auf Grund der altersgemäßen Fähigkeit der Schüler dieser Schulstufen, stärker zu abstrahieren, als Lehrstoff im Vordergrund. Die Erziehung zum verantwortungsbewußten Verhalten wird nun in zunehmendem Maß zur zentralen Aufgabe eines auf den Menschen und die Umwelt bezogenen Unterrichtes.

Aus der Kenntnis der Vorgänge und Zusammenhänge zwischen belebter und unbelebter Natur und aus dem Wissen um ihre bisherige Entwicklung soll Ehrfurcht vor ihr geweckt werden, die sich praktisch in Natur- und Landschaftsschutz und im Streben nach Erforschung der Natur zeigt.

Die Gewichtung und Auswahl der Lerninhalte im Hinblick auf die Erarbeitung der Lernziele stehen dem Lehrer frei und werden sich nach den regionalen, jahreszeitlichen sowie schulinternen Gegebenheiten richten. Der Schüler muß mit Problemen und Fakten aus der ökologischen, humanbiologischen und sozialen Wirklichkeit konfrontiert werden. Dabei ist eine auf Einsicht und Wissen begründete verantwortungsbewußte Haltung anzustreben.

Biologie und Umweltkunde hat in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Beitrag für eine „Umwelterziehung“ zu leisten, die über eine reine Wissensvermittlung hinausgeht und die Schüler in die Lage versetzen soll, verantwortungsbewußt und wirksam am Erkennen und Lösen von Umweltproblemen teilzuhaben, Umweltschutzmaßnahmen als überlebensnotwendig und daher vorrangig zu erkennen und auch diese im Bewußtsein der Bevölkerung zu fördern.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Der Mensch

Lernziele:

Der Schüler soll Aufbau und Funktionsweisen seines Körpers in Grundzügen erfassen und Zusammenhänge mit seiner Umwelt erkennen. Er soll die Grundregeln und die Bedeutung gesunder Lebensführung erkennen und Verständnis für Körper-, Ernährungs-, Mitwelt- und Umwelthygiene entwickeln. Er soll die Zusammenhänge zwischen körperlichem und seelischem Wohlbefinden und der Umwelt erkennen und einsehen, daß Krankheiten als Folge von Störungen in diesem Beziehungsgefüge eintreten können.

Er soll Bau und Funktion der Geschlechtsorgane kennen sowie die Erscheinungen der Pubertät verstehen.

Er soll die Eingebundenheit des Menschen in die Natur und seine Verantwortung erkennen und Ehrfurcht vor dem Leben entwickeln.

Lerninhalte:

Aufbau und Gliederung des menschlichen Körpers. Organe und Organsysteme sowie ihr Zusammenspiel im Organismus.

Hinweise auf gesunde Lebensführung, Bewegungserziehung (sinnvolle sportliche Betätigung), Ernährung. Hinweise auf Verletzungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe.

Einige Beispiele häufiger Erkrankungen und deren Ursachen (zB Haltungsschäden). Störungen durch Umwelteinflüsse (Lärm, Belastungen am Arbeitsplatz, Umweltverschmutzung usw.) sowie Maßnahmen zu ihrer Behebung. Gefahr durch Sucht- und Genußmittel.

Vorbereitung auf die Pubertät.

Wirbeltiere

Lernziele:

Der Schüler soll grundlegende Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau erkennen.

Er soll verwandtschaftliche Beziehungen erkennen und dadurch zu einem Verständnis des natürlichen Systems gelangen. Er soll sich eine dem Alter entsprechende Formenkenntnis aneignen, er soll besonders bedrohte Arten und die Bestimmungen zu deren Schutz kennen.

Er soll Bereitschaft zu Natur- und Umweltschutz entwickeln und den Biotopschutz als Voraussetzung für den Artenschutz erkennen.

Er soll die wichtigsten biologischen Schädlingsvertilger kennen und um die Maßnahmen zu deren Schutz und Pflege wissen.

Er soll Vorurteile und Aggressionen gegenüber „Ekeltieren“ abbauen und lernen, Tiere nicht unter dem Aspekt menschlicher Eigenschaften zu sehen.

Er soll die Grundlagen zum Verständnis der Zusammenhänge innerhalb eines Ökosystems verstehen und die Bedeutung von Nahrungsbeziehungen erfassen.

Lerninhalte:

Säuger und Vögel: Ausgewählte Vertreter der Haustiere, der Nutztiere (inklusive Schädlingsvertilger) und Kulturfolger, sowie einige bedeutsame heimische und ausländische Verwandte, unter Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau sowie der Beziehung zum Menschen.

Kennzeichen und vergleichende Betrachtung von Säugetieren und Vögeln.

Kriechtiere: Kennzeichen der Kriechtiere am Beispiel ausgewählter Vertreter unter besonderer Berücksichtigung heimischer Arten.

Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau.

Verhalten bei Begegnung mit Schlangen.

Lurche: Kennzeichen der Lurche am Beispiel ausgewählter Vertreter der Frosch- und Schwanzlurche. Übergang vom Wasser- zum Landleben. Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau. Besondere Gefährdung der Lurche durch Eingriffe in ihre spezifischen Biotope sowie Maßnahmen zu ihrer Erhaltung.

Fische: Kennzeichen der Fische am Beispiel ausgewählter Vertreter der heimischen Fische. Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau.

Aquarium als Modell eines Ökosystems. Zierfische, Fischzucht, Fischregionen.

Problematik der Wasserverschmutzung.

Decksamer mit einfachem Blütenbau.

Lernziele:

Der Schüler soll die Bedeutung der Pflanzen für die Existenz des Lebens auf der Erde erkennen.

Er soll eine dem Alter entsprechende Formenkenntnis von Samenpflanzen mit einfachem Blütenbau erwerben und besonders bedrohte Arten und die Bestimmungen zu ihrem Schutz kennen bzw. Bereitschaft zu ihrem Schutz entwickeln. Er soll die Folgen kennen, die durch intensive Eingriffe (Kulturmaßnahmen, Chemisierung usw.) entstehen können.

Der Schüler soll die Thematik des Umweltschutzes in seiner Vielschichtigkeit an Einzelbeispielen verstehen und die Notwendigkeit zur kritischen Auseinandersetzung damit erkennen.

Lerninhalte:

Bau und Funktionen der Organe einer einfachen Samenpflanze. Bau und Funktion der Blüte. Bestäubung und Bestäubungsanpassungen in Wechselwirkung mit Blütenbesuchern. Mögliche Gefährdung durch Pflanzenschutz.

Befruchtung, Fruchtbildung; Same, Samenverbreitung. Keimung und Entwicklung.

Nutz- und Zierpflanzen. Geschützte Pflanzen und Biotopschutz.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Samenpflanzen

Lernziele:

Der Schüler soll die wichtigsten Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau kennen sowie über ihre Lebensansprüche, ihre Fortpflanzung und Vermehrung und über ihre wirtschaftliche, ökolo-

gische oder sonstige Bedeutung Bescheid wissen. Der Schüler soll Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Arten kennen.

Lerninhalte:

Ausgewählte kennzeichnende Vertreter heimischer Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau.

Formenkenntnis, Blütenbau, Fortpflanzung, wirtschaftliche Bedeutung.

Ökosystem Wald

Lernziele:

Der Schüler soll am Beispiel des Waldes den Aufbau und die Zusammensetzung eines terrestrischen Ökosystems erkennen.

Lerninhalte:

Überblick über den Lebensraum Wald.

Stockwerkbau, Zusammensetzung; Unterschied Wald — Forst. Vergleich Laub- und Nadelwald.

Samenpflanzen.

Lernziele:

Der Schüler soll die bestandbildenden heimischen Laub- und Nadelbäume, deren Morphologie, Blütenbau, Fortpflanzung und Ökologie, ihren biologischen und wirtschaftlichen Nutzen sowie historischen und rezente Eingriffe in Wälder kennenlernen.

Lerninhalte:

Wind- und insektenbestäubte Laubbäume, Sträucher, Nadelbäume.

Formenkenntnis, Blütenbau, Fortpflanzung, wirtschaftliche Bedeutung am Aufbau des Waldes beteiligter Bäume und Sträucher.

Farne und Moose

Lernziele:

Der Schüler soll Farne und Moose beispielhaft erkennen lernen, Verständnis für die Entwicklung der Sprosspflanzen sowie Einsicht in den Vorgang der Eroberung des Festlandes durch Organismen gewinnen und die Bedeutung der Farnpflanzen und Moose für den Wasserhaushalt verstehen.

Lerninhalte:

Blütenlose Sprosspflanzen: Farnpflanzen und Moose.

Formkenntnis, Bauplanvergleich, Generationswechsel, Bedeutung der Farnpflanzen und Moose.

Lagerpflanzen

Lernziele:

Der Schüler soll im Vergleich mit anderen Pflanzen den einfachen Bau der Lagerpflanzen erkennen, ein Verständnis für entwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge entwickeln und die biologische Bedeutung dieser Pflanzengruppe erkennen.

Lerninhalte:

Pilze: Formenkenntnis, Vorkommen, genießbare und ungenießbare, Bedeutung im Ökosystem, Fortpflanzung, heterotrophe Ernährung, wirtschaftliche Bedeutung, Pflanzenschutz.

Algen: Einfache bzw. als Symbionten vorkommende Vertreter. Autotrophe Ernährung, mehrzellige und einzellige Formen, Fortpflanzung, Bedeutungen.

Flechten: Symbiose, Vorkommen, Bedeutungen (zB als Pionierpflanzen, als Umweltindikatoren).

Bakterien

Lernziele:

Der Schüler soll die Sonderstellung der Bakterien erkennen und ihre Bedeutung für die Bodenbildung und die Aufrechterhaltung der Stoffkreisläufe in der Natur verstehen.

Lerninhalte:

Bakterien: Verbreitung und Bedeutung im Naturhaushalt (Zersetzer, Bodenbildner, Leistungen für die Aufrechterhaltung der Stoffkreisläufe), Verwesung, Fäulnis, Gärung.

Ökologische Zusammenhänge

Lernziele:

An Hand des Ökosystems Wald soll der Schüler einen Einblick in die Wechselbeziehungen zwischen Lebensraum und Organismen bekommen und die vielseitige Bedeutung des Waldes begreifen.

Er soll die Bedrohung eines Ökosystems durch die Störung seines biologischen Gleichgewichtes infolge menschlicher Eingriffe erkennen und daraus ein Verständnis der Verantwortlichkeit des Menschen für die Natur und deren Schutz entwickeln.

Lerninhalte:

Ökosystem Wald:

Zusammenfassende Darstellung: Tiere und Pflanzen des Waldes sowie ihre Beziehungen untereinander unter Einbeziehung der Formenkenntnis aus der 1. Klasse. Ökologische Nische, Nahrungsbeziehungen, Stoffkreisläufe, Energieweitergabe. Aufgaben des Waldes (zB Schutzfunk-

tion, Klimafaktor) und Bedeutung (zB Forstwirtschaft, Wild, Erholungsgebiet), Eingriffe des Menschen und ihre Folgen (zB Tourismus, Schadstoffe). Richtiges Verhalten im Wald, Naturschutz.

Die Zelle

Lernziele:

Der Schüler soll die Zelle als Grundeinheit jedes Lebewesens erkennen. Er soll die Baueinheiten der Zelle und deren Funktionen kennen.

Lerninhalte:

Die Zelle: Bau und Vergleich tierischer und pflanzlicher Zellen in einfachsten Grundzügen.

Die Zelle als Baustein der Organismen.

Differenzierung und Arbeitsteilung der Zellen als Voraussetzung der Entwicklung höherer Organisationsformen.

Urtiere (tierische Einzeller): Formen, Lebensweise, Bedeutung im Naturhaushalt.

Wirbellose Tiere

Lernziele:

Der Schüler soll an Hand exemplarisch ausgewählter Vertreter die Formenvielfalt der Wirbellosen erkennen, über ihre Lebensweise, ihr Verhalten, die Arten ihrer Fortpflanzung und über ihre ökologische, wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung Bescheid wissen und typische Vertreter begründet zuordnen können.

Der Schüler soll Einblick in das Beziehungsgefüge von Tieren und Pflanzen gewinnen und die wechselseitige Abhängigkeit aller Organismen einschließlich des Menschen in ihrer Eingebundenheit in die Ökosphäre erkennen. Er soll aus seinem erweiterten Wissen und Verständnis heraus die Bereitschaft zu Natur- und Umweltschutz vertiefen und die Notwendigkeit des Biotopschutzes als Voraussetzung für den Artenschutz begreifen.

Lerninhalte:

Ringelwürmer: Regenwurm. Bedeutung für den Boden.

Gliederfüßer: Formenvielfalt, System, gemeinsame Merkmale, Lebensweise und Verhalten (Staubentbildung, Parasiten usw.), ökologische Bedeutung („Nützlinge“, „Schädlinge“, Schädlingsbekämpfung, Krankheitserreger usw.), Entwicklung, Anpassung.

Aus den verschiedenen systematischen Kategorien der Gliederfüßer sind unter Berücksichtigung der genannten Kriterien typische einheimische Vertreter zu erarbeiten.

Weichtiere: Ausgewählte Vertreter der heimischen Fauna sind — sinngemäß nach den vorhin angeführten Kriterien — zu erarbeiten.

Didaktische Grundsätze:**1. Klasse:**

Bei der Erarbeitung aller Problemkreise sollte stets in altersadäquater Weise von der persönlichen Erfahrungswelt des Schülers ausgegangen werden. Ebenso wichtig ist im Hinblick auf eine kontinuierliche Schülermotivation die ständige Herstellung praktischer Bezüge und beispielhafter Vergleiche unter Berücksichtigung der Selbsttätigkeit des Schülers. Darüber hinaus ist der Einsatz geeigneter Lehrmittel und Methoden, die das Erreichen der Lernziele unterstützen, unbedingt notwendig. Keinesfalls sollte in dieser Altersstufe versucht werden, eine umfassende Somatologie zu vermitteln; dies bleibt einer späteren Schulstufe vorbehalten.

Das Wissen um den Bau und die Funktionsweisen seines Körpers ist die grundlegende Voraussetzung für die Bewältigung der Probleme, die sich aus der körperlichen und geistigen Entwicklung des Schülers ergeben. Über die Grundlagen zum Verständnis des eigenen Körpers hinaus werden die Grundlagen für die Erarbeitung des Verständnisses des Wirbeltierkörpers gelegt. Der Einblick in einfache Funktionszusammenhänge innerhalb eines Organismus sowie die Einsicht in Wechselbeziehungen zwischen Organismen sowie ihrer Umwelt sind die Voraussetzungen für die Erlangung eines frühen Selbstverständnisses und das Begreifen der Verantwortlichkeit für sich selbst und gegenüber der Gesellschaft.

Ausgehend von der Erfahrungswelt des Schülers und unter Einbeziehung der vorhandenen Vorkenntnisse sind ausgewählte Vertreter der Wirbeltiere unter Berücksichtigung ihrer Beziehung zum Lebensraum, ihres Verhaltens und ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu erarbeiten. Naheliegende praktische Bezüge sind herzustellen. Dabei sollen möglichst viele Wahrnehmungsebenen der Kinder angesprochen werden. Haustiere, Terrarien und Aquarien, Tiergärten, Tiersäle, Futterplätze, Märkte u. dgl. sollen dabei die Möglichkeit zu direktem Kontakt mit dem Tier schaffen. Bei der Auswahl der Vertreter aus den verschiedenen systematischen Gruppen sollen neben den Kriterien Verbreitung, Anpassung, Lebensweise, Verhalten und wirtschaftliche Bedeutung auch regionale Gegebenheiten sowie Aktualitätsprinzipien berücksichtigt werden. Allgemein biologische Erkenntnisse sind altersgemäß an Beispielen einzelner typischer Vertreter zu erarbeiten. Nach Möglichkeit sollte praktische Tierpflege (Terrarien, Aquarien) betrieben werden. Die Kenntnis besonders bedrohter Arten ist im Sinne des Arten-, Biotop- und des Natur- und Umweltschutzes grundlegende Voraussetzung für eine zielführende Umwelterziehung. Die Einbeziehung systematischer Ordnungsprinzipien in Verbindung mit einer vergleichenden Betrachtung des Körperbaues der Lebewesen entspricht der altersgemäßen Neigung der Schüler zum Sammeln und

Ordnen. Dadurch werden die Grundlagen für das Verstehen der Ordnungsprinzipien des natürlichen Systems gelegt sowie durch das Einbeziehen der Umwelt Voraussetzungen für evolutives Denken geschaffen. Eine ausgewählte Formenkenntnis dient als Hilfe für das Erfassen ökologischer Zusammenhänge und die Erarbeitung der Lernziele höherer Schulstufen.

An Hand der Lurche ist der Übergang vom Wasser- zum Landleben besonders deutlich erkennbar und somit die Anpassung einer Lebensform an ihren Lebensraum. Die Gefährdung dieser Tiere durch Maßnahmen des Menschen (zB durch Entwässerung von Feuchtgebieten) soll veranschaulicht werden.

Auch am Beispiel der Fische läßt sich das Verständnis für ökologische, ethologische und morphologische Anpassungen weiter vertiefen, wobei die Wirkungen menschlicher Eingriffe (zB Wasserbau, Gewässerverschmutzung) behandelt werden sollen.

Das Aquarium bietet erste Zugänge zum Verständnis der Zusammenhänge in einem Ökosystem. Die Fische bieten darüber hinaus die Möglichkeit einer Verknüpfung der Problemkreise Umweltbelastung und Ernährung.

Das Erkennen der Bedeutung der Pflanzen für die Existenz tierischer Organismen und des Menschen liefert die Voraussetzung für das Verständnis der Notwendigkeit verschiedenster Schutzmaßnahmen im allgemeinen und des verantwortungsbewußten Umgangs mit Pflanzen im besonderen. Die vergleichende Betrachtung der Pflanzen liefert das notwendige Verständnis für verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Pflanzen und ihre Einordnung in das natürliche System. Der Erwerb einer entsprechenden Formenkenntnis kann zu einem vertieften Naturerleben und Naturverständnis führen. Die Kenntnisse von Bau und Funktionsweise des Pflanzenkörpers liefern wichtige Grundlagen für die Erarbeitung entsprechender Lernziele in höheren Schulstufen.

Bei der Erarbeitung der Lernziele und Lerninhalte sollte von lebenden, den Schülern zugänglichen Objekten ausgegangen werden. Vorhandene Erfahrungen könnten als Einstieg dienen. Für die praktischen Arbeiten mit lebenden Objekten sind unbedingt die entsprechenden geltenden Naturschutzbestimmungen zu beachten.

Im Rahmen der Untersuchungen soll das Arbeiten mit einfachen Geräten (zB Pinzette, Lupe) und das Herstellen einfacher Skizzen geübt werden. Die Betreuung von Pflanzen sollte angeregt werden.

2. Klasse:

Die Erweiterung der Formenkenntnisse aus der 1. Klasse sowie Organisationsvergleiche mit niede-

ren Pflanzen und Tieren liefern wesentliche Voraussetzungen für das Verständnis evolutiver Zusammenhänge und sind wichtige Grundlagen für die Erarbeitung entsprechender Lernziele höherer Stufen. Bei der Erarbeitung heimischer Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau, wie zum Beispiel der Gräser, der windblütigen Laub- und Nadelhölzer, ist es besonders wichtig, von der Erlebniswelt des Schülers entnommenen „greifbaren“ Beispielen auszugehen.

Zentrales Ausgangsereignis hierfür könnte ein zu Schulbeginn stehender Lehrausgang sein.

In diesem Rahmen wäre neben einer einfachen Struktur- und Bestandaufnahme des Ökosystems Wald auch die Beschaffung von Arbeitsmaterial möglich, das die Grundlage für den Aufbau eines Herbariums bzw. einer Blattersammlung wichtiger heimischer Pflanzen sein könnte.

Auch die Erarbeitung der Sproßpflanzen ohne Blüten (Farne, Moose) und Lagerpflanzen sollte zeitlich so erfolgen, daß von lebendem Material ausgegangen werden kann.

Das Wissen um die wechselseitigen Abhängigkeiten sowie die Leistungen der im Ökosystem Wald vereinigten Organismen ist ein weiterer essentieller Beitrag für das Erfassen biologischer Zusammenhänge. Es führt zum Erkennen von Veränderungen, die als Folge direkten und indirekten menschlichen Einflusses entstehen.

Überdies ist die Fähigkeit, Organismen in ein natürliches System einzuordnen, eine notwendige Voraussetzung für höhere Schulstufen.

Durch die vergleichende Betrachtung typischer, der Erlebniswelt der Schüler entnommener Vertreter der Samenpflanzen, der Farnpflanzen und Moose sowie der Lagerpflanzen und das Fortschreiten zu immer einfacheren Bauplänen sowie durch die Einsicht in eine zunehmende Abhängigkeit der einfach gebauten Organismen vom Wasser gelangt der Schüler zu einem besseren Verständnis entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhänge.

Das Wissen um die Aufgaben der Mikroorganismen im Naturhaushalt und ihre zunehmende Bedeutung in biotechnischen Prozessen eröffnet dem Schüler die Möglichkeit, diese Lebewesen unter erweiterten Gesichtspunkten zu sehen. Die Kenntnis der Stoffkreisläufe in Ökosystemen ist Voraussetzung für die Erlangung eines vertieften Naturverständnisses.

Einfache Versuche zum Abbau organischer Substanz (zB Schimmelpilzkulturen) erleichtern den Einstieg. Bei der Erarbeitung des Kapitels Algen ist die Einbeziehung des Mikroskops besonders günstig, da neben ihrer optischen Ergiebigkeit ein erster Einstieg in die Dimension und Struktur der Zelle möglich ist.

Für die Erlangung größerer Einsicht und das Erfassen von Wechselbeziehungen in Ökosystemen

sowie die Aufstellung systematischer Übersichten sind tabellarisch aufgebaute Zusammenfassungen von großem Wert.

Die Erarbeitung des Ökosystems Wald bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Formenkenntnisse auch aus der 1. Klasse, sowohl aus dem Pflanzen- als auch aus dem Tierreich, zu vertiefen und zu erweitern. Darüber hinaus ist auch die Auseinandersetzung mit Umweltproblemen in der Umgebung der Schule und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen möglich.

Der bereits seit der 1. Klasse verwendete Begriff „Zelle“ (zB Eizelle, Samenzelle, Sinneszelle) ist mit dem Erreichen einzelliger Lebewesen anschaulich und altersadäquat zu besprechen, da dieses Wissen eine Voraussetzung für das Verstehen der Entwicklung und der Baupläne höherer Organismen ist. Lichtmikroskop und Mikroprojektion vermitteln relativ einfach einen motivierenden Einstieg in die Biologie der Zelle.

Am Beispiel der Urtiere sind sowohl die Kennzeichen des Lebens als auch die Voraussetzungen für den Übergang zur Vielzelligkeit sowie ihre Rolle im Haushalt der Natur zu erarbeiten.

Die Kenntnisse von grundlegenden Zusammenhängen zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau auch bei einfach organisierten Lebewesen sowie das Wissen um die vielfältige Bedeutung dieser Organismen in der Natur und in ihrem Bezug zum Menschen bilden eine unabdingbare Voraussetzung für den Biologieunterricht in höheren Schulstufen.

Auch bei der Erarbeitung wirbelloser Tiere sollten Zugänge über den Schülern vertraute Lebensformen gesucht werden. Besonders aus dem Bereich der Insekten bieten sich allgemein biologisch interessante Kapitel an, die in biologische Forschungsmethoden einführen und somit Anstoß zu biologischem Denken liefern können (zB besondere Sinnesleistungen, Ernährungsformen, Fortpflanzungsarten, Resistenzbildung, Verhalten, Fortbewegungsarten).

Anschauung, Zucht, Sammlung (unter Beachtung der Naturschutzbestimmungen) sowie Exkursionen können neben dem Einsatz audio-visueller Medien sehr gute Ansätze zur Erreichung und Erweiterung des Interesses der Schüler liefern.

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Physikunterricht in der Unterstufe soll dem Schüler helfen, sich in seiner Umwelt zu orientieren und entsprechend verantwortungsbewußt zu handeln. Dazu ist es notwendig, dem Schüler das Verständnis für Zusammenhänge sowohl innerhalb des Naturgeschehens als auch zwischen Natur, Tech-

nik und Leben in Alltag, Beruf, Freizeit und Öffentlichkeit zu vermitteln. Dieses Verständnis setzt den Erwerb von Kenntnissen und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen voraus, wobei Querverbindungen zur Chemie sowie zu den anderen Naturwissenschaften und Wissensbereichen herzustellen sind. Es ist die Grundlage für den naturwissenschaftlichen Unterricht an der Oberstufe zu liefern.

Ausgehend von einfachen, praxisbezogenen Beispielen soll der Schüler Kenntnisse über physikalische Gesetzmäßigkeiten erwerben, Modellvorstellungen entwickeln und durch weitere Beispiele deren Bedeutung erkennen. Dabei ist der Schüler zu eigenständigem Denken anzuregen und zu selbständigem Bildungserwerb anzuleiten.

Der Schüler soll einfache Arbeitsweisen der Physik kennen und anwenden können, wie etwa: Beobachten, Beschreiben, Messen; Formulieren von Problemfragen, einfachen Hypothesen und Ergebnissen; Planen, Durchführen und Auswerten von Versuchen. Der Schüler soll befähigt werden, in zunehmendem Maß die Fachsprache richtig zu verwenden.

Die Gültigkeitsgrenzen von Gesetzen sollen dem Schüler bewußt gemacht werden.

Der Physikunterricht soll im Schüler das Bewußtsein für Umweltfragen wecken und verantwortungsvolles Verhalten fördern. Dazu gehört das Verständnis für die Vielschichtigkeit des Umweltbegriffes. Der Schüler soll die Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie erkennen, um Einsicht in Ursachen und Folgen von Umweltschäden zu erhalten. Der Unterricht in Physik soll neben der Vermittlung von Wissen über Energie und Rohstoffe und ihre Bereitstellung auch die Bereitschaft zu ihrem sinnvollen und sparsamen Einsatz fördern.

Die ständige Erweiterung des Verständnisses, der Fähigkeiten und des Erkennens von Zusammenhängen soll den Schüler immer mehr zu einer möglichst eigenständigen Meinungsbildung hinführen, die ihn zu einer bewußten, selbstkritischen, der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Handlungsweise befähigt.

Der Schüler soll Kenntnisse erwerben über mögliche Gefahren bei Eingriffen in die Natur durch Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, im Umgang mit technischen Geräten und Einrichtungen im Alltag sowie über Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahren (Unfallverhütung, Verkehrserziehung, Strahlenschutz, Zivilschutz, Friedenserziehung). Dabei soll der Schüler zur Eigenverantwortung hingeführt werden.

Der Schüler soll einen Einblick in die Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt gewinnen sowie die Bedeutung neuer Technologien erkennen.

Auf die Beiträge österreichischer Wissenschaftler, Forscher, Techniker, Entdecker und Erfinder ist besonders einzugehen.

Lehrstoff:

Erweiterungsstoffe (E) können entweder mit allen oder nur mit einigen Schülern einer Klasse behandelt werden.

Die eingerückten Absätze enthalten verbindliche Hinweise (Unterrichtsgeschehen, Stoffeklärungen, Bezüge zu Umwelt, Arbeitswelt und Freizeit) für Lerninhalte und Erweiterungsstoffe. Die des weiteren genannten „**Querverbindungen**“ zu anderen Unterrichtsgegenständen und die unter „**Praxisbezug**“ genannten Punkte sind Anregungen sowohl zur Einführung in den jeweiligen Themenkreis als auch zu dessen Vertiefung und Veranschaulichung.

Trotz des sachstrukturellen Aufbaues ist die Möglichkeit für einen themenbezogenen oder auch fächerübergreifenden Unterricht gegeben. Die Abfolge der Lehrstoffinhalte innerhalb eines Schuljahres ist nicht verbindlich vorgeschrieben.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Begegnung mit Physik im Alltag

Einblicke in die Physik.

Durch ausgewählte Experimente aus einigen Teilbereichen der Physik soll das Schülerinteresse geweckt werden.

Grunderfahrungen mit elektrischem Strom:

Leitende und nichtleitende Stoffe. Der einfache elektrische Stromkreis und seine Teile.

Schaltensymbole.

An Hand von Schülerexperimenten sollen Alltagserfahrungen mit Elektrizität auf Grundelemente zurückgeführt werden: Verwendung von Batterie (Stromquelle), Kabeln, Lämpchen (Verbraucher) und Schalter sowie deren Verbindung zum geschlossenen Stromkreis.

Gefahren beim Umgang mit elektrischen Einrichtungen.

Einfache Sicherheitsvorkehrungen.

Praxisbezug: Einfache elektrische Geräte und Einrichtungen.

Grunderfahrungen mit Magneten:

Gebräuchliche Ausführungsformen, Pole, Wechselwirkung zwischen Magneten.

Schülerexperimente mit Permanentmagneten.

Praxisbezug: Magnetverschlüsse, Spielzeug, Kompaß.

Körper in Bewegung

Qualitativer Vergleich der gleichförmigen, der beschleunigten und der verzögerten Bewegung.

Gleichförmige Bewegung. Geschwindigkeitsbegriff.

Bestimmung der Geschwindigkeit. Einheiten ($\frac{m}{s}$, $\frac{km}{h}$).

Demonstration von Bewegungsarten und Durchführung von Geschwindigkeitsvergleichen.

Beispiele für Geschwindigkeitswerte.

Querverbindungen: Mathematik — Umrechnungen zwischen Geschwindigkeitsangaben in $\frac{m}{s}$

und $\frac{km}{h}$. Lesen von Zeit-Weg- und Zeit-Geschwindigkeits-Diagrammen.

Praxisbezug: Reisen, Gütertransport. Sport. Geschwindigkeitsgrenzen im Straßenverkehr.

Alle Körper sind träge — sie haben Masse

Trägheit als allgemeine Körpereigenschaft.

Die Masse als Maß für die Trägheit.

Vergleich von Massen.

Einheit der Masse.

Trägheit als Widerstand gegen eine Bewegungsänderung (Betrag, Richtung).

Praxisbezug: Bremsen, Beschleunigen im Straßenverkehr. Kurvenfahrt. Sport. Materialvergleiche.

Dichte.

Einheit. Bestimmung der Dichte. Berechnung der Masse.

Kräfte und ihre Wirkungen

Kräfte als Ursache für die Änderung des Bewegungszustandes.

Kräfte als Ursache für die Verformung von Körpern.

Einige Erfahrungen und Experimente, welche die bewegungsändernde und die verformende Wirkung verschiedener Kräfte (wie zum Beispiel Muskelkraft, Magnetkraft, elektrische Kraft, Federkraft ua.) zeigen.

Praxisbezug: Expander, Biegen und Formpressen, Unfallfolgen. Berufsfeld Materialverformung.

Vergleich von Kräften auf Grund ihrer verformenden Wirkung.

Einheit der Kraft. Messung der Kraft und Darstellung als Pfeil.

Das Newton näherungsweise als Gewichtskraft eines Körpers mit 100 Gramm Masse.

Kraft und Gegenkraft.

An einigen Beispielen soll — auch experimentell — gezeigt werden, daß Kräfte nur paarweise auftreten (Magnet und Eisenstück, Rückstoß bei Modellraketen und ähnliches).

Messung der Gewichtskraft. Zusammenhang zwischen Masse und Gewichtskraft. Messung der Masse.

Gewichtskraft und Masse außerhalb der Erde.

Die Gewichtskraft bewirkt Druck auf die Unterlage, Zug an der Aufhängung und das Fallen der Körper.

Das Prinzip von Kraft und Gegenkraft gilt auch für die Schwerkraft.

Praxisbezug: Auseinandersetzung mit verschiedenen Angaben über Masse und Gewicht im Alltag. Raumfahrt.

Vor- und Nachteile der Reibung

Die Reibungskraft.

Haft-, Gleit- und Rollreibung.

E: Abhängigkeit der Reibungskräfte.

Alltagserfahrungen, bei denen die verschiedenen Reibungsarten erwünscht oder unerwünscht auftreten. Unterscheidung und qualitativer Vergleich in Experimenten.

Praxisbezug: Reifen und Fahrbahn, Aquaplaning, Schmiermittel, Kugel- und Gleitlager, Sport.

Alle Stoffe bestehen aus Teilchen — Bausteine der Materie

Einführung des Teilchenmodells:

Größenordnung und Bewegung der Teilchen, Kräfte zwischen den Teilchen und ihr Einfluß auf die Zustandsformen von Körpern.

E: Haarröhrchenwirkung.

E: Oberflächenspannung.

Erscheinungen, die durch das Teilchenmodell erfolgreich gedeutet werden können, wie zum Beispiel Ausbreitung von Geruchsstoffen, Verdunsten, Auflösen, Diffusion in Flüssigkeiten.

Brownsche Bewegung.

Hinweis auf Körper, die nicht durch die Begriffe Festkörper, Flüssigkeit oder Gas erfaßt werden können (zum Beispiel organische Gewebe).

Praxisbezug: Kleben, Löten; feuchte Mauern, Feuchtigkeitsisolierungen; Lösungen.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde — Saftsteigen in Pflanzen. Bodenfeuchtigkeit.

Teilchenbewegung und Temperatur

Thermometer. Arten und Verwendung.

Celsius-Skala.

Temperaturmessung. Einige wichtige Temperaturwerte.

Praxisbezug: Körpertemperatur und Fieberthermometer. Arbeiten bei extremen Temperaturen.

Temperaturänderung als Änderung der Teilchenbewegung. Absoluter Nullpunkt. Kelvin-Skala.

Zusammenhang zwischen Temperatur und Volumen bei Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen.

Praxisbezug: Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausdehnung von Stoffen in der Technik.**Druck und Auftrieb in Flüssigkeiten**

Allseitige Ausbreitung des Kolbendruckes und Druck als Kraft pro Flächeneinheit.

Praxisbezug: Gemeinsames Prinzip von hydraulischen Anlagen (Bremsen, Bagger, Hebebühnen, Industrieroboter und ähnliches).

Die Druckeinheiten Pascal und Bar.

Gewichtsdruck im Wasser.

E: Berechnung der Druckkraft.

Praxisbezug: Tauchen und Tiefseeforschung. Staudämme.

Verbundene Gefäße.

Praxisbezug: Grundwasser und Wasserversorgung. Abwasserentsorgung.

Auftrieb im Wasser und seine Ursache.

Schwimmen, Aufsteigen, Schweben, Sinken.

Auftrieb und Gewichtskraft.

Archimedisches Gesetz.

Praxisbezug: Schifffahrt, Schwimmen in Salz- und Süßwasser.**Querverbindung:** Biologie und Umweltkunde — Wasserbewohner.**Luftdruck und Auftrieb in Luft**

Luftdruck: Nachweis, Messung.

Abnahme mit der Höhe.

E: Geräte zur Ausnützung von Luftdruckunterschieden (exemplarische Auswahl).

Praxisbezug: Bergsteigen, Wetter und Meteorologie. Luftfahrt. Pumpen, Heber, Spraydose.

Auftrieb in ruhender Luft.

Beschränkung auf Analogie zum Auftrieb in Wasser.

Praxisbezug: Ballons.

E: Auftrieb in strömender Luft.

Erklärung mit Hilfe von Druckunterschieden.

Praxisbezug: Flugzeug. Sturmschäden. Sport. Nutzung der Windenergie.

Luftwiderstand: Abhängigkeit von der Körperform (qualitativ).

Praxisbezug: Straßenverkehr, Fallschirm.**Mechanik hilft im Alltag und erleichtert die Arbeit**

Der Begriff Arbeit. Einheiten.

Hinweis auf die unterschiedliche Bedeutung des Wortes Arbeit in Umgang- und Fachsprache.

Praxisbezug: Bedeutung von Maschinen für die zivilisatorische Entwicklung der Menschheit.**Querverbindung:** Geschichte und Sozialkunde.

Energie als Fähigkeit, Arbeit zu verrichten.

Qualitative Behandlung der Formen mechanischer Energie und ihrer Umwandlung.

Anbahnen des Verständnisses der Energieerhaltung.

Hebel.

E: Hebelgesetz.

Anwendung auf Rolle oder Wellrad.

Praxisbezug: Werkzeug. Hebelwaagen, Fahrrad, Getriebe. Berufsfeld Bauarbeiter, Mechaniker ua.**Querverbindung:** Werkerziehung.

Schwerpunkt.

An einfachen Beispielen soll die Bedeutung der Lage des Schwerpunktes für Gleichgewicht und Standfestigkeit gezeigt werden.

Praxisbezug: Straßenlage von Fahrzeugen. Sport. Gebrauchsgegenstände.**Schall und Lärmschutz**

Entstehung des Schalls.

Schalleitung und Schallgeschwindigkeit in Luft.

E: Schalleitung in anderen Materialien.

Verwendung des Teilchenmodells.

Praxisbezug: Musikinstrumente, menschliche Stimme. Lautsprecher. Tonträger.**Querverbindung:** Musikerziehung; Biologie und Umweltkunde — Gehörsinn.

Frequenz und Tonhöhe.

Lärmschutz.

Praxisbezug: Auswirkungen von Lärm auf den Menschen. Lärmbekämpfung in der Wohnung, am Arbeitsplatz und im Verkehrswesen.

Querverbindung: Biologie und Umweltkunde — Störungen des Gehörsinns.

Didaktische Grundsätze:

Der Physikunterricht geht von konkreten Beobachtungen und Erfahrungen der Schüler in ihrem Lebensbereich aus. Er soll zu übergeordneten Begriffen und allgemeinen Einsichten führen, die an Hand weiterer Beispiele auf konkrete Sachverhalte angewendet werden.

Altersgemäße Denkwege und Deutungsversuche der Schüler sind zu berücksichtigen. An geeigneten Inhalten ist den Schülern Gelegenheit zu möglichst selbständigem Suchen, Forschen und Entdecken zu geben. Dies schließt den Einsatz von Schülerversuchen ein.

Der Unterricht soll durch entsprechende Lehr- und Sozialformen wie Unterrichtsgespräch, Partner- und Gruppenarbeit das Lernen im sozialen und emotionalen Bereich fördern.

Der Prozeß der Verallgemeinerung sollte nach Möglichkeit von konkreten Situationen, Objekten oder Handlungen ausgehen und über bildlich anschauliche Darstellung der Sachverhalte zu symbolischen Formen (zB Sprache, Zeichen) gelangen. Bei der Formulierung von Gesetzen ist auf qualitative und Je-desto-Fassungen besonderer Wert zu legen. An geeigneten Beispielen soll die Leistungsfähigkeit mathematischer Methoden für die Physik gezeigt werden. Modellvorstellungen (zB Teilchenmodell) und grundlegende Begriffe (zB Kraft, Energie) sowie das Periodensystem der Elemente sollen an allen geeigneten Stellen zur Erklärung von Erscheinungen herangezogen werden.

Bei der Gewinnung von Gesetzen soll neben der Verallgemeinerung von Beobachtungen auf Grund von Experimenten gelegentlich auch die gedankliche Herleitung und anschließende experimentelle Überprüfung von Lösungsansätzen (Hypothesen) angewendet werden.

Bei der Unterrichtsplanung ist ein ausgewogenes Verhältnis von exemplarischer Vertiefung (zB durch Projektunterricht, Lehrausgänge und Exkursionen) und informierender Darbietung (womöglich unterstützt durch Experimente oder andere Formen des Medieneinsatzes) anzustreben.

Im Sinne einer vertiefenden Betrachtungsweise können in Einzelfällen auch über die einschränkenden Hinweise beim Lehrstoff hinausgehende Zusatzinformationen angeboten werden, die jedoch bei der Leistungsbeurteilung nicht zu berücksichtigen sind.

Jedem Erkenntnisgewinnungsprozeß soll eine Phase der Wiederholung, der Übung und des Lösen von Verständnisaufgaben folgen.

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Musikerziehung ist als ein wesentlicher Beitrag zur emotionalen Entwicklung des Jugendlichen zu sehen. Eine wichtige soziale Funktion des Gegenstandes ist das Gemeinschaftserlebnis und das Hören auf den anderen.

Unter Berücksichtigung der akustischen Umwelt sollen die Schüler zum Singen, instrumentalen Musizieren, zu bewußtem Hören und kreativem Gestalten motiviert werden. Dadurch ist die Teilnahme am Musikleben zu fördern.

Aktive Musikpflege und schöpferisches Musizieren sollen der Persönlichkeitsbildung und einem sinnvollen Freizeitverhalten dienen.

Um die Schüler zu einer selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen vor allem österreichischer und europäischer Musik aus Vergangenheit und Gegenwart zu befähigen, sind sowohl fundamentale Kenntnisse über Musik als auch die altersgemäße Vermittlung von Musikwerken notwendig. Das Bemühen um eine Bereicherung individueller Erlebnisfähigkeit ist ein zentrales Anliegen des Musikunterrichtes.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten:

Von der vokalen Musizierpraxis ausgehend, ist durch eine gezielte Stimmbildung und Sprechpflege ein kultiviertes Singen anzustreben. Dabei sollen Lieder und Kanons aus Österreich und dem übrigen deutschen Sprachraum den Schwerpunkt bilden. Unter Wahrung stilistischer Gesichtspunkte sind Instrumente zur klanglichen Bereicherung zu verwenden.

Geeignete Musik soll auch in Bewegung und Tanz umgesetzt werden. Mit Hilfe einfacher vokaler und instrumentaler Mittel sollen die Schüler zu schöpferischem Gestalten angeregt werden. Formale Abläufe sollen gelegentlich graphisch festgehalten bzw. graphisch Festgehaltenes realisiert werden.

Demonstration von Spielmöglichkeiten, Funktion und Bau selbsterlernter oder selbstverwendeter Instrumente (Querverbindung zur Werkerziehung).

Musikkunde:

Die Grundbegriffe der elementaren Musiklehre sind an Hand des traditionellen Notenbildes in

Verbindung mit Singen, Spielen, Hören und Erfinden von Beispielen zu erarbeiten: Takt, Rhythmus, Melodie, Intervalle, gebräuchliche Tonarten, Dreiklang, Dynamik, Klangfarbe. Melodische und rhythmische Entwicklungselemente (zB Wiederholung, Sequenz, Betonungsordnung) sowie Gliederungen einfacher Melodien sind bewußt zu machen; von diesen ausgehend sollen kleine Liedformen aus der Vokal- und Instrumentalmusik aufgezeigt werden. Ausgewählte Hörbeispiele sind nach Herkunft und Funktionsbereich geordnet anzubieten (Tanzmusik, Marschmusik, Schlagermusik, Kirchenmusik usw.).

Auf Leben und Werk einzelner Komponisten ist im Zusammenhang mit anderen Teilbereichen der Musikerziehung hinzuweisen. Information über Volkslied, Volksmusik und Volksbräuche.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren Gestalten:

Aufbauend auf die vokale Musizierpraxis der ersten Klasse ist die Stimmbildung und Sprecherziehung unter Berücksichtigung des Stimmwechsels weiter zu pflegen.

Deutsche und fremdsprachige Lieder sollen ein- und auch mehrstimmig erarbeitet werden. Auf klangliche Bereicherung durch Verwendung von Instrumenten ist unter Berücksichtigung stilistischer Gesichtspunkte zu achten.

Anregung zur Bildung von Klassenspielgruppen.

Die musikalische Tanz- und Bewegungserziehung soll fortgesetzt werden.

Im Bereich des schöpferischen Gestaltens sind die Schüler zB durch Klangexperimente zum Verständnis verschiedener Erscheinungsformen — auch von zeitgenössischer Musik — zu führen.

Musikkunde:

Durch rhythmisch-melodische Übungen im Zusammenhang mit Singen und Musizieren sind die Kenntnisse der elementaren Musiklehre zu erweitern: schwierigere Rhythmen, Taktarten und Taktwechsel, Dur und Moll, Pentatonik, Dynamik und Tempo, Akkorde und Klangflächen.

Übungen im Erkennen der wichtigsten Orchesterinstrumente.

Melodische Entwicklungselemente (Wiederholung, Sequenz, Variierung, Umkehrung) sind zur Erläuterung einfacher musikalischer Formen heranzuziehen (Tänze, Märsche, Rondo, Variation).

Musik und ihre Stellung in der Gesellschaft (Volksmusik, kommerzielle Musik, Kunstmusik).

Auf Leben und Werk einzelner Komponisten ist im Zusammenhang mit anderen Teilbereichen der Musikerziehung hinzuweisen.

Didaktische Grundsätze:

Lied- und Musizierpraxis:

Als elementare emotionale Äußerung des Menschen haben Singen und instrumentales Musizieren ihren bedeutenden Stellenwert im Musikunterricht einzunehmen. Ausgehend von heimischen Liedern sollen die Schüler auch die Volksmusik anderer europäischer Länder sowie der verschiedenen Kontinente kennenlernen. Gern gesungene Lieder sollen auswendig beherrscht und durch Wiederholung gefestigt werden.

In der Stimmbildung und Sprechpflege sind Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache ua.) zu beseitigen. Stetige Stimmbildung und Sprechpflege sind erforderlich, wobei auch Verbindungen zum Deutschunterricht hergestellt werden sollen. Unerlässlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellung von falsch und richtig). Instrumente sollen bei Stimmübungen nur zur Tonangabe verwendet werden. „Brummer“ sollen von Anfang an zum Mitsingen erzogen werden, auch Mutanten vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen. Wo immer möglich, sind sie zum gemeinsamen Musizieren heranzuziehen.

Im instrumentalen Bereich sind alle vorhandenen Möglichkeiten elementaren Musizierens auf einfachen Instrumenten auszunützen; Schülern mit instrumentalen Kenntnissen ist im Unterricht Gelegenheit zum Vorspiel und zum Zusammenspiel zu geben. Instrumentalstimmen sind außerhalb der Unterrichtszeit zu üben.

Musikalische Bewegungserziehung:

In der Bewegungs- und Tanzerziehung soll dem natürlichen Bedürfnis der Schüler nach Bewegung in Verbindung mit Musik entsprochen werden. Dadurch kann vielen Schülern ein weiterer Zugang zur Musik erschlossen werden. Musik kann sowohl in Bewegung als auch Bewegung in Musik umgesetzt werden. Ausgehend von der Orientierung in Raum und Zeit soll die Erarbeitung von Grundlagen der elementaren Musiklehre (Rhythmus, Takt, Metrum, Melodie usw.) mit Bewegung verbunden und gefestigt werden. Über einfache Bewegungsformen und Tanzschritte ist bis zu fixierten Tanzformen fortzuschreiten. Im allgemeinen sind Gruppentänze den fixierten Paartänzen vorzuziehen. Querverbindungen mit dem Unterricht aus Leibesübungen sind zu pflegen. Bewegungs- und Tanzerziehung ist nicht mit dem Tanzunterricht im eigentlichen Sinn zu verwechseln.

Schöpferisches Gestalten:

Neben dem Musizieren nach Noten ist dem schöpferischen Gestalten im Unterricht eine angemessene Zeit einzuräumen. Die Förderung des

Schöpferischen soll dem Jugendlichen helfen, seine Freizeit zu bereichern und sich selbst zu verwirklichen.

Diese Art des Musizierens kann auf verschiedenen, auch selbstverfertigten Instrumenten sowie vokal praktiziert werden. Dabei können elementare Modelle als Grundlage dienen, denen sich die Schüler — einzeln oder in Gruppen — zuordnen.

Die Möglichkeiten des schöpferischen Gestaltens liegen sowohl auf tonaler als auch auf freitonaler Ebene. Programmatische Themen (zB Ereignisse, Gedichte, Erzählungen, Stimmungen und Gefühle) sind vielfach eine erste Hilfe zu einer improvisatorischen Gestaltung auf freitonaler Basis.

Auch Bewegungs- und Tanzimprovisationen sowie Pantomimen könnten dieses kreative Musizieren wirkungsvoll ergänzen.

Hörerziehung und Notation:

Das musikalische Vorstellungsvermögen ist von Anfang an bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben und weiterzuentwickeln. Singen und instrumentales Musizieren sollen ebenso der systematischen Erziehung zum differenzierten Hören dienen wie Übungen im Intervall-, Akkord- und Klangfarbenhören und im Erfassen von Rhythmen.

Auch die Klangspektren der wichtigsten Musikinstrumente sind zu vermitteln. Dabei soll dem Schüler nicht nur die technische Seite der Hörerziehung bewußt werden, sondern vor allem auch der ästhetische und stilistische Aspekt. Gerade durch die Kenntnis der Vielfalt der musikalischen Erscheinungen soll der Schüler befähigt werden, sich ein eigenständiges Urteil über die ihn umgebende Musik zu bilden. Nach der Erarbeitung und dem Hören von exemplarischen Werken der abendländischen Musikkultur sowie neuerer musikalischer Erscheinungsweisen verschiedener Provenienz sollen die Schüler veranlaßt werden, sich verbal zu äußern, wobei sie lernen sollen, ihre Urteile sachlich zu begründen.

Die Kontaktnahme zum musikalischen Schriftbild ist von Anfang an zu üben. Dadurch wird eine tiefere Einsicht in musikalische Schaffensprozesse gewonnen. Auch kreative Gestaltungsvorgänge können graphisch notiert werden.

Die Schüler sind von Anfang an zum Mitlesen von musikalischen Vorgängen zu erziehen; dabei ist vom einzeiligen Liniensystem auszugehen und das Verfolgen von Musik auch an Hand von Klavierauszügen und geeigneten Partituren anzustreben.

Formerziehung und Werkhören:

Bei der Erarbeitung musikalischer Gliederungen und Formen ist weniger auf eine Systematik im Sinne einer Formenlehre Wert zu legen als vielmehr auf ein altersgemäßes Erfassen von Strukturen und Verlaufsgestalten.

An charakteristischen Werken ist — verteilt über die gesamte Unterstufe, jedoch zusammenfassend in der 4. Klasse — ein Einblick in die Entwicklung der abendländischen Musik in ihrer stilistischen Vielfalt zu vermitteln.

An der Unterstufe ist weniger die Zahl der Werkbeispiele als vielmehr die sorgfältige Auswahl von wenigen, aber typischen Musikwerken der verschiedenen Formen, Epochen und Hörbereiche pädagogisch wichtig. Dabei sollen Programmmusik und Tänze mögliche Ausgangspunkte zum Hören von absoluter Musik darstellen. Einfache Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Bildnerische Erziehung, Deutsch, Leibesübungen, Geschichte und Sozialkunde sollen einen kulturellen Überblick geben. Darüber hinaus soll jede Gelegenheit wahrgenommen werden, um Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

In Werke des 20. Jahrhunderts, auch in verschiedene Ausdrucksbereiche der modernen Unterhaltungsmusik, soll altersgemäß eingeführt und ein kritisches Musikhören angestrebt werden. Auf Methoden der Produktion und der Vermarktung von Musik ist hinzuweisen.

Musik und Technik:

Ausgehend von der altersgemäßen Erklärung der wichtigsten Instrumente der Kunst- und Unterhaltungsmusik sind die Schüler in die Grundlagen der mechanischen Akustik und der Elektroakustik einzuführen; dabei ist zB nicht nur auf Produktion von Schallplatte und Tonband einzugehen, sondern auch auf die Bedienung handelsüblicher technischer Tongeräte (Plattenspieler, Tonbandgeräte, Cassettenrecorder) sowie auf deren Funktion in der heutigen Gesellschaft hinzuweisen. Die Schüler sollen zu aufnahmetechnischem Experimentieren und zu Tonbandmontagen motiviert werden. Schulfunk- und Schulfernsehansendungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzuplanen; darüber hinaus sollen Diapositive, Partiturfilm und Tonfilme zur Veranschaulichung der Unterrichtsinhalte herangezogen werden.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertig-

keiten aufbauen. Durch vielseitige Aktivitäten sind die schöpferischen Kräfte der Schüler zu entfalten sowie Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung im visuellen und haptischen Bereich anzubieten. Dabei sollen die Wahrnehmungsfähigkeit sensibilisiert, die Vorstellungskraft gesteigert sowie das eigenständige Darstellungs- und Gestaltungsvermögen entwickelt und gefördert werden.

Das bildnerische Gestalten und die Auseinandersetzung mit geeigneten Objekten sollen zur Erweiterung von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich der Bildenden Kunst und visuellen Kommunikation führen.

Die Bildnerische Erziehung hat die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Selektion und zur Kritik zu fördern, um auch dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeits- und Allgemeinbildung zu leisten. Die Schüler sollen befähigt werden, an den Kulturbereichen Bildende Kunst, Umweltgestaltung und Medien teilzuhaben.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Graphischer und farbiger Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Fördern der individuellen Bildsprache durch Kennenlernen formaler und technischer Gestaltungsmittel.

Entwickeln und Differenzieren der kindlichen Bildzeichen, Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit Mitteln bildnerischen Gestaltens.

Abstimmen von Haupt- und Nebensachen (zB durch Setzen von Kontrasten, Form-Grundbezug).

Arbeitsmittel und Verfahren:

Zeichnen und Malen mit verschiedenen Materialien, wie Bleistift, Faserschreiber oder Feder, Malen mit Deckfarben; Erproben von Möglichkeiten des Farbauftrages mit Haar- und Borstenpinsel; Wechsel von Format und Bildgrund (auch Großformat).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen angestrebter Lösungen durch Besprechung und Gegenüberstellen von Schülerarbeiten.

Durch Bildbeschreibungen Erkennen von Inhalt, Aussage und Wirkung; Bedeutung der Zeichnung innerhalb der Bildenden Kunst und für verschiedene Berufe; Bedeutung der Farbe in Malerei und Umwelt.

Begriffe:

Zeichnung, Malerei, Bildformat, Umriss, Binnenzeichnung, Linie, Fläche, Kontraste ua.

Schrift und Typographie

Erarbeiten rhythmischer Buchstabenfolgen und prägnanter Buchstabengestalt. Von Antiqua-Formen abgeleitete Schriften, vor allem Blockschrift, werden empfohlen.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verwendung verschiedener Schreibgeräte und Schreibgründe; Schreiben auch mit Farbe.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen angestrebter Lösungen im Hinblick auf Buchstabengestalt und Rhythmus. Gewinnen von Einsichten in die Zusammenhänge von Schreibwerkzeug und Schriftform. Kennenlernen von Schrift- und Bildzeichen als Mittel der Information.

Begriffe:

Schrift rhythmus, Antiqua, Blockschrift; Bild- und Schriftzeichen; Schreib- und Druckschrift.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Graphischer und farbiger Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern der Erfahrungen beim graphischen Gestalten (zB Linie, graphisch strukturierte Fläche) sowie beim farbigen Gestalten (zB Ausdruckswert der Farbe, Farbmischungen zur Gestaltungsdifferenzierung).

Räumliche Darstellungsversuche (Überdeckung, Staffelung).

Gegebenenfalls ornamentales Gestalten.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Zeichen- und Malmaterialien. Möglichkeiten des Farbauftrages auf verschiedenen Formaten und Bildgründen (wie zB deckend, lasierend; flächenhafte und strukturierende Malweisen). Fallweise eingeschränkte Palette (zB monochromes Malen). Hochdrucktechniken (wie zB Material- oder Schablonendruck).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Gewinnen von Einsichten in Bildgegenstand, Aussage, Darstellungsweise, Material und Arbeits-

verfahren durch Bildbetrachtung (zB Auseinandersetzung mit Einzelwerken, Bildvergleiche).

Begriffe:

Bildordnung (Symmetrie, Asymmetrie, Reihung, Gruppierung). Ornament. Linear, flächig, räumlich (Überdeckung, Staffelung).

Druckgraphik: Hochdruck.

Primär-Sekundär-Farben. Farbordnung (zB sechsteiliger Farbkreis).

Farbkontraste (Hell-Dunkel-Kontrast, Kalt-Warm-Kontrast, bunt, unbunt).

Pigment, Bindemittel, Farbauftrag (Deck- und Aquarellfarben).

Plastischer Bereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Sammeln von Grunderfahrungen mit Vollplastik und Relief. Entfalten des plastischen Ausdrucks- und Gestaltungsvermögens.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Gestalten mit Ton, Papier oder Metallfolie, Gips sowie anderen Materialien mit geringem Bearbeitungswiderstand.

Additive, subtraktive und andere formgebende Verfahren.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen angestrebter Lösungen durch Besprechen und Gegenüberstellen von Schülerarbeiten.

Gewinnen von Einsichten in Inhalt und Aussage, Material und Arbeitsverfahren.

Begriffe:

Plastik, Bildhauerei, Relief, Vollplastik.

Visueller Medienbereich

Teilziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erfinden von Bildzeichen oder Bildgeschichten oder Comics.

Verfahren und Arbeitsmittel:

Graphische und farbige Techniken (zB Faserschreiber, druckgraphische Techniken, Collagen).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erkennen des Informationswertes von verschiedenartigen Bildzeichen und Bildgeschichten.

Anbahnen der Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Bildfolgen.

Begriffe:

Zeichen, Signale, Bildgeschichten, Karikaturen, Comics.

Didaktische Grundsätze:

Zur Durchführung des Unterrichts ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden; daher sind die in den einzelnen Schulstufen angegebenen Teilziele auch im Unterricht der folgenden Schulstufe zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrstoffes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Schulstufen ist nicht bindend. Die einzelnen Bereiche sind nicht als in sich geschlossene Teilgebiete zu betrachten, sondern übergreifend und zusammenwirkend zu verstehen.

Die Auseinandersetzung mit den Bereichen in Form von Durchgängen (Passagen) oder Lehrgängen ist anzustreben.

Gegebenheiten wie zB räumliche und ausstattungsmäßige Voraussetzungen sind zu berücksichtigen.

Die im Lehrstoff angegebenen Teilziele der bildnerischen Tätigkeit und der Werkbetrachtung sind als Schwerpunkte aufzufassen und auf die Komplexität des Unterrichts der Bildnerischen Erziehung auszurichten.

Auf allen Schulstufen soll das Zeitausmaß für die bildnerische Tätigkeit gegenüber der Werkbetrachtung dominieren. Mit zunehmendem Reifegrad der Schüler ist die Werkbetrachtung zu intensivieren.

Zur bildnerischen Tätigkeit:

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll die persönliche Bildsprache der Schüler gefördert werden.

Unterrichtsformen, welche die Darstellung schematisch festlegen, sind zu vermeiden.

Bei der bildnerischen Tätigkeit darf keine Häufung von darstellungs- und verfahrensmäßigen Schwierigkeiten auftreten. Bei der Lösung von Aufgaben ist sowohl eine oberflächliche als auch eine zu zeitaufwendige Behandlung zu vermeiden.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Materialien und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden. Den Schülern soll die Möglichkeit geboten werden, mit zunehmender Erfahrung fallweise Arbeitsverfahren und Format zu wählen.

Kooperative Arbeitsweisen sollen gelegentlich ermöglicht werden. Beim Naturstudium soll die Wahrnehmungsfähigkeit durch klärende und anschauliche Hinweise auf Größenverhältnisse, Richtungen, Bau- und Funktionszusammenhänge eine Erweiterung und Vertiefung erfahren.

Um den Schwierigkeiten beim Naturstudium begegnen zu können, wird ein Aufbau in Teilschritten empfohlen (zB besondere Beachtung von Proportion und Richtung, Gliederung, Körperhaftigkeit). Dabei sollen Objekte gewählt werden, die für die Schüler formanalytisch erschließbar sind und sie ansprechen.

Zur Werkbetrachtung:

Die Reflexion soll zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst, Medien und Umwelt führen. Die Werkbetrachtung schließt in allen Schulstufen das Besprechen von Schülerarbeiten ein. Sie soll nach Möglichkeit in Verbindung mit der praktischen Arbeit gebracht werden.

Bei der Werkbetrachtung werden die inhaltliche Bedeutung, formale Qualitäten, stilistische, historische, ästhetische und psychologische Gegebenheiten einzubeziehen sein. Die Reihenfolge und die Auswahl der Komponenten werden bei der Analyse oder Interpretation nach Objekt und Verstehensdisposition verschieden sein.

Die theoretischen Erörterungen sollten sich in der Regel nur auf anschaulich Vorhandenes beziehen. Die Auseinandersetzung mit Teilaspekten darf den Blick für die Komplexität des Werkes nicht beeinträchtigen.

Für den Unterricht sollen Einzelwerke, Gegenüberstellungen von Werken und Arbeitsreihen herangezogen werden. Als Anschauungsmaterial sollen nicht nur Kunstdrucke und Dia-Reihen, sondern auch Originale verwendet werden (Ausstellungsbesuche, Exkursionen).

Zur Intensivierung der Werkbetrachtung soll das Sammeln von Reproduktionen, Zeitungsausschnitten, Plakaten, Katalogen und ähnlichem angeregt werden.

Bei der Auswahl der Werke ist die Bildende Kunst Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Das Klären von Begriffen, wie sie im Lehrstoff genannt werden, soll in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der Werkbetrachtung erarbeitet werden.

Der Unterrichtsertrag in der Werkbetrachtung ist in geeigneter Form zu sichern.

Zum Medienbereich:

Den Schülern soll die Bedeutung visueller Information bewußt gemacht werden.

Bei der Auseinandersetzung mit den Medien steht der visuelle Anteil im Vordergrund.

In der 4. Klasse ist die Auseinandersetzung mit dem Erweiterungstoff Photo, Film und Fernsehen wünschenswert, doch muß die Behandlung der anderen Teilbereiche sichergestellt sein.

Film- und Fernseherlebnisse der Schüler stellen Anknüpfungspunkte für den Unterricht dar, die bis zu Analysen von wenigen ausgewählten Filmen führen können. Voraussetzung für diese Arbeiten sind Einblicke in elementare technische Gegebenheiten von Film und Fernsehen.

Es ist bewußt zu machen, daß die durch die Medien vermittelten Informationen in aufbereiteter und subjektiv gestalteter Form herangetragen werden und daher die Gefahr der Manipulation miteinschließen können.

WERKERZIEHUNG

Für Knaben:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung, Maschinenteknik sowie Produktgestaltung sollen:

Einsichten in die Werkstoffgegebenheiten, Technologien, in Zusammenhänge von Funktion — Werkstoff — Form und in die Problemzusammenhänge von Mensch — Maschine — Produktion — Wirtschaft — Umwelt durch Einblicke in die Arbeitswelt gewonnen werden,

Fähigkeiten zum technischen Denken, zum Erfinden, zum planenden Organisieren und zum kritischen Konsumverhalten entwickelt werden,

Fertigkeiten zur Handhabung von Werkzeugen und Maschinen erworben werden,

Beiträge zur Persönlichkeitsbildung und zur technischen Bildung sowie zur Berufsorientierung geleistet werden.

Die Werkerziehung soll dadurch den Schüler befähigen, sich mit Problemen der Umweltgestaltung und denen einer weitgehend technisierten Welt auseinanderzusetzen, und versuchen, einen Beitrag zu ihrer Humanisierung zu leisten.

Lehrstoff:**1. Klasse (2 Wochenstunden):****Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung**

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Modellhaftes Lösen von Gleichgewichtsproblemen bei Massiv- und Gerüstbau (zB Mauerverband, Überdeckung, Bogen, Gewölbe, Auskragungen ua.). Bauen unter Bedachtnahme auf Funktionen und Größenbezüge.

Begriffe:

Massiv-, Gerüstbau (zB Druck, Zug, Schub, Balken, Auflager, Bogen, Gewölbe, Mauerverband), Raumfunktion (zB Haupt- und Nebenräume, Verkehrsflächen, Umraum).

Maschinentechnik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von Einsichten in einfache Mechanismen an Objekten mit Hebel-, Zug- und Drehbewegungen (zB Kurbel, Welle, Achse, Lager, Sperr- und Bremsmechanismen).

Begriffe:

Gestell (Bodenplatte, Abstützung), Hebel, Achse, Welle, Lager, Bremsen, Reibung.

Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Entwicklung einfacher Werkzeuge und Geräte unter Beachtung von Form, Zweck und Werkstoff, Herstellen einfacher Gefäße aus leicht formbaren Werkstoffen.

Begriffe:

Gerät, Gefäß, Werkzeug, Gebrauchsgut, Keramik.

2. Klasse (2 Wochenstunden):**Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung**

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von elementaren Einsichten in statische Sachverhalte beim Bau von Modellen (zB durch Überbrücken, Abstützen und Verspannen). Aufschließen für Probleme der gebauten Umwelt (zB offene und geschlossene Verbauung), Anbahnen des Verständnisses für Funktion und Form von Bauten (zB Wohnbau, Kommunalbau, Sakralbau, Industriebau, Verkehrswege).

Begriffe:

Tragwerk, Fachwerk (zB Knoten, Strebe, Stütze), Skelettbau, Tragkraft; Häuserzeile, Straße, Platz; Funktion von Bauten (zB Wohnbau, Kommunalbau, Industriebau, Sakralbau, Verkehrsbauten).

Maschinentechnik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Beim Bau von Objekten Untersuchen von Übertragungsmöglichkeiten von Bewegungen (zB Erkundung von Übersetzungen ins Langsame und ins Schnelle, vorwiegend an Rädergetrieben), Lenkmöglichkeiten bei Fahrzeugen ua.

Begriffe:

Getriebe, Maschine (Antriebsteil, Arbeitsteil, Übertragungsteil), Drehsinn, Drehzahl, Übersetzung, Zahnrad, Riemenscheibe, Kegelrad.

Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Anbahnen formal-ästhetischer und funktionaler Einsichten bei der Gestaltung von Gebrauchsgütern (zB an Objekten der Aufbaukeramik). Verständnis gewinnen für die Oberflächengestaltung, Erarbeiten elementarer Kriterien für die Beurteilung von Gebrauchsgütern.

Begriffe:

Aufbaukeramik, Ton, Schlicker, Rohbrand, Glasurbrand, Dekor.

Didaktische Grundsätze:

Die Gliederung der Werkerziehung in die Bereiche Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung, Maschinentechnik und Produktgestaltung grenzt die Inhalte ab. Die Anbahnung formal-ästhetischer Qualitäten sowie die Ausbildung des technisch-funktionalen Denkens sind gleichbedeutende Ziele.

Zur Durchführung des Unterrichtes ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden, daher sind die in den einzelnen Klassen angegebenen Teilziele auch in den Unterricht der folgenden Klassen einzubeziehen.

Die im Lehrplan angeführte Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Klassen ist nicht bindend, es ist jedoch sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrstoffes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen werden empfohlen. Bei Projekten werden Koordinierungsgespräche mit den Lehrern der angrenzenden Unterrichtsgegenstände (wie Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Geometrisches Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik, Bildnerische Erziehung) empfohlen.

Die Auseinandersetzung mit den Bereichen in Form von Durchgängen (Passagen) oder Lehrgängen ist anzustreben.

Anthropogene und soziokulturelle Gegebenheiten (zB die räumlichen und ausstattungsmaßige Voraussetzungen) sind zu berücksichtigen.

In der 1. und 2. Klasse sind verschiedene Werkstoffe mit geringerem Bearbeitungswiderstand zu bevorzugen. Der Schüler soll das Grundwerkzeug sachgerecht verwenden lernen. In der 3. und 4. Klasse sind Werkstoffe mit erhöhtem Bearbeitungswiderstand sowie anspruchsvollere Arbeitsverfahren und die dazu notwendigen Werkzeuge und Maschinen zu bevorzugen.

Zur praktischen Arbeit

Die Werkerziehung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Das Vor- und Nachmachen ist ausschließlich auf die Fertigkeiten (Technologien) zu beschränken. Kreative Prozesse sind durch Problemlösungsstrategien zu fördern, dies schließt auch das Erfinden von Arbeitsmitteln und Vorrichtungen ein.

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll das Finden persönlicher Lösungen durch die Schüler gefördert werden.

Unterrichtsformen, welche schematisches Nachbauen nach vorgegebenen Modellplänen festlegen, sind unzulässig.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Werkstoffen und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden.

Beim Entwerfen und Planen ist die zeichnerische Darstellung als Mittel der Information zu fördern (Werkskizzen und Stücklisten, fallweise Werkzeichnungen). Die Beschriftung von Werkzeichnungen soll in Normschrift erfolgen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft, Koordinations- und Kooperationsvermögen sind bei der praktischen Arbeit zu fördern.

Bei Objekten, die Präzisionsbearbeitung der Bauteile erfordern (Zahnräder, Passungen und ähnliches), ist auf Elemente aus Baukastensystemen oder Ähnliches auszuweichen.

Dem Problem der Ökonomie hinsichtlich der Werkstoffe und der Technologien ist in allen Klassen Rechnung zu tragen.

Einfache Kosten-Nutzen-Rechnungen sollen vor allem in der 3. und 4. Klasse zu elementarem wirtschaftlichem Denken führen.

Bei der praktischen Arbeit ist der Unfallverhütung besondere Beachtung zu schenken.

Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Elektrogeräte und Maschinen sind zu beachten. Schüler dürfen nicht an Kreissägen und Hobelmaschinen arbeiten.

Die Elektro-Bohrmaschine soll nur aufgeständert und unter Beaufsichtigung des Lehrers von Schülern bedient werden.

Bei Arbeiten, die mit einer Gefährdung der Augen verbunden sein können, sind Schutzbrillen zu tragen.

Zur theoretischen Auseinandersetzung

Entwurf, Planung und Fertigung eines Werkstückes innerhalb eines Projektes sollen zur Auseinandersetzung mit ähnlichen Projekten in Wirtschaft und Industrie führen. Die theoretische Auseinandersetzung schließt in allem das Besprechen der Schülerarbeiten ein.

Fallweise Exkursionen in Betriebe sollen zu Einsichten in die jeweiligen Produktionsprozesse führen.

Dem historischen und gegenwärtigen Aspekt besonders von österreichischen Erfindingleistungen ist gegebenenfalls Rechnung zu tragen.

Neben allen ökonomischen und kognitiven Zielstellungen ist der emotionelle Anteil des Spieles als wesentliches Motivationsmerkmal bei Planung und Werkbetrachtung zu beachten.

Bei jeder theoretischen Auseinandersetzung wird über die Aktionsformen Planen — Entwickeln — Herstellen — Beurteilen — Erkennen — Verbessern zu reflektieren sein.

Besonders bei den Werkanalysen soll die Aufmerksamkeit des Schülers berücksichtigt werden.

Grundlegende Begriffe, wie sie im Lehrstoff genannt werden, sollen in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der theoretischen Auseinandersetzung erarbeitet werden.

Für Mädchen:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.

Durch vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken sollen die Freude am selbständigen Schaffen geweckt, die Fertigkeiten gesteigert und das kreative Verhalten gefördert werden.

Durch Erproben verschiedener Werkstoffe und Arbeitsverfahren soll das Zusammenwirken von Funktion, Material, Form sowie Struktur und Farbe erfaßt werden.

Die Problemstellungen und die Arbeitsergebnisse sollen aktuell sein, Neigungen und Interessen der Schüler sind dabei zu berücksichtigen.

Grundlegende Kenntnisse aus Materialkunde zur sachgerechten Verarbeitung der Werkstoffe und zur Instandhaltung der Werkstücke sind zu vermitteln, Fertigkeiten zur Handhabung und Pflege von Werkzeug und Maschinen zu erwerben.

Durch fachgebundenes Zeichnen und Anfertigen von körperlich-räumlichen Objekten sind das Vorstellungsvermögen und die Darstellungsfähigkeit zu schulen.

Das Vermitteln elementarer Einsichten in Wohnprobleme soll den Schüler auf die Bewältigung seiner eigenen Wohnbedürfnisse vorbereiten.

Durch Auseinandersetzung mit Problemen der Umwelt sollen positives Verhalten gefördert und künftige Initiativen angeregt werden.

Fähigkeiten zum selbständigen Planen, rationalen Arbeiten und zum kritischen Konsumverhalten sind zu entwickeln.

Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Kleidung, Mode, Wohnen sowie Produktgestaltung sollen Beiträge zur Persönlichkeitsbildung, Berufsorientierung und Freizeitbewältigung geleistet werden.

Die Werkbetrachtung soll Arbeitsimpulse geben, Urteilsfähigkeit und Qualitätsempfinden fördern.

Der Schüler soll materielle Werte, die er durch seine Arbeit schafft, abschätzen können, aber auch ideelle Werte erfassen lernen.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Kleidung — Mode — Wohnen — Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Lösungsversuche von einfachen Gestaltungsaufgaben unter Beachtung von Material, Verfahren, Struktur, Form und Farbe: Erweiterung der Kenntnisse und Steigern der Fertigkeiten in den bereits erlernten Techniken; Stricken, Sticken (Zierstiche), Webe (Bildwebe). Wiederholen und Anwenden der Strick- und Häkelschrift.

Vermitteln von Grundlagen zur Herstellung von Bekleidung:

Sichern und Erweitern der Kenntnisse im Handnähen. Einführen in das Maschinnähen. Erlernen einfacher Nähte und Anwenden an einem Werkstück.

Einführen in fachgebundenes Zeichnen:

Steigern der Anschauung und Vorstellung sowie des Darstellungsvermögens. Entwickeln einer Schnittform für das gewählte Werkstück. Anbahnen des Planzeichnens; Einzelraum mit Einrichtung (zB mit selbsterfundene Planzeichen).

Fördern des Sinnes für passende Farbzusammensetzung.

Grundlagen der Materialkunde:

Erkennen, Benennen und fachgerechtes Einsetzen von Materialien und Werkzeugen, Bezeichnen und Unterscheiden der wichtigsten Eigenschaften verwendeter Werkstoffe. Vermitteln von Grundkenntnissen in der Pflege und Instandhaltung der Werkstücke.

Wirtschaftliches Verhalten:

Anbahnen einfacher Kostenberechnungen für die im Unterricht hergestellten Objekte.

Erweiterungsstoff:

Gestalten mit verschiedenen Materialien in den entsprechenden Techniken (Stroh flechten, binden, Bast weben, häkeln usw.).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erfassen der Unterschiede von Ausführung und Gestaltung durch Gegenüberstellung und Besprechung von Schülerarbeiten.

Wecken des Interesses für Gestaltungsvorhaben durch Zeigen von Beispielen aus Zeitschriften und Büchern sowie Diapositiven, die mit der praktischen Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Begriffe:

Verfahren, Strukturen, Planzeichen, Mode, Bildwebe, Musterwebe.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Kleidung — Mode — Wohnen — Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Selbständiges Lösen von Gestaltungsaufgaben:

Wählen geeigneter Materialien. Lesen und Ausführen einfacher Verfahrensleitungen.

Anwenden und Auswerten (Kombinieren) der Techniken; Häkeln oder Stricken, Sticken (frei oder fadengebunden) oder Applizieren.

Befähigen zu dekorativ-ornamentalen Lösungen.

Grundbegriffe für die Herstellung von Bekleidung, Anbahnen des Modebewußtseins:

Hand- und Maschinnähen mit erhöhten Anforderungen. Erwerben weiterer nähtechnischer Fertigkeiten und Anwenden an einem Werkstück für den persönlichen Gebrauch.

Fachgebundenes Zeichnen:

Fördern der Anschauung und Vorstellung sowie des Darstellungsvermögens. Schnittgewinnung für das gewählte Werkstück nach persönlichen Maßen.

Planzeichnung nach einem Maßstab. Versuch einer Anordnung von Wohnräumen zu einer Wohneinheit, nach funktionellen Gesichtspunkten, unter Bedachtnahme auf die Größenverhältnisse.

Ansprechen räumlicher Vorstellung durch Herstellen plastischer Objekte aus textilen oder anderen geeigneten Materialien (zB Span, Folie ua.).

Materialkunde:

Kennenlernen unterschiedlicher Eigenschaften von Textilien und anderen Werkstoffen und der Möglichkeit ihres Einsatzes.

Wirtschaftliches Verhalten:

Kostenberechnung der im Werkunterricht erarbeiteten Werkstücke. Anbahnen des Verständnisses für Unterschiede zwischen industriell hergestellten und selbstgefertigten Gegenständen.

Erweiterungsstoff:

Anwenden der bereits bekannten Techniken mit erhöhten Anforderungen: zB Weben.

Fadenlegen auf textilem Grund.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Fördern und Erweitern des Interesses an verschiedenen Gestaltungen mit ausgeführten Techniken durch Betrachtung und Besprechung der eigenen Arbeit, nach Möglichkeit auch durch Zeigen erlesener Handarbeit aus Gegenwart und Vergangenheit.

Vorstellen von Plänen unterschiedlicher Wohneinheiten zur Anbahnung des Planlesens und zur Vermittlung von elementaren Einsichten in Wohnbedürfnisse und einfache Funktionszusammenhänge.

Begriffe:

Ornament, Funktion, Objekt, Folie, applizieren, dekorativ, kombinieren.

Am Gymnasium und am Realgymnasium außerdem:

Fachgebundenes Zeichnen:

Anbahnen des Planzeichnens; Einzelraum mit Einrichtung (zB mit selbsterfundene Planzeichen) oder Planzeichnung nach einem Maßstab.

Didaktische Grundsätze:

Die Werkbetrachtung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Den Gegebenheiten der Klasse, dem Leistungsvermögen und den individuellen Neigungen ist durch Differenzierung Rechnung zu tragen.

Reihenfolge und Auswahl der Arbeiten innerhalb einer Klasse bleiben dem Lehrer überlassen, ein aufbauender Unterricht muß jedoch gewährleistet sein.

Auf zielführende Organisation innerhalb der Arbeitsaufgaben, vor allem auf zeitsparenden, wirtschaftlichen Arbeitsablauf und den sinnvollen Einsatz technischer Hilfsmittel ist Bedacht zu nehmen.

Zeitraubende Techniken und Werkstücke sind zu vermeiden.

Auf den Unterschied zwischen handwerklicher Einzelanfertigung und Massenproduktion ist hinzuweisen.

Ein fächerübergreifender Unterricht, vor allem mit dem Gegenstand Bildnerische Erziehung, soll angestrebt werden.

Arbeitsproben sollen im Zusammenhang mit dem geplanten Werkstück gemacht werden und sind nur bis zur Beherrschung der Arbeitsweise durchzuführen.

Die Ausführung der Planzeichnung und die Anfertigung von Wohnmodellen dienen vornehmlich der räumlichen Vorstellung und Verständlichmachung von lebenspraktischen Problemen. Die werktechnischen Anforderungen sollen daher nicht zu hoch angesetzt werden.

Die Selbständigkeit bei der Lösung von Arbeitsvorhaben und das kreative Verhalten sind zu fördern.

Schematisches Nacharbeiten von Mustervorlagen dekorativer Art ist daher auszuschließen (ausgenommen Volkskunstmuster).

Der Erweiterungsstoff bietet Möglichkeiten, dem unterschiedlichen Leistungsniveau und den Gegebenheiten der Klasse Rechnung zu tragen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit und Hilfsbereitschaft ist zu pflegen.

In allen Klassen ist das wirtschaftliche Denken in Form von Kostenberechnungen zu den Werkstücken zu fördern.

Kooperatives Arbeiten soll ermöglicht werden.

Die Werkbetrachtung soll möglichst in Zusammenhang mit praktischer Arbeit stehen. Sie kann an Schülerarbeiten, Journalen für Mode und Wohnen, Bildern oder Diapositiven mit Werken aus Gegenwart und Vergangenheit (auch Volkskunst und Brauchtum) durchgeführt werden.

Das Betrachten von Originalen kann durch gelegentliche Ausstellungs- oder Museums- sowie Industriebesuche ermöglicht werden.

Das Sammeln von Reproduktionen aus dem Bereich der Mode und des Wohnens ist anzuregen.

Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen ist der Näharbeit verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen, um eine entsprechende Grundlage für die Lehrinhalte der Oberstufe zu schaffen.

Das einsetzende Interesse an selbstgenähten Kleidungsstücken ist durch Vermittlung eines sicheren Könnens und durch Teilnahme am aktuellen Modegeschehen zu fördern.

Das Zeichnen von Schnitten nach allgemeinen und persönlichen Maßen ist an dieser Schulform verpflichtend.

Die besondere Aufgabe der Frau im Hinblick auf den künftigen Wohnbereich setzt Grundkenntnisse im Hinblick auf Funktion und Gestaltung, Anordnung von Einrichtungen und Einplanung von Textilien sowie den damit verbundenen Kosten voraus. Eine besondere Vertiefung in dieses Gebiet ist daher geboten.

LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat die Aufgabe, die Schüler zu befähigen, in vielfältigen Bewegungssituationen eigenverantwortlich zu handeln, und ihnen dadurch ein freudvolles Erleben allein und in Gemeinschaft mit anderen zu eröffnen. Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen soll zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen, zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen und damit sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben bereichern.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:

- Förderung einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft und eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern.

- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung, Anregen zu Bewegungsdarstellung und -gestaltung und Erschließen des Sinnes für ästhetische Bewegung.
- Vermitteln von Wissen über die Bedeutung der Bewegung für den Menschen und seine Entwicklung.
- Entwickeln der Bereitschaft, Spiel, Sport und Bewegung für andere anzuregen, zu organisieren und zu leiten.
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen.
- Fördern der Kooperationsbereitschaft, der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung; Erziehen zu fairem sportlichem Handeln.
- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Erziehen zu Regelbewußtsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln.
- Entwickeln des Leistungswillens durch Bewußtmachen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit für das eigene Leben.
- Entwickeln eines vielseitigen sportlichen Leistungsniveaus (Leistungsbreite, Leistungsverbesserung).
- Vermitteln der Grundlagen zur Leistungsverbesserung.
- Wecken der Bereitschaft, aktiv an der Unterrichtsgestaltung (Übernahme von Teilaufgaben) mitzuwirken.
- Bewußtmachen der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Verbessern der organischen Leistungsfähigkeit.
- Erfahrenlassen der Wirkung aktiver Erholung und ausgleichender Bewegung in und außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus sowie des psychosozialen Wohlbefindens in Sportgruppen.
- Erziehen zu Sicherheitsbewußtsein durch Erkennen und Vermeiden der Gefahren beim sportlichen Handeln sowie Anleiten zu tätiger Hilfe und situationsgemäßem Verhalten bei Sportunfällen.
- Entwickeln einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt.
- Vermitteln grundlegender Kenntnisse aus der Gesundheitslehre und des Umweltschutzes.

Lehrstoff:

Wesentliche Anmerkungen im Hinblick auf Sicherheit in konkreten Unterrichtssituationen sind kursiv gedruckt.

1. und 2. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Motorische Grundlagen

Ausdauer:

Vornehmlich Verbesserung der allgemeinen Ausdauer.

Durch abwechslungsreich-spielerische Belastungen (Puls zwischen 140—180/min).

Annähernd gleichmäßige Belastungen über mindestens 10—15 Minuten: zB Läufe im Gelände mit freier Tempowahl; Gymnastik mit Musik, Zirkeltraining; Fahrtenspiel, Schwimmen, Skilanglauf, Wandern, Orientierungslauf; bewegungsreiche Ballspiele.

Schnelligkeitsausdauer nur im submaximalen Bereich (Puls etwa zwischen 170—200/min).

Staffelläufe, Wettläufe über kurze Distanzen, Fangspiele, Intervallläufe, Hindernisläufe, bewegungsreiche Ballspiele.

Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen.

Durch mittlere und submaximale Belastungen; besondere Berücksichtigung der Schnellkraft der Beinstreck-, Rumpf-, Schulter- und Armmuskulatur.

Mit Medizinbällen, Langbänken, Partner, Sprossenwand, . . .

zB durch Springen:
Weit-, Hoch-, Niedersprünge;
Sprünge auf und über Hindernisse, Strecksprünge, . . .;

zB durch Steigen:
auf und über Hindernisse;

zB durch Klettern und Hangeln:
auf Stangen, Tauen; Leitern, Sprossenwand;
Wanderklettern, . . .;
Überdrehen, Klimmzüge (im Hangstand);

zB durch Stützen:
Stützsprünge an Sprossenwand, Reck; mit Partner, . . .;
Laufen auf allen Vieren, Liegestütze, Schubkarrenfahren, . . .;

zB durch Beugen und Strecken in der Hüfte:
Mit gebeugten Beinen und mit rundem Rücken
Aufrichten aus der Rückenlage;
Beinkreisen im Schwebesitz, . . .;
Heben des Oberkörpers oder der Beine aus der Bauchlage, . . .;

zB durch Ziehen und Schieben:
Tauziehen;
Gegenstände, Partner, . . .

Schnelligkeit:

Verbessern der Reaktionsschnelligkeit.

Motorische Beantwortung von optischen, akustischen und taktilen Signalen: zB Reaktionsspiele (Komm mit — lauf weg, Nummernlauf), Schlagfertigkeitspiele; Ballspiele (Abschußspiele).

Jonglieren von Gegenständen (Stäbe, Bälle, Keulen).

Starts.

Zuwerfen von Handgeräten.

Verbessern der Aktions- und Kraftschnelligkeit.

Übungen mit hoher Wiederholungsfrequenz: zB Sprints, Laufen am Ort, Tretlauf gegen Partner, . . .

Startübungen (aus dem Stand, Bauchlage, Sitz, Rückenlage), Fallstart.

Sprunggewandtheitsübungen, Figurespringen, Seilspringen.

Gelenkigkeit:

Erst nach ausreichender Erwärmung üben.

Verbessern (und Erhalten) der Gelenkigkeit in allen wesentlichen Gelenken: Schulter-, Hüftgelenk, Kniegelenk, Sprunggelenk; Wirbelsäule.

Dehnübungen mit Partner, Seilen, Stäben, an Sprossenwand, Tauen, Stangen und Ringen.

Schwingen und Federn mit den Extremitäten, Arm-, Beckenkreisen.

Rumpfbeugen vorwärts, rückwärts und seitwärts.

Hürdensitz, Unterkriechen von Hindernissen.

Gleichgewicht:

Verbessern des Gleichgewichts

— im Stehen:

Balancieren (im Stand und im Gehen) auf schmalen Standflächen (Linien, Langbänke, Schwebebalken);

— in der Bewegung:

Halten des Gleichgewichts im Gehen vorwärts, seitwärts, rückwärts, mit Übersteigen, im Laufen; Balancieren auf Medizinbällen; Hüpfen auf einem Bein, Hahnenkampf; Trampolinspringen; Eislauf, Skilaut, Rollschuhlauf, . . .

Verbessern des Balancierens von Geräten.

Gewandtheit:

Verbesserung der Bewegungskoordination.

Ökonomisierung der Bewegung.

Kombination mehrerer Einzelbewegungen: zB Lauf — Sprung, Sprung — Wurf, Lauf — Wurf,

- Hopslerlauf, Lauf — Unterkriechen, Sprung — Rolle, Lauf — Drehungen, einbeinige Sprünge; Koordination von Arm- und Beinbewegungen beim Laufen, Springen; Seilspringen, Figurenhüpfen; Hindernisläufe.
- Geschicklichkeit:**
- Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben, im Erfahren biomechanischer Grundlagen.
- Vertrautmachen mit vielen Sportarten und Bewegungsformen, Kennenlernen von Wasser, Luft, Schnee, Eis, Absprunghilfen, Auftriebshilfen.
- Durch Stellen vielseitiger Bewegungsaufgaben Aufforderung zu selbständiger Lösung.*
- Gestaltungsfähigkeit:**
- Verbessern
- der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen;
 - der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen;
 - der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen: Aufforderung zur Eigenentscheidung von taktischen Maßnahmen (zB im Spiel, im Wettkampf, ...).
- Spezifische Kenntnisse:**
- Ausgehend von der unmittelbaren Erfahrung bei vielseitiger motorischer Beanspruchung sind auch fachspezifische Informationen zu vermitteln: zB über Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Ermüdung, Pulsfrequenz, Ernährung, Gesundheit, ...
- Das Abschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.*
- Spiele**
- Spontanes und kreatives Spielen:
- Mit verschiedenen Gegenständen, in verschiedenen Situationen, zB: allein, mit dem Partner, im Wasser, ...
- Spiele ohne Sieger:**
- Anderen vertrauen: „Steifer Mann“, „Blindenführung“, ...
 - Sich auf seine Sinne verlassen: „Goofie“, „Anschleichen“, „Ballegen“, ...
 - Probleme lösen: „Gordischer Knoten“, „Mäusesolidarität“, ...
 - Aggressionen abbauen: „Vampir“, „Gemetzler“, ...
- Kleine Spiele:**
- Schnell laufen: Komm mit; Wettläufe, Staffeln, ...
 - Geschickt ausweichen: Haschen, Zweitabschlagen, Kettenfangen, ...
 - Gleichgewicht halten: Hahnenkampf, Stand — Halten, ...
 - Kraft geschickt einsetzen: Ringender Kreis, Sockel (auch im Freien), ...
 - Schnell handeln: Tag und Nacht; auf Signale reagieren, ...
 - Geschickt werfen und fangen: geeignete Geräte (Frisbeescheibe, ...)
- Ballspiele (Torballspiele, Rückschlagspiele):**
- Ball erobern**
- Fangen: Verschiedene Ballstaffeln, Ablöseball, Ball über die Schnur, ...
 - Annehmen: Pritschen über die Schnur zu zweit und in kleinen Gruppen, zB Volleyball mit Auffangen, ...
 - Stoppen.
- Ball befördern**
- Werfen: (Wett-)Spiele zum Üben des Werfens und Passens, ...
 - Pritschen, Baggern.
 - Dribbeln: zB in Slalomstaffeln, ...
 - Mit Sportgeräten: Hockey, Quickball, ...
- Ball in/auf ein Ziel**
- Werfen/Schießen: Zielwürfe/-schüsse auch in Wettkampfformen. Abschießspiele.
 - Pritschen: Zielpritschen.
- Kooperieren mit dem Partner**
- Ball übergeben/zuspielen: Dauerpaßspiel in begrenztem Feld, ...
 - Ball zurückschlagen (miteinander spielen): Federball, Tischtennis, Tennis, ...
- Gegner stören/an der Ballannahme hindern**
- Paßweg suchen: Dauerpaßspiel mit Stören des Gegners 2 : 1, 3 : 1, ...
 - Ball zurückschlagen (gegeneinander spielen).
- Sportspiele:**
- Einführen ins Sportspiel (zB Basketball, Fußball, Handball, ...)
- Beherrschen der sportartspezifischen Grundsituationen und Grundtechniken (zB des Mini-Sportspiels).
 - Anbahnen eines Spiel- und Regelverständnisses.
- Boden- und Gerätturnen**
- Bewegen und Spielen an und mit Geräten:
- Sammeln von Bewegungserfahrungen
- auf verschiedenen Geräten; aufbauend auf den bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur

- Erfahrung der Körperlage, der Orientierung im Raum, sowie zur Erfahrung des Krafteinsatzes und des Materials.
- Spielen an und mit Geräten:
 Gesellige Partnerübungen.
 Verwendung von Geräten in Kombination (zB am Doppelreck, Trapez, ...), Variation und Improvisation, zB „im Zirkus“, „Seeschlacht“, ...
- Hindernisturnen:
 Freies Erproben und Finden verschiedener Lösungsmöglichkeiten für Bewegungsaufgaben beim Turnen auf Gerätebahnen und Gerätekombinationen.
- Schaukeln und Schwingen:
 An Geräten in verschiedener Ausführung.
Grifffestigkeit überprüfen.
- Spezielle Fertigkeiten am Boden und an Geräten:
 Rollen:
 — Rolle vorwärts und rückwärts, auch mit kleiner Flugphase und in Kombinationen.
 — Diagonales Rollen vorwärts und rückwärts. Zusammen mit Fallübungen vorwärts und rückwärts.
Im Hinblick auf Sicherheit und Unfallprävention.
 — Rollen an, auf, über und von geeigneten Geräten.
- Stände:
 — Kopfstand,
 — Handstand.
- Überschläge:
 — Handstützüberschlag seitwärts (Rad), links und rechts, auch mit kleiner Flugphase.
 Auch mit Vierteldrehung (Radwende) aus dem Stand und aus dem Anlauf (mit Ansprunghopser).
 — Überschläge über Geräte:
 Nackenstützüberschlag (Kipprolle) aus der Hocke auf dem Kasten längs (Kastenhöhe zirka 1 m).
Kurzer Anlauf!
- Sprünge:
 — Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfen):
 Hocksprung.
 Strecksprung (auch mit Drehung).
 Auch als Verbindungsteile bei Bodentübungen Pferdchensprung, Schrittsprung, ...
 — Stützsprünge (mit und ohne Absprunghilfe):
 Hockwende rechts und links.
- Hocke.
 Flanke.
 Grätsche über den Bock.
Kurze Stützphase, flacher Sprung.
Erfahren der Körperspannung als Grundvoraussetzung!
- Auf-, Ab- und Umschwünge:
 Hüftaufschwung.
 Umschwünge aus verschiedenen Ausgangslagen.
 Unterschwingung aus dem Hang (Ringe, Taue, Stangen, ...).
 Unterschwingung aus dem Stand (Reck, Stufenbarren, ...).
 Auch in einfachen Übungsverbindungen.
- Schwebegehen:
 — Gehen:
 Verschiedene (auch selbstgefundene) Formen des Gehens und Schreitens vorwärts und rückwärts.
 Übersteigen und Tragen von Handgeräten.
 Gehen mit einem Partner.
 — Drehen:
 Im Ballenstand, im Hockstand.
 — Springen:
 Einfache Sprungformen.
 Strecksprung.
 Pferdchensprung.
 Spreizsprung, Hocksprung (auch als Abgang).
 — Halten:
 Ausfallschritt.
 Hockstand.
 Schwebesitz.
 Standwaage.
- Einfache Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Formen.
Verwenden von Turnbänken und niederen Schwebebalken!
- Umgang mit Geräten:
 Geräte selbständig und sachgerecht auf- und abbauen.
 Benennung der wichtigsten Geräte und Übungen in der Fachsprache.
- Helfen und Sichern:
 Partnerhilfe richtig anwenden.
 Erlernen von entsprechenden Hilfeleistungen (zB Klammergriff, Drehgriff, ...).
 Erkennen spezifischer Unfallgefahren (nicht sinnvoll ausgelegte Matten, nicht gesicherte Geräte, ungenügende Sicherheitsabstände, ...).

Leichtathletik**Lauf:**

Übungen zur Erweiterung der Bewegungserfahrung.

Körperlage erfahren, Kräfteinsatz, Unterstützung durch Schwungmassen erleben und im Lauf-ABC erarbeiten.

Verbesserung der Lauftechnik**in Bezug**

— auf Ausdauer:

Tempogefühl erarbeiten, verschiedene Strecken im richtigen Tempo laufen.

— auf Schnelligkeit:

Reaktion auf verschiedene Signale, Ablauf aus verschiedenen Stellungen, vor allem aus der Bauchlage.

Sprintläufe bis zu 60 m.

— auf Gewandtheit:

Läufe über niedere Hindernisse und in Staffelform.

Läufe im Gelände (Fahrtenspiel).

Sprung:**Übungen**

— zur Erweiterung der Sprungerfahrung:

Sprünge auf, über Hindernisse.

Sprünge nach (zB hochhängenden) Zielen, von unterschiedlichen Absprungegelegenheiten (Kastendeckel, Sprunghügel) mit Richtungsreglern.

Auch im Gelände.

— zur Verbesserung der Sprungkraft:

Mehrsprünge einbeinig und beidbeinig, Treppensprünge.

— zum Erlernen der Sprungtechnik für Weit- und Hochsprung:

Sprünge mit Geländehilfe.

Sprünge mit Richtungsregler.

Aus der Zone, mit verkürztem Anlauf zum Erleben verschiedenen Absprungsverhaltens (beidbeinig, einbeinig, vom Stand, mit Anlauf, gerader Anlauf, Bogenlauf, Absprung lattennäheres, lattenferneres Bein).

Versuche im Stabspringen.

Wurf:**Übungen**

— zur Erweiterung der Wurferfahrung (Schlagwurf):

Mit verschiedenen Geräten (kleine, große Bälle, Steine, Staffelhölzer).

Mit verschiedenen Griffarten.

Auf Weite, auf Höhe, in die Tiefe (prellen).

Beidarmig, einarmig.

— zur Verbesserung der Wurftechnik:

Zielwürfe, Weitwürfe aus dem Stand, mit verkürztem Anlauf, mit Impulsschritt.

Schwimmen**Bewegen im, unter und ins Wasser:**

Wassergewöhnungs-, Auftriebs- und Gleitübungen.

Übungen mit Auftriebshilfen.

Übung mit Geräten (Bälle, Ringe, Stäbe, ...)

Verschiedene Möglichkeiten der Fortbewegung (Schwimmarten; auch mit Flossen).

Figurenlegen.

Tauchen mit und ohne Hilfsmittel.

Streckentauchen bis etwa 10 m.

Tieftauchen bis etwa 2 m.

Springen vom Beckenrand und Sprungbrett (zB Wasserbombe, Fußsprung, ...).

Spiele im Wasser:

Kleine Spiele: zB Lauf-, Fang- und Tauchspiele, Spiele mit Bällen und anderen Geräten (auch in Staffelform).

Wassergymnastik.

Vorformen des Wasserballs (zB Ballführen, Werfen, Zuspiel, Freischwimmen, ...).

Schnellschwimmen:

Bis zu 3 Schwimmtechniken.

Bis zu 50 m (auch Staffeln).

Starten und Wenden.

Wettkampfbestimmungen.

Wasserspringen:

Fußsprünge aus größerer Höhe.

Einfache Drehsprünge vom 1-m-Brett.

Einfache kopfwärtige Sprünge vom 1-m- bis 3-m-Brett.

Dauerschwimmen:

Allenfalls Freischwimmer- und Fahrtenschwimmerabzeichen.

Spezifische Kenntnisse:

Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.

Baderegeln.

Gymnastik und Tanz**Bewegen:****Gymnastische Grundformen:**

Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn.

Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Bewegen mit Geräten:

Handgerätspezifische Techniken: zB Drehen, Werfen und Fangen, Rollen, Prellen.

In räumlich-zeitlicher Gestaltung, als Einzel- oder Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.

Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).

Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Spiele:

Spiele mit Objekten und Materialien (zB Zeitungen, Luftballons, Tücher).

Spieleisch-tänzerische Körpererfahrungen (zB Spiegelbild, Frage-Antwort-Spiel, Führen-Folgen).

Improvisation: zB Darstellungsaufgaben, szenische Gestaltung, Umsetzung von Musik und Rhythmus in Bewegung, Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.

Singspiele und Reigentänze.

Tanzformen:

Volkstänze, „Jazzgymnastik“, selbstgefundene Tänze, ...

Skilauf/Alpin

Bewegen und Spielen im Schnee:

Gehen, Laufen, Steigen, Umtreten, ...

Auch in verschiedenen Schneearten und Geländeformen.

Schneefahren, Pflugfahren, Pflugbogen, Schwingen.

Stürzen lernen.

Vorformen der Skikunststücke, zB Pflugbogen rückwärts, Skiwalzer.

Geschicklichkeitsparcours.

Sportlicher Skilauf:

Technikprogramm (Riesentorlauf, Torlauf, Geländefahrten, ...).

Pistenregeln, Gerätekunde, Hinweise auf alpine Gefahren.

Kenntnisse über Tore und Torkombinationen sowie Wettkampfbestimmungen.

Tourenskilauf:

Skiwanderungen, Skitouren.

Kenntnisse über Routenwahl bei Aufstieg und Abstieg und über Gefahren der Bergwelt.

Skilauf/Nordisch

Bewegen und Spielen:

— Gehen, Laufen, ...

Innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes.

— Skiwandern, Skiorientierungslauf mit einfachen Aufgaben.

— Technikparcours.

— Ausdauer Spiele.

Erlernen der Grundtechniken:

— Diagonalschritt.

— Aufstieg.

— Abfahren.

— Bremsen.

Allenfalls Wettkampfformen (auf Strecken bis 4 km Länge):

— Technikwettkampf.

— Speziallanglauf.

— Staffellauf.

Eislauf

Bewegen auf dem Eis:

Gewöhnungsübungen.

Stehen, Gehen (vorwärts und rückwärts), Abstoßen.

Laufen (an und von der Bande weg).

Pflugbremse, T-Bremse.

Gleiten (ein- und beidseitig), Springen.

Rhythmische Bewegung mit und ohne Musik.

Spiele auf dem Eis:

Kleine Spiele: zB Laufspiele (Gegenläufe, Kreisläufe), Staffeln, Spiele mit Geräten (Zauberschnur), Vorformen des Eishockey (Ringhockey).

Eisschnellauf:

Kreis- und Hindernisbahnen.

Eiskunstlauf:

Pflicht- und Kürfiguren: zB Bogen, Pirouetten, Sprünge (Kadett).

Klassenlauf.

Eistanz:

Beistellschritt im $\frac{1}{4}$ - und $\frac{3}{4}$ -Takt.

Orientierungswandern/Orientierungslaufen

Spielerisches Fortbewegen in geländeangepaßter Form (Fahrtenspiel):

Gehen, Laufen (Traben, Treiben, ...), Springen, Kriechen ...

Geländespiele:

Verstecken, Abpassen, Fuchsjagd, ...

Einfache Orientierungsaufgaben.

Orientieren in und an der Umgebung (zB Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenzen ...).

Schätzen von Entfernungen, ...

Mit naturbezogenen Aufgabenstellungen.

Laufen in Gruppen und einzeln.

Auch mit künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Plänen, ...).

Gegebenenfalls Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (Langlaufski, Rodel, Schlittschuh, Fahrrad, ...).

Berücksichtigung der zusätzlichen sportgerät- und umweltspezifischen Erfordernisse und Gegebenheiten!

Allenfalls Gruppen- und Einzelbewerbe:

Gruppenbezogenes Abstimmen der Leistungsanforderungen.

Orientierungswandern.

Orientierungslauf.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen sind besonders das motorische Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes). Die Lernbereitschaft soll durch anregende Motivation geweckt bzw. gesteigert werden.

Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungs-gemäßes Übungsangebot dar, welches wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse, wie Übungsstätten, klimatische Bedingungen und Landschaft, weit und offen gehalten ist (Rahmenlehrplan). Es ist die Aufgabe der Leibeserzieher, den Unterricht an die jeweilige pädagogische Situation anzupassen; eine vielseitige Ausbildung soll jedenfalls gesichert sein.

Für eine längerfristig aufbauende Unterrichtsplanung sind klassenbezogene „Jahrespläne“ (Jahres- und Halbjahreszyklen) auszuarbeiten. Sachgerechte methodische Reihen, Übungsstationen, Gerätebahnen ua. arbeitsintensive Betriebsformen sind für die Steigerung und Sicherung des Unterrichtsertrages wertvolle Hilfen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Unterrichts in Kurs- oder Blockform.

Erlernen oder Verbessern des Schwimmkönnens soll, wenn nötig, durch Einrichtung eigener Lehrgänge ermöglicht werden (Kurse innerhalb des Pflichtgegenstandes bzw. auch innerhalb der Unverbindlichen Übungen).

Im Boden- und Geräteturnen sollen die Bewegungserfahrung und die erlernten Übungen Grundlage für möglichst selbständig gestaltete Übungsverbindungen werden.

Als eine mögliche Motivation zum Sporttreiben sind jugendgemäße Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) sowie das Erwerben von Leistungsabzeichen (ÖJSTA, ÖSTA, ÖSA, ÖLTA; Helferschein, ...) zu fördern.

Als Übungsanreiz bzw. als Leistungskontrolle eignen sich sachgerechte und jugendadäquate, einfache und kombinierte sportmotorische Tests, die auch als ergänzende Beurteilungshilfen herangezogen werden können.

Die psychomotorischen Voraussetzungen eines Schülers sind bei einer Beurteilung des individuellen Leistungszuwachses zu berücksichtigen.

Insbesondere wegen der hohen Zahl an Unterrichtsstunden, die in Klassenräumen verbracht werden, haben die Leibesübungen auch eine ausgleichende Funktion zu berücksichtigen. Daher erscheint es, wo immer möglich, angebracht, den Unterricht in gleichmäßig aufgeteilten Einzelstunden vorzusehen.

Alle Möglichkeiten der Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, auch im Sinne eines fachübergreifenden oder Projektunterrichtes, sollen herangezogen werden.

Lehrstoff aus dem kognitiven Bereich ist grundsätzlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem praktischen Tun zu vermitteln.

Wenn Sportarten nicht (zumindest in Grobzielen) im Lehrstoff angeführt sind, aber auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Interesses der Schüler und einer entsprechenden Ausbildung des Lehrers durchgeführt werden sollen, ist ein Lehrgang auszuarbeiten und der Schulbehörde I. Instanz zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Differenzierung des Unterrichtes kann als Förderungsmaßnahme, aber auch vor allem bei allfälligen Defiziten der Schüler zum Aufholen und Anbahnen vorgesehen werden.

Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollen bewegungsreiche und freud-erfüllte Leibesübungen sein.

B. FREIGEGENSTÄNDE KROATISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht zielt auf angemessene Beherrschung der kroatischen Schriftsprache. Der Schüler soll befähigt werden, Gespräche über Sachgebiete des Alltags zu führen sowie einfachere Texte zu verstehen und mit eigenen Worten wiederzugeben.

Eine der Altersstufe entsprechende Kenntnis des Werdens und der Eigenart des kroatischen Volkes, seines Siedlungsgebietes und der Entwicklung seiner Sprache ist zu vermitteln.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Planmäßige Schulung durch Vor- und Nachsprechen. Besondere Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute unter Beachtung der akzentrichtigen Aussprache. Mundartfreies Sprechen ist anzustreben.

Schreibung

In Zusammenhang mit Sprechübungen Fixierung des gehörten Sprachgutes. Groß- und Kleinschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff

Erzählungen, Märchen, Fabeln; einfache lyrische Gedichte, fallweise auch auswendig.

Wortschatz- und Sprechübungen

Übungen im Nachsprechen, Erzählen und Berichten über Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes. Gebräuchlichste Ausdrücke des Alltags aus der Umwelt des Schülers, nach Sachgebieten geordnet. Ersetzen von Mundartausdrücken und Germanismen durch Ausdrücke der kroatischen Schriftsprache. Festigung des Wortschatzes durch Frage und Antwort.

Sprachlehre

Regelmäßige Hauptwörter (Geschlecht, Zahl, Fall); regelmäßiges Zeitwort (Konjugation der drei Hauptzeiten, Nenn- und Befehlsform); Eigenschaftswort in beifügender und aussagender Form, gebräuchlichste persönliche und besitzanzeigende Fürwörter; Vorwort; Fragewort; Zahlen 1 bis 1 000. Arten des einfachen Satzes, Frageform, Verneinung. Wortfolge im Satz.

Schriftliche Arbeiten

Einfache Diktate. Beantwortung von Fragen über sorgfältig durchgearbeitete Texte.

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Fortsetzen der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache.

Schreibung

Planmäßige Festigung der Rechtschreibung durch Niederschrift einfacher Redewendungen und Sätze; kurze Diktate.

Gesprächs- und Lesestoff

Wiederholen und Ergänzen bereits behandelter Themenkreise, Behandeln neuer Sachgebiete (etwa: Geschichtsbilder, geographische Beschreibungen, Darstellungen aus der Arbeitswelt). Erzählungen. Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff; Nacherzählungen, Vortrag von Gedichten.

Sprachlehre

Die unregelmäßigen Deklinationen des Hauptwortes; Steigerung des Eigenschaftswortes; bestimmtes und unbestimmtes Eigenschaftswort; Zahlwort; restliche Zeitformen; Hinweise auf die Aspekte (perfektive und imperfektive Zeitwörter); Grundregeln der Zeichensetzung.

Schriftliche Arbeiten

Kurze Aufsätze, Nacherzählungen.

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht ist zu berücksichtigen, ob die Schüler Anfänger sind, die keine Voraussetzungen mitbringen, ob sie durch Zusammenleben mit kroatischsprechenden Kindern nicht nur die Laute, sondern auch eine Vielzahl von Wörtern und Ausdrücken des Alltags kennen oder ob sie Kroatisch als Muttersprache (meistens in Dialektform) von Kindheit an gebraucht und gesprochen haben. Nach diesen Voraussetzungen hat sich auch die Lehrmethode zu richten. Wo es durchführbar ist, soll eine Trennung dieser Schüler in Anfänger und Fortgeschrittene vorgenommen werden.

Grundsätzlich sollen Lehrer und Schüler im Unterricht die kroatische Sprache von Anfang an soweit wie möglich verwenden. Der Unterricht hat nur in der Schriftsprache zu erfolgen, wobei aber auf Ähnlichkeiten im Dialekt hingewiesen werden kann. Durch Wiederholung, Zusammenfassung und Dialoge soll der Wortschatz vergrößert und das Sprachgefühl gefördert werden; Übersetzungsübungen sind nur im unumgänglich notwendigen Ausmaß durchzuführen. Für die Belebung des Unterrichtes ist durch Chorsprechen, durch Lieder und Gedichte und durch Verwendung der audiovisuellen Mittel soviel wie möglich zu sorgen.

Aussprache

Schon im Anfangsunterricht soll, vorerst in kurzen Redewendungen aus dem Alltag, auf richtige Aussprache der Laute und Wörter großes Augenmerk gelegt werden. Auf schriftlichen Ausdruck und fehlerfreie Schreibung ist von Anfang an hinzuwirken.

Die richtige Aussprache des halbvokalen r und der Konsonanten č, d, dž, lj, nj, ž ist durch häufige Verwendung von Wörtern mit diesen Lauten in zusammenhängenden Sätzen besonders zu pflegen.

Schreibung

Das Erlernen der zyrillischen Buchstaben, mit denen die dem Kroatischen wesensverwandte und fast gleiche serbische Sprache geschrieben wird, bleibt der Oberstufe vorbehalten.

Gesprächs- und Lesestoff

Der Lesestoff ist durch kleinere Erzählungen sowie durch adaptierte Einzelwerke, Auszüge und Bruchstücke zu ergänzen. Privatlektüre soll gefördert werden.

Wortschatz- und Sprechübungen

Von Anfang an ist an Hand leichter zusammenhängender Sätze und Lesestücke auf sorgfältiges Einüben des Wortschatzes Bedacht zu nehmen. Der Wortschatz muß die geläufigsten Ausdrücke und Redensarten der Sprache in einfachen Redewendungen und in den Schülern vertrauten Sachgebieten enthalten. Schon früh sind die Schüler daran zu gewöhnen, ihre eigenen Gedanken mit dem vorhandenen Wortmaterial in einfachen Sätzen auszudrücken; dazu sind kleine Szenen sowie Zwiegespräche aus dem Alltagsleben unter Berücksichtigung des entsprechenden Sachgebietes sehr geeignet.

Sprachlehre

Die notwendigen Erklärungen in der Sprachlehre sollen womöglich in kroatischer Sprache gegeben werden, wobei vorerst die geläufigen lateinischen Termini anzuwenden sind, die dann später

durch die kroatischen Bezeichnungen ersetzt werden können.

Wenn auch die Kenntnis der Sprachlehre zur Spracherlernung nötig ist, darf sie doch nie den Schwerpunkt des Unterrichtes bilden und soll niemals die Sprechfreudigkeit der Schüler hemmen.

Schriftliche Arbeiten

Anfangs sind regelmäßig kurze Abschreibübungen zu geben, die dann durch Bilden von Sätzen sowie durch Stellen und Beantworten von Fragen fortgesetzt werden. Später ist der sprachliche Ausdruck durch schriftliche Arbeiten in Form von Nacherzählungen, Berichten, Inhaltsangaben größerer Stücke und durch Aufsätze zu üben.

Schularbeiten müssen sich auf vorhergehende mündliche und schriftliche Übungen stützen.

SLOWENISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht hat Sicherheit im richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der slowenischen Schriftsprache zum Ziel. Dem dient auch die Kenntnis der Grundzüge der slowenischen Sprachlehre.

Der Schüler soll die Fähigkeit erwerben, Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes mündlich und schriftlich in einfacher Sprache richtig wiederzugeben.

Die Freude an guten Büchern soll geweckt und der Schüler zum slowenischen Schrifttum hingeführt werden.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Gewöhnung an richtige Lautbildung und klare Aussprache mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute. Sorgfältiges Üben der richtigen Tonführung.

Schreibung

Erarbeitung der Grundregeln der Rechtschreibung. Im Zusammenhang mit Sprechübungen Fixierung des gehörten Sprachgutes; gelegentlich Rechtschreibübungen und Diktate.

Gesprächs- und Lesestoff

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes; Lieder und leichtfaßliche Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen

Übungen im Nachsprechen. Erzählen und Berichten über Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes.

Gebräuchlichste Ausdrücke des Alltags aus der Umwelt des Schülers, nach Sachgebieten geordnet. Hinarbeiten auf den praktischen Sprachgebrauch.

Sprachlehre

Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliches und besitzanzeigendes Fürwort, Zeitwort und Hilfszeitwort in den drei Hauptzeiten, gebräuchlichste Vorkörter, Arten des einfachen Satzes.

Schriftliche Arbeiten

Einfache Diktate, Beantwortung von Fragen über sorgfältig durchgearbeitete Texte.

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Fortsetzen der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache.

Schreibung

Fortsetzen der Übungen, kurze Diktate; Zeichensetzung; Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter.

Gesprächs- und Lesestoff

Wiederholen und Ergänzen bereits behandelter Themenkreise, Behandeln neuer Sachgebiete (etwa: Geschichtsbilder, geographische Beschreibungen, Darstellungen aus der Arbeitswelt). Einfache Erzählungen, Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Weitere Übungen im praktischen Gebrauch von Ausdrücken aus dem Alltagsleben. Wortfamilien. Vortrag von Gedichten.

Sprachlehre:

Biegung des Hauptwortes und des Eigenschaftswortes; Umstandswort; Verwendung des Zeitwortes; Zahlwortes; Datum. Wortfolge und Negation.

Schriftliche Arbeiten:

Kurze Aufsätze, Nacherzählungen.

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Grundsätzlich sollen Lehrer und Schüler im Unterricht die slowenische Sprache von Anfang an soweit wie möglich verwenden. Der Unterricht hat

nur in der Schriftsprache zu erfolgen, wobei aber auf Ähnlichkeiten im Dialekt hingewiesen werden kann.

Unterschiedliche Vorkenntnisse der Schüler sind entsprechend zu berücksichtigen.

Aussprache

Die Sprecherziehung ist insbesondere in den ersten beiden Klassen ein vordringliches Anliegen des Sprachunterrichtes, um die Aussprache der Schüler von den mundartlichen Einflüssen zu reinigen. Die Schüler sollen die Besonderheiten der slowenischen Lautlehre erkennen und dabei die dem Deutschen fremden Laute besonders berücksichtigen (Halbvokal, l-Laut in verschiedener Position, stimmhafte und stimmlose Verschluss- und Reibelaute, silbenbildendes r, palatalisierte Laute lj und nj).

Schreibung

Die Grundlagen für die Rechtschreibung im Slowenischen sind nur allmählich zu erarbeiten. Die Abweichungen gegenüber der deutschen Rechtschreibung sind entsprechend hervorzuheben.

Gesprächs- und Lesestoff.

Beim Lesen ist stets auf sinnvollen Ausdruck zu achten. Als Lesestoff eignen sich vor allem kürzere Lesestücke mit möglichst abgeschlossener Handlung. Abhandlungen über Sachgebiete können zur Übung und Erweiterung des Wortschatzes ausgenutzt werden. Kurze Proben aus den Werken slowenischer Klassiker bieten Gelegenheit, vor allem auf Schönheit der Sprache und Wortreichtum hinzuweisen.

Wortschatz- und Sprechübungen

Die Erweiterung des Wortschatzes soll nicht aufdringlich vorgenommen werden. Passende Lesestücke sind zur Erweiterung des Wortschatzes einzelner Sachgebiete auszunutzen; in Verbindung mit Wortschatzübungen soll auch der Sinn für Wortfamilien und das Verständnis für Bildungssilben geweckt werden.

Sprachlehre

Fragen der Sprachlehre bilden einen wichtigen Teil jeder Unterrichtseinheit, sollen aber möglichst nur im Anschluß an ein Lesestück behandelt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die auffällenden gemeinsamen Merkmale aller slawischen Sprachen zu lenken.

Schriftliche Arbeiten

Anfangs sind regelmäßig kurze Abschreibübungen zu geben, die dann durch Bilden von Sätzen sowie durch Stellen und Beantworten von Fragen fortgesetzt werden. Später ist der sprachliche Aus-

druck durch schriftliches Arbeiten in Form von Nacherzählungen, Berichten, Inhaltsangaben größerer Stücke und durch Aufsätze weiter zu üben.

Schularbeiten müssen sich auf vorhergehende mündliche und schriftliche Übungen stützen.

UNGARISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Bildungs- und Lehraufgabe richtet sich nach der für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache.

Der besondere Bildungswert des Ungarisch-Unterrichts liegt im Kennenlernen des Aufbaues einer nicht-indoeuropäischen Sprache.

Gleichzeitig wird dem Schüler die Kulturgemeinschaft während einer vielhundertjährigen gemeinsamen Geschichte deutlich, was das Verständnis gegenüber dem Nachbarvolk fördert.

Der kulturkundliche Anteil im Rahmen des Ungarischunterrichtes soll dem Schüler die ungarische Geschichte, die Volkskultur, die Landeskunde und ganz besonders das ungarische Schrifttum eröffnen.

Besonderes Augenmerk ist auf die literarische Befruchtung des pannonischen Raumes durch die ungarische Literatur zu richten.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Aneignung einer klaren Aussprache durch Vor- und Nachsprechen. Besondere Übung der kurzen und langen Vokale und die deutliche Unterscheidung von a, á, e, é. Aussprache der stimmhaften und der stimmlosen Konsonanten. Hinweis auf die Betonung. Übung der zusammengesetzten und der Doppelkonsonanten.

Schreibung

Groß- und Kleinschreibung. Durch Hör- und Sprechübung richtiges Schreiben der kurzen und langen Vokale, richtiges Schreiben der von der deutschen Sprache abweichenden Lautwerte.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz

Einführung in den Wortgebrauch. Aussage und Fragestellung, einfache Redewendungen, Gesprächsstoff aus der nächsten Umgebung des Schülers (etwa Schule, Heim und Familie, Körper und Kleidung, Mahlzeiten, Tages- und Jahresablauf, Uhr, Datum). Erweiterung des Wortschatzes. Einfache Gedichte und Lieder. Grußformen.

Mündliche und schriftliche Übungen

Einfache Diktate auf der Grundlage bekannter Texte. Einsetzübungen. Fragen und Antworten im Anschluß an die Lesestücke. Auswendiglernen kurzer Texte. Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Weiterführung der Übungen zur Festigung der reinen Aussprache. Übungen mit schwerer aussprechbaren Wörtern und Wortgruppen.

Schreibung

Vertiefende Einübung des in der 1. Klasse Gelernten. Regel der Worttrennung.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz

Erweiterung des Wortschatzes unter ständiger Wiederholung des Erlernten. Fabeln und Märchen. Erweiterung der Themenkreise auf den weiteren Lebensbereich des Schülers auf Grund von leichten Lesestücken (etwa Leben in der Stadt und auf dem Land, Ferien, Haushalt und Einkauf, Jahreszeiten und Feste, Wetter, Krankheit). Wortschatzübungen. Übungstexte mit Ergänzungsaufgaben und Möglichkeiten der Selbstkontrolle.

Leichte Lesestücke, Lieder und Gedichte, Redewendungen des Alltags.

Sprachlehre

Gebrauch der Suffixe bei Orts-, Zeit- und Umstandsbestimmungen. Wesen der Vokalharmonie und der Agglutination. Vergangenheit und Zukunft der regelmäßigen Zeitwörter. Possessivsuffixe.

Mündliche und schriftliche Übungen

Auswendiglernen sprachlich ergiebiger Stellen. Umformungen und Erweiterungen. Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes. Bildbeschreibungen und Bildbesprechung. Zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Diktate mit etwas stärkerer Loslösung vom Text. Einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen. Gelegentlich einfache Übersetzungen und Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten**Hausübungen.**

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Es ist zu berücksichtigen, welche Vorkenntnisse die Schüler mitbringen. Der Lehrer wird von Anfang an möglichst viel die ungarische Sprache verwenden und nur die reine Schriftsprache lehren. Auf örtliche Dialektfärbungen kann hingewiesen werden; bei der reinen Aussprache einzelner Laute ist dies besonders wichtig. Durch ständige Wiederholungen und durch allmähliche Vermehrung des Wortschatzes soll die Redegewandtheit und die Sprechbereitschaft der Schüler gesteigert werden.

Durch das Sprechen zusammenhängender Sätze von Anfang an und durch das Lesen kurzer Lesestücke soll der erste Schritt zur ungarischen Jugendliteratur unternommen werden. Die Privatlektüre soll gefördert werden. Durch die Benützung audio-visueller Mittel sollen dem Schüler die ungarische Landeskunde und Beispiele der ungarischen Volkskultur verständlich gemacht werden; dasselbe gilt beim Singen einfacher Volkslieder und bei der Durchführung von Tanzspielen.

Die Sprachlehre soll ein notwendiges Maß nicht überschreiten.

INSTRUMENTALMUSIK

(Klavier, Orgel, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Horn, Trompete, Posaune, Violine, Violoncello)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichtes sind sowohl Kenntnisse und Fertigkeiten im Instrumentalspiel als auch die praktische Ergänzung zu den in Musikerziehung erworbenen Fähigkeiten.

Dem Schüler sollen die vielfältigen Möglichkeiten des praktischen Musizierens eröffnet und eine aktive Anteilnahme am Musikleben ermöglicht werden. Außerdem ist die Instrumentalmusik als Beitrag zur Persönlichkeitsbildung des heranreifenden Jugendlichen zu verstehen.

Der Schüler ist auf Grund des Gutachtens eines Fachlehrers seinem Können entsprechend in ein bestimmtes Kursjahr einzureihen. Während der Studienzzeit ist eine Versetzung in ein anderes Kursjahr möglich.

Durch die Einführung des Freigegegenstandes Instrumentalmusik soll nicht der außerschulische Instrumentalmusik-Unterricht ersetzt werden.

Lehrstoff:**Klavier****1. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):**

Elementartechnische Übungen.

Intervall- und Motivübungen: Hören — Benennen — Spielen (Singen).

Einfache Spielstücke und Liedsätze.

Allenfalls einfache Improvisationsversuche.

2. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen der elementartechnischen Übungen.

Fortführen der Intervall- und Motivübungen.

Einfache Vortrags- und Übungsstücke.

Gelegentlich: vierhändiges Spiel.

Allenfalls Improvisations- und Gestaltungsübungen.

3. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Technische Übungen und leichte Etüden.

Leichte Sonatinsätze und einfache polyphone Spielstücke.

Fortführen der Improvisations- und Gestaltungsübungen.

Vierhändige Spielstücke.

4. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Technische Übungen und Etüden.

Sonatinen und Vortragsstücke verschiedener Epochen, leichtere polyphone Spielstücke.

Vierhändige Spielstücke.

Fortführen der Improvisations- und Gestaltungsübungen.

Sonderstufe:

Technische Übungen und Etüden mit gesteigerten Anforderungen.

Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Anspruchsvollere Spielliteratur nach Begabung des Schülers.

Improvisations- und Gestaltungsübungen.

Anleitung zu selbständigem Erarbeiten von Spielliteratur.

Orgel**1. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):**

(Voraussetzung: Spiel leichter polyphoner Stücke auf dem Klavier).

Elementartechnische Übungen in Manual- und Pedalspiel.

Grundsätze des Registrierens.

Einfache Choralbearbeitungen und Versetzen.

Gegebenenfalls einfache Improvisationsversuche.

2. **K u r s j a h r** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen der elementartechnischen Übungen.

Mehrstimmige Liedsätze; leichte Präludien und Fugen.

Fortführen der Improvisations- und Gestaltungsübungen.

3. **K u r s j a h r** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen technischer Übungen.

Spilliteratur mit gesteigerten Anforderungen.

Fortführen der Improvisations- und Gestaltungsübungen.

Liedbegleitung.

4. **K u r s j a h r** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen technischer Übungen (leichte Triosätze).

Mittelschwere Spilliteratur aus allen Stilepochen.

Improvisation einfacher Vor-, Nach- und Zwischenspiele über gegebene Themen.

S o n d e r s t u f e:

Wie bei Klavier.

Gitarre

1. **K u r s j a h r** (1 oder 2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen.

Spiel auf leeren Saiten, einstimmiges Spiel (ohne leere Saiten), chromatische Übungen, Fünfton-Reihen auf allen Saiten und in allen Lagen.

Zweistimmiges Spiel mit leeren Bässen, erste Lagenwechselübungsversuche, gebräuchlichste Tonleitern.

Vorübungen zum Akkordspiel (auf leeren Saiten), einfache Kadenz ohne Quergrifftechnik, Daumenschlagübungen.

Intervall- und Motivübungen: Hören, Benennen, Spielen (Singen). Melodiespiel (nach Noten und nach dem Gehör).

Liedspiel und Liedbegleitung (nach Noten und nach dem Gehör). Allenfalls einfache Improvisations- und Gestaltungsversuche (Motivergänzungs- und -erfindungsübungen).

Ensemblespiel leichter Literatur, auch mit anderen Instrumenten.

Sobald wie möglich sollen alle in Frage kommenden stilistischen Bereiche der Gitarreliteratur (einschließlich die Gitarre in der Kunstmusik, in der Folklore, in der Unterhaltungsmusik und im Jazz) an Hand von ausgewählten (typischen) Beispielen von den Anfängen bis zur Gegenwart erfaßt werden.

2. **K u r s j a h r** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzen der elementartechnischen Übungen.

Verschiedene Anschlagsarten, Quergrifftechnik, Bindetechnik, Lagenwechselübungen, weitere Tonleitern, Kadenz in den gebräuchlichsten Tonarten.

Intervall- und Motivübungen. Einfache Transpositionsübungen von Intervallen, Motiven und kleinen Tongruppen.

Zweistimmiges Spiel mit gegriffener Ober- und Unterstimme. Begleiten mit einfachen Akkorden (auch nach dem Gehör). Solospiel mit etwas gesteigerten Anforderungen. Leichte Etüden.

Allenfalls Improvisations- und Gestaltungsübungen: Motivergänzungs- und -erfindungsübungen, dabei auch erste Versuche, einfache Melodien und kleine Lieder zu variieren.

Ensemblespiel von Literatur mit etwas gesteigerten Anforderungen, auch mit anderen Instrumenten.

3. **K u r s j a h r** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzen der technischen Übungen.

Quergriff- und Bindetechnik mit gesteigerten Anforderungen, weitere Lagenwechselübungen (Dur-, Moll-, chromatische und modale Reihen).

Erweiterte Kadenz in verschiedenen Lagen, auch unter Einbeziehung von Umkehrungen einfacher Akkorde und in Verbindung mit der Liedbegleitung.

Intervall- und Motivübungen.

Transpositionsübungen.

Etüden.

Akkordbegleitung einfacher Melodien (auch nach dem Gehör).

Sololiteratur von mittlerem Schwierigkeitsgrad.

Fortsetzen der Improvisationsübungen, unter Einbeziehung des figuralen Variierens einfacher Melodien.

Ensemblespiel von Literatur mittleren Schwierigkeitsgrades, auch mit anderen Instrumenten.

4. **K u r s j a h r** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzen der technischen Übungen.

Quergriff- und Bindetechnik sowie Lagenwechselübungen mit gesteigerten Anforderungen.

Tonleiter- und Akkordübungen mit (auch im Tempo) gesteigerten Anforderungen.

Erweiterte Kadenz in verschiedenen Lagen, auch unter Einbeziehung alterierter Akkorde und ihrer Umkehrungen und in Verbindung mit der Liedbegleitung.

Intervall- und Motivübungen.

Transpositionsübungen.

Etüden (mittelschwer).

Akkordbegleitung von Melodien (auch nach dem Gehör).

Einstimmiges und mehrstimmiges Spiel aus dem Gedächtnis, auch mit Hinzufügen anspruchsvoller Akkorde.

Sololiteratur mit mittleren und mittelschweren Anforderungen aus allen Stilbereichen (einschließlich 20. Jahrhundert).

Fortsetzen der Improvisations- und Gestaltungsübungen mit gesteigerten Anforderungen.

Ensemblespiel von Literatur mit mittleren und mittelschweren Anforderungen, auch mit anderen Instrumenten.

Sonderstufe:

Wie bei Klavier.

Blockflöte

1. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen, Atmung, Tonbildung, Artikulation.

Intervall- und Motivübungen: Hören, Benennen, Spielen (Singen).

Einfache Lieder, Spielstücke und Tanzsätze.

Allenfalls Motivergänzungs- und -erfindungsübungen.

2. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen der elementartechnischen Übungen.

Tonleiter- und Dreiklangspiel.

Einfache Artikulationsübungen.

Fortsetzen der Intervall- und Motivübungen.

Einfachere Spielstücke in den gebräuchlichen Tonarten, auch für mehrere Instrumente.

Einfache Improvisations- und Gestaltungsübungen.

3. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen der technischen Übungen.

Sätze aus den Suiten und Sonaten des Barock und aus der zeitgenössischen Literatur.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Fortführen der Improvisations- und Gestaltungsübungen.

Gegebenenfalls Spiel auf einer Blockflöte anderer Stimmlage.

4. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen der technischen Übungen (Spieltechniken zur Ausführung alter und neuer Musik).

Gegebenenfalls auch Spiel auf einer Blockflöte einer anderen Stimmlage.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Ausgewählte Beispiele aus der Literatur für Blockflöte aus verschiedenen Stilrichtungen.

Fortführen der Improvisations- und Gestaltungsübungen.

Sonderstufe:

Wie bei Klavier.

Querflöte

1. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen.

Intervall- und Motivübungen: Hören, Benennen, Spielen (Singen).

Einfache Spielstücke und Tanzsätze.

Allenfalls Motivergänzungs- und -erfindungsübungen.

2. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzen der elementartechnischen Übungen.

Tonleiter- und Dreiklangspiel.

Einfache Ansatz- und Intonationsübungen.

Fortführen der Intervall- und Motivübungen.

Verschiedene Spielstücke, gegebenenfalls auch leichte Sonatensätze mit gesteigerten Anforderungen.

Fortführen der Improvisations- und Gestaltungsübungen.

3. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzen der technischen Übungen.

Spielstücke verschiedener Stilrichtungen.

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Fortführen der Improvisations- und Gestaltungsübungen.

4. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen der technischen Übungen (Spieltechniken zur Ausführung alter und neuer Musik).

Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Ausgewählte Beispiele aus der Literatur für Querflöte aus verschiedenen Stilrichtungen.

Fortführen der Improvisations- und Gestaltungsübungen.

Sonderstufe:

Wie bei Klavier.

Klarinette

1. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen.

Intervall- und Motivübungen: Hören — Benennen — Spielen (Singen).

Einfaches Melodiespiel. Tanzsätze (einzeln und in der Gruppe).

Allenfalls einfache Improvisationsversuche.

2. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzen der elementartechnischen Übungen.

Fortsetzen der Intervall- und Motivübungen.

Spielstücke und Tanzsätze in den gebräuchlichen Tonarten (einzeln und in der Gruppe).

Fortsetzen der Improvisationsversuche.

3. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Technische Übungen und leichte Etüden.

Fortsetzen der Intervall- und Motivübungen.

Spielstücke in beliebigen Tonarten unter Einbeziehung der neuen Tonalität. Mehrstimmige Originalliteratur.

Fortsetzen der Improvisationsübungen.

4. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Technische Übungen und Etüden.

Ausgewählte Beispiele aus der Literatur für Klarinette aus verschiedenen Stilrichtungen.

Einführung in das Transponieren im Rahmen der Klarinettenstimmungen.

Fortsetzen der Improvisations- und Gestaltungsübungen. Gegebenenfalls Einführung in die Artikulation und Improvisation des Jazz (Gruppenspiel).

Sonderstufe:

Wie bei Klavier.

Horn

1. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen.

Intervall- und Motivübungen: Hören — Benennen — Spielen (Singen).

Lieder und einfache Spielstücke.

Allenfalls einfache Improvisationsversuche.

2. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzen der elementartechnischen Übungen.

Fortsetzen der Intervall- und Motivübungen.

Lied- und Tanzsätze sowie angemessene Spielstücke (auch im Duo- und Triobesetzung) in den gebräuchlichen Tonarten.

Fortsetzen der Improvisationsversuche.

3. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Technische Übungen und leichte Etüden.

Fortsetzen der Intervall- und Motivübungen.

Angemessene Spielstücke aus alter und neuer Zeit in verschiedenen Tonarten.

Ensemblespiel.

Fortsetzen der Improvisationsübungen.

4. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Technische Übungen und Etüden.

Ausgewählte Beispiele aus der Literatur für Horn (auch mit Klavierbegleitung oder in Duo-, Trio- und anderer Besetzung).

Einführung ins Transponieren im Rahmen der Hornstimmungen.

Fortsetzen der Improvisationsübungen; Gestaltungsübungen.

Sonderstufe:

Wie bei Klavier.

Trompete

1. **Kursjahr** (1 oder 2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen:

Zwerchfellatmung und Atemstütze.

Tonbildung, Zungenstoß.

Übungen mit Naturtönen — Griffe in tiefer Lage.

Tonleitern (diatonisch) und Dreiklangszerlegungen (staccato-legato): Tonumfang *fis* bis *e''*.

Artikulationsübungen (verschiedene leichte Rhythmen).

Intervall- und Motivübungen: Hören, Benennen, Spielen (Singen).

Kleine Rufe und Spielstücke.

Lieder und Choräle.

Motivergänzungs- und -erfindungsübungen, Ergänzung von vorgeblasenen Rufen und Melodien, Improvisieren kleiner Melodien.

Ensemblespiel leichter Duette und Trios.

2. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzen der elementartechnischen Übungen:

Tonbildungsübungen.

Erweiterung des Tonumfanges (fis—a“).

Tonleiterübungen, auch in Moll.

Dreiklangszersetzungen in verschiedenen Rhythmen und Artikulationsarten, auch in Moll.

Fortsetzen der Intervall- und Motivübungen.

Erste Transpositionsübungen.

Leichte bis mittelschwere Etüden.

Leichte Rufe und Signale.

Lieder und Spielstücke.

Improvisations- und Gestaltungsübungen: Motivergänzungs- und -erfindungsübungen.

Ergänzung vorgeblasener Melodien, dabei auch erste Versuche, einfache Melodien und kleine Lieder zu variieren.

Ensemblespiel leichter Duette, Trios und leichter Trompetenstücke.

3. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzen der technischen Übungen:

Tonbildungs- und Höhenübungen: fis—c““ (Staccato in verschiedenen Rhythmen, Lippenbindungen — Lippenentspannungsübungen: staccato und legato gemischt).

Tonleitern und Akkordzersetzungen, auch in Moll, Fortsetzen der Intervall- und Motivübungen.

Transpositionsübungen (in C, Es, F, A, D).

Etüden und Spielstücke im bisherigen Schwierigkeitsgrad.

Leichte bis mittelschwere Rufe und Signale.

Leichte Sonatinen für Trompete und Klavier.

Improvisations- und Gestaltungsübungen unter Einbeziehung des figuralen Variierens einfacher Melodien.

Ensemblespiel: leichte Spielmusik für Blechbläser (in Gruppen).

4. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzen der technischen Übungen mit gesteigerten Anforderungen:

Zungenstoßübungen (eventuell Triolen- und Doppelzunge).

Tonleiter- und Akkordzersetzungsübungen in anspruchsvollerer technischer Ausführung unter Verwendung schwierigerer Rhythmen.

Gegebenenfalls Einführung in die Artikulation des Jazz (Gruppenspiel).

Intervall- und Motivübungen.

Fortsetzen der Transpositionsübungen (in C, Es, F, A, D und E; auch unter Einschluß des parallelen Moll).

Etüden und Spielstücke (mittelschwer).

Rhythmisch und melodisch schwierigere Rufe und Signale.

Fortsetzen der Improvisations- und Gestaltungsübungen mit gesteigerten Anforderungen.

Geeignete Literatur für Trompete und Klavier bzw. für Trompete und Orchesterbegleitung.

Ensemblespiel: Spielmusik für Bläser (in Gruppen) mit mittleren bis mittelschweren Anforderungen.

Sonderstufe:

Wie bei Klavier.

Posaune

1. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen (Zwerchfellatmung und Atemstütze; Tonbildung und Ansatzübungen).

Lagenstudium, leichte Tonarten; Naturbindungen.

Intervallübungen: Hören, Benennen, Spielen (Singen).

Lieder, einfache Spielstücke.

Einfache Übungen im Ensemblespiel.

Motivergänzungs- und -erfindungsübungen, Ergänzung von vorgeblasenen Melodien.

2. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführung der elementartechnischen Übungen.

Tonbildungsübungen, Lippenbindungen; Legato.

Tonleiter- und Dreiklangübungen in verschiedenen Durtonarten.

Fortführen der Intervall- und Motivübungen.

Leichte Etüden, Spielstücke (auch in der Gruppe), leichte alte und neue Bläsermusik, auch polyphon, Choräle.

Fortsetzen der Improvisations- und Gestaltungsübungen.

Improvisieren kleiner Melodien.

Ensemblespiel leichter Duos und Trios.

3. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen der technischen Übungen.

Tonleitern und Akkordzerlegungsübungen in verschiedenen Dur- und Molltonarten.

Legato; Staccato; der Dämpfer; Verfeinerung der Artikulation.

Mittelschwere Etüden und Spielstücke mit gesteigerten Anforderungen.

Gruppenspiel mit anderen Instrumenten.

Improvisations- und Gestaltungsübungen; Versuche, einfache Melodien und kleine Lieder zu variieren.

Ensemblespiel leichter Duos, Trios und leichter Stücke aus der Posaunenliteratur.

4. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Technische Übungen mit gesteigerten Anforderungen.

Tonleitern und Akkordzerlegungen in verschiedenen Artikulierungen.

Vibrato und Glissando.

Signale.

Geeignete Literatur für Posaune und andere Instrumente.

Spielmusik für Bläsergruppen.

Fortführen der Improvisations- und Gestaltungsübungen mit gesteigerten Anforderungen.

Gegebenenfalls Einführung in die Artikulation und Improvisation des Jazz (Gruppenspiel).

Sonderstufe:

Wie bei Klavier.

Violine

1. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen.

Intervall- und Motivübungen: Hören — Benennen — Spielen (Singen).

Lieder und einfache Spielstücke (einzeln und in der Gruppe).

Allenfalls einfache Improvisationsversuche.

2. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzung der elementartechnischen Übungen.

Fortsetzung der Intervall- und Motivübungen.

Ein- und mehrstimmige Spielstücke (Duos) in den gebräuchlichen Tonarten unter Einbeziehung des Gruppenspiels.

Fortsetzen der Improvisationsversuche.

3. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Technische Übungen und leichte Etüden.

Fortsetzen der Intervall- und Motivübungen.

Spielstücke in beliebigen Tonarten unter Einbeziehung der neuen Tonalität.

Fortsetzen der Improvisationsübungen.

4. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Technische Übungen und Etüden.

Spielstücke aus alter und neuer Zeit (auch in Begleitung anderer Instrumente).

Eine Sonatine oder leichte Sonate.

Improvisations- und Gestaltungsübungen.

Sonderstufe:

Wie bei Klavier.

Violoncello

1. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen.

Intervall- und Motivübungen: Hören — Benennen — Spielen (Singen).

Einfache Spielstücke.

Allenfalls einfache Improvisationsversuche.

2. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Fortsetzen der elementartechnischen Übungen.

Fortsetzen der Intervall- und Motivübungen.

Spielstücke in den gebräuchlichen Tonarten unter Einbeziehung des Gruppenspiels.

Fortsetzen der Improvisationsversuche.

3. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Technische Übungen und leichte Etüden.

Fortsetzen der Intervall- und Motivübungen.

Spielstücke in beliebigen Tonarten unter Einbeziehung der neuen Tonalität.

Fortsetzen der Improvisationsübungen.

4. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Technische Übungen und Etüden.

Spielstücke aus alter und neuer Zeit (auch in Begleitung anderer Instrumente).

Eine Sonatine oder leichte Sonate.

Improvisations- und Gestaltungsübungen.

Sonderstufe:

Wie bei Klavier.

Didaktische Grundsätze:

Der Instrumentalunterricht soll den Schüler befähigen, typische Stücke der wichtigsten Stilepochen und Genrebereiche bis zur Gegenwart in einer Weise auszuführen, die es ihm ermöglicht, sich mit den geistigen Inhalten dieser Musik auseinanderzusetzen. Dabei ist ein Überblick über beispielgebende Werke zu vermitteln.

Dieselben Grundsätze gelten auch bei der Erziehung zum gemeinsamen Musizieren.

Auf Lehrinhalte des Pflichtgegenstandes Musikerziehung ist praktisch Bezug zu nehmen. Gegebenenfalls sollen Meisterwerke für das betreffende Instrument zum Zweck musikalisch-technischer Studien und interpretatorischer Beobachtungen gehört werden.

Da das Leistungsniveau bei den Schülern einer einzelnen Gruppe nach Maßgabe der Musikalität, der manuellen Geschicklichkeit, der Übungsmöglichkeit und anderer Faktoren meist sehr unterschiedlich ist, sollen möglichst Schüler annähernd gleicher Leistung in einer Gruppe zusammengefaßt werden. Somit können auch Schüler verschiedener Klassen eine Gruppe bilden.

Für Schüler mit Vorkenntnissen ist die Einordnung von besonderer Bedeutung; sie sind in Gruppen höherer Klassen und später in die Sonderstufe einzureihen.

C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN DARSTELLENDEN SPIEL

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die unverbindliche Übung „Darstellendes Spiel“ soll alle Persönlichkeitsbereiche des Menschen (psychomotorischer, affektiver, kognitiver und sozialer Bereich) erfassen, als ein kreativer Prozeß, an dem Spieler und Spielleiter gleichermaßen teilhaben.

Lehrstoff:

1. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Die unverbindliche Übung „Darstellendes Spiel“ kann folgende fachspezifische Teilerziele umfassen:

Interaktions- und Sensibilisierungstraining

Freie Spiele (zB „Spiele ohne Sieger“), Lockerungsübungen, Schulung der Ausdrucksfähigkeit durch Übungen aus dem Bereich der Bewegung (Körpersprache, Mimik und Gestik, Pantomime...), des Klanges, der Sprache und des Umgangs mit verschiedenem Material.

Rollenspiel

umfaßt Übungen aus dem Bereich der Improvisation und des Stegreifspiels, der Dramatisierung, der Spielkombination („Animazione“), des Planspiels, der Szenenmontage, moderner dramatischer Formen (Hörspiel, Film...), des Figurentheaters (Masken, Schatten, Puppen), des Textspiels (Schulung der Sprache an Hand ausgewählter Texte der Literatur), des Tanztheaters und des Musiktheaters.

Schultheater

ist die Umsetzung beliebiger Formen (Eigenproduktionen oder Spiel nach vorgegebenen Texten) vor Publikum (auch Zielgruppentheater).

Didaktische Grundsätze:

Eine weitgehend selbständige Ausführung aller mit dem „Darstellenden Spiel“ verbundenen künstlerischen und technischen Arbeiten ist anzustreben. Die Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtgegenständen und der Einsatz von Medien sind möglich.

SCHACH**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Unmittelbares Ziel ist das Erlernen des „königlichen Spieles“ unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorkenntnisse und Begabungen der einzelnen Schüler sowie der allgemeinen Bildungsaufgabe der Schulart. Neben der Vermittlung besonders eng mit dem Wesen dieses Spieles verbundener Werte und Fertigkeiten, wie der Fähigkeit zur Konzentration und zum Überblicken komplizierter Situationen, des Fassens und Durchführens eines Planes unter Abschätzung möglicher Auswirkungen der eigenen Entschlüsse und Handlungen, soll der Schachunterricht zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung anregen sowie zu fairem partnerschaftlichem Verhalten erziehen. In diesem Sinne soll logisch-systematisches Denken unter Betonung sachgesetzlicher, ökonomischer und ästhetisch-kreativer Gesichtspunkte in der Persönlichkeitsentwicklung des Schülers seinen Niederschlag finden.

Lehrstoff:

1. bis 8. Klasse (in bis zu vier Klassen je 1 Woche oder 2 Wochenstunden):

Anfängerstufe

Soll eine grundlegende Kenntnis der Schachregeln vermittelt werden.

Das Schachbrett und seine Einteilung: Linien, Reihen, Diagonalen, das Koordinatensystem, Zentrum, Flügel.

Einteilung und Gangart der Steine. Der Zug, einschließlich der Sonderfälle (Rochade, Schlagen im Vorübergehen), verbotene Züge, Bauernverwandlung.

Wert der Steine, Qualität.

Grundbegriffe: Schachangebot, Matt, Patt, Remis, Bedrohen, Schlagen, Decken, Abtauschen.

Einführung in die Notation.

Einfache Mattführungen und ihre Einübung.

Ständige Pflege des praktischen Spieles.

Fortgeschrittenenstufe

Soll zum tieferen Verständnis der Schachpartie hinführen.

Die Schachpartie und ihre Phasen: Eröffnung, Mittelspiel, Endspiel.

Erarbeitung wesentlicher taktischer und strategischer Grundbegriffe der Schachtheorie an Hand typischer Eröffnungs-, Mittelspiel- und Endspielsituationen (zB offene, halboffene, geschlossene Partie; Figurenentwicklung, Gambit, Beherrschung des Zentrums, Entwicklung, Tempo, Raumgewinn, Doppelangriff, Abzugsangriff, Fesselung, Doppelschach, Abzugsschach, Dauerschach, Opfer, Opferkombination, Unterverwandlung, Doppelbauer, Freibauer, verbundene Bauern, isolierte Bauern, Opposition, gute sowie schlechte und überladene Figuren; das Läuferpaar, geschwächte Rochadestellung, Zentralisierung von Figuren).

Grundbegriffe des Turnierschachs, die Schachuhr, die Kurznotation, Einführung in die Schachliteratur.

Grundzüge der Schachgeschichte und des Weltchachs.

Ständige Pflege des praktischen Spiels: Kurzpartie, allenfalls Klassen-, Kurs- oder Schulmeisterschaften.

Turnierstufe

Soll das Fundament zur Wettkampfreife bilden.

Weiterführende Variantenanalysen aus Eröffnungs-, Mittelspiel- und Endspielsituationen unter besonderer Berücksichtigung eigener Turnierpartien sowie von Fachliteratur und Meisterpartien.

Urteil und Plan in der Schachpartie; Vertiefung strategischen und taktischen Verständnisses.

Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der Turnierorganisation.

Erarbeitung eines Eröffnungsrepertoirs.

Sammeln von Turnier Erfahrung.

Anleitung zum weiterführenden Selbststudium. Allenfalls Problem- und Kunstschach.

Didaktische Grundsätze:

Der Schachunterricht soll ohne strenge Gliederung nach Schulstufen und Unterrichtsjahren eine Verwirklichung der angeführten Bildungs- und Lehraufgaben in einer dreistufigen Lehrzielstaffelung derart ermöglichen, daß zumindest die Lehrziele der Anfängerstufe nach spätestens einem Unterrichtsjahr, allenfalls die Turnierreife nach frühestens zwei Unterrichtsjahren erreicht werden. Dabei ist immer auf eine altersgemäße und der Spielstärke konforme Gestaltung des Schachunterrichtes unter besonderer Beachtung der Spielfreude der Schüler Rücksicht zu nehmen (freies oder thematisch determiniertes Spiel) und eine formal-abstrakte Theorieschulung nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchzuführen. Der Erreichung der Lehrziele besonders förderlich erscheinen die Organisation des Unterrichtes in Kleingruppen (vor allem in heterogenen Sammelkursen) sowie die Heranziehung des Wettbewerbsgedankens in Form von Kurs-, Jahrgangs- oder Schulmeisterschaften und allenfalls darüber hinausgehender Leistungsvergleiche. Denkanstöße für den Freizeitbereich sollen nicht den Charakter obligatorischer Hausübungen aufweisen; die Herstellung von Beziehungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (zB Mathematik, Geschichte und Sozialkunde) oder allenfalls zu verwandten Brettspielen (zB Dame, Go) wird empfohlen.

CHOR

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

1. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Singen geeigneter Chorsätze aus folgenden Gebieten: österreichisches und fremdländisches Volkslied, Jugendlid, Kanon, Gregorianik und mehrstimmige originale Chormusik aus allen Epochen.

Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Instrumentalspielgruppe der Schule. Mitwirken bei Festen und Feiern der Schule.

Der Schulchor kann auch die Aufgaben eines Kirchenchores für die Schulgottesdienste übernehmen.

SPIELMUSIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

1. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Die Zusammensetzung der Spielgruppe richtet sich nach den Gegebenheiten, demgemäß auch die Auswahl der Literatur aus folgenden Gebieten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, „Alte Musik“ (vom Mittelalter bis zum

Barock), Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus den Epochen von der Klassik bis zur Gegenwart.

Gelegentlich Zusammenarbeit mit dem Schulchor.

Mitwirken bei Festen und Feiern der Schule.

Die Spielgruppe kann auch Orchesteraufgaben für die Schulgottesdienste übernehmen.

LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die im Pflichtgegenstand Leibesübungen angeführten Aufgaben sind im Hinblick auf Intensivierung (besonderes Leistungsniveau), Ergänzung und Erweiterung zu erfüllen. Dabei soll insbesondere dem Gesichtspunkt der Wahlmöglichkeit Rechnung getragen werden.

Lehrstoff:

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Ausgewählte Übungsbereiche aus dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes Leibesübungen, die den örtlichen Gegebenheiten, den personellen Voraussetzungen und dem Interesse der Schüler gerecht werden.

Spezialisierung und Perfektionierung in bestimmten Übungsbereichen.

Verschiedene freizeitwertige Sportarten, die im Pflichtgegenstand nicht angeboten werden können (zB Tennis, Tischtennis, Rudern, Judo, Fechten).

Auch verschiedene Formen des Sonderturnens (zB bei Haltungsschwächen, Übergewicht, Konditionsschwäche und ähnlichem).

Hinführen zu jugendgemäßen und sachgerecht angewendeten Trainingsformen.

Didaktische Grundsätze:

Es gelten sinngemäß die für den Pflichtgegenstand gemachten Aussagen. Bei der Unterrichtsplanung wäre die Schwerpunktbildung (Kursform) zu verwenden. Hiefür sind genaue Organisations- und Arbeitspläne zu erstellen. Jugendgemäße Trainings- und Wettkampfformen sollten verstärkt gepflegt werden. Aktuelle Anlässe sind verstärkt zu berücksichtigen.

BILDNERISCHES GESTALTEN

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

1. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Weiterentwicklung und Förderung schöpferischer Kräfte. Besonderes Eingehen auf Begabung und persönliche Interessen der Schüler.

Ausgehend von den Grundsätzen des Lehrplans für Bildnerische Erziehung Ergänzung und Intensivierung der bildnerischen Arbeit.

Didaktische Grundsätze:

Die didaktischen Grundsätze des Lehrplans für den Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung sind sinngemäß anzuwenden.

VERKEHRSERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht aus Verkehrserziehung soll beim Schüler dieser Altersgruppe eine kritische und verantwortungsbewußte Einstellung zum Straßenverkehr wecken, ihn zu bewußtem Wahrnehmen und überlegtem Handeln in Verkehrssituationen bewegen und ihm die entsprechenden Kenntnisse vermitteln.

Dem Schüler soll klargemacht werden, daß ohne Ordnung kein reibungsloser Ablauf des Straßenverkehrs möglich ist.

Die grundsätzliche Bereitschaft des Schülers soll geweckt werden, sich den jeweils geltenden Verkehrsregeln entsprechend zu verhalten. Er soll aus seiner eigenen Sicht als Fußgänger oder Radfahrer, aber auch aus der Sicht der anderen Verkehrspartner Verkehrssituationen sehen, erfassen und beurteilen lernen, um dann entsprechend handeln zu können.

Nach dem in der Grundschule erworbenen Sachwissen von den Grundregeln des Straßenverkehrs und den wichtigsten Verkehrszeichen soll der Schüler nunmehr zu vertieften Kenntnissen und Einsichten kommen.

Der Schüler soll erkennen, daß er als Fußgänger und als Radfahrer besonders gefährdet ist, und soll daraus die Folgerungen für seine Verhaltensweisen ziehen, um Gefahren für sich und andere Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Er soll auch erkennen, daß partnerschaftliches Verhalten notwendig ist und defensives Verhalten unter Umständen lebenserhaltend sein kann. Er soll sich ohne Gefährdung der eigenen und der allgemeinen Sicherheit im Straßenverkehr bewegen können und erkennen, daß mit überraschendem und fehlerhaftem Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer zu rechnen ist.

Ziel dieses Unterrichtes ist es somit, die Schüler zu verlässlichen und verantwortungsbewußten Teilnehmern im Straßenverkehr zu erziehen.

Lehrstoff:

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Kenntnisbereich:

Verkehrsvorschriften und Verkehrsregelungen (Wiederholung, Weiterführung und Ergänzung);

die Straßenverkehrsordnung — Sinn, Inhalt und Notwendigkeit.

Verkehrsflächen (Gestaltung, Funktion); besondere Einrichtungen wie Knotenpunkte (Kreuzungen, Einmündungen), Verkehrsinseln, Kreisverkehr, Fußgängerübergänge.

Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen.

Veränderungen der Verkehrsverhältnisse durch die Witterung.

Verschiedene Fahrzeuge; Einsatzfahrzeuge und Schienenfahrzeuge (Kennzeichen, akustische und optische Warneinrichtungen usw.).

Das verkehrssichere Fahrrad — vorschriftsmäßige Ausrüstung, Pflege und Wartung, kleine Reparaturen.

Verkehrsabläufe (Begegnen, Kreuzen, Überholen, Abbiegen; Reihen- und Kolonnenfahren) mit den Schwerpunkten Vorrang und Linksabbiegen.

Einschätzen von Entfernungen und Geschwindigkeiten; der Verkehrsfluß; Verkehrsdichte und Verkehrsspitzen während eines Tages, einer Woche, des Jahres. Der Vorrang.

Der Verkehrsunfall — mögliche Hilfeleistungen.

Verhaltensbereich:

Training verkehrsgerechten Verhaltens als Fußgänger und als Radfahrer, Rückschlüsse für das eigene Verhalten aus der Sicherheitslehre und Partnerkunde. Überqueren der Fahrbahn, Gehen auf Freilandstraßen, Kontrollblick, Verhalten im Haltestellenbereich; sicheres Beherrschen des Fahrrades in den wesentlichsten Situationen wie zB Anfahren, Spurhalten, Bremsen, Absteigen, Richtungswechsel anzeigen, Bogenfahren, Abbiegen, Vorbeifahren und Überholen.

Analyse des beobachteten Verkehrsverhaltens — Motive für defensives Verhalten.

Selbständige Unterrichtsinhalte im Einstellungsbereich in Form von Gesprächen über Werhaltungen: Partnerschaft im Straßenverkehr, das „freundliche Handzeichen“, Behinderte im Straßenverkehr, Kinder helfen Kindern usw.

Didaktische Grundsätze:

Die unverbindliche Übung ersetzt nicht Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip. Sie soll eine zusätzliche Unterrichtsmaßnahme sein, die zu positivem Verkehrsverhalten als Fußgänger und Radfahrer führt. Dementsprechend wird auch in jenen Klassen, in denen diese unverbindliche Übung geführt wird, weiterhin Verkehrserziehung in allen anderen Gegenständen betrieben werden müssen.

Insbesondere wird das Schwerpunktprogramm in Zusammenarbeit mit der Exekutive durchzuführen sein.

Dem Grundsatz der Altersgemäßheit ist besonders bei der Behandlung der gesetzlichen Vorschriften Rechnung zu tragen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, besonders zu Biologie und Umweltkunde (betreffend Grundzüge der Ersten Hilfe und der Unfallverhütung) oder Leibesübungen (betreffend sicheres Gehen und Laufen, Gleichgewichtsübungen und ähnliches) oder zu Deutsch und Lebender Fremdsprache (betreffend einschlägige Redeübungen und Aufsatzthemen), sind wahrzunehmen.

Praktische Übungen sind zunächst auf einer geeigneten Fläche im Schonraum (Schulhof, Spielplatz, Schulverkehrsgarten), später auch in der Verkehrswirklichkeit durchzuführen, weil es zum richtigen Verhalten in Verkehrssituationen einer besonderen Erfahrungsgrundlage bedarf. Die praktischen Übungen sind im Rahmen eines Lehrausganges möglichst unter Beiziehung eines Exekutivbeamten vorzunehmen, wobei der körperlichen Sicherheit der Schüler größte Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Der Veranschaulichung des Lehrstoffes kommt besondere Bedeutung zu.

Lernzielkontrollen können — soweit sie theoretische Kenntnisse betreffen — mittels Testbogen durchgeführt werden; sofern verkehrsrichtiges Verhalten überprüft werden soll, sind die Schüler bei Lehrausgängen, Lehrwanderungen und bei den praktischen Übungen zu beobachten. Lernerfolgskontrollen sollen ohne Prüfungscharakter möglichst als praktischer, partnerschaftlicher Wettbewerb durchgeführt werden.

Während Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip nicht die Aufgabe haben kann, alle Schüler zu Radfahrern auszubilden, ist die praktische Einübung der in der unverbindlichen Übung erworbenen Kenntnisse in der Verkehrswirklichkeit ein wesentlicher Bestandteil dieses Unterrichts. Dazu dienen die Vermittlung von Kenntnissen der Konstruktionsmerkmale, der Funktion und Handhabung des Verkehrsmittels Fahrrad und praktische Fahrübungen im simulierten Verkehrsraum. Die Ablegung der freiwilligen Radfahrprüfung wird dadurch wohl vorbereitet, kann jedoch nicht im Rahmen des Unterrichts erfolgen, sondern soll wie bisher dem außerschulischen Bereich anvertraut bleiben.

Durch Beobachtung des Verhaltens der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fehlverhaltens der Radfahrer, sind Schlussfolgerungen für das eigene richtige Verkehrsverhalten zu ziehen.

D. FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

Ziel des Förderunterrichtes ist die Wiederholung und Einübung des voraussetzenden oder des im Unterricht des betreffenden Pflichtgegenstandes der betreffenden Klasse durchgenommenen Lehrstoffes für Schüler, die beim Übertritt in die allgemeinbildende höhere Schule oder in der Anfangs-

stufe (bzw. in der Unterstufe) des betreffenden Pflichtgegenstandes auf Schwierigkeiten stoßen. Dabei ist vorauszusetzen, daß es sich um an sich geeignete und leistungswillige Schüler handelt, die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffen oder bedroht sind.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes im betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.

Anlage A/i

LEHRPLAN DER HÖHEREN INTERNATSSCHULE

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Anlage A.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Anlage A; mit folgender Anfügung:

Darüber hinaus ergibt sich durch die einer Höheren Internatsschule zugewiesene Bildungsaufgabe

und ihre Bildungsmöglichkeiten die Entwicklung bestimmter erziehungsrelevanter Lehrplaninhalte in Schwerpunkten. Diese Forderung ist einerseits eine methodisch-didaktische und erfordert vom Lehrer die besondere Hervorhebung einzelner lehrplanmäßig vorgegebener Lehrinhalte in Beachtung ihrer Erziehungswirksamkeit, andererseits ergibt sich daraus die Notwendigkeit zusätzlicher Lehrinhalte, die über jene der allgemeinbildenden höheren Schulen hinausgehen.

VIERTER TEIL

STUDENTENAFEL

a) bei Führung als Gymnasium:

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Fremdsprachliche Konversation ¹⁾	1	1	1	1	4	II
Latein	—	—	5	5	10	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)

¹⁾ Für die als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Hauswirtschaft ²⁾	—	—	—	4 ²⁾	4 ²⁾	(VI)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	33	35	36	36 40 ²⁾	140 144 ²⁾	

²⁾ Nur an Höheren Internauschulen für Mädchen.

Freigegegenstände

Instrumentalmusik	2	2	2	2	8	(V)
-------------------------	---	---	---	---	---	-----

Im übrigen wie Anlage A für das Gymnasium.

Förderunterricht

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Gymnasium.

Wie Anlage A.

b) bei Führung als Realgymnasium:

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	—	—	4	4	8	(I)
Fremdsprachliche Konversation ¹⁾	1	1	1+1	1+1	4+2	II
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	4	4	17	(II)
Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(V)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	(III)
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	33	35	39	39	146	

¹⁾ Für jede als Pflichtgegenstand geführte Fremdsprache.

Freigegegenstände

Instrumentalmusik	2	2	2	2	8	(V)
-------------------------	---	---	---	---	---	-----

Im übrigen wie Anlage A für das Realgymnasium.

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium, mit folgender Einfügung nach der Zeile „Erste lebende Fremdsprache“:

Unverbindliche Übungen

„Zweite lebende Fremdsprache — — (2) (2) (I)“

Wie Anlage A.

c) bei Führung als Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen:

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	—	—	4	4	8	(I)
Fremdsprachliche Konversation ¹⁾	1	1	1+1	1+1	4+2	II
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Werkerziehung	2	2	3	4	11	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	33	35	39	39	146	

¹⁾ Für jede als Pflichtgegenstand geführte Fremdsprache.

Freigegegenstände

Instrumentalmusik	2	2	2	2	8	(V)
-------------------------	---	---	---	---	---	-----

Im übrigen wie Anlage A für das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A.

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen, mit folgender Einfügung nach der Zeile „Erste lebende Fremdsprache“:

„Zweite lebende Fremdsprache — — (2) (2) (I)“

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Bei Führung als Gymnasium wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A, bei Führung als Realgymnasium wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, bei Führung als Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen wie Lehrplan des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen, Anlage A, mit folgenden Abweichungen:

PFLICHTGEGENSTÄNDE

FREMDSPRACHLICHE KONVERSATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Aktivierung des im Unterricht der betreffenden Fremdsprache erworbenen Sprachkönnens zunächst in Anlehnung an die vorgegebenen Sprachmodelle, im weiteren durch Übertragung auf Situationen des Lebensbereiches der Schüler bis zur eigenständigen Anwendung und zum Versuch einer persönlichen Aussage.

Vertiefung und Festigung des erworbenen Sprachwissens (Grammatik, Wortschatz usw.) durch Übungen in neuen, vom Lehrbuch unabhängigen Kontexten.

Aktivierung des im Unterricht der betreffenden Fremdsprache erworbenen Sachwissens und Erweiterung des Wortschatzes durch Einbeziehung neuer Sachgebiete.

Verbesserung der Aussprache, der richtigen Tonführung und des Hörverständnisses durch zusätzliche Hör- und Ausspracheübungen.

Verbesserung der Sprechfertigkeit und der praktischen Beherrschung einer gepflegten Umgangssprache. Richtiger Gebrauch der Fremdsprache als Kommunikationsmittel.

Lehrstoff:

Erste lebende Fremdsprache

Französisch oder Englisch

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Gesprächsthemen, die sich eng an den Lehrstoff des Unterrichtes in Französisch oder Englisch anlehnen und von der Umwelt des Schülers ausgehen. Regelmäßige kurze Hör- und Ausspracheübungen. Vertiefung und Festigung folgender Sachgebiete:

Schulleben: Lehrer, Lehrsäle, Unterrichtsgegenstände, Stundenplan.

Heimleben: Erzieher, Internatsräume, Tagesablauf, Körperpflege, Kleidung, Mahlzeiten, Studium, Geschäft, Schule und Erziehung, Haus.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Gesprächsthemen, die sich eng an den Lehrstoff des Unterrichtes in Französisch oder Englisch anlehnen oder sich aus aktuellen Ereignissen des Tages ergeben. Regelmäßige Hör- und Ausspracheübungen. Vertiefung und Festigung folgender Sachgebiete: Ferien, Landleben, Familien- und Internatsleben, Spiele, Musizieren, Handarbeit, Lektüre, Wanderungen, Exkursionen, Schullandwoche, Einkaufen, Erkrankung, Heimfahrtsontag, Feste im Internat und im Elternhaus.

Didaktische Grundsätze:

Die Gestaltung des Unterrichtes in Fremdsprachlicher Konversation hat völlig unabhängig und getrennt vom Unterricht in der betreffenden Fremdsprache zu erfolgen, auch wenn die beiden Gegenstände von einem Lehrer betreut werden. Der Unterricht dient der Vertiefung und Festigung der im Unterricht in der betreffenden Fremdsprache erworbenen Kenntnisse.

In der 1. Klasse wird eine stoffliche Anlehnung an den Unterricht des Pflichtgegenstandes der Fremdsprache und damit die Übernahme der fremdsprachlichen Konversation durch den jeweiligen Fremdsprachenlehrer empfohlen. In den weiteren Lernjahren könnte die fremdsprachliche Konversation auch von einem anderen Lehrer dieser

Fremdsprache oder von fremdsprachigen Assistenten übernommen werden. In allen Fällen hat sich der Lehrer ausschließlich der Fremdsprache und der mündlichen Arbeitsweise zu bedienen. In keinem Fall sind schriftliche Arbeiten, Hausübungen aller Art, oder die Verwendung eines Lehrbuches vorzusehen.

Trotz weitgehender Berücksichtigung vorgebrachter Wünsche der Schüler und der Schülerinteressen bei der Wahl der Gesprächsthemen ist eine Vorbereitung und Planung sowohl hinsichtlich der Thematik als auch des Einsatzes von Hilfsmitteln unerlässlich. In jeder Phase des Unterrichtes soll die Sprech-, Imitations- und Spielfreude der Schüler dieser Altersstufe für ein aktives handlungsorientiertes Sprechverhalten genutzt werden, indem alle Formen der szenischen Darstellung, des Dialognachspielens, der Lernspiele und des authentischen situativen Sprechens geübt werden.

Lebensnähe, Aktualität und Anschaulichkeit sind erforderlich. Regelmäßige kurze Grammatikübungen und idiomatische Übungen, ebenso Hörübungen (zB Tagesnachrichten) werden empfohlen. Kurzberichte über Selbsterlebtes und Selbstbeobachtetes im Heim oder in der Familie und ihre Auswertung in Form von Gesprächen und Diskussionen werden sich als wertvoll erweisen. Allmählich sollten die Schüler zu selbständigen und kritischen Stellungnahmen als Vorbereitung auf die Klassendiskussion in den späteren Lernjahren hingeführt und gelenkt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, alle Schüler zu größtmöglicher regelmäßiger Aktivität zu führen, wobei sich insbesondere die audio-visuellen Hilfsmittel wie Tuchtafel, Wandbild, Tonband (zB Schulfunk), Schallplatte, Diareihe, Kurzfilm, Zeitung, Zeitschrift als wertvolle Hilfe und Ausgangspunkt für ein Gespräch erweisen werden. Das Gespräch der Schüler untereinander und damit die Übungen in der Fremdsprache als Kommunikationsmittel sind besonders zu fördern.

In der Konversationsstunde sollten die Motivation der Schüler besonders angesprochen und jedem Schüler zahlreiche Gelegenheiten zu Erfolgserlebnissen geboten werden.

WERKERZIEHUNG

Bei Führung als Gymnasium wie Anlage A für das Realgymnasium, bei Führung als Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen wie Anlage A für das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen.

FREIGEGENSTÄNDE

INSTRUMENTALMUSIK

(Klavier, Violine, Violoncello, Orgel, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Horn, Trompete, Posaune)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Instrumentalunterricht dient in Erfüllung der Aufgabe der Höheren Internatsschulen der Förderung der musischen Anlagen sowie auch der Persönlichkeitsentwicklung durch sinnvolle Freizeitgestaltung in Ergänzung zum Unterricht der allgemeinbildenden Gegenstände. Auf Grund der Organisationsform einer Internatsschule ist der Instrumentalunterricht innerhalb der Schule als Ersatz für den Besuch einer Musikschule anzubieten.

Die vermittelten Kenntnisse sollen dem Schüler zumindest als solide Grundlage zur Ausübung gediegener Hausmusik, zum praktischen Musizieren im Solo- und Ensemblespiel dienen, müssen aber auch im Bedarfsfall die Voraussetzung für ein späteres Berufsstudium bilden können.

Lehrstoff:**Klavier****1. Lernjahr (2 Wochenstunden):**

Fünffingerreihe transponieren, verschiedene Anschlagsarten, alle Durtonleitern mit jeder Hand allein über eine Oktave, dazu Dreiklang in der Grundstellung.

Geeignete Spielstücke.

2. Lernjahr (2 Wochenstunden):

Alle Durtonleitern mit beiden Händen zusammen über eine Oktave, Parallel- und Gegenbewegung, Beginn einiger Molltonleitern, dazu Dreiklang in der Grundstellung, Beginn von Dreiklangsumkehrungen.

Geeignete Spielstücke.

3. Lernjahr (2 Wochenstunden):

Alle Dur- und Molltonleitern mit beiden Händen zusammen über zwei Oktaven; kleine Dreiklänge zerlegt und akkordisch über zwei Oktaven mit beiden Händen zusammen.

Verschiedene polyphone Literatur, Etüden, Lieder, Moderne; vierhändige Literatur. Beginn leichter Sonatinen.

4. Lernjahr (2 Wochenstunden):

Tonleitern in Triolen über drei Oktaven; chromatische Tonleiter.

Akkordverbindungen (zB Ganzschluß I—V—I). Dominant-Septakkord.

Spieelliteratur wie Bach „Kleine Präludien und Fugen“, Schumann op. 68, Lemoine op. 37, Bartok „Für Kinder“.

Didaktische Grundsätze:

Gemeinsame Hör- und Rhythmusübungen, Notenlesen, musikalische und formale Erarbeitung von Musikstücken sowie kritisches Zuhören und Verbessern von Fehlern. Förderung des Zusammenspiels.

Violine**1. Leistungsstufe (2 Wochenstunden):**

Einwandfreie Geigenhaltung, saubere Bogenführung und Tongebung.

Hauptstricharten: Legato — Staccato, Détaché — Martelé, Fingerstrich am Frosch und an der Spitze.

Elementartechnische Übungen der linken Hand (alle vier Griffarten und damit verbunden Tonleitern und Dreiklänge bis zu vier Vorzeichen).

Vorbereitende Übungen für das Lagenspiel.

Vorübungen für das Vibrato.

Rhythmische Übungen (Synkope, Punktierungen, Triole).

Einfache Motivergänzungs- und Motiverfindungsübungen.

Nachspielen vorgesungener Motive.

Liedspiel aus dem Gedächtnis.

Blattspiel einfacher Stücke.

Zusammenspiel in einfacher Form.

Nach Abschluß der 1. Leistungsstufe sollte der Schüler leichte Spielliteratur und Etüden in der ersten Lage einwandfrei vortragen können.

2. Leistungsstufe (2 Wochenstunden):

Ständige Kontrolle der Geigenhaltung und Bogenführung, Erlernen und Festigen der ersten drei Lagen, Vorbereitung der höheren Lagen durch sequenzartige Lagenwechselübungen (bis zur fünften Lage).

Schwierigere Stricharten (Viotti-Strich, Wurfbogen, Portato usw.), Saitenwechselübungen, dynamische Übungen, Trillerübungen, einfache Verzierungen, natürliche Flageolettöne, Vervollkommnung und Anwendung des Vibratos, alle Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll, einfache Doppelgriffe, Blattspiel von Stücken mäßiger Schwierigkeit, Melodieergänzungs- und -erfindungsübungen, Nachspielen vorgesungener Melodien, einfache Transpositionen (Oktav, Quint usw.). Hinführen zur musikalischen Gestaltung, Erziehung zu selbständiger Arbeitsweise (zeitsparendes und sinnvolles Üben).

Nach Abschluß der 2. Leistungsstufe sollte der Schüler Etüden und Spielliteratur mittleren Schwierigkeitsgrades (in den ersten drei Lagen) einwandfrei vortragen können.

3. Leistungsstufe (2 Wochenstunden):

Der Unterricht in der 3. Leistungsstufe paßt sich im wesentlichen den individuellen Begabungsmerkmalen des Schülers an. Festigung der dritten bis fünften Lage, Vorbereitung der höheren Lagen, Lagenwechsel, Bogenübungen, Spiccato, Festigen aller anderen Bogenstricharten, Grundlagen der Akkordtechnik, Ausbau des Doppelgriffspiels (Terzen, Sexten, Oktaven), künstliche Flageolettöne, Tonleitern und Dreiklänge über drei Oktaven, Blattspiel im Einzel- und Zusammenspiel. Kammermusik, Orchesterspiel.

Didaktische Grundsätze:

Durch kritisches Zuhören einerseits und kontrolliertes Vorspiel andererseits soll jeder Schüler einen Weg zum selbständigen Üben finden. Verständnis für die Notwendigkeit technischer Übungen und Freude am Musizieren durch Erarbeitung wertvoller Spielliteratur sollen ihm aktive Musikpflege, wenigstens in bescheidenem Maß, zu einem Lebensbedürfnis werden lassen.

Ein erfolgreiches Studium des Violinspiels setzt eine besondere musikalische und streicherische Begabung voraus; deshalb sollten bei der Schülerauswahl nur besonders musikalisch und manuell begabte Schüler zugelassen werden. In vielen Fällen wird bereits am Anfang die Überprüfung der musikalischen Fähigkeiten (Tonunterscheidungsvermögen, Rhythmusempfinden, Merkfähigkeit für Melodie usw.) sowie die der physiologischen Voraussetzungen (Handbau, Länge und Funktionsfähigkeit der Finger, Beweglichkeit im Schultergelenk usw.) Klarheit schaffen. Bei gehemmten und nervösen Kindern und in Zweifelsfällen sollte man jedoch ein endgültiges Urteil erst nach einer gewissen Probe- und Beobachtungszeit fällen. Sehr vorteilhaft ist es, wenn die Schüler vor Beginn des Violinunterrichtes eine musikalische Grundausbildung (Grundkurs, Orffkurs, eventuell Blockflöte oder Klavier) absolviert haben.

Violoncello

1. Leistungsstufe (2 Wochenstunden):

Einwandfreie Haltung des Instrumentes, des Bogens und der Finger der linken Hand. Sichere Bogenführung und Entwicklung einer lockeren Tongebung.

Stricharten: Détaché — Martelé, legato — staccato.

Einführung in den Fingerstrich, Erlernen des Saitenwechsels, einwandfreie und sichere Intonation in der engen, weiten und erhöhten ersten Lage, sowie in der halben Lage.

Skalen und Akkordzerlegungen innerhalb dieser Lagen, Vorbereitung des Lagenspiels.

Musizieren einfacher Vortragsstücke und Duos.

2. Leistungsstufe (2 Wochenstunden):

Ständige Kontrolle der Haltung, Bogenführung und Intonation.

Stricharten: Portato, gebundenes Staccato, Fortführung des Saitenwechsels und der Fingerstrichübungen.

Einwandfreie und sichere Intonation in der 2., 3. und 4. Lage. Intensive Beschäftigung mit dem Lagenwechsel, Einführung des Flageolettspiels, Erlernen des Vibratos, einfache Doppelgriffe, Triller und einfache Verzierungen, Skalen und Akkordzerlegungen in Dur und Moll über zwei Oktaven, Interpretation leichter Sonaten und Concertinos (Barock und Frühklassik) sowie Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen (Moderne).

Nach Abschluß der 2. Leistungsstufe sollte der Schüler Spielliteratur in der 1. bis 4. Lage und Etüden einwandfrei vortragen können.

3. Leistungsstufe (2 Wochenstunden):

Weiterentwicklung der Bogentechnik; Spiccato, Skalen und Akkordzerlegungen über drei Oktaven, Skalen in Terzen und Sexten, Doppeltriller, Erlernen der 5., 6. und 7. Lage, Einführung in den Dauernaufsatz, Interpretation leichter Konzertliteratur, Kammermusik, Orchester.

Nach Abschluß der 3. Leistungsstufe sollte der Schüler Etüden und Literatur wie Bachs Suite in G-Dur, Konzerte von Vivaldi und Leo, Konzertino von Klengel, beherrschen.

Didaktische Grundsätze:

Siehe Violine.

Orgel, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Horn, Trompete, Posaune

Lehrstoff und didaktische Grundsätze:

Jeweils wie Lehrplan für den Pflichtgegenstand „Instrumentalmusik“ des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m 2.

LEHRPLAN DES GYMNASIUMS UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER MUSISCHEN AUSBILDUNG

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Anlage A; mit folgender Anfügung:

Die Teamarbeit der Lehrer ist besonders zu pflegen, weil nur auf diesem Wege das Ziel der Durchdringung aller Unterrichtsgegenstände vom zentralen Bildungsziel dieser Sonderform her erreicht werden kann: Einheit der Bildungsgestaltung und Bildungswirkung trotz der Fächerung des Bildungsgutes. Dabei soll ein harmonischer Ausgleich zwi-

schen intuitivem Erkennen und spontanem Erleben bis hin zu analytisch-rationalem Denken, systematischem Ordnen, Erwerben einer gesicherten Übersicht und positiv kritischem Abwägen angestrebt werden. So gesehen wird dieses musische Bildungsprinzip nicht nur von den künstlerischen und den sprachlich-literarischen Unterrichtsgegenständen und den Leibesübungen vertreten, vielmehr haben sämtliche Unterrichtsgegenstände die Aufgabe, auf alle Aspekte der musischen Bildung Bezug zu nehmen. Vornehmste Mittel dieser musischen Bildung sind schöpferisch-freudebetontes Spiel und nachschöpferische Gestaltung im weitesten Rahmen, die den jungen Menschen befähigen, unter behutsamer Lenkung wissenschaftliche und künstlerische Entdeckungen selbständig nachzuvollziehen und damit nachzuerleben.

Methodisch kann dieses Ziel nur durch sorgfältig überlegte und auf den jeweiligen Wissensstand des Schülers abgestimmte Pflege aller sinnvollen Querverbindungen erreicht werden. Anleitungen dafür sind im Rahmen der Didaktischen Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände gegeben.

Die Heranziehung außerschulischer Fachleute für Referate und Diskussionen und zur Pflege solcher Querverbindungen ist fallweise möglich.

VIERTER TEIL

STUDENTENAFEL

Unterstufe	Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
	Religion	2	2	2	2	8	(III)
	Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
	Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
	Latein	—	—	5	5	10	(I)
	Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
	Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
	Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
	Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
	Chemie	—	—	—	2	2	(III)
	Physik	—	2	2	2	6	(III)
	Musikerziehung	3 ¹⁾	2 ¹⁾	2 ¹⁾	2 ¹⁾	9	(IV a)
	Bildnerische Erziehung	3 ¹⁾	2 ¹⁾	2 ¹⁾	2 ¹⁾	9	(IV a)
	Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
	Leibesübungen	3	3	3	3	12	(IV a)
	Gesamtwochenstundenzahl	35	35	36	38	144	

¹⁾ Alternativ: Chor oder Orchester oder Bildnerische Erziehung.

Freigegegenstände

Wie Anlage A für das Gymnasium, jedoch ohne den Freigegegenstand Werkerziehung.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Gymnasium.

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Gymnasium.

FÜNFTER TEIL**LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe Anlage A.

SECHSTER TEIL**LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE****PFLICHTGEGENSTÄNDE****DEUTSCH**

Wie Anlage A, mit folgenden Abweichungen:

Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ ist anzufügen:

Als vordringliche Aufgaben müssen gelten: Erhaltung und Stärkung der kindlichen Phantasie; Erziehung zu produktivem Denken, zu Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit; Weckung der Freude an der Dichtung, Förderung des Verständnisses ihrer Formen und Gehalte; Anleitung zu eigenen — wenn auch bescheidenen — schöpferischen Gestaltungsversuchen; Pflege der verschiedensten Arten des darstellenden Spieles.

ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE**Englisch**

Wie Anlage A.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Wie Anlage A, mit folgender Ergänzung:

Im Abschnitt „Didaktische Grundsätze“ ist anzufügen:

Den kulturgeschichtlichen Aspekten und den Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen ist besondere Bedeutung zuzumessen.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Wie Anlage A.

MATHEMATIK

Wie Anlage A, mit folgenden Ergänzungen:

Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ ist anzufügen:

Weckung der Freude an mathematischem Denken und an der Schönheit geometrischer Konstruktionen.

Erlebnis der Mathematik als Herausforderung an schöpferische Phantasie, Verstandeskraft, Arbeitswillen, Ausdauer und Genauigkeit.

Kenntnis einiger Querverbindungen zwischen Mathematik, Bildender Kunst, Musik und Kulturgeschichte.

Im Abschnitt „Didaktische Grundsätze“ ist anzufügen:

Wird auch der Einstieg in die mathematische Problematik meist aus der Anschauung und Alltagserfahrung zu erfolgen haben, so ist doch früh das Verständnis für abstrakte Methoden und Modelle zu wecken, zunächst als Spiel mit selbstgegebenen Regeln (fallweise auch im Team), später als schrittweiser Aufbau eines umfassenden Systems.

Durch Pflege sinnvoller Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (insbesondere zu Musikerziehung, Bildnerischer Erziehung sowie Geschichte und Sozialkunde) soll jede Isolierung mathematischen Wissens und Könnens vermieden werden. Mit Beharrlichkeit soll auf sorgfältige Arbeitsweise, auf Genauigkeit und gefällige äußere Form, insbesondere der geometrischen Konstruktionen, geachtet werden, wobei die sinnvolle Verwendung von Farben stets willkommen ist.

BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

Wie Anlage A.

PHYSIK

Wie Anlage A, mit folgender Ergänzung:

Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ ist anzufügen:

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, insbesondere zu Musikerziehung (Klangerzeugung, Musikinstrumente, Tonintervalle) beziehungsweise zu Bildnerischer Erziehung (Farbenlehre), zu Geschichte und Sozialkunde sowie zu Geographie und Wirtschaftskunde sind zu pflegen.

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen auf Grund der musikalischen Begabung unter Einbeziehung der akustischen Umwelt zur musikalischen Aktivität motiviert werden, und zwar zu Singen, Musizieren, konzentriertem Hören und schöpferischem Gestalten.

Durch aktives Musizieren, durch eine konsequent entwickelte Hörerziehung und durch eine im Zusammenhang mit dem Sing- und Musiziergut erarbeitete Vermittlung der notwendigen musik-kundlichen Kenntnisse sollen die Schüler einen altersentsprechenden Überblick über die Musikkultur Österreichs und Europas erhalten.

Das schöpferische Gestalten soll die Schüler befähigen, selbst erlebnishafter zu musizieren bzw. Musikwerke mit erhöhtem Erlebnis zu empfinden.

Lehrstoff:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Musizierpraxis

Aufbauend auf den musikalischen Erfahrungen in der Grundschule sollen die Schüler durch sorgfältige Stimmbildung und Sprecherziehung zu qualifiziertem Singen in der Gemeinschaft hingeführt werden. Dabei sollen ein-, später mehrstimmige Lieder und Kanons aus dem deutschen Sprachraum im Vordergrund stehen.

Mit Hilfe eines elementaren Instrumentariums (Orff-Instrumente), aber auch an Hand gebräuchlicher Instrumente der Kunst- und Volksmusik sollen die Schüler nach Möglichkeit zum Begleiten von Liedern herangezogen werden; doch sind auch die Instrumente zu schöpferischem Gestalten einfacher musikalischer Strukturen und Klangbilder heranzuziehen. Auch bewegungsmäßiges und — soweit möglich — tänzerisches Gestalten soll mit dem Musiziergut verbunden werden.

Hörerziehung und Notation

An Hand der Erarbeitung der musikalischen Parameter Tonhöhe, Tondauer, Tonstärke und Tonfarbe können graphische Notationen von akustischen Ereignissen den Ausgang bilden für eine gediegene Instruktion über die Grundbegriffe der elementaren Musiklehre am traditionellen Notenbild. In schöpferischer Weise sollen Geräusch, Ton (Klang), Melodie, Rhythmus, Takt, Struktur, Dynamik und Klangfarbe erarbeitet werden.

Formerziehung und Werkhören

Einfache musikalische Entwicklungselemente (Wiederholung, Sequenz usw.) sowie einfache Strukturen und Verlaufsgestalten (zB kleine Lied-

formen) sind auditiv und visuell, eventuell auch bewegungsmäßig, bewußt zu machen. Einfache Programm Musik.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Musizierpraxis

In unmittelbarem Zusammenhang mit sorgfältiger Stimmbildung und Sprecherziehung ist das qualifizierte ein- und mehrstimmige Singen unter Berücksichtigung des Stimmwechsels organisch fortzusetzen.

Neben deutschsprachigen Liedern sind auch Gesänge anderer europäischer Länder zu erarbeiten.

Beim Begleiten von Liedern durch Orff'sche und andere Instrumente ist auf stilistische Gesichtspunkte besonderer Wert zu legen. Auch soll das schöpferische Gestalten sukzessive gesteigert werden, wobei symmetrische und asymmetrische Strukturen auch bewegungsmäßig auszuführen sind.

Hörerziehung und Notation

Auditiv und visuell ist in schöpferischer Weise das musikalische Vorstellungsvermögen der Schüler systematisch weiterzuentwickeln. Erweiterung der Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre: komplizierte Rhythmen und Taktarten; Dur- und Mollmelodik; Akkorde und Clusters; die Tonarten des Sing- und Musiziergutes; Funktionen, Musikdiktate; Unterscheidung instrumentaler Klangfarben.

Formerziehung und Werkhören

Vom Musizieren bzw. von der körperlichen Gestaltung ausgehend, sollen die Schüler symmetrische und asymmetrische musikalische Strukturen empfinden lernen. Auditiv und deskriptiv sollen einfache musikalische Formen erarbeitet werden (Märsche, Tänze, Rondo, Variationen, Charakter- und Stimmungsstücke).

Gegenüberstellung von Volks- und Kunstmusik.

Didaktische Grundsätze:

Musizierpraxis

Dem (praktischen) Singen und Musizieren ist besonders an der Unterstufe in genügendem Ausmaß Raum zu geben; dabei soll eine Einseitigkeit in ästhetischer bzw. stilistischer Hinsicht vermieden werden, indem Lieder und Musizierstücke verschiedener Herkunft und verschiedener Zeiten berücksichtigt werden sollen. Trotz dieser breitgestreuten Werkauswahl möge aber auf ein qualifiziertes Musizieren auf jeder Altersstufe geachtet werden.

Um ein gepflegtes Singen zu erzielen, ist eine permanente Stimmbildung und Sprecherziehung im Zusammenhang mit dem Liedgut erforderlich. Gerade dabei hat der Lehrer durch eigenes instruktives Demonstrieren stimmtechnische Hilfen zu gewähren. Instrumente sollen bei Stimmbildungsübungen nicht herangezogen werden. Auch die Mutanten sollen nach den gegebenen Möglichkeiten in das gemeinsame Musizieren einbezogen werden.

Das instrumentale Musizieren ist in Form von Liedbegleitung sowie unabhängig davon als eigenständige Musizierleistung durch die Schüler in den Unterricht sinnvoll einzubauen. Dabei können alle zur Verfügung stehenden Instrumente — sofern sie funktionsentsprechend und thematisch richtig eingesetzt werden — Verwendung finden.

Neben dem Musizieren nach Noten ist auch dem schöpferischen Gestalten im Unterricht eine angemessene Zeit einzuräumen. Diese Art des schöpferischen Musizierens kann sowohl auf üblichen Musikinstrumenten wie auch auf selbstverfertigten Instrumenten, gegebenenfalls auch mit Singstimmen ausgeführt werden. Die Verklanglichung von Programmen kann einen Anfang darstellen, um zunächst Ereignisse der Umwelt auf freitonaler Ebene plastisch darzustellen. Bewegungs- und Tanz-Improvisationen sowie Pantomimen können dieses kreative Musizieren wirkungsvoll ergänzen. Dem Schüler soll dadurch ein Ansporn zu sinnvoller Bewältigung seiner Freizeit gegeben werden.

Hörerziehung und Notation

Das musikalische Vorstellungsvermögen ist von Anfang an bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben und weiterzuentwickeln, Singen und instrumentales Musizieren sollen ebenso der systematischen Erziehung zum differenzierten Hören dienen wie Übungen im Intervall-, Akkord- und Klangfarbenhören und im Erfassen von Rhythmen.

Auch die Klangspektren der wichtigsten Musikinstrumente sind zu vermitteln. Dabei soll dem Schüler nicht nur die technische Seite der Hörerziehung bewußt werden, sondern vor allem auch der ästhetische und stilistische Aspekt. Gerade durch die Kenntnis der Vielfalt der musikalischen Erscheinungen soll der Schüler befähigt werden, sich ein eigenständiges Urteil über die ihn umgebende Musik zu bilden. Nach der Erarbeitung und dem Hören von exemplarischen und altersentsprechenden Werken der abendländischen Musikkultur sowie neuerer musikalischer Erscheinungsweisen verschiedener Provenienz sollen die Schüler veranlaßt werden, sich — wenn möglich — verbal zu äußern, wobei sie lernen sollen, kritische Urteile sachlich zu begründen.

Die Kontaktnahme zum musikalischen Schriftbild ist von Anfang an zu üben. Durch Umsetzen von Notationen (Graphiken, Noten) in akustische

Ereignisse (Blattsingen — Blattspielen bzw. Notensingen — Notenspielen) wird die spontane musikalische Ausdrucksweise geübt; umgekehrt wird durch das Aufschreiben bzw. Aufzeichnen akustisch-musikalischer Erscheinungen das (innere) musikalische Vorstellungsvermögen intensiv geschult. Dadurch wird eine tiefere Einsicht in musikalische Schaffensprozesse gewonnen. Auch kreative Gestaltungsvorgänge können graphisch notiert werden.

Die Schüler sind von Anfang an nicht nur zum Prima-vista-Singen und -Spielen zu erziehen, sondern auch zum Mitlesen von musikalischen Vorgängen. Dabei soll das einzeilige Notensystem den Ansatz darstellen, um eventuell auch Musik an Hand von Klavierauszügen verfolgen zu können.

Formerziehung und Werkhören

Bei der Erarbeitung musikalischer Gliederungen und Formen ist weniger auf eine Systematik im Sinne einer Formenlehre Wert zu legen, als vielmehr auf ein altersgemäßes Erfassen von Strukturen und Verlaufsgestalten. In exemplarischen Werken ist — verteilt über die gesamte Unterstufe, jedoch in gedrängter Form in der 4. Klasse — die Entwicklung der abendländischen Musik in ihrer stilistischen Pluralität zu vermitteln.

An der Unterstufe ist weniger die Zahl der Werkbeispiele, als vielmehr die sorgfältige Auswahl von wenigen, aber typischen Musikwerken der verschiedenen Formen, Epochen und Hörbereiche pädagogisch wichtig. Dabei sollen Programmmusik und Tänze den Ausgangspunkt zum Hören von absoluten Musikformen darstellen. Einfache Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Bildnerische Erziehung, Deutsch, Leibesübungen, Geschichte und Sozialkunde sollen einen späteren kulturellen Überblick vorbereiten.

Es ist selbstverständlich, daß in altersgemäße Musikwerke des 20. Jahrhunderts wie in die verschiedenen Ausdrucksbereiche der modischen Unterhaltungsmusik eingeführt wird, damit die Schüler kritisch und wertbewußt Musik hören bzw. Schallplatten und andere Tonaufnahmen kaufen oder sammeln. Auf Methoden der Produktion und der Vermarktung von Musik ist hinzuweisen. Bei der Behandlung der Akustik sollen die technisch begabten Schüler zu aufnahmetechnischen Experimenten und Tonmontagen motiviert werden, so wie alle Schüler zB über die Herstellung von Schallplatte und Tonband wie auch über die technischen Grundlagen handelsüblicher technischer Tongeräte unterrichtet werden sollen.

Schulfunk- und Schulfernsehendungen sind — wenn möglich — in das Unterrichtsgeschehen einzuplanen; darüber hinaus sollen Diapositive, Tonfilme ua. zur Veranschaulichung der betreffenden Unterrichtsthemen herangezogen werden.

CHOR**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:**

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan für die 1. bis 8. Klasse der unverbindlichen Übung „Chor“, Anlage A.

ORCHESTER**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:**

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan für die 1. bis 8. Klasse der unverbindlichen Übung „Spielmusik“, Anlage A.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Im Sinne einer echten Persönlichkeitsentfaltung, der Entfaltung der individuellen Kreativität und eines entsprechenden Verhaltens des Menschen in Gesellschaft und Umwelt beinhalten die Bildungs- und Lehraufgaben folgende Zielvorstellungen:

Erlangen der Fähigkeit, Intentionen individueller Kreativität bildnerisch und verbal zur Aussage zu bringen, die eigene Vorstellungswelt geklärt zu sehen und bildnerisch sichtbar zu machen. Dadurch ergibt sich die Fähigkeit des Menschen, der Gesellschaft Kommunikationswerte anzubieten und selbst in aktiver Kommunikation zu leben.

Intensivierung der Wahrnehmungsfähigkeit zu bewußter, visueller und geistiger Umweltorientierung sowie der Fähigkeit, differenzierte Umweltbezüge konkret und zeichenhaft, bildnerisch und verbal sich selbst — wie anderen — zu erklären.

Erfassen der sichtbaren Umwelt in ihrer visuellen Erscheinungsweise und Rationalität ist ebenso wichtig wie das Erfassen sichtbar geäußerten Fühlens und Denkens des Menschen.

Auch die theoretisch-wissenschaftliche wie ästhetisch-bildnerische Erfahrung der Umwelt führt zur Entfaltung der Persönlichkeit des Menschen und seiner Funktion in der Gesellschaft.

Ein besonders intensiver Bezug soll zu Werken der Bildenden Kunst hergestellt werden, um den Schüler zu befähigen, das Kunstwerk in seiner Ganzheit als geistiges und ästhetisches Ereignis zu erfassen und zu erleben.

Er soll imstande sein, die Einmaligkeit des Kunstwerkes und dessen Aussage über das Wesen einer Persönlichkeit, einer Zeit, eines Lebensrau-

mes zu begreifen, um so über das Kunstwerk auch einen echten Bezug zu oben genannten Werten zu erhalten.

Durch ein sinnvoll aufgebautes Arbeitsprogramm sollen Erfahrungen erworben und Kenntnisse aus den wichtigsten Bereichen bildnerischer Äußerung (Schrift, Zeichnung, Graphik, Malerei, Plastik, Architektur und Medienbereich) vermittelt werden. Dadurch soll der Schüler zu grundlegendem Erfassen wesentlicher bildnerischer Vorgänge und Ausdrucksmöglichkeiten gelangen, das ihn befähigt, sich individuell möglichst kreativ bildnerisch zu äußern, Erscheinungsweisen des Bildnerischen bewußt zu erleben und dabei Selektionsfähigkeit zu entwickeln. Die Wechselwirkung vielfältiger bildnerischer Tätigkeit und das Betrachten geeigneter Werke des bildnerischen Bereiches und Objekte der gestalteten visuellen Umwelt sollen zur Steigerung und Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeit, zur Klärung der eigenen Vorstellungswelt sowie zum bewußten Erleben von Form, Struktur und Aussage des Gestalteten führen und damit zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

Lehrstoff:

1. und 2. Klasse (3 bzw. 2 Wochenstunden; dazu jeweils 2 Wochenstunden Bildnerisches Gestalten):

Für alle Bereiche: Entwicklungsgemäß motivierte Übungen in unbefangenen individuellem Einsatz der Gestaltungsmittel, Arbeiten in einfachen Arbeitstechniken und Arbeitsprozessen zur Erfahrung bildnerischer Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten.

Zeichnen und graphisches Gestalten

Arbeitsmittel und Techniken: Graphitstift und Blöcke, Feder, Rohrfeder, Pinsel, Kratz- und Schabtechniken, Schablonendruck und Linolschnitt.

Die mit diesen Arbeitsverfahren verbundenen Arbeitsaufgaben und Themen sollen dem kindlichen Vorstellungsbereich gemäß sein und im Sinne der Werkauffassung gestellt werden, wodurch einfache bildnerische Vorgänge, wie Klarheit und Ordnung des Bildgefüges, der Kontrastierung, des Abstimmens von Haupt- und Nebensachen usw. deutlich werden. ZB Bleistift: Lineares Gestalten als begrenzter Einsatz des Werkmittels: Ausspielen aller Möglichkeiten des Werkmittels, Kontrastieren von Licht und Dunkel, Schattieren, Wischen usw.

Anlage einfacher graphischer Verfahren in Kratz- und Schabtechniken und eines Hochdruckverfahrens durch Linolschnitt.

Werkbetrachtung:

In unmittelbarer Beziehung zu in vorausgegangenen Arbeiten erworbenen Erfahrungen und Kenntnissen Besprechung der darin grundlegenden Lehraufgaben, Lösung und Ausdruck bildnerischer Probleme. Aufzeigen und Klären grundlegender Begriffe wie Gestaltungsmittel, Bildgefüge usw. in Verbindung mit geeigneten Werken aus dem Bereich der bildenden Kunst.

Farbiges Gestalten

Arbeitsmittel und Techniken: Wachskreiden, Deckfarben, Plakatarben. Zur Überleitung von den Erfahrungen im graphischen Bereich in das farbige Gestalten Einsatz graphischen Farbmateriale, wie Farbstifte, Wachsmalstifte, in geeigneten Themen und Aufgaben, die sowohl das Farbig-Graphische wie auch das Farbig-Malerische zum Ausdruck bringen.

Erlebnisgemäß motivierte Aufgaben zum elementaren Einsatz der Farbe, der zur Klärung der Möglichkeiten des Mediums Farbe führt, wie Wirkung der Primär-Sekundärfarben, der Farbkontrastierung und Harmonisierung der beschränkten Palette, der Verschiedenartigkeit des Farbauftrages und der Farbstrukturierung.

Werkbetrachtung:

Wie im graphischen Bereich in Bezug zu Arbeitsergebnissen Besprechung und Klärung der den Farben eigenen Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten. Aufzeigen wesentlicher Wertfaktoren und damit verbundene Begriffsklärung, wie Ausmalen, Bemalen, Farbform, Farbklang, Farbordnung, Farbkontraste, Farbe zur Schwerpunktbildung, Eigenart der Wirkung von Maltechniken.

Plastisches Gestalten

Arbeitsmittel und Techniken: Papier, Draht, Ton, Gips. Nach Einführung in die Besonderheiten der eingesetzten Materialien motiviertes Gestalten von körperhaften Gebilden einfachster Art. Anwenden additiver und subtraktiver Arbeitsweisen.

Werkbetrachtung:

Ausgehend von den Erfahrungen der bildnerischen Arbeit Aufzeigen des Wesens der plastischen Form, der Eigenart von Formzusammenhängen und plastisch-räumlichen Strukturen sowie deren Bezug zum Umraum. Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Materialien und der materialbedingten Ausdrucksformen. Weitere Klärung der Erfahrungen durch Vorstellen geeigneter plastischer Objekte aus Kunst und Umwelt, in denen ähnlich gelagerte Probleme sichtbar sind.

Schrift

Erfahren elementarer Schriftqualitäten: Entwickeln der prägnanten Buchstabengestalt und Erarbeiten von rhythmischen Buchstabenfolgen.

Von Antiquaformen abgeleitete Schriften (vor allem Blockschrift) sind zu bevorzugen.

Versuche zur Gestaltung von Schriftfeldern in verschiedenen Anordnungen.

Es sind verschiedene Schreibgeräte und Materialien (auch Farbe) zu verwenden.

Architektonisches Gestalten

Durch Bewußtmachen von Vorgängen, wie Konstruieren, Ordnen, Bauen, kann in allen vorausgegangenen Bereichen bildnerischen Gestaltens Bezug zur Architektur aufgenommen werden.

Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit einfachen Bauwerken (Zelt, Blockhaus, Bauernhaus) und gebauter Umwelt (Häuserzeile, Platz).

Aneignung grundlegender Begriffe:

Innen- und Außenarchitektur, Zweckbestimmung von Bauten (zB: Sakral- und Profanarchitektur).

Medien

Ebenso soll durch Einsichten in die Verschiedenartigkeit der visuellen Wirkung von Zeichen und Bild ein kritisches Verständnis der in den Medien liegenden Möglichkeiten angebahnt werden.

Elementare Mittel der Bildgestaltung in der Photographie (zB: Komposition und Ausschnitt, Blickwinkel, Beleuchtung, Farbe) an Hand von Photos, auch aus Zeitschriften und der Massenpresse (illustrierte, Werbeschriften ua.).

Didaktische Grundsätze:

Die Aufgaben für das Arbeitsprogramm sind so zu wählen, daß sie dem entwicklungsgemäßen Vorstellungsvermögen entsprechen und folgerichtig Inhalte anbieten, die zu grundlegenden Erfahrungen bildnerischer Ausdrucksmöglichkeiten führen. Die charakteristischen Eigenheiten von Zeichnung, Graphik, Malerei, Plastik und Architektur und deren differenzierte Anlagen sind durch die bildnerische Arbeit bewußt zu machen. Werkmittel und Techniken sollen so eingesetzt werden, daß sie die Lösung bildnerischer Aufgaben und individuelle Aussage ermöglichen, aber nicht in Selbstwirkung erstarren und so zu einem Formalismus führen. Die

Werkbetrachtung soll in unmittelbarer Beziehung zu den in der bildnerischen Tätigkeit gewonnenen Einsichten und Erfahrungen stehen, wodurch die dem Werke eigenen charakteristisch bildnerischen Vorgänge im Sinne von Inhalt und Form geklärt werden sollen und ein kritisches Verständnis ermöglicht wird. In diesem Sinne ist auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Wirkungen der Massenmedien gedacht. Das Bild als Schwerpunkt der Information, seine geistige und optische Aussagekraft und seine Bedeutung für die positive und negative Beeinflussung und Bildung des Menschen in der Gesellschaft sollen bewußt gemacht werden. Im Grund aber soll immer die Entwicklung der Fähigkeit, kreativ zu denken und zu handeln, das Hauptziel didaktischer Arbeit sein.

Zur Durchführung des Unterrichtes ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Der Lehrstoff umfaßt den graphischen, farbigen und plastischen Bereich, Schrift und Architekturbeobachtung sowie als Erweiterungstoff den Medienbereich, wobei es dem Lehrer überlassen bleibt, welche Bereiche schwerpunktmäßig herangezogen werden. Alle Bereiche oder Teilgebiete sollen jedoch in ausreichendem Maß berücksichtigt werden. Die Reihenfolge der Bereiche, wie sie im Lehrplan angeführt werden, ist nicht bindend. Die einzelnen Bereiche können miteinander verbunden werden. Bei der Wahl der Bereiche oder Teilgebiete sind Neigungen der Schüler sowie räumliche und ausstattungsmäßige Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Eine intensive Auseinandersetzung mit einem Teilgebiet in Form einer Blockung wird empfohlen.

Der praktisch-bildnerischen Tätigkeit ist auf allen Schulstufen der Vorzug zu geben.

Die im Lehrplan vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden. Dabei sind die Anlagen des einzelnen wie auch die besondere Situation der Klasse zu berücksichtigen.

Dem Grundsatz der Entwicklungsgemäßheit ist bei jeder Aufgabenstellung und in allem bildnerischen Tun unbedingt Rechnung zu tragen. Unterrichtsformen, die das Erleben ausschließen und die Darstellung formelhaft festlegen, sind unzulässig.

Die praktisch-bildnerische Arbeit soll das Interesse und die Freude am Gestalten wecken sowie die persönliche Bildsprache des Schülers entwickeln und fördern.

Im Mittelpunkt der bildnerischen Tätigkeit steht auf der Unterstufe das Gestalten aus der Vorstellung, wodurch die imaginativen Kräfte des Schülers am besten gefördert werden. Die Aufgaben müssen so gestellt werden, daß darstellungsmäßige und

technische Schwierigkeiten nicht gehäuft auftreten. Die Themenstellungen sollen dem Erlebniskreis des Schülers entsprechen und Anreiz zu persönlicher Auseinandersetzung bieten.

Technische und formale Voraussetzungen zur Bewältigung von Themen sind zu beachten, wobei ein Zusammenhang von Formgebung und Inhalt anzustreben ist. Das gelegentliche Erproben von Materialien darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern soll neue Ausdrucksmöglichkeiten erschließen, die bei Gestaltungsaufgaben herangezogen werden können.

Die Förderung kooperativer Verhaltensweisen soll durch fallweises Einbeziehen von Gruppenarbeiten und sonstigen Formen der Gemeinschaftsarbeit wahrgenommen werden.

Beim Naturstudium soll die Vorstellung mit der Beobachtung der Umwelt konfrontiert werden. Durch klärende und anschauliche Hinweise auf Bau- und Funktionszusammenhänge soll die Wahrnehmungsfähigkeit eine Erweiterung und Vertiefung erfahren.

Die beim Schaffen aus der Vorstellung erarbeiteten Mittel zur Darstellung der Körperhaftigkeit, des Raumes und der Oberflächenbeschaffenheit können schwerpunktmäßig einbezogen werden.

Bei der Wahl der verschiedenen Objekte sind Anlagen und Neigungen der Schüler besonders zu berücksichtigen.

Bei plastischen Arbeiten sind ausstattungsmäßige Bedingungen (Werkraum und Werkzeuge) zu berücksichtigen. Die Heranziehung von Material und Herstellungsverfahren sind mit dem Lehrer für den Gegenstand „Werkerziehung“ jeweils zu besprechen. Dabei ist eine Abstimmung beider Fächer im plastischen Bereich vorzunehmen.

Übungen und Anwendungen ornamentaler Schrift können miteinander verbunden werden und sind in einem maßvollen Umfang durchzuführen. Bei der Auseinandersetzung mit Schrift und Typographie soll das Verständnis und Bewußtsein für Qualitäten der Schrift (dekorativ, ausdruckschaft und ähnliches) entwickelt werden.

Werkbetrachtung

Die Werkbetrachtung soll meist von der Besprechung der Schülerarbeiten ausgehen und beschränkt sich nicht auf das gelegentliche Betrachten geeigneter Objekte, sondern führt zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und Umwelt. Betrachtungen sollen lebendige Begegnungen mit Werken vermitteln und in zunehmendem Maß Einsichten in typische Gestaltungsweisen geben.

Zum Aufbau des Verständnisses sollen Kunstwerke und Objekte bevorzugt werden, die typische

Merkmale der Gestaltung enthalten und möglichst im Zusammenhang mit den angegebenen Schwerpunkten stehen. Es werden auch Werke, die verschiedenartige Lösungen ein und desselben Motives aufweisen und zum Vergleich geeignet sind, empfohlen. Werke österreichischer bildender Kunst sind möglichst unter Berücksichtigung des jeweiligen Bundeslandes heranzuziehen.

Bei den Versuchen zu Werkanalysen sollen Teilaspekte in den Vordergrund gerückt werden, wobei der Blick für die Ganzheit und komplexe Wirkung des Werkes nicht verlorengehen darf.

An geeigneten Objekten sollen grundlegende Begriffe, wie sie im Lehrstoff genannt werden, in möglichst anschaulicher Weise erarbeitet werden.

Medienbereich

Den Schülern soll die Bedeutung der visuellen Information in den Massenmedien bewußtgemacht werden. Bei der Begegnung mit den Medien steht immer der visuelle Anteil im Vordergrund. Es soll die Fähigkeit erworben werden, visuelle Informationen zu lesen und zu den Bildaussagen eine sachliche Einstellung zu entwickeln.

Als Anschauungsmittel eignet sich zunächst vor allem Material, das den Einsatz der Gestaltungsmittel von Massenmedien in hervorstechender Weise zeigt. Eine Veränderung der Bildaussage durch Retusche, Montage oder Umstellung von Bildreihen kann zur Bewußtseinsbildung beitragen.

Film- und Fernseherlebnisse der Schüler stellen Anknüpfungspunkte für den Unterricht dar, der bis zu Analysen von wenigen ausgewählten Filmen führen kann.

Voraussetzungen für diese Arbeit sind Einblicke in elementare technische Gegebenheiten von Film und Fernsehen.

Dem jungen Menschen ist bewußt zu machen, daß die durch die Medien vermittelten Informationen in aufbereiteter und auch subjektiv gestalteter Form herangetragen werden und daher die Gefahr der Manipulation miteinschließen können.

Vernünftige Konsumhaltung und Selektion des Angebotes ist anzustreben.

WERKERZIEHUNG

(für Knaben)

Wie Anlage A.

LEIBESÜBUNGEN

Wie Anlage A, mit folgender Ergänzung:

Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ ist anzufügen:

Die rhythmische und gymnastische Erziehung ist besonders zu berücksichtigen.

Anlage A/m2

LEHRPLAN DES REALGYMNASIUMS UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER MUSISCHEN AUSBILDUNG

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Anlage A, unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

VIERTER TEIL

STUDENTENTAFEL

Unterstufe	Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
	Religion	2	2	2	2	8	(III)
	Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
	Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
	Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
	Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
	Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
	Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(IV)
	Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
	Chemie	—	—	—	2	2	(III)
	Physik	—	2	2	2	6	(III)
	Musikerziehung	3/ 2	3/ 2	4/ 2	3/ 1	27 ¹⁾	(IV a)
	Instrumentalmusik	1/—	1/—	2/—	2/—		(V)
	Bildnerische Erziehung	2/ 4	2/ 4	2/ 6	2/ 6		(IV a)
	Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
	Leibestübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
	Gesamtwochenstundenzahl	34	36	36	36	142	

¹⁾ Summe aus dem Bereich dieser drei Pflichtgegenstände insgesamt: 1. und 2. Klasse: jeweils 6, 3. Klasse 8, 4. Klasse: 7 Wochenstunden.

Freigegenstände

Wie Anlage A für das Realgymnasium; der Freigegenstand Instrumentalmusik jedoch nur, sofern das betreffende Instrument nicht Pflichtgegenstand des Schülers ist.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A, mit folgenden Ausnahmen:

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziele des Unterrichtes sind die Weckung aller musikalischen Anlagen und Fähigkeiten, die Förde-

rung der musikalischen Aktivität unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen musikalischen Begabung des Schülers, die Förderung der auditiven Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit und der kreativen Anlagen. Verschiedenartige Hörerfahrungen als Grundlage der musikalischen Urteilsfähigkeit und der Bewältigung der musikalischen Umwelt sollen vermittelt, die Freude am Singen als wesentlicher Bestandteil selbständigen Musizierens soll geweckt und gefördert werden. Das Instrumentalspiel soll als weitere Grundlage zur Erreichung der angeführten Bildungsziele und als Angebot zu selbständiger Beschäftigung mit Musik dienen.

Lehrstoff:

1. Klasse (2 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A).

(3 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, darüber hinaus):

Stimmbildung und Sprechpflege zur Erzielung eines gepflegten Sing- und Sprechtons in enger Verbindung mit dem Liedgesang. Einstimmige Lieder, einfache zwei- und dreistimmige Liedsätze, Volkslieder und Kanons. Bereicherung des Singens durch Mitspielen auf Instrumenten. Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der elementaren Musiklehre am Notenbild des Sing- und Spielgutes. Gemeinsame Erfindungsübungen. Auseinandersetzen mit den Begriffen Geräusch, Ton, Klang, Dynamik, Rhythmik, Melodie und Struktur. Erfas-

sen und Darstellen musikalischer Gestaltungsprinzipien durch Bewegung (Klanggesten, Tanz).

Darbietung geeigneter Beispiele aus der Vokal- und Instrumentalmusik.

2. Klasse (2 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A).

(3 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, darüber hinaus):

Weiterführung der Stimmbildung und der Sprechpflege, Fortsetzen des mehrstimmigen Singens mit gesteigerten Anforderungen. Erweitern des Liedschatzes unter Berücksichtigung des deutschsprachigen und des fremdsprachigen Liedgutes.

Ausbau des instrumentalen und vokal-instrumentalen Musizierens. Weiterentwicklung des musikalischen Vorstellungsvermögens durch planmäßiges Fortsetzen der erarbeiteten Grundlagenkenntnisse der Musiklehre.

Erfindungs- und Gestaltungsübungen. Erfassen musikalischer Formen und Prinzipien (Wiederholung, Änderung, Steigerung, Gegensatz). In Verbindung damit Hinweise auf die Komponisten.

Ausgewählte Hörbeispiele aus verschiedenen Stilepochen unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die sich aus dem instrumentalen Können der Schüler ergeben.

Didaktische Grundsätze:

Stimmbildung und Sprechpflege

Da auf der Unterstufe der Klassengesang einen breiten Raum einnimmt, ist auf gepflegtes Singen zu achten. Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache ua.) sind zu beseitigen. Stetige, vor allem aus dem Liedgut gewonnene Stimmbildung und Sprechpflege ist erforderlich, wobei auch Verbindung zum Deutschunterricht hergestellt werden soll. Unerlässlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellen von falsch und richtig). Instrumente sollen bei Stimmübungen nur zur Tonangabe verwendet werden. „Brummer“ sollen zum Mitsingen erzogen, auch Mutanten vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen. Wo immer möglich, sind sie zum instrumentalen Musizieren heranzuziehen.

Liedgut

Bei der Auswahl ist darauf zu achten, daß die Lieder der Altersstufe und den Fähigkeiten der Klasse angemessen sowie textlich und musikalisch wertvoll sind. Neben dem österreichischen Liedgut aller Epochen soll auch den Liedern anderer Länder reichlich Raum gewährt werden. Die Auswahl der Lieder soll nach Möglichkeit in Verbindung zu den Lehrinhalten der Musikerziehung stehen.

Instrumentales Musizieren

Alle Schüler sind ihrem Ausbildungsstand entsprechend zum instrumentalen und vokalinstrumentalen Musizieren heranzuziehen. Die Auswahl der Instrumente wird sich nach der gestellten Aufgabe und den vorhandenen Möglichkeiten richten.

Instrumentalstimmen sind außerhalb der Unterrichtszeit zu üben.

Hörerziehung

Von Anfang an ist jede Gelegenheit zur Entwicklung und Schulung des musikalischen Vorstellungsvermögens wahrzunehmen, was einerseits zum Singen nach Noten, andererseits zum verständnisvollen Hören führen soll. Der Hörerziehung dienen Hörberichte, graphische Hörpartituren, Erfindungsübungen und Musikdiktate, deren Schwierigkeitsgrad stets den durchschnittlichen Fähigkeiten der Klasse anzupassen ist, vor allem aber das selbständige Musizieren. Der leichteren Faßlichkeit wegen kann vorübergehend das rhythmische vom melodischen Geschehen getrennt werden, doch sind die beiden Elemente schließlich wieder zu vereinen.

Ein wichtiges Teilgebiet der Hörerziehung ist die Darbietung von Musikwerken durch Schüler, Lehrer, außerschulische Kräfte (Hörstunden und Konzerte) und durch technische Mittler. Dabei soll nicht nur auf künstlerischen Wert und die Eignung der Werke für die Altersstufe, sondern auch auf den Zusammenhang mit dem übrigen Lehrstoff (Singen, instrumentales Musizieren, Musikkunde) Bedacht genommen werden. Hörerziehung soll so betrieben werden, daß sie den Schüler befähigt, Gehörtes kritisch zu beurteilen, aktiv nachzuvollziehen und als Anregung zu selbständigem Gestalten anzuwenden. In altersgemäße Musikwerke des 20. Jahrhunderts wie in die verschiedenen Ausdrucksbereiche der modernen Unterhaltungsmusik ist einzuführen, damit die Schüler kritisch und wertbewußt Musik hören bzw. Schallplatten und andere Tonaufnahmen kaufen oder sammeln. Auf Methoden der Produktion und der Vermarktung von Musik ist hinzuweisen.

Musikkunde

Musiktheoretische Erkenntnisse sind in engem Zusammenhang mit dem Sing- und Spielgut und mit der Hörerziehung zu erarbeiten. Die elementaren Begriffe der Musiklehre (Melodie, Harmonie, Rhythmus, Schallereignisse) sind in der 1. und 2. Klasse zu behandeln; es wird dabei stets von der konkreten Situation abhängen, ob vereinzelte musikkundliche Begriffe aus dem Lehrstoff höherer Klassen vorweggenommen werden.

Mit der instrumentalen Ausbildung soll eine entsprechende musiktheoretische Ausbildung einhergehen.

Von der 1. bis zur 3. Klasse soll die Musik in Schwerpunkten aus verschiedenen Epochen behandelt werden; in der 4. Klasse hingegen sollen größere musikgeschichtliche Zusammenhänge aufgewiesen werden.

Außer den zur Darbietung der Werke unmittelbar erforderlichen Lehrmitteln und Lehrbüchern sollen hiezu auch Lichtbildreihen, Filme und andere geeignete Hilfen herangezogen werden. Theater- und Konzertbesuch und die Einladung von Künstlern können den Unterricht in wertvoller Weise bereichern.

INSTRUMENTALMUSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichtes sind fortgeschrittene Kenntnisse und Fähigkeiten im Instrumentalspiel, auch in praktischer Ergänzung zu den im Unterricht des Pflichtgegenstandes Musikerziehung erworbenen Einsichten und Fähigkeiten, die dem Schüler vielfältige Möglichkeiten des praktischen Musizierens in eigenständiger Betätigung im Solo- und Ensemblespiel eröffnen, ihn zur aktiven Teilnahme am Musikleben befähigen und zu einer Persönlichkeitsbildung beitragen.

Lehrstoff:

(Klavier, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Trompete, Posaune, Violine, Violoncello)

Klavier

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Elementartechnische Übungen.

Technisch unabhängiges Spiel beider Hände. Lieder nach dem Gehör auswendig spielen. Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffs aus dem Bereich der elementaren Musiklehre. Nachspielen vorgesungener Motive.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführung der elementartechnischen Übungen.

Einstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis. Tonleitern in Dur und Moll. Einfache Motivergänzungs- und -erfindungsübungen.

Einfache Spielstücke.

Gitarre

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Elementartechnische Übungen. 1. Lage; Tonleitern; Kadenzen ohne Quergrifftechnik. Melodiespiel in der 1. Lage — auswendig und nach Noten. Zweistimmiges Spiel. Solospiel leichter zweistimmiger Sätze, erste Improvisationsübungen, Gruppen-spiel auch mit anderen Instrumenten. Liedspiel und Liedbegleitung nach Noten.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortsetzung der technischen Übungen.

Liedspiel und Liedbegleitung nach dem Gehör, leichte zwei- oder dreistimmige Spielstücke, Zusammenspiel mit anderen Instrumenten, Spielen einer Gegenstimme zu einer Liedmelodie. Praktisches Üben von Lehrinhalten der Musikerziehung.

Blockflöte

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Elementartechnik, Atemführung, Artikulation. Praktische Beziehung zum Lehrstoff der Musikerziehung. Gehörschulung, rhythmische und melodische Übungen, Notations- und Erfindungsübungen.

Erarbeiten des Tonbereichs $c''-a''$ (Sopranflöte).

Liedspiel (auch auswendig und nach dem Gehör), dabei auch einfache Transpositionen.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Erarbeiten des chromatischen Tonraums von $c''-c'''$ an Hand ausgewählten Spielgutes. Tonleiter- und Dreiklangsspiel, auch kompliziertere Griffweisen. Tonbildung, Intonation.

Fortführen der Förderung des Improvisierens.

Zusammenspiel auch mit anderen Instrumenten.

Querflöte

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Erlernen der Ansatztechnik. Grundbegriffe der Atemtechnik, der Artikulation. Erarbeiten des Grundtonbereiches, Überblasen in die zweite Oktave.

Volkslieder und leichte Spielstücke im Tonraum $c'-d''$.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Festigen und Erweitern der technischen Grundlagen. Erarbeiten der dritten Oktave. Steigerung der Anforderungen im tonlichen und atemtechnischen Bereich. Erlernen der Vibratotechnik.

Einfache Tonleiterstudien (verschiedene Artikulationsarten), Umsetzung in leichte Etüden.

Auswendigspiel und Improvisationsübungen.

Spielstücke und Tanzsätze.

Klarinette

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Elementartechnische Übungen (Atmung, Haltung, Tonbildung, Artikulation). Praktische Anwendung des Lehrstoffs der Musikerziehung.

Erarbeiten des Tonraums von e bis c^{'''} (Schalmeien-, Mittel- und oberes Register). Spielen einfacher Melodien. Treffübungen und rhythmische Übungen ohne Instrumente.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführen der elementartechnischen Übungen. Intervall- und Tonleiterübungen (C bis E, F bis As) unter fallweiser Einbeziehung der Molltonleitern sowie modaler und zwölfstöniger Reihen. Melodiespiel, einfache Duos oder Trios.

Trompete

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Elementartechnische Übungen; Übungen zur Erlangung einer ungezwungenen Zwerchfellatmung und Atemstütze. Tonbildungsübungen, Zungenstoß, Legatouübungen. Übungen mit Naturtönen und Erlernen der Griffe in tiefer Lage.

Kleine Rufe und Spielstücke, Lieder, Choralspiel. Homophone Spielstücke für 2 Trompeten bis zu einem Umfang von g bis c^{''}.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführen der elementartechnischen Übungen. Tonbildungsübungen. Erweiterung des Tonumfanges von fis bis e^{''}. Diatonische Tonleiterübungen, Dreiklangszerglegungen, staccato — legato.

Lieder, Choräle, Spielstücke, Duette. Artikulationsübungen in verschiedenen leichten Rhythmen. Ergänzung von vorgeblasenen Rufen und Melodien. Improvisieren von Melodien.

Posaune

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Tonbildung mit dem Mundstück — mit dem Instrument. Der korrekte Ansatz. Erste Mittellagen-Kontrollübungen. Lagenstudium. Leichte Tonleitern (1 Oktave). Naturbindungen.

Kleine Rufe und leichte Spielstücke.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführen der elementartechnischen Übungen. Tonbildungs- und Kontrollübungen (auch auswendig). Einbeziehung der Artikulationsarten; Naturbindungen. Erweitern des Tonraums schrittweise. Sehr langsame rhythmische Übungen.

Gruppenspiel (zweistimmige Choräle, auch mit anderen Instrumenten). Auswendiglernen der leichten Tonleitern.

Violine

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Elementartechnische Übungen: Erlernen der vier Griffarten und der Grundstricharten. Intervalle bis Quint.

Liedspiel in einfachen Tonarten.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Technische Übungen: Festigung der 1. Lage, Lagenvorübungen, gemischte Stricharten, Vibratorübungen, Transposition von einfachen Liedern. Alle Dur-Tonarten, einfache Molltonarten, mit Dreiklängen in der 1. Lage, Intervalle bis zur Oktave.

Einfache Spielstücke und Duos.

Violoncello

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Elementartechnische Übungen: auf der D- und G-Saite; Spiel auf leeren Saiten; ganzer Bogen — halber Bogen. Probleme des Strichwechsels. Druckausgleich zwischen Frosch und Spitze. Linke Hand: Enggriff mit gelegentlicher Vorübung des Weitgriffs.

Nachsingen und Nachspielen einfacher Motive im Tonraum der Stufen I bis V in den bereits erreichbaren Tonarten.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Weiterführung der elementartechnischen Übungen. Vibrato- und Lagenwechselübungen. Die weite Handstellung (Weitgriff). Dynamik. Einfache Doppelgriffe, Tonleitern und Dreiklangsbrechungen.

Einfache Motivergänzungs- und -erfindungsübungen. Nachsingen und -spielen vorgesungener Motive. Intervalle nachsingen, benennen, nachspielen.

Didaktische Grundsätze:

Wie Lehrplan für den Pflichtgegenstand Instrumentalmusik am Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalmusik, Anlage b der Verordnung über eine Änderung der Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen in den Schuljahren 1970/71 bis 1983/84, wobei die jeweilige Altersstufe der Schüler besonders zu beachten ist.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll aufbauend auf der Grundschule eine Orientierung im optischen und haptischen Bereich durch eigene bildnerische Tätigkeit und Betrachtung geeigneter Werke aus bildender Kunst und Umwelt ermöglichen.

Die kreativen Fähigkeiten des Schülers sollen geweckt und entwickelt werden. Die persönliche Entfaltung des einzelnen ist durch vielseitige praktische Tätigkeit und Reflexion besonders zu fördern.

Durch Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen des bildnerischen Bereiches soll eine lebendige

Beziehung zu bildender Kunst und Umwelt geschaffen und ein sachbezogenes Urteilsvermögen angebahnt werden.

Die Medienkunde soll Verständnis für Massenkommunikationsmittel anbahnen und zu einer vernünftigen Konsumhaltung beitragen.

Den ausgeprägten bildnerischen Fähigkeiten der Schüler ist durch Vertiefung in alle Teilgebiete und Aufgreifen ihrer Problematik entsprechend Rechnung zu tragen.

Lehrstoff:

1. und 2. Klasse (je 2 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A).
(Je 4 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, darüber hinaus):

Bildnerische Arbeit

Kennenlernen einfacher bildnerischer Vorgänge. Beachtung von Klarheit und Ordnung des Bildgefüges durch Abstimmung von Haupt- und Nebensache, eingebunden in Themen kindlicher Vorstellungsbereiche.

Zeichnen und Druckgraphik: Zeichnen mit verschiedenen Materialien (Bleistift, Feder ua.). Papierschnitte, Kordeldruck, Materialdruck, Kartonschnitt sowie einfache Hochdruckverfahren wie Linolschnitte.

Erproben der Wirkung bei Hand- und Maschinendruck, verschiedenen Papieren ua.

Schrift: Schreibschrift, Blockschrift. Entwickeln klarer Buchstabengestalt, ausgewogener rhythmischer Buchstabenfolgen und der Gestaltungsweise von Schriftflächen (symmetrische oder asymmetrische Anordnung) unter Anwendung verschiedener Materialien.

Farbiger Bereich — Malerei: Abstimmung der Themen auf bestimmte Farbklänge und Farbmischungen (kalt-warm, farbig, monochrom): Wechsel der Bildformate und der Maltechnik (Tempera, Guache); fallweise Anwendung anderer Verfahren (Schneiden, Reißen mit buntem Papier), Kratztechnik ua.

Plastischer Bereich: Gestalten von körperhaften Gebilden (Formen, Abtragen, Montieren); Relief, Vollplastik, hohlplastische Form. Einführung in die Besonderheiten der Eigenschaften spezieller Materialien (Papier, Ton, Gips, Draht, Styropor ua.).

Anwenden additiver und subtraktiver Arbeitsweisen.

Werkbetrachtung

Regelmäßiges Betrachten und Besprechen der unmittelbar vorher angefertigten Schülerarbeiten hinsichtlich der Lösung gestellter Aufgaben.

Vorstellen geeigneter Werke aus Kunst und Umwelt, die ähnliche Probleme in Technik, Ver-

fahren und Gestaltung aufweisen. Erörterung fachlicher Grundprobleme (zB Original und Reproduktion, Linien- und Flächenschnitt, Farbklang, Farbkontrast, Farbordnung, Vollplastik, Relief ua.).

Aufschließen des Interesses für Graphik, Malerei, Schrift und Plastik aus Gegenwart und Vergangenheit.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff umfaßt den graphischen, farbigen und plastischen Bereich, die Schrift sowie erste Versuche mit räumlichen Auseinandersetzungen und dem Medienbereich.

Bei der Wahl der Teilgebiete sind die Neigungen der Schüler sowie räumliche und einrichtungsmäßige Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Die Themen sollen aus dem Erlebnisbereich des Schülers entnommen werden und das entwicklungsgemäße Gestalten nicht außer acht lassen.

Das Motiv ist im Hinblick auf seinen bildnerischen Problemgehalt auszuwählen. Es sind Aufgaben zu geben, die die Autonomie der bildnerischen Gestaltung in den Vordergrund rücken, Themen zu setzen, die durch Übersteigerung der Realität die Phantasie ansprechen, und Materialien zu verwenden, die der Bearbeitung größeren Widerstand entgegensetzen. Collagen und Montagen sprechen die Gestaltungsfähigkeit in der Pubertät besonders an.

Es sollen entwicklungsgemäße und individuelle Darstellungen des Körperhaften und Räumlichen, von Überdeckung und Staffelfung ausgehend, bis zum einfachen Schrägbild angestrebt werden.

Beim Naturstudium sind nach Möglichkeit Bau- und Funktionszusammenhänge zu berücksichtigen.

Das Schaffen aus der Vorstellung sollte allmählich mit den optischen und haptischen Eindrücken der Realität konfrontiert werden.

Die Werkbetrachtung soll nicht nur zur Begegnung, sondern zur Auseinandersetzung mit Kunst und Umwelt führen. An leicht faßlichen Werken sollen Einsichten in typische Gestaltungsweisen ermöglicht und eine lebendige Beziehung zur bildenden Kunst vermittelt werden. Dabei sind künstlerische Gestaltungen, die besonders hervortretende Komponenten enthalten, vorzuziehen.

Grundlegende fachliche Begriffe sind an geeigneten Werken zu erarbeiten. Der Schüler ist im Laufe der Unterstufe zu einer sachbezogenen Urteilsbildung zu befähigen. In der Medienkunde steht der visuelle Anteil (Gestaltung von Bildern, deren Inhalte und Aussagen) im Vordergrund. Die Massenkommunikationsmittel sollen als Anknüpfungspunkt für Gespräche und Analysen herangezogen und dazu einfachste technische Gegebenheiten vorgestellt werden.

LEHRPLAN DES REALGYMNASIUMS UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER MUSISCHEN AUSBILDUNG FÜR STUDIERENDE DER MUSIK

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Anlage A, mit folgender Anfügung:

Das Realgymnasium für Studierende der Musik soll musikbegabten jungen Menschen die Möglichkeit bieten, parallel mit einem vollen Musikstudium eine allgemeinbildende höhere Schule zu besuchen

und zur Reifeprüfung der allgemeinbildenden höheren Schule zu gelangen.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Anlage A, mit folgender Anfügung:

Darüber hinaus ist darauf Bedacht zu nehmen, daß es sich bei den Schülern um Studierende einer Hochschule für Musik oder eines Konservatoriums mit Öffentlichkeitsrecht (Vorbereitungs- oder Ausbildungslehrgänge) handelt.

VIERTER TEIL

STUDENTENTAFEL

Unterstufe	Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
	Religion	2	2	2	2	8	(III)
	Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
	Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
	Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
	Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
	Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
	Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(IV)
	Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
	Chemie	—	—	—	2	2	(III)
	Physik	—	2	2	2	6	(III)
	Musikkunde	4	4	4	4	16	III
	Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
	Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
	Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
	Gesamtwochenstundenzahl	34	36	34	35	139	

Freigegegenstände

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERSICHTSGEGENSTÄNDE

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, mit folgender Abweichung:

MUSIKKUNDE

Wie Lehrplan für den Pflichtgegenstand „Musikerziehung“ (mit der jeweils höheren Wochenstundenzahl) des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m2, mit der Maßgabe, daß in jeder Klasse vier Wochenstunden zu halten sind.

LEHRPLAN DES REALGYMNASIUMS UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER SPORTLICHEN AUSBILDUNG

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

besonderer Ausprägung motorischer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen sowie zu vertieftem Verständnis der wesentlichen geistigen Grundlagen der Leibeserziehung und der Phänomene des Sports.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Anlage A, mit folgender Anfügung:

Das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung führt zu

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Anlage A.

VIERTER TEIL

STUDENTENTAFEL

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(IV)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV a)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Leibesübungen	7	7	8	8	30	(IV a)
Gesamtwochenstundenzahl	35	37	34	35	141	

Freigegenstände

Wie Anlage A für das Realgymnasium, der Freigegenstand Werkerziehung jedoch wie am Gymnasium.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium. Die Durchführung von Förderstunden ist in allen Gegenständen nach Maßgabe der Notwendigkeit zur Kompensierung von Versäumnissen aus intensiver Wettkampf- und Trainingsarbeit möglich.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, mit folgender Abweichung:

LEIBESÜBUNGEN

(einschließlich der unverbindlichen Übung)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat die Aufgabe, die Schüler unter Berücksichtigung des sportlichen Ausbildungsganges der Schule zu befähigen, in vielfältigen Bewegungssituationen eigenverantwortlich zu handeln und ihnen dadurch ein freudvolles Erleben allein und in Gemeinschaft mit anderen zu eröffnen.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen soll zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen, zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen und damit sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben bereichern.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:

- Förderung einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft und eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern.
- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung, Anregen zu Bewegungsdarstellung und -gestaltung und Erschließen des Sinnes für ästhetische Bewegung.
- Vermitteln von Wissen über die Bedeutung der Bewegung für den Menschen und seine Entwicklung.
- Entwickeln der Bereitschaft und Fähigkeit (auch über die Schule und Schulzeit hinaus), Spiel, Sport und Bewegung für andere anzuregen, zu organisieren und zu leiten.
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen.
- Fördern der Kooperationsbereitschaft, der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung; Erziehen zu fairem sportlichen Handeln.

- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Erziehen zu Regelbewußtsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln.
- Entwickeln des Leistungswillens durch Bewußtmachen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Zielsetzung der Sonderform und für das eigene Leben.
- Entwickeln eines vielseitigen sportlichen Leistungsniveaus (Leistungsbreite, Leistungsverbesserung und Leistungssteigerung) in einem solchen Ausmaß, daß mindestens eine Sportart wettkampfmäßig betrieben werden kann.
- Vermitteln der Grundlagen zur Leistungsverbesserung, der Zusammenhänge von Training und Leistung und des sportlichen Handelns geschehens.
- Wecken der Bereitschaft, aktiv an der Unterrichtsgestaltung (auch Übernahme von Teilaufgaben bei Durchführung von Wettspielen und Wettkämpfen) mitzuwirken.
- Bewußtmachen der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Verbessern der organischen Leistungsfähigkeit.
- Erfahrenlassen der Wirkung aktiver Erholung und ausgleichender Bewegung in und außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus sowie des psychosozialen Wohlbefindens in Sportgruppen.
- Erziehen zu Sicherheitsbewußtsein durch Erkennen und Vermeiden der Gefahren beim sportlichen Handeln sowie Anleiten zu tätiger Hilfe und situationsgemäßem Verhalten bei Sportunfällen.
- Entwickeln einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt.
- Vermitteln grundlegender Kenntnisse aus der Gesundheitslehre und des Umweltschutzes mit dem Ziel der Weckung des Verständnisses und des Willens zur gesunden Lebensführung.

Lehrstoff:

Wesentliche Anmerkungen im Hinblick auf Sicherheit in konkreten Unterrichtssituationen sind kursiv gedruckt.

1. und 2. Klasse (je 4 Wochenstunden)

Motorische Grundlagen

Ausdauer:

Vornehmlich Verbesserung der allgemeinen Ausdauer.

Durch abwechslungsreich-spielerische Belastungen (Puls zwischen 140—180/min).

Annähernd gleichmäßige Belastungen über mindestens 10—15 Minuten: zB Läufe im Gelände mit freier Tempowahl; Gymnastik mit Musik,

Zirkeltraining; Fahrtenpiel, Schwimmen, Skilanglauf, Wandern, Orientierungslauf; bewegungsreiche Ballspiele.

Schnelligkeitsausdauer nur im submaximalen Bereich (Puls etwa zwischen 170—200/min).

Staffelläufe, Wettläufe über kurze Distanzen, Fangspiele, Intervallläufe, Hindernisläufe, bewegungsreiche Ballspiele.

Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen.

Durch mittlere und submaximale Belastungen; besondere Berücksichtigung der Schnellkraft der Beinstreck-, Rumpf-, Schulter- und Armmuskulatur.

Mit Medizinbällen, Langbänken, Partner, Sprossenwand, ...

zB durch Springen:

Weit-, Hoch-, Niedersprünge;
Sprünge auf und über Hindernisse, Strecksprünge, ...;

zB durch Steigen:

auf und über Hindernisse;

zB durch Klettern und Hangeln:

auf Stangen, Tauen; Leitern, Sprossenwand; Wanderklettern, ...;
Überdrehen, Klimmzüge (im Hangstand);

zB durch Stützen:

Stützsprünge an Sprossenwand, Reck; mit Partner, ...;
Laufen auf allen Vieren, Liegestütze, Schubkarrenfahren, ...;

zB durch Beugen und Strecken in der Hüfte:

Mit gebeugten Beinen und mit rundem Rücken.

Aufrichten aus der Rückenlage,
Beinkreisen im Schwebesitz, ...;

Heben des Oberkörpers oder der Beine aus der Bauchlage, ...;

zB durch Ziehen und Schieben:

Tauziehen,
Gegenstände, Partner, ...

Schnelligkeit:

Verbessern der Reaktionsschnelligkeit:

Motorische Beantwortung von optischen, akustischen und taktilen Signalen: zB Reaktionsspiele (Komm mit — lauf weg, Nummernlauf), Schlagfertigkeitspiele; Ballspiele (Abschußspiele).

Jonglieren von Gegenständen (Stäbe, Bälle, Keulen).

Starts.

Zuwerfen von Handgeräten.

Verbessern der Aktions- und Kraftschnelligkeit:

Übungen mit hoher Wiederholungsfrequenz: zB Sprints, Laufen am Ort, Tretlauf gegen Partner, ...

Startübungen (aus dem Stand, Bauchlage, Sitz, Rückenlage), Fallstart.

Sprunggewandtheitsübungen, Figurespringen, Seilspringen.

Gelenkigkeit:

Nach ausreichender Erwärmung.

Verbessern (und Erhalten) der Gelenkigkeit in allen wesentlichen Gelenken: Schulter-, Hüftgelenk, Kniegelenk, Sprunggelenk; Wirbelsäule.

Dehnübungen mit Partner, Seilen, Stäben, an Sprossenwand, Tauen, Stangen und Ringen.

Schwingen und Federn mit den Extremitäten, Arm-, Beckenkreisen.

Rumpfbeugen vorwärts, rückwärts und seitwärts.

Hürdensitz, Unterkriechen von Hindernissen.

Gleichgewicht:

Verbessern des Gleichgewichts

— im Stehen:

Balancieren (im Stand und im Gehen) auf schmalen Standflächen (Linien, Langbänke, Schwebebalken);

— in der Bewegung:

Halten des Gleichgewichts im Gehen vorwärts, seitwärts, rückwärts, mit Übersteigen, im Laufen; Balancieren auf Medizinbällen;

Hüpfen auf einem Bein, Hahnenkampf; Trampolinspringen;

Eislauf, Skilaut, Rollschuhlauf, ...

Verbessern des Balancierens von Geräten.

Gewandtheit:

Verbesserung der Bewegungskoordination:

Ökonomisierung der Bewegung.

Kombination mehrerer Einzelbewegungen: zB Lauf — Sprung, Sprung — Wurf, Lauf — Wurf, Hopslerlauf, Lauf — Unterkriechen, Sprung — Rolle, Lauf — Drehungen, einbeinige Sprünge;

Koordination von Arm- und Beinbewegungen beim Laufen, Springen;

Seilspringen, Figurenhüpfen; Hindernisläufe.

Geschicklichkeit:

Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben, im Erfahren biomechanischer Grundlagen.

Vertrautmachen mit vielen Sportarten und Bewegungsformen, Kennenlernen von Wasser, Luft, Schnee, Eis, Absprunghilfen, Auftriebshilfen.

Stellen vielseitiger Bewegungsaufgaben, Aufforderung zu selbständiger Lösung.

Gestaltungsfähigkeit:

Verbessern

- der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen;
- der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen;
- der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen: Aufforderung zur Eigenentscheidung von taktischen Maßnahmen (zB im Spiel, im Wettkampf, . . .).

Spezifische Kenntnisse:

Kenntnis von

wesentlichen motorischen Fähigkeiten und ihres Einflusses auf die motorische Leistungsfähigkeit:

Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, . . .;

einfachen Übungen zur Verbesserung der motorischen Eigenschaften;

grundlegenden leistungsphysiologischen Funktionen, wie zB

Funktion des Herzkreislaufsystems, Pulsfrequenz messen und interpretieren,

Funktion der Atmung, Ursachen der Ermüdung und Regeneration,

Bestimmen des Idealgewichtes,

Einfluß der Ernährung auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Kennzeichen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit:

Hinweise auf Gefahren durch Überbeanspruchung (besonders bei Kraftbeanspruchungen).

Das Abschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.

Spiele

Spontanes und kreatives Spielen:

Mit verschiedenen Gegenständen, in verschiedenen Situationen, zB allein, mit dem Partner, im Wasser, . . .

Spiele ohne Sieger:

- Anderen vertrauen:
„Steifer Mann“, „Blindenführung“, . . .
- Sich auf seine Sinne verlassen:
„Goofie“, „Anschleichen“, „Ball-Legen“, . . .

— Probleme lösen:

„Gordischer Knoten“, „Mäusesolidarität“, . . .

— Aggressionen abbauen:

„Vampir“, „Gemetzelt“, . . .

Kleine Spiele:

- Schnell laufen:
Komm mit; Wettläufe, Staffeln, . . .
- Geschickt ausweichen:
Haschen, Zweitabschlagen, Kettenfangen, . . .
- Gleichgewicht halten:
Hahnenkampf, Standhalten, . . .
- Kraft geschickt einsetzen:
Ringender Kreis, Sockel (auch im Freien), . . .
- Schnell handeln:
Tag und Nacht; auf Signale reagieren, . . .
- Ball (geeignete Geräte) werfen und fangen:
Wanderball, Frisbee, Ball über die Schnur, . . .
- Mit dem Ball treffen:
Abschießen, Völkerball, Schlagball, . . .
- Ball (geeignete Geräte) schnappen:
Schnappball, Häuptlingsball, . . .

Ballspiele (Torballspiele, Rückschlagspiele):

Ball erobern

- Fangen:
Verschiedene Ballstaffeln, Ablöseball, Ball über die Schnur, . . .
- Annehmen:
Pritschen über die Schnur zu zweit und in kleinen Gruppen, zB Volleyball mit Auffangen, . . .
- Stoppen.

Ball befördern

- Werfen:
(Wett-)Spiele zum Üben des Werfens und Passens, . . .
- Pritschen, Baggern.
- Dribbeln:
zB in Slalomstaffeln, . . .
- Mit Sportgeräten:
Hockey, Quickball, . . .

Ball in/auf ein Ziel

- Werfen/Schießen:
Zielwürfe/-schüsse auch in Wettkampfformen.
Abschießspiele.
- Pritschen:
Zielpritschen.

Kooperieren mit dem Partner

- Ball übergeben/zuspielen:
Dauerpaßspiel in begrenztem Feld.
- Ball zurückschlagen (miteinander spielen):
Federball, Tischtennis, Tennis, . . .

Gegner stören/an der Ballannahme hindern

- Paßweg suchen:
Dauerpaßspiel mit Stören des Gegners 2 : 1, 3 : 1, . . .
- Ball zurückschlagen (gegeneinander spielen).

Sportspiele:

Einführen ins Sportspiel (zB Basketball, Fußball, Handball, Volleyball, . . .).

- Beherrschen der sportartspezifischen Grundsituationen und Grundtechniken (zB des Mini-Sportspiels).
- Anbahnen eines Spiel- und Regelverständnisses.

Boden- und Gerätturnen

Bewegen und Spielen an und mit Geräten:

Sammeln von Bewegungserfahrungen

auf verschiedenen Geräten; aufbauend auf den bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur Erfahrung der Körperlage, Orientierung im Raum sowie zur Erfahrung des Krafteinsatzes und des Materials.

Hindernisturnen:

Freies Erproben und Finden verschiedener Lösungsmöglichkeiten für Bewegungsaufgaben beim Turnen auf Gerätebahnen und Gerätekombinationen.

Schaukeln und Schwingen:

An Geräten in verschiedener Ausführung.

Grifffestigkeit überprüfen.

Spielen an und mit Geräten:

Gesellige Partnerübungen,

Verwendung von Geräten in Kombination (zB am Doppelreck, Trapez, . . .), Variation und Improvisation, zB „im Zirkus“, „Seeschlacht“, . . .

Leisten an Geräten:

Erfahren der Körperspannung als Grundvoraussetzung.

Rollen:

- Rolle vorwärts und rückwärts:
In Variationen und Kombinationen.
- Diagonales Rollen, vorwärts und rückwärts.
Zusammen mit Fallübungen vorwärts und rückwärts im Hinblick auf Sicherheit und Unfallprävention.
- Flugrolle:
Aus dem Stand, aus dem Anlauf.
- Rollen an und auf, über und von Geräten:
An den Ringen, am Reck, am Stufenbarren, auf dem Kasten längs, . . .

Stände:

- Kopfstand:
Aus dem Hockstand, aus dem Grätschstand.

— Handstand:

- Handstand mit Partnerhilfe,
- Freier Handstand,
- Allenfalls Spagat.

Überschläge:

- Handstützüberschlag seitwärts (Rad), links und rechts.
Auch mit Vierteldrehung aus dem Stand und aus dem Anlauf (mit Ansprunghopser).
- Handstützüberschlag vorwärts.
Allenfalls Handstützüberschlag rückwärts.
- Überschläge über Geräte:
Nackenstützüberschlag (Kipprolle).
Allenfalls Kopfstützüberschlag (Kopfkippe).

Kurzer Anlauf!

Sprünge:

- Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfe):
Hocksprung,
Strecksprung (auch mit Drehung).
Auch als Verbindungsteile bei Bodenübungen.
Pferdchensprung, Schrittsprung, . . .
- Salto (auch mit Absprunghilfe).
- Stützsprünge (mit und ohne Absprunghilfe;
Gerätehöhe zirka 1 m):
Hockwende rechts und links.
Hocke.
Flanke.
Grätsche.

Kurze Stützphase, flacher Sprung.

Erfahren der Körperspannung als Grundvoraussetzung!

Auf-, Ab- und Umschwünge:

- Hüftaufschwung.
- Umschwung aus verschiedenen Ausgangslagen.
- Unterschwung aus dem Hang (Ringe, Taue, Stangen, . . .).
- Unterschwung aus dem Stand (Reck, Stufenbarren, . . .).
- Auch in einfachen Übungsverbindungen.

Schwebegehen:

Verwenden von Turnbänken und niederen Schwebebalken.

Dynamische Übungsformen:

- Gehen:
Verschiedene (auch selbstgefundene) Formen des Gehens und Schreitens vorwärts und rückwärts.
Übersteigen und Tragen von Handgeräten.
Gehen mit einem Partner.

- Drehen:
Halbe Drehung im Ballenstand, im Hockstand.
Rolle vorwärts.
- Springen:
Einfache Sprungformen.
Strecksprung.
Pferdchensprung.
Spreizsprung, Hocksprung (auch als Abgang).

Statische Übungsformen:

- Ausfallschritt.
- Hockstand.
- Schwebesitz.
- Standwaage.
- Aufschwingen in den flüchtigen Handstand.

Einfache Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Formen.

Verwenden von Turnbänken und niederen Schwebebalken!

Umgang mit Geräten:

Geräte selbständig und sachgerecht auf- und abbauen.

Benennung der wichtigsten Geräte und Übungen in der Fachsprache.

Helfen und Sichern:

- Partnerhilfe richtig anwenden.
- Erlernen von entsprechenden Hilfeleistungen (zB Klammergriff, Drehgriff, . . .).
- Erkennen spezifischer Unfallgefahren (sinnvoll ausgelegte Matten . . .).

Anwenden der Bewegungserfahrungen und der erlernten Übungen in möglichst selbständig gestalteten Übungsverbindungen auf dem Boden und an Geräten (Reck, Barren, Stufenbarren, Schaukelringe, Schwebebalken).

Allenfalls Verwendung von geeigneter Musik als Anregung zur Bewegung und als Bewegungsbegleitung.

Fallweise auch „zweckentfremdete“ Verwendung der Geräte.

Leichtathletik

Lauf:

Übungen zur Erweiterung der Bewegungserfahrung und Bewegungskoordination:

Körperlage erfahren, Kräfteinsatz, Unterstützung durch Schwungmassen erleben und im Lauf-ABC erarbeiten.

Verbesserung der Lauftechnik:

- Sprint.
- Dauerlauf.
- Start.

Verbesserung der leistungsbestimmenden Faktoren in bezug

- auf Schnelligkeit:
Aktions- und Reaktionsschnelligkeit.
Sprintläufe bis zu 100 m;
- auf Ausdauer:
Tempogefühl erarbeiten.
Verbesserung der aeroben Ausdauer (tritt ein bei Belastungsdauer ab 5 bis 25 Minuten);
- auf Gewandtheit:
Läufe über niedere Hindernisse und in Staffelform.
Läufe in Geländeformen (Fahrtenspiel).

Sprung:

Übungen

- zur Erweiterung der Sprungerfahrung und Sprungkoordination:
Sprünge auf, über Hindernisse, Sprünge nach (zB hochhängenden) Zielen, von unterschiedlichen Absprunggegebenheiten (Kastendeckel, Sprunghügel) mit Richtungsreglern; auch im Gelände;
- zur Verbesserung der Sprungkraft:
Mehrsprünge einbeinig und beidbeinig, Treppensprünge;
- zum Erlernen der Grundtechniken im Weit- und Hochsprung:
Absprungverhalten, Sprung mit Geländehilfe, Richtungsregler, aus der Zone, mit verkürztem Anlauf zum Erleben verschiedenen Absprungverhaltens (beidbeinig, einbeinig, vom Stand, mit Anlauf, gerader Anlauf, Bogenlauf, Absprung lattennäheres, lattentferneres Bein).

Versuche im Stabspringen.

Wurf/Stoß:

Übungen

zum Erlernen und zur Erweiterung der Wurf- (Stoß)erfahrung:

Mit verschiedenen Geräten (kleine, große Bälle, Steine, Staffelhölzer, . . .), verschiedene Griffarten, auf Weite, auf Höhe, beidarmig, einarmig;

zur Verbesserung der Wurftechnik (Schlagwurf):
Zielwürfe, Weitwürfe aus dem Stand, mit verkürztem Anlauf, mit Impulsschritt;

zur Entwicklung der Stoßtechnik:

Standstoß.
Mit Schwerbällen, Kugeln und geeigneten Behelfsgeräten (bis 3 kg).

Schwimmen

Bewegen im, unter und ins Wasser:

Wassergewöhnungs-, Auftriebs- und Gleitübungen.

Übungen mit Auftriebshilfen.

- Übungen mit Geräten (Bälle, Ringe, Stäbe, ...).
 Verschiedene Möglichkeiten der Fortbewegung (Schwimmarten; auch mit Flossen).
 Figurenlegen.
 Tauchen mit und ohne Hilfsmittel.
 Streckentauchen bis etwa 10 m.
 Tieftauchen bis etwa 2 m.
 Springen vom Beckenrand und Sprungbrett (zB Wasserbombe, Fußsprung, ...).
- Spiele im Wasser:**
 Kleine Spiele, zB Lauf-, Fang- und Tauchspiele, Spiele mit Bällen und anderen Geräten (auch in Staffelform).
- Wassergymnastik:**
 Vorformen des Wasserballs (zB Ballführen, Werfen, Zuspiel, Freischwimmen, ...).
- Schnellschwimmen:**
 Bis zu 3 Schwimmtechniken.
 Bis zu 50 m (auch Staffeln).
 Starten und Wenden.
 Wettkampfbestimmungen.
 Sportbiologische Aspekte des Wettkampfschwimmens.
- Wasserspringen:**
 Fußsprünge aus größerer Höhe.
 Einfache Drehsprünge vom 1-m-Brett.
 Einfache kopfwärtige Sprünge vom 1-m- bis 3-m-Brett.
- Dauerschwimmen:**
 Allenfalls Freischwimmer- und Fahrtenschwimmerabzeichen.
- Spezifische Kenntnisse:**
 Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.
 Baderegeln.
- Gymnastik und Tanz**
- Bewegen:**
 Gymnastische Grundformen:
 Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn.
 Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).
- Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.
- Bewegen mit Geräten:**
 Handgerätspezifische Techniken: zB Drehen, Werfen und Fangen, Rollen, Prellen.
 In räumlich-zeitlicher Gestaltung, als Einzel- oder Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.
 Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (zB Klatschen, Stampfen, Tamburin).
 Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.
- Spiele:**
 Spiele mit Objekten und Materialien (zB Zeitungen, Luftballons, Tücher).
 Spielerisch-tänzerische Körpererfahrungen (zB Spiegelbild, Frage-Antwort-Spiel, Führen — Folgen).
 Improvisation: zB Darstellungsaufgaben, szenische Gestaltung, Umsetzung von Musik und Rhythmus in Bewegung, Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.
 Singspiele und Reigentänze.
- Tanzformen:**
 Volkstänze, „Jazzgymnastik“, selbstgefundene Tänze, ...
 Kenntnisse über körpergerechte Tanz- und Gymnastikbewegungen.
- Skilauf/Alpin**
- Bewegen und Spielen im Schnee:**
 Gehen, Laufen, Steigen, Umtreten, ...
 Auch in verschiedenen Schneearten und Geländeformen.
 Schußfahren, Pflugfahren, Pflugbogen, Schwingen.
 Stürzen lernen.
 Vorformen der Skikunststücke, zB Pflugbogen rückwärts, Skiwalzer.
 Geschicklichkeitsparcours.
- Sportlicher Skilauf:**
 Technikprogramm (Riesentorlauf, Torlauf, Geländefahrten, ...).
 Pistenregeln, Gerätekunde, Hinweise auf alpine Gefahren.
 Kenntnisse über Tore und Torkombinationen sowie Wettkampfbestimmungen.

Tourenskilauf:

- Skiwanderungen, Skitouren.
- Kenntnisse über Routenwahl bei Aufstieg und Abstieg und über Gefahren der Bergwelt.

Skilauf/Nordisch**Bewegen und Spielen:**

- Gehen, Laufen, . . .
- Innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes.
- Skiwandern, Skiorientierungslauf mit einfachen Aufgaben,
- Technikparcours,
- Ausdauerspiele.

Erlernen der Grundtechniken:

- Diagonalschritt:
 - Erlernen der Phasen des Diagonalschrittes (freies Gleiten, Beugephase, Druckpunktnehmen, Abstoß, Streckphase).
 - Mit und ohne Stockarbeit.
 - Im Anstieg.
- Doppelstockschub:
 - Ohne Schrittmansatz (Schubphase, Gleitphase).
 - Mit Schrittmansatz (Ausholphase, Arbeitsphase).
- Aufstieg:
 - Grätenschritt, Treppenschritt, Sprungschritt, Halbgrätenschritt.
- Abfahren:
 - Abfahren im Gelände ohne Spur.
 - Abfahren in der Langlaufspur.
 - Pflug als Möglichkeit der Tempoverminderung bei steilen Abfahrten.
 - Geländeanpassung durch Technikwechsel.
- Übergänge:
 - zB Diagonalschritt — Doppelstockschub.

Alters- und leistungsadäquate Wettkämpfe:

- Technikwettkampf.
- Speziallanglauf (bis 4 km).
- Kenntnisse aus Geräte- und Wachskunde, Loipenregeln.

Eislauf**Bewegen auf dem Eis:**

- Gewöhnungsübungen:
 - Vielseitige Spiel- und Übungsformen: anfangs an der Bande, dann im Übungsraum.
 - Stehen, Gehen (vorwärts und rückwärts), Abstoßen.
- Laufen (an und von der Bande weg):
 - Vom Entenschritt zum Gleiten, Tausendfüßler, Schlangenbögen.
 - Pflugbremse, T-Bremse.
- Gleiten (ein- und beidseitig), Springen:
 - Fische (ganz, halb, mit Hals).
 - Rhythmisches Bewegen mit und ohne Musik.

Spielen auf dem Eis:

- Kleine Spiele, zB Laufspiele (Gegenläufe, Kreisläufe).
- Staffeln, Spiele mit Geräten (zB Zauberschnur).
- Vorformen des Eishockey (Ringhockey).
- Spielregeln.

Eisschnellauf:

- Kreis- und Hindernisbahnen.

Eiskunstlauf:

- Pflicht- und Kürfiguren, zB Bogen (vorwärts-einwärts, rechts-einwärts, vorwärts-auswärts, rechts-auswärts).
- Pirouetten, Sprünge (Kadett).
- Klassenlauf.

Eistanz:

- Beistellschritt im $\frac{3}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -Takt.

Orientierungswandern/Orientierungslaufen**Spielerisches Fortbewegen in geländeangepaßter Form (Fahrtenspiel):**

- Gehen, Laufen (Traben, Treiben, . . .), Springen, Kriechen.

Geländespiele:

- Verstecken, Abpassen, Fuchsjagd, . . .
- Einfache Orientierungsaufgaben.

Orientieren in und an der Umgebung (zB Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenzen, . . .).

- Schätzen von Entfernungen, . . .
- Mit naturbezogenen Aufgabenstellungen.
- Laufen in Gruppen und einzeln.
- Mit künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Plänen, . . .).

Gegebenenfalls Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (Langlaufski, Rodel, Schlittschuh, Fahrrad, . . .).

Berücksichtigung der zusätzlichen sportgerät- und umweltspezifischen Erfordernisse und Gegebenheiten!

Allenfalls Gruppen- und Einzelbewerbe:**Gruppenbezogenes Abstimmen der Leistungsanforderungen.**

- Orientierungswandern.
- Orientierungslauf.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen sind besonders das motorische Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes, . . .). Die Lernbereitschaft soll durch anregende Motivation geweckt bzw. gesteigert werden.

Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungs-gemäßes Übungsangebot dar, welches wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse, wie Übungsstätten, klimatische Bedingungen und Landschaft, weit und offen gehalten ist (Rahmenlehrplan). Es ist die Aufgabe der Leibeserzieher, den Unterricht an die jeweilige pädagogische Situation anzupassen; eine vielseitige Ausbildung soll jedenfalls gesichert sein.

Für eine längerfristig aufbauende Unterrichtsplanung sind klassenbezogene „Jahrespläne“ (Jahres- und Halbjahreszyklen) auszuarbeiten.

Sachgerechte methodische Reihen, Übungsstationen, Gerätebahnen ua. arbeitsintensive Betriebsformen sind für die Steigerung und Sicherung des Unterrichtsertrages wertvolle Hilfen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Unterrichts in Kurs- oder Blockform.

Bei der Durchführung der Eignungsprüfung sind allgemeinmotorische Beurteilungskriterien heranzuziehen.

Alle Möglichkeiten der Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, auch im Sinne eines fachübergreifenden oder Projektunterrichtes, sollen herangezogen werden.

Lehrstoff aus dem kognitiven Bereich ist grundsätzlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem praktischen Tun zu vermitteln.

Alle Übungszweige und Sportarten sind als Erweiterungstoff möglich, wenn sie auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Interesses der Schüler und einer entsprechenden Ausbildung des Lehrers durchgeführt werden können: Es ist ein Lehrgang auszuarbeiten, der bei der Auswahl des Erweiterungstoffes den organisatorisch-ökonomischen Aufwand und die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten hat, und der Schulbehörde II. Instanz zur Genehmigung vorzulegen. Eine Differenzierung des Unterrichtes kann als Förderungsmaßnahme, aber auch bei allfälligen Defiziten

der Schüler zum Aufholen und Anbahnen vorgesehen werden.

Der Verbesserung der Kenntnisse im Schwimmen muß unabhängig von den an den einzelnen Schulen gesetzten Schwerpunkten besondere Beachtung geschenkt werden. Allenfalls sind dafür eigene Lehrgänge (Schwimmwochen) zu organisieren.

Aufbauend auf den Lernzielen sind schuleigene, für alle Lehrer verbindliche Beurteilungskriterien für die einzelnen Übungsbereiche auszuarbeiten. Außergewöhnliche Leistungen auch in einer nicht an der betreffenden Schule unterrichteten Sportart sind bei der Beurteilung zu berücksichtigen, wobei aber ein Mindestmaß an sportlicher Vielseitigkeit gewährleistet bleiben muß.

Als Übungsanreiz bzw. als Leistungskontrolle eignen sich sachgerechte und jugendadäquate, einfache und kombinierte sportmotorische Tests, die auch als ergänzende Beurteilungshilfen herangezogen werden können.

Die psychomotorischen Voraussetzungen eines Schülers sind bei einer Beurteilung des individuellen Leistungszuwachses zu berücksichtigen.

Bei der Durchführung von Eignungsprüfungen ist vor allem der Ausbildungsstand im Bereich der motorischen Grundlagen zu überprüfen. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Schulen mit sportlichem Schwerpunkt sind jugendgemäße Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) sowie das Erwerben von Leistungsabzeichen (ÖJSTA, ÖSTA, ÖSA, ÖLTA; Helferschein, . . .) zu fördern und eine Beteiligung an Wettkämpfen der Fachverbände auch im Rahmen des Unterrichts anzustreben.

In jeder Klasse ist ein einwöchiger Kurs mit Schwerpunktbildung (Sportwoche, Schwimmwoche, Skikurs) durchzuführen.

Besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung einer kritischen Einstellung gegenüber möglichen Gefahren, Gefährdungen und Auswüchsen aus extremen Bereichen des Sports gelegt werden.

Eine Übungseinheit pro Woche sollte nach Möglichkeit ganzjährig im Freien durchgeführt werden.

Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollen bewegungsreiche, freud-erfüllte und leistungsbetonte Leibübungen sein.

LEHRPLAN DES BUNDESGYMNASIUMS FÜR SLOWENEN

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wie Anlage A.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie Anlage A.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Anlage A.

VIERTER TEIL

STUDENTENTAFEL

Unterstufe	Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
	Religion	2	2	2	2	8	(III)
	Slowenisch	5	5	4	4	18	I
	Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
	Latein	—	—	5	5	10	(I)
	Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
	Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
	Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
	Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
	Chemie	—	—	—	2	2	(III)
	Physik	—	2	2	2	6	(III)
	Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV a)
	Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV a)
	Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
	Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV a)
	Gesamtwochenstundenzahl	32	35	34	34	135	

Freigegenstände

Wie Anlage A für das Gymnasium, jedoch ohne Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Gymnasium.

Förderunterricht ¹⁾	Klassen				Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.	
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Slowenisch	(2)	(2)	(2)	(2)	I
Latein	—	—	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

¹⁾ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Wie Anlage A.

SECHSTER TEIL

LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Alle Unterrichtsgegenstände wie im Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A, außer:

SLOWENISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Slowenischunterricht hat die Aufgabe, die Schüler auf der Grundlage der Muttersprache in ihrer Handlungs-, Kommunikations- und Denkfähigkeit durch Lernen mit und über Sprache zu fördern.

Die Schüler sollen

- ihre kognitiven, affektiven und kreativen Fähigkeiten entfalten,
- ihren Erfahrungshorizont erweitern und Kenntnisse über Erscheinungsformen und Anwendungsbereiche von Sprache erwerben.

Dadurch sollen sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert und zum Eintritt ins Berufsleben bzw. zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum selbständigen Bildungserwerb befähigt werden.

Der Slowenischunterricht ist in folgende gleichwertige Lernbereiche gegliedert:

- Sprechen,
- Schreiben,
- Lesen und Textbetrachtung,
- Sprachbetrachtung und Sprachübung.

Sprechen

Die Schüler sollen als Sprecher und Hörer die Sprache der Situation, der Absicht und dem Sachverhalt gemäß partnergerecht und sozial verantwortlich gebrauchen können. Sie sollen imstande sein, die emotionale Ebene von Gesprächssituationen zu erkennen und auf sie einzuwirken. Auf die Bedeutung der Beziehungsebene ist im Sprechverlauf ebenso einzugehen wie auf die Inhaltsebene.

Die Schüler sollen befähigt werden,

- eigene Interessen zu erkennen und zu vertreten,
- dem Partner eine offene und vorurteilslose Einstellung entgegenzubringen,
- seine berechtigten Interessen zu unterstützen,
- Manipulationen zu durchschauen und abzuwehren,
- die Wirkung des Gesprächsverhaltens zu berücksichtigen,

- die Standardsprache als die überregionale Sprachform, die in Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortschatz geregelt ist, zu gebrauchen.

Schreiben

Der Lernbereich gliedert sich in drei Teilbereiche:

a) Verfassen von Texten:

- Die Schüler sollen befähigt werden,
- Sachverhalte gegenstands-, situations- und leserbezogen zu formulieren;
- Gefühle, Meinungen und Absichten für sich und andere schriftlich darzustellen;
- Verhaltensweisen und Standpunkte schriftlich zu begründen;
- mit Sprache spielerisch und kreativ umzugehen;
- die Wirkungen sprachlicher Mittel zu erproben und einzuschätzen.

Das sach- und zweckbezogene Schreiben soll genauso geübt werden wie das Schreiben für sich und für andere sowie der phantasieerfüllte, spielerisch-schöpferische Sprachgebrauch.

Die Formen des Schreibens werden als eine Verbindung von Textsorte und Schreibabsicht verstanden. Daher ist es beim Schreiben eines Textes wichtig, die Schreibabsicht mit der Textsorte in Beziehung zu setzen. So kann zB ein Werbetext appellieren, informieren, beschreiben und unterhalten.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Die Schüler sollen lernen, Texte durch angemessene Formulierung und sinnvollen Textaufbau für den Leser einsichtig zu machen. Sie sollen lernen, durch konkrete Übungen ihren Wortschatz planmäßig zu erweitern, Wörter und Sätze im Text sprachrichtig miteinander zu verknüpfen und Texte gedanklich einsichtig zu gliedern.

c) Rechtschreiben:

Die Schüler sollen mit der Funktion der Rechtschreibung vertraut gemacht werden, weil Rechtschreiben ein wichtiges Kriterium der Sprachbeherrschung ist. Sie sollen aber auch erkennen, daß sich Rechtschreibnormen verändern können. Den Schülern soll ein so großes Maß an Sicherheit in diesem Lernbereich vermittelt werden, daß sie in ihrem Alltag mögliche Schreibsituationen bewältigen können.

Die Schüler sollen in den Gebrauch des Wörterbuches Slovenski pravopis eingeführt werden und ein orthographisches Problembewußtsein entwickeln. Durch regelmäßige Verwendung des Wörterbuches (auch bei Schularbeiten) sollen sie Zweifelsfälle klären lernen.

Lesen und Textbetrachtung

Die Schüler sollen zu Bereitschaft und Interesse für den Umgang mit Texten aller Art angeregt wer-

den und Einsicht in Strukturen und Wirkungen gewinnen, sodaß sie Freude an der Beschäftigung mit Literatur haben.

Sie sollen befähigt werden,

- Texte verständlich und sinnerfassend zu lesen;
- Gelesenes und durch Hörfunk, Fernsehen, Film und ähnliche Medien Vermitteltes zu verstehen und dazu Stellung zu nehmen;
- dichterische Texte in ihren vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten zu erfahren und Verständnis dafür zu gewinnen, ua. durch darstellendes Spiel.

Die Texte sind so auszuwählen, daß die Schüler eine Erweiterung ihrer Erlebnisfähigkeit und ihres Erfahrungshorizonts sowie eine Sensibilisierung für zwischenmenschliche Beziehungen und Probleme der Umwelt erfahren. Bei der Auswahl der Texte ist auf die Interessenslage und den Leistungsstand der Schüler Rücksicht zu nehmen. Auch mundartliche und umgangssprachliche Texte sollen behandelt werden. Besondere Beachtung ist der ständigen Übung von Aufnahme- und Analysetechniken, von Lesefertigkeit und Lesefähigkeit zu schenken. Besonders durch die Arbeit an Sachtexten schaffen der Leseunterricht und die Textbetrachtung auch elementare Voraussetzungen für das Lernen in anderen Unterrichtsgegenständen.

Die Benützung von Bibliotheken und der Erwerb von geeigneten Büchern sind besonders anzuregen.

Sprachbetrachtung und Sprachübung

Der Bereich gliedert sich in:

- Sprache im Verwendungszusammenhang (Pragmatik),
- Bedeutung sprachlicher Zeichen (Semantik),
- Wort-, Satz- und Textgrammatik (Morphologie, Syntax, Textgrammatik),
- Sprachübung.

Die Schüler sollen übliche Sprachstrategien in entsprechenden Situationen erkennen.

Durch planmäßige Erweiterung des Wortschatzes sollen sie in die Lage versetzt werden, Situationen sprachlich besser zu bewältigen.

Sie sollen Einblicke in den Bau der Sprache gewinnen und in enger Bindung an sprachliches Handeln sowie an Texten Funktion und Leistung der Sprache erkennen, um über Sprache sprechen zu können.

Sie sollen Unterschiede zwischen ihrer Umgangssprache/Mundart und der Standardsprache erkennen und den Gebrauch der Standardsprache durch Übung sichern.

Lehrstoff:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Sprechen

a) Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen:

Sich in die Gemeinschaft einbringen.

Zum Beispiel:

Begrüßen; anreden, sich vorstellen.

Sprechen über Vorlieben und Abneigungen, über den persönlichen Alltag (Familie, Wohnung, Schule, Umwelt, Feste, . . .) und über Lebensgewohnheiten, auch anhand von Zeichnungen, Fotos, Basteleien, Werkstücken ua.

Fragen stellen (nachfragen) und beantworten.

Antworten aus persönlichen Gründen ablehnen und Verständnis dafür anstreben; Ablehnung anerkennen.

Eigenes Befinden darstellen; Gefühle benennen und über Gefühle sprechen.

Besprechen, wodurch und warum man sich beeinträchtigt fühlt und unter welchen Bedingungen man sich wohlfühlt.

Wünsche äußern, Vorschläge machen.

Gemeinsames Handeln ermöglichen.

Zum Beispiel:

Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen.

Eigene Meinungen und Handlungen begründen; auf Gegenmeinungen eingehen und Handlungsmotive anderer zu ergründen versuchen.

Sich entschuldigen; Konflikte bearbeiten; Kompromisse schließen; verantwortlich Entscheidungen herbeiführen.

Ermutigen; zum Mittun auffordern; Hilfe anbieten und erbitten, geben und annehmen; danken; trösten.

Sich für Benachteiligte einsetzen; Kritik äußern und begründen.

Erzählen, unterhalten und informieren.

Zum Beispiel:

Erlebtes und Erfundenes erzählen; Gehörtes und Gelesenes wiedergeben; Rätsel aufgeben; Witze erzählen; jemanden nachahmen.

Erzählen mit besonderen Mitteln und Techniken (Spannung, Höhepunkt, Pointe, Raffung).

Wörter, Spielregeln, einfache Sachverhalte aus Natur und Technik erklären (auch Gebrauch und Funktion von Geräten und dazu notwendige Fachbegriffe).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächsverhalten üben.

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden las-

sen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben.

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache (zB Mundart, Umgangssprache) erkennen und die unterschiedliche Wirkung erproben.

Hinführen zum Gebrauch der Standardsprache (im Zusammenhang mit dem Lernbereich „Sprachübung“) in Sprachhandlungssituationen.

Verständlichkeit anstreben.

Ausdrucksvolles Sprechen üben,
die Wirkung von Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Verschiedene Gesprächsformen erproben.
Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen;
Spiele durchführen (zB Ratespiele, Rollenspiele);
Monologisches Sprechen (vor anderen spontan und auch vorbereitet reden).

Schreiben

a) Verfassen von Texten

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich.

Von eigenen Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen.

Schreiben nach Vorgaben.

Nach Bilderfolgen, Reizwörtern und verschiedenen Mustern erzählen (zB Sagen, Märchen, Lügengeschichten).

Erzählanfänge und -schlüsse erfinden.

Einfache Erzählkerne ausbauen, Nacherzählen.

Mit Sprache spielen.

Spielen mit Lauten, Wörtern und Sätzen (zB einfache Gedichte, Rätsel, Geheimsprache, -schrift).

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Sachverhalte für sich klären.

Gedanken und Informationen notieren.

Sachverhalte für andere verständlich darstellen.

Andere über Erfahrungen und Sachverhalte informieren.

Anfertigen kleiner Skizzen als Erklärungs- und Veranschaulichungshilfe.

Wörter erklären (zB unter Verwendung von Sachbüchern).

Gemeinsames Handeln planen.

Pläne für Klassenveranstaltungen entwerfen, Vorschläge unterbreiten.

Einfache Begründungen finden.

Lösungsvorschläge zu Problemen unterbreiten.

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern.

In kurzen Texten werben, einladen.

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern.

Sich entschuldigen, sich bedanken, trösten, ermuntern.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauches im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit.

Aus Einzelsätzen Kurztexte entwickeln.

Bilder- und Gedankenfolge ordnen.

Umstellen, Verknapen und Erweitern von Sätzen/Texten als Stilübung.

c) Rechtschreiben:

Entwickeln eines Rechtschreibbewußtseins.

Erkennen, daß nicht jedem Buchstaben ein Laut und nicht jedem Laut ein Buchstabe entspricht.

Orthographische Sicherung eines Gebrauchswortschatzes.

Optische, akustische, schreib- und sprechmotorische Lernhilfen.

Großschreibung.

Schreibung von Eigennamen und von Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern (Cancar, Cankarjev, cankarski).

Fürwörter der höflichen Anrede.

Klangbild — Schriftbild.

Schreiben des Mittelwortes der Vergangenheit (rekel, dal, žel: Aussprache rekeu, dau, žeu);
Erkennen und Schreiben der stimmhaften und stimmlosen s-Laute (z, s) und Zischlaute (ž, š).

Abteilen von Wörtern.

Zeichensetzung:

Punkt, Doppelpunkt, Anführungszeichen, Fragezeichen, Rufzeichen; Beistrichsetzung bei Aufzählung.

Im Wörterbuch nachschlagen.

Grenzwörter benützen, Alphabetisieren, Stichwörter erkennen (zB „up“, „upanje“ unter „upati“, „vedenje“ unter „vesti“ suchen), einige erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen.

Individuelle Rechtschreibschwächen gezielt durch regelmäßige Übungen abbauen.

zB eine Fehlerkartei anlegen, Selbsttraining.

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken:

Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinnfassung.

Blickspanne erweitern.

- Konzentrationsübungen durchführen.
Wortgestalten ergänzen.
- Sich auf einen Text einstellen.
Überschriften, Bilder und graphische Gliederung eines Textes wahrnehmen.
- Stilles sinnerfassendes Lesen.
Wortgruppen, Sätze, satzübergreifende Beziehungen überblicken und erfassen.
- Fließendes und deutliches Vorlesen.
Einen Text zum Vorlesen vorbereiten (Unterstreichen von Wörtern, Kennzeichnen von Pausen).
In natürlichen Situationen vorlesen (zB im Sitzkreis anderen unbekannte Texte vorlesen).
Stimmführung und Sprachmelodie beachten.
- Vortragen dichterischer und nichtdichterischer Texte.
Stimmton durch richtiges Atmen regeln.
Standardsprachliche Lautung beachten.
Wirkung auf den Zuhörer abschätzen, auch bei auswendig gelernten Texten.
- b) Texte und Textverständnis:
- Kurze epische Texte.
zB Volks- und Kunstmärchen, Sagen, Schwänke, Fabeln, Erzählungen, phantastische Geschichten lesen, um sich zu unterhalten, Spannung zu erleben, sich anregen zu lassen.
Diese Texte nacherzählen, spielen, umgestalten, illustrieren ua.
Grundgedanken herausarbeiten.
- Einfach strukturierte Gedichte.
Gedichte vorwiegend erzählender und sprachspielerischer Art vortragen und selbstgewählte Gedichte gelegentlich auswendiglernen.
- Einfache dramatische Texte.
Schwänke, Sketches und dramatisierte Geschichten ua. spielen und in Szene setzen; Grundgedanken und Aufbau erarbeiten.
- Bild- und Wortwitze.
Situation und Pointe erfassen.
- Kinder- und Jugendbücher.
Eigene Leseerfahrungen mitteilen (auch mit Leseproben).
- Nichtdichterische Texte erlebnishafter Art.
Erfahrungshorizont erweitern durch Texte, etwa zu folgenden Themenbereichen: Familie, Schule, Freundeskreis, Arbeits- und Berufswelt, Abenteuer, Tiere, Umwelt.
Gedankliche Ordnung eines Textes erarbeiten.
- Geeignete Lexika und Sachbücher.
Gezielt Informationen suchen und entnehmen.
- c) Medienerziehung:
Fernsehen, Film, Hörfunk.
Möglichkeiten der Medien erkennen.
Programm besprechen.
Über Lieblingssendungen reden.
- Zugang zu Büchern.
Öffentliche Bibliotheken und Schulbüchereien benützen, Informationen über Bücher einholen und Bücher erwerben lernen.
- Kinder- und Jugendzeitschriften;
Jugendseiten in Tageszeitungen.
Inhalte besprechen.
Graphische Gestaltungen besprechen und vergleichen.
- Umgang mit Comics.
Verschiedene Arten von Comics besprechen.
Kennzeichen nennen (epische Kastentexte und Sprechblasen unterscheiden).
- Sprachbetrachtung und Sprachübung
- a) Sprache im Verwendungszusammenhang:
Leistungen sprachlicher und nichtsprachlicher Zeichen in verschiedenen Verwendungsbereichen unterscheiden.
Besprechen der Anwendung von nichtsprachlichen Zeichen (Verkehrszeichen, Bildzeichen, Gesten ua.); ihre Leistung im Vergleich zu sprachlichen Zeichen erkennen.
- Den Sprachgebrauch in verschiedenen Kommunikationssituationen betrachten.
Die sprachlichen Mittel beim Grüßen, Anreden, Sich-Entschuldigen und ähnlichem einschätzen.
- Mißverstehen und Nichtverstehen zur Sprache bringen.
Verständigungsschwierigkeiten auf Grund von fehlendem Vorwissen, unterschiedlichen Wortbedeutungen, regionalen Unterschieden, undeutlicher Aussprache ua. besprechen.
- b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:
Spielen mit verschiedenen Bedeutungen.
Durch Austauschen von Lauten/Buchstaben und Wörtern Bedeutungen spielerisch verändern.
- Bedeutungsumfang eines Wortes im Wörterbuch und die eingengte Bedeutung im Textzusammenhang feststellen.
Ersetzen von Wörtern; Vergleichen der Bedeutungen eines Wortes in verschiedenen Texten (zB nositi — breme, glavo visoko, v srcu nositi).
- Planvolle Erweiterung des Wortschatzes.
In Sachkreisen den Wortschatz erweitern; Wortfelder aufbauen und die Bedeutung der Wörter erklären; Bedeutungsabstufungen erproben und erkennen.

Übungen zur Wortbildung.

Durch Vor-, Nach- und Zwischensilben neue Wörter bilden. Ableitung. Begriffsbildung mit besonderer Beachtung des Unterschiedes zwischen dem Deutschen und dem Slowenischen (zB poštni urad — Postamt). Wortfamilien.

c) Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Redeabsichten und grammatische Bauformen des Satzes erkennen und entsprechende Satzzeichen setzen.

Informieren, Fragen, Auffordern, Wünschen, Bitten und ähnliches als Redeabsichten erkennen.

Den unterschiedlichen Bau von Aussagesatz, Fragesatz und Aufforderungssatz feststellen.

Den Textzusammenhang untersuchen.

Das Thema eines Textes an Leitwörtern erkennen.

Satzglieder abgrenzen.

Umstellen von Satzgliedern (Verschiebeprobe); Abwägen, welche Veränderungen der Betonung und des Aussageinhalts sich dadurch ergeben/ Subjekts- und Prädikatsteil erkennen.

Grundwortarten und Stellvertreter des Nomens erkennen.

Verb, Nomen und Adjektiv erkennen und ihre Aufgaben beschreiben, Fälle unterscheiden.

Pronomen als Ersatzformen für Nomen. Numerale. Fehlen des Artikels in der slowenischen Schriftsprache im Unterschied zur slowenischen Mundart und zum Deutschen.

Zeitstufen und Zeitformen unterscheiden.

Die natürlichen Zeitstufen (Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges) erfassen.

Unterschiedliche grammatische Zeitformen erkennen.

An einfachen Beispielen die Darstellung der Zeitstufen durch die grammatischen Zeitformen besprechen.

d) Sprachübung:

Standardsprachliche Verwendung von Verb, Nomen und Adjektiv üben.

Übereinstimmung der Satzglieder in Geschlecht, Zahl und Fall. Die häufige Verwendung der Fälle (zB verneinter Satz, genetivus partitivus, verschiedene maskuline Akkusativformen und dgl.). Verbalaspekte. Präpositionen mit dem richtigen Fall verbinden.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

2. Klasse (5 Wochenstunden):**Sprechen**

a) Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen:

Sich in die Gemeinschaft einbringen und gemeinsames Handeln ermöglichen.

Zu den Beispielen, die in der 1. Klasse angeführt sind, kommen als Schwerpunkte folgende hinzu: Zuneigung, Freundschaft, Konflikte; Behinderte; Tiere, Umwelt.

In bestimmten Situationen eigenes Befinden darstellen (Freude, Angst, Erwartung, Enttäuschung, ...).

Sprachhandlungen in bestimmten Situationen (zB auch im Rollenspiel) erproben und ihre Wirkung untersuchen:

loben, zustimmen, sich anschließen, trösten, schmeicheln, verlocken, schimpfen, drohen ...

Streitsituationen besprechen (Ursachen, Formen, Folgen, ...) und Lösungswege suchen (den Streit abklingen lassen durch zeitliches Zurückstellen, Standpunkte vor der Gruppe darstellen, Argumente suchen und vorbringen, um Hilfestellung der Mitschüler ersuchen, Hilfestellung anbieten ...).

Erzählen, unterhalten und informieren.

Zum Beispiel:

Erlebtes erzählen und Gehörtes wiedergeben; nach verschiedenen Impulsen frei fabulieren; reale und fiktive Interviews gestalten; Gelesenes vorstellen; Anweisungen zu konkreten Anlässen geben (etwa zu einem Spiel); Vorschläge machen (etwa für die Arbeitsweise und -abfolge in der Gruppe).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächsverhalten üben.

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben, sich beim Sprechen an das Wesentliche halten.

Kritische Auseinandersetzung erlernen.

Eigene Meinung begründen, gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen, sich in andere hineinversetzen, Argumente suchen und in Gesprächen verwenden, sich um Kompromisse bemühen.

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache (zB Mundart, Umgangssprache) erkennen und die unterschiedliche Wirkung erproben.

Hinführen zum Gebrauch der Standardsprache (im Zusammenhang mit dem Lernbereich „Sprachübung“) in Sprachhandlungssituationen.

Verständlichkeit anstreben.

Ausdrucksvolles Sprechen üben,

die Wirkung von Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Verschiedene Gesprächsformen erproben.

Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen; diskutieren.

- Spiele durchführen, zB Ratespiele, Rollenspiele.
Monologisches Sprechen (vor anderen spontan und auch vorbereitet reden).
- Verschiedene Darstellungsformen üben.
zB Magazinsendungen, Nachrichten; Stegreifspiel; Sketches (nach Möglichkeit mit Einsatz von audio-visuellen Medien).
- Schreiben**
- a) Verfassen von Texten:
- Erzählen/Spielen mit Sprache:
Schreiben über sich.
Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen.
- Schreiben nach Vorgaben.
Erzählkerne ausbauen.
Bilderfolgen/Photos in eine Geschichte umsetzen.
Die Erzählperspektiven wechseln.
Erzählelemente in eine Geschichte einbauen.
- Geschichten erfinden.
Fabulieren, Butalei-Geschichten schreiben.
- Mit Sprache spielen.
ZB Verse, Reime, Scharaden, Rätsel verfassen.
Ein Thema in verschiedenen Textsorten darstellen.
- Informieren/Erklären/Argumentieren:
Informationen speichern.
Informationen sammeln, einfache Texte zusammenfassen und kürzen.
- Sachverhalte verständlich erklären.
Lerntips geben, Bastel- und Spielanleitungen entwerfen.
Bildzeichen erläutern.
- Schreiben in Handlungszusammenhängen.
Maßnahmen und Verhaltensweisen begründen.
Kurze Stellungnahme zu verschiedenen, auch widersprüchlichen Meinungen formulieren.
- Appellieren:
Zu Handlungen auffordern.
In kurzen Texten werben (zB Plakat, Flugblatt).
Jemanden einladen, um etwas ersuchen.
- Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern.
Überzeugen, sich bedanken, ermuntern, beglückwünschen, Mitleid bezeugen, Mitgefühl aussprechen, sich entschuldigen.
- b) Übungen zur Textgestaltung:
Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit.
- Verwenden von Pronomen und Konjunktionen zum Textaufbau.
Einen Text in Absätze gliedern.
Innere Folgerichtigkeit von Texten herausarbeiten.
Varianten im Satzbau erproben.
- Formulieren desselben Inhalts in unterschiedlichen Situationen.
ZB bitten, mahnen, auffordern.
- c) Rechtschreiben:
Schreibung von Eigennamen und von Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern (Koroška, Korošec, koroški), Fürwörter der höflichen Anrede.
- Klangbild — Schriftbild.
zB Auslaut -lj, -l (valj, val); -nj, -n (manjkati, konj; zaman); Vorsilbe v — u (vleči — uleči se); Unterscheidung der stimmhaften und stimmlosen s-Laute (z — s) und Zischlaute (ž — š); regressive Assimilierung (glasba); Auslautverhärtung (mož).
- Abteilen von Wörtern.
- Zeichensetzung.
Der Beistrich in der Aufzählung und zwischen Sätzen.
Satzzeichen in der wörtlichen Rede.
- Im Wörterbuch nachschlagen.
Grenzwörter benützen, Alphabetisieren, Stichwörter erkennen.
Erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen.
- Individuelle Rechtschreibschwächen beheben.
zB Arbeit mit der Fehlerkartei.
Selbsttraining, Partnerdiktat.
- Lesen und Textbetrachtung**
- a) Lesetechniken:
Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinn-
erfassung.
Blickspanne erweitern.
Wortbilder vervollständigen.
- Stilles sinnerfassendes Lesen.
Zusammenhänge in Texten erfassen.
- Fließendes und lautes Vorlesen.
Texte in Sinnabschnitte gliedern, sinntragende
Elemente durch entsprechende Stimmführung
herausheben (Sprechtempo, Lautstärke, Ton-
höhe, Pausen) und Textintentionen dadurch ver-
deutlichen.
- Vortragen dichterischer und nichtdichterischer
Texte.
Inhalt und Form verdeutlichen, zB direkte Reden
hervorheben, Dialoge gestalten, Leitwörter her-
vorheben.

b) Texte und Textverständnis:

Epische Texte.

zB volkstümliche Literatur, Erzählungen, auch aus der Gegenwartsliteratur, lesen, um sich zu unterhalten, um Erfahrungen zu gewinnen, um sich mit Figuren zu identifizieren, um sich als Leser in das literarische Geschehen einzubinden (zB durch Stellungnahmen, Perspektivenwechsel, Rollenübernahme, zeitliche Übertragung).

An humorvollen Texten, Sprachspielereien, Non-sensentexten Spaß haben.

Lyrische Texte.

Erzählende Gedichte vortragen und in ihrem Handlungsablauf erfassen; formale Merkmale beobachten.

Sprachspielerische Gedichte nachbilden.

Stimmungs- und gefühlsbetonte Gedichte erleben; Klangelemente und Sprachbewegung erfassen.

Kurze dramatische Texte.

Hörspiele (zB aus den Bereichen Abenteuer, Krimi), Sketches erschließen, eventuell auch spielen.

Kinder- und Jugendbücher.

Bücher vorstellen (mit Leseproben).

Nichtdichterische Texte erlebnishafter und sachbezogener Art.

Erfahrungshorizont erweitern durch Texte, etwa zu folgenden Themenbereichen: Schule, Arbeit, Beruf, Familie, Freizeit, Technik, Natur, Tiere, menschliches Zusammenleben, Frieden.

Aufbau, Form und sprachliche Mittel eines Textes untersuchen.

Arbeitsanweisungen umsetzen lernen.

Werbetexte erkennen und beurteilen.

Sachbücher.

Informationen entnehmen, auch im Zusammenhang mit anderen Unterrichtsgegenständen.

Selbständige Informationsentnahme als Arbeitstechnik entwickeln.

c) Medienerziehung:

Fernsehen, Film und Hörfunk.

Ausgewählte Filme, Einzelsendungen und Serien besprechen.

Unterschiede in der Art der Darstellung erkennen und Wirkungen besprechen.

Häufige Darstellungsformen von Sendungen besprechen (zB Interview, Reportage, Quiz).

Zugang zu Büchern.

Büchereien benützen lernen.

Informationen zum Erwerb eigener Bücher einholen.

Kinder- und Jugendzeitschriften; Jugendseiten in Tageszeitungen.

Sich in einer Zeitschrift orientieren lernen.

Werbung, Sachinformation und Unterhaltung unterscheiden lernen.

Umgang mit Comics.

Typische Kennzeichen von Figuren erkennen (zB Bösewicht).

Comics in bezug auf inhaltliche, bildliche und sprachliche Darstellung vergleichen.

Vermarktung von Comic-Figuren (Poster, Abzeichen usw.).

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

Eindeutigkeit und Mehrdeutigkeit in Aussagen feststellen.

Unklarheiten zur Sprache bringen; unklare Aussagen umformen; Ursachen und Gründe für mangelnde Eindeutigkeit nennen.

Erkennen, mit welchen sprachlichen Mitteln Kontakt hergestellt wird.

Sprachliche Mittel zur Kontaktherstellung (zB auffordern, fragen, bitten) erarbeiten und situations- und partnergemäß einsetzen.

Ursachen für unterschiedlichen Sprachgebrauch je nach Partner und Situation erkennen.

Den Einfluß der Rolle auf das sprachliche Verhalten betrachten.

Sprachliche Verhaltensweisen in verschiedenen Rollen erproben (Rollenspiel) und die Unterschiede feststellen.

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Erweiterung des Wortschatzes.

Den Wortschatz in Sachkreisen planvoll erweitern; Wortfelder aufbauen; Unter- und Überordnung feststellen; Wortbedeutung abgrenzen; Synonyme und Antonyme erarbeiten.

Bedeutungsbeziehungen von Wörtern erproben.

Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv übereinstimmen (Kongruenz der Bedeutungen); übliche und nicht übliche Bedeutungsbeziehungen zwischen Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv besprechen (semantische Verträglichkeit); Bedeutung von Wörtern in übertragener und bildhafter Verwendung erkennen (auch in Redewendungen und Sprichwörtern).

Möglichkeiten der Wortbildung unterscheiden.

zB Ableitungen mit Vor- und Nachsilben bilden; Bedeutungs differenzierung beachten.

c) Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Abgrenzen und Erkennen von Satzgliedern als Bauteile des Satzes.

Durch Verschiebe- und Ersatzprobe Satzglieder abgrenzen; Aufgaben von Subjekt und Prädikat erkennen; Ergänzungen und fallfremde Satzglieder feststellen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterscheiden (zB Personen-, Sach- und Umstandsergänzungen).

Durch Verkürzen und Erweitern von Satzgliedern Aussagen präzisieren bzw. stilistisch verändern (Attribut).

Den Textzusammenhang untersuchen: Sprachliche Mittel zur Herstellung von Beziehungen zwischen Sätzen und Satzteilen feststellen.

Die Verwendung von zusammenhangstiftenden Mitteln (Konjunktionen, Verweiswörter wie „takrat“, „tam“, „zato“, und Pronomen) in eigenen Texten auf ihre Sprachrichtigkeit überprüfen.

Strukturierung von Texten durch Zeitformen erkennen.

Funktionen von Verbformen in Texten erkennen.

Feststellen, wie natürliche Zeitsufen in grammatischen Zeitformen ausgedrückt werden können; zeitliche Abstufungen durch Zeitformen (Präsens, Perfekt, Plusquamperfekt, Futur) und durch Zeitangaben deutlich machen; aktive und passive Verbformen erkennen.

Leistung der Wortart Präposition besprechen.

d) Sprachübung:

Übungen zur standardsprachlichen Verwendung der Wortarten, insbesondere von Pronomen und Präpositionen.

Die richtige Fallbildung bei Nomen, Adjektiv und Pronomen sichern; betonte und unbetonte Formen des Personalpronomens; bestimmte und unbestimmte Form beim Adjektiv; Infinitiv, Supinum; Modus

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrplan gliedert die Inhalte des Slowenischunterrichtes in vier gleichwertige Lernbereiche. Der Unterricht soll jedoch immer wieder ein bereichsübergreifendes Lernen in Handlungszusammenhängen ermöglichen.

Lernen im Slowenischunterricht soll nach Möglichkeit an Themen erfolgen, die für den einzelnen sowie für die Gesellschaft bedeutsam sind und die aktuellen Bedürfnisse der Schüler berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist unter anderem folgenden fächerübergreifenden Aufgabenbereichen

Rechnung zu tragen: Persönlichkeitsbildung, politische Bildung, Friedenserziehung, Medienerziehung, Umwelt- und Konsumentenerziehung, Berufsorientierung, Erziehung zu gegenseitigem Verstehen der deutsch- und der slowenischsprachigen Volksgruppen in Kärnten.

Ein kommunikations- und handlungsorientierter Slowenischunterricht soll in entsprechenden Kommunikations- und Sozialformen erfolgen, insbesondere in Gruppen- und Partnerarbeit sowie in bestimmten Gesprächsformen (zB Rundgespräch, Diskussion).

Sprachverwendung in Handlungszusammenhängen soll nach Möglichkeit im projektorientierten Unterricht und in Projekten (sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend) durchgeführt werden.

Einen wesentlichen Aspekt in der Auseinandersetzung mit Sprache stellen spielerische und entdeckende Verfahren dar.

Der Slowenischunterricht zielt in keinem Lernbereich auf vordergründiges Begriffswissen ab, er hat jedoch erarbeitete Kenntnisse und Fertigkeiten durch wiederholendes Üben zu sichern.

Die im Lehrplan verwendeten Fachausdrücke gelten als verbindliche Terminologie. Es sind jedoch nur diejenigen Begriffe an die Schüler weiterzugeben, die in altersadäquater Weise im Unterricht verwendet werden können.

Zureichende Sicherheit im Gebrauch der Standardsprache ist anzustreben. In manchen Situationen jedoch (zB Diskussionen, Konfliktaufarbeitung) kann sich die Herkunftssprache als angemessene Sprachform erweisen und soll in diesem Fall ohne Wertung zugelassen werden.

Bei der Leistungsbeurteilung sollen alle vier Lernbereiche berücksichtigt werden. Dabei sollen kreatives Sprechen und Schreiben als besondere Leistung anerkannt und in die Beurteilung einbezogen werden. Auf die „Besonderen Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen“ (§ 15 der Leistungsbeurteilungsverordnung) wird hingewiesen. Zur Sicherung des Unterrichtsertrages und zur Vorbereitung auf den weiteren Unterricht sind nach Bedarf mündliche und schriftliche Hausübungen zu geben.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Wie im Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A, jedoch mit folgendem Zusatz:

Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ ist anzufügen:

„Als integrierender Bestandteil des Lehrplans ist auf allen Schulstufen auch die Geschichte der Slowenen zu behandeln.“